

ISJP

International Social Justice Project • Arbeitsgruppe für die Bundesrepublik Deutschland

Jedem das Seine?

Die Wahrnehmung und Beurteilung von Einkommensgerechtigkeit
im Ländervergleich

Diplomarbeit, Universität München

Arbeitsbericht Nr. 36

Bodo Lippl

Institut für Sozialwissenschaften
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Februar 1997

Jedem das Seine?

Die Wahrnehmung und Beurteilung von
Einkommensgerechtigkeit im Ländervergleich

Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades eines
Diplomsoziologen an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

Referentin: Prof. Jutta Allmendinger, Ph.D.

eingereicht von: Lic. theol. Bodo Lippl

München, Februar 1997

Inhalt

Inhalt	2
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Dank	6
1 Einführung	7
2 Zugänge: Allgemeine Überlegungen zum Thema ‘Gerechtigkeit’	10
2.1 Was ist Gerechtigkeit?	10
2.2 Gerechtigkeit und Geschichte: Historische Wendepunkte im Gerechtigkeitsverständnis ...	13
2.3 Gerechtigkeit und Soziologie: Legitimation soziologischer Gerechtigkeitsforschung	15
3 Grundkonzeption dieser Arbeit: Gerechtigkeitswahrnehmung im Ländervergleich	18
3.1 Mensch und Struktur: Soziologische Grundlagen und anthropologische Rückbindung.....	19
3.2 Gesamtzusammenhang: Das Zustandekommen von Gerechtigkeitsurteilen.....	22
3.3 Gerechtigkeitskriterien: Begründungen von Gerechtigkeitsurteilen	25
4 Theoretische Ansätze zum Thema ‘Gerechtigkeit’	28
4.1 Analytische Ansätze.....	28
4.1.1 Aristoteles: Gerechtigkeit und soziale Ordnung	29
4.1.2 John Rawls: Gerechtigkeit als ‘Fairneß’	30
4.1.3 Michael Walzer: Gerechtigkeit als ‘komplexe Gleichheit’	31
4.2 Empirische Ansätze.....	32
4.2.1 Mikrosoziologische Gerechtigkeitstheorien.....	34
4.2.2 Makrosoziologische Gerechtigkeitstheorien	36
5 Forschungsstand: Ausgewählte Forschungsansätze zur Wahrnehmung und Beurteilung von Einkommensgerechtigkeit	39
5.1 Gerechtigkeitsurteile und ihre Begründungen	39
5.2 Legitimation von sozialer Ungleichheit im Ländervergleich	41
5.3 Gerechtigkeitsideologien im Ländervergleich	42
5.4 Legitimation von Einkommensungleichheit	44

6 Makroebene I: Typologie von Wohlfahrtsstaaten	46
6.1 Zum Begriff ‘Wohlfahrtsstaat’	46
6.2 Zur Typologie wohlfahrtsstaatlicher Regimes von Esping-Andersen.....	48
6.3 Kritik an Esping-Andersen	53
7 Makroebene II: Relevante Faktoren zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage der USA, Deutschlands und Norwegens	54
7.1 Allgemeine Charakteristik	55
7.2 Politische Kultur, Parteien, Regierung	57
7.3 Wirtschaftliche Indikatoren und Entwicklung.....	60
7.4 Einkommensverteilung und Einkommensungleichheit	67
7.5 Zur Entwicklung und Ausprägung des Wohlfahrtsstaates.....	72
8 Beschreibung des Datensatzes	74
9 Beschreibung der Variablen.....	76
9.1 Gerechtigkeitsurteile (Abhängige Variablen).....	77
9.2 Gerechtigkeitskriterien (Unabhängige und abhängige Variablen)	82
9.3 Individuelle Merkmale (Unabhängige Variablen)	86
10 Ergebnisse: Gerechtigkeitskriterien und Gerechtigkeitsurteile in der multivariaten Analyse	100
10.1 Gerechtigkeitskriterien in der multivariaten Analyse.....	101
10.2 Gerechtigkeitsurteile in der multivariaten Analyse.....	110
11 Zusammenfassende Diskussion.....	120
12 Ausblick.....	125
Anhang A	127
Anhang B	128
Anhang C	129
Anhang D	130
Literaturverzeichnis.....	131

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Kausalmodell über das Zustandekommen von Gerechtigkeitsurteilen.....	23
Abbildung 4-1: Typologie der Ansätze in der empirischen Gerechtigkeitsforschung	33
Abbildung 6-1: Typologie von Wohlfahrtsstaaten nach Esping-Andersen (1990).....	50
Abbildung 7-1: Prozentualer Anteil der Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1992.....	61
Abbildung 7-2: Bruttonettoprodukt pro Einwohner in US-Dollar zu jeweiligen Wechsel- kursen in den USA, Deutschland (West) und Norwegen von 1960 bis 1994	63
Abbildung 7-3: Arbeitslosenquoten in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1960 - 1994	65
Abbildung 9-1: Arithmetische Mittel der abhängigen Variablen ‘Gerechtigkeit des Einkommens einzelner Berufe’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992.....	81
Abbildung 9-2: Verteilung des Indexes: ‘Leistungskriterium’; ISSP 1992.....	84
Abbildung 9-3: Verteilung des Indexes: ‘Bedarfskriterium’; ISSP 1992	86
Abbildung 9-4: Arithmetische Mittel der Variablen ‘Relationales Einkommen zu dem in einzelnen Berufen’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992	94
Abbildung 9-5: Arithmetische Mittel der Variablen ‘Schätzung des Einkommens in einzelnen Berufen’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992	95
Abbildung 10-1: Residuen-Plot der abhängigen Variable: ‘Bedarfsgerechtigkeit’; ISSP 1992 ..	102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 7-1: Fläche, Bevölkerung und Religion in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1992*	55
Tabelle 7-2: Wahlen, Sitzverteilung im Parlamente, Regierungsparteien in den USA, Deutschland (West) und Norwegen.....	58
Tabelle 7-3: Erwerbsquote, Arbeitslosenquote und Beschäftigungsquote in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1992	66
Tabelle 7-4: Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizienten und Quintilverteilung des Haushaltsäquivalenzznettoeinkommens) in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1981	68
Tabelle 7-5: Einkommensquellen, Staatliche Transfers und Steuern in prozentualem Anteil am durchschnittlichen Bruttoeinkommen in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1981	70
Tabelle 7-6: Steuern und verfügbares Einkommen in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1988	71
Tabelle 7-7: Ausgaben des Staates für die Soziale Sicherung in den USA, Deutschland (West) und Norwegen.....	73
Tabelle 9-1: Abhängige Variable ‘Einkommensgerechtigkeit in bestimmten Berufen’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992.....	79
Tabelle 9-2: Metrische unabhängige Variablen nach Ländern.....	87
Tabelle 9-3: Kategoriale unabhängige Variablen nach Ländern	96
Tabelle 10-1: Lineare Regression: Einschätzung der Gerechtigkeitskriterien (Modell I) Unstandardisierte Regressionskoeffizienten; Standardfehler (White-Matrix) in Klammern.....	104
Tabelle 10-2: Lineare Regression: Einschätzung der Gerechtigkeitskriterien (Modell II) Unstandardisierte Regressionskoeffizienten; Standardfehler (White-Matrix) in Klammern.....	107
Tabelle 10-3: Lineare Regression: Beurteilung der Gerechtigkeit des Einkommens in bestimmten Berufen (Modell I)	111
Tabelle 10-4: Lineare Regression: Beurteilung der Gerechtigkeit des Einkommens in bestimmten Berufen (Modell II).....	115
Tabelle A-1: Faktorenanalyse zur Bildung der Variablen der Gerechtigkeitskriterien: Rotierte Faktormatrix.....	127
Tabelle B-2: (Un-)abhängige Variable: ‘Leistungskriterium’	128
Tabelle B-3: (Un-)abhängige Variable: ‘Bedarfskriterium’	128
Tabelle C-4: Unabhängige Variable ‘Relationales Einkommen zu dem in bestimmten Berufen’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992	129
Tabelle D-5: Unabhängige Variable ‘Schätzung des Einkommens in bestimmten Berufen’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992	130

Dank

In jeder Phase der Studie hat mich Hannah Brückner mit Kritik und Anregungen begleitet. Für die ausgezeichnete Betreuung und zahlreiche methodische Hilfestellungen möchte ich mich besonders bedanken. Ebenso vielen Dank an Jutta Allmendinger für die Unterstützung des Themas ‘aus der Ferne’ und vor allem dafür, mir wichtige Forschungskontakte erschlossen zu haben.

Bei der inhaltlichen und sprachlichen Ausgestaltung des Textes haben mich besonders Silke Aisenbrey und Stefan Fuchs unterstützt. Thomas Bohrmann und Bernhard Schwägerl haben mir bei der Korrektur und letzten Verbesserungen geholfen. Auch dafür vielen Dank. Und *last but not least* möchte ich Tobias Böck dankend erwähnen, der es zum Glück vortrefflich verstand, mich hin und wieder von der Arbeit abzulenken.

Die Geburt dieser Arbeit hatte ein langes Vorspiel. Fast alle Freundinnen und Freunde habe ich mit meinen komplizierten Gedankengängen geplagt und mit Diskussionen belästigt. Sie haben mir meist geduldig zugehört und dabei wertvolle inhaltliche Anregungen gegeben. Merci —

„Wenn drei Eier unter drei Tischgenossen zu teilen sind, kann man jedem eins geben. Man kann aber auch dem einen die Dotter, dem anderen das Weiße, dem dritten die Schalen geben. Diese Art der Teilung ist sogar die Übliche.“
(Ernst Jünger)

Der Löwe, der Esel und der Fuchs schlossen einen Bund und gingen zusammen auf die Jagd. Als sie große Beute gemacht hatten, befahl der Löwe dem Esel, er solle diese teilen. Der Esel machte drei gleiche Teile und sagte dem Löwen, er möge sich seinen Teil selbst wählen. Der Löwe geriet darüber in Zorn und zerriß den Esel. Sodann verlangte er vom Fuchs, nun solle er teilen. Da schob der Fuchs fast die ganze Beute auf einen Haufen zusammen und ließ für sich selbst nur ein paar Stücke übrig. Der Löwe lächelte zufrieden und fragte den Fuchs: „Nun sage, was hat dich gelehrt, so richtig zu teilen?“ Der Fuchs antwortete: „Das Schicksal des Esels!“
(Die Teilung der Beute; Fabel von Aesop)

1 Einführung

Das Leben der Menschen wird hauptsächlich von Fragen der Verteilung von ‘Gütern’ unterschiedlichster Art bestimmt. Menschen beurteilen als ‘moralische Wesen’ individuelle und gesellschaftliche Verteilungen (die Akteure, die Prozesse und die Ergebnisse von Verteilungen) nach Gesichtspunkten der Gerechtigkeit. Der (scheinbar) universelle Anspruch von Gerechtigkeit tritt ihnen permanent als Anforderung an ihr Handeln und Denken gegenüber. Überall und allezeit scheinen sie ethisch in die Pflicht genommen zu sein. Denn im täglichen sozialen Miteinander geht es fortwährend um Probleme der Zu- und Verteilung von Rechten und Pflichten sowie Lasten und Vorteilen, die es gerecht zu gestalten gilt. Dann ist etwa von gerechten Belohnungen, aber auch von gerechten Strafen die Rede. Auch die literarischen Beispiele zu Beginn dieser Studie zeigen eindrucksvoll, daß Menschen dazu gezwungen sind, zu den Zu- und Verteilungen von einzelnen Menschen, Gruppen und der Gesellschaft insgesamt Stellung zu beziehen. Das menschliche Gerechtigkeitsempfinden läßt sich durch fiktionale Erzählungen und weise Sprüche dieser Art meist provozieren und anregen.

Gerechtigkeit ist vor allem ein soziales (und damit auch soziologisches) Thema. Nicht nur das Zusammenleben der Menschen im ‘Kleinen’, sondern vor allem auch das ‘große’ tagespolitische Geschäft in den einzelnen Ländern wird von Gerechtigkeitsfragen geprägt. Internationale Gerechtigkeit wird eingefordert, wenn es um Verteilungen von Reichtum zwischen ‘armen’ und ‘reichen’ Ländern geht, aber auch in den innenpolitischen Debatten von Demokratien (vor allem westlicher Art) geht es meist auch um Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen einer Gesellschaft.¹ In den unterschiedlichen Gerechtigkeitsanschauungen spiegeln sich die verschiedenen politischen Vorstellungen vom Entwurf einer Gesellschaft wider. Gerechtigkeit wird so Ausdruck für ein spezifisches Leitbild einer Gesellschaft, zum Beispiel der Vision einer solidarischen Gesellschaft (‘Wir sitzen alle in einem Boot’, ‘Einer für alle, alle für einen’). Ein solcher Gesellschaftsentwurf würde von einer egalitären Gerechtigkeitsvorstellung geleitet, die das Los der Schwachen und Bedürftigen mit dem Wohlstand der Mächtigen und Wohlhabenden zum Wohle aller ausgleicht. Gerechtigkeit kann insgesamt gesehen wichtig für die Integration einer Gesellschaft und zugleich Voraussetzung für

¹ Gegenwärtig wird dies vor allem in den Diskussionen über den Umbau des Sozialstaates in Deutschland sichtbar, in denen ‘Gerechtigkeit’ als moralische Worthülse zum Spielball diverser Interessen wird.

ihren inneren Frieden sein. Wenn die Gerechtigkeitsbedürfnisse möglichst aller Menschen berücksichtigt würden, wären Konflikte weitgehend bereinigt, die Gesellschaft wäre möglicherweise vollkommen 'gerecht' und damit stabil.² Diese 'Suche nach der gerechten Gesellschaft' ist daher treibender Motor gesellschaftlicher und politischer Kräfte und Bewegungen, scheint jedoch trotz vielleicht vieler Teilerfolge eine Utopie zu bleiben (Frankenberg 1994).

Mit dem Schlagwort 'Gerechtigkeit' werden eigentlich Fragen der Ethik und der Moral aufgeworfen, die heute Konjunktur haben (Müller 1996). Soziologisch wird Gerechtigkeit zum Beispiel dann interessant, wenn die Frage „Does it matter what the people think?“ (Swift et al. 1995) mit 'Ja' beantwortet wird. Gerechtigkeit wird also dann der soziologischen Analyse zugänglich, wenn ihre Bestimmung davon abhängt, welche 'subjektiven' Vorstellungen die Menschen von ihr haben. Erst wenn Fragen der Moral als hinterfragbar und nicht mehr als unabdingbarer Teil einer wie auch immer legitimierten 'objektiv' (vor)gegeben Ordnung begriffen werden, sondern als 'subjektives' Spezifikum der Menschen und Zeichen ihrer Handlungs- und Gestaltungsfreiheit, macht es Sinn, die moralischen Vorstellungen der Menschen auch soziologisch zu untersuchen. Es kann dann festgehalten werden, daß Gerechtigkeit gesellschaftlich definiert und konstruiert ist (vgl. auch Walzer 1992, 30).

Es geht der soziologischen Gerechtigkeitsforschung inhaltlich darum, die unterschiedlichen Arten der Legitimation sozialer Ungleichheit durch die Befragten aufzuzeigen oder zu veranschaulichen, inwieweit gesellschaftliche Ungleichheitslagen akzeptiert werden oder nicht. Es müssen ferner die Kriterien ermittelt werden, aufgrund derer bestimmte Verteilungen in der Gesellschaft als 'gerecht' oder 'ungerecht' bezeichnet werden. Wenn man Gerechtigkeit als moralische Bewertungskategorie versteht, wonach alle Menschen das bekommen sollten, was ihnen zusteht, geht es der soziologischen Gerechtigkeitsforschung also um folgende zwei Fragen: 1. Was meinen die Menschen, was das 'Ihre' ist bzw. was Menschen bekommen *sollten*? 2. Bekommt jeder *tatsächlich* dieses 'Seine' in der Wahrnehmung der Menschen?

In dieser Studie werden diese Fragen der Gegenüberstellung von Sein und Sollen exemplarisch am Beispiel der Beurteilung der Gerechtigkeit des Erwerbseinkommens im Ländervergleich veranschaulicht und analysiert. Es soll dabei gezeigt werden, daß die Einschätzung der Einkommensgerechtigkeit in bestimmten Berufen nicht nur von individuellen Dispositionen der befragten Menschen abhängt, sondern auch länderspezifisch, also von den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Spezifika dieser Länder beeinflusst ist. Die Analyse von Gerechtigkeitsurteilen, die sich auf das Einkommen beziehen, sind besser als andere gesellschaftlichen Verteilungen geeignet, da Einkommen für die Menschen

² (Neo-)Funktionalisten und (Neo-)Marxisten sind bekanntlich über die Frage zerstritten, wieviel und welcher Konsens zur Integration notwendig ist (vgl. hierzu Haller et al. 1995).

eine große Rolle spielt, denn durch das Erwerbseinkommen werden soziale Position, Umgebung und Lebensqualität wesentlich mitbestimmt.

Diese Studie hat sich den Anspruch gesetzt, sowohl theoretisch als auch empirisch vorzugehen. Dahinter steht die Einsicht: Soziologie wird nur dort fruchtbar, wo soziologische Theorie und Empirie zusammengehen und sich verzahnen. Nur ein theoriegeleiteter Zugang zur sozialen Wirklichkeit kann Sinn und Verstehen in die Interpretation der vorgefundenen empirischen Sachverhalte bringen und umgekehrt können die jeweiligen Theorien mit Hilfe von empirischen Ergebnissen weiterentwickelt werden.³ Das inhaltliche Vorgehen dieser Untersuchung legt deshalb folgenden Ablauf nahe:

Zunächst müssen ganz allgemeine Überlegungen zum Thema 'Gerechtigkeit' angestellt werden, die in diesen Problemkreis philosophisch und soziologisch einführen. Der Begriff Gerechtigkeit muß näher bestimmt und präzisiert werden. Auch geschichtliche Wendepunkte im Verständnis von Gerechtigkeit werden dargestellt, so daß das Thema im adäquaten sozialgeschichtlichen Kontext erörtert werden kann. Zu einem generellen Zugang gehört auch die Klarstellung, warum es soziologisch wichtig ist, sich mit Gerechtigkeit auseinanderzusetzen, und welchen Beitrag die Soziologie zum gesellschaftlichen Diskurs um dieses Thema leisten kann. Nachdem diese Fragen geklärt sind, muß die grundsätzliche Konzeption und Fragestellung dieser Arbeit verdeutlicht werden. Nach Ausführungen über den soziologischen Zusammenhang von Struktur und individuellem Handeln wird ein Kausalmodell entwickelt, welches zeigt, wie Gerechtigkeitsurteile von Menschen zustande kommen und welche (mikrosoziologischen und makrosoziologischen) Faktoren diese beeinflussen könnten. Eine besondere Rolle spielen dabei Gerechtigkeitskriterien, die als Begründungen hinter Gerechtigkeitsurteilen von Menschen stehen. Danach muß der Blick der konkreten Fragestellung zunächst wieder ausgeweitet werden auf die verschiedenen Ansätze der philosophischen und empirischen Gerechtigkeitsforschung, die im Rahmen dieser Arbeit bedeutsam sind. Aus den Theorien von Aristoteles, John Rawls und Michael Walzer werden wichtige Erkenntnisse skizziert und dann verschiedene soziologische Ansatzmöglichkeiten einer empirischen Gerechtigkeitsforschung präsentiert. Schließlich werden einige relevante Forschungsansätze für die konkrete Fragestellung dieser Arbeit vorgestellt, die sich mit dem Zustandekommen von Gerechtigkeitsurteilen, der Legitimation sozialer Ungleichheit bzw. konkret der Einkommensungleichheit und auch mit Gerechtigkeitsideologien auf Länderebene auseinandersetzen. Da diese Studie davon ausgeht und überprüfen möchte, inwieweit sich Ge-

³ „Im Grunde verhält es sich so: Die Sozialtheorie kann man sich als eine 'Bank' vorstellen, von der die einzelnen Sozialwissenschaften 'Geld' bekommen, mit dem sie 'arbeiten' und 'Ergebnisse' erzielen, die sie wieder bei der 'Bank' 'anlegen', um so das 'Vermögen' der 'Bank' selbst zu vergrößern. Sozialtheorie und empirisch orientierte Sozialwissenschaften stehen also in einem ständigen Austausch: Die Sozialtheorie soll die empirische Forschung anleiten, umgekehrt kann diese aber sicherlich auch die Weiterentwicklung der Theorie inspirieren.“ (Anthony Giddens in: Kießling 1988, 287)

Rechtigkeitsvorstellungen der Menschen in verschiedenen Ländern unterscheiden, müssen die hierfür in Frage kommenden Länder zunächst näher charakterisiert werden. Als Auswahlkriterium der Länder und als Interpretationsrahmen für etwaige Länderunterschiede hinsichtlich der Gerechtigkeitsvorstellungen dient eine Typologie von Wohlfahrtsstaaten, die Esping-Andersen vorgeschlagen hat. Nach der Erklärung dieser Wohlfahrtsstaatstypologie werden die ausgewählten Länder USA, Deutschland (West) und Norwegen allgemein und hinsichtlich ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage näher beschrieben. Dann richtet sich der Blick auf die konkreten empirischen Auswertungen dieser Studie. Der Datensatz, die Variablen und ihre Messung werden beschrieben und die Hypothesen hinter den gemessenen Indikatoren erläutert und zusammengefaßt. Dann werden die einzelnen Ergebnisse der gerechneten Regressionen präsentiert und vor dem Hintergrund der Typologie von Wohlfahrtsstaaten interpretiert. Zum Schluß werden die Ergebnisse und Probleme der Studie zusammengefaßt und diskutiert.

2 Zugänge: Allgemeine Überlegungen zum Thema ‘Gerechtigkeit’

Zunächst geht es um die Frage, was Gerechtigkeit ganz allgemein ist. Dann sollen historisch wichtige Veränderungen im Gerechtigkeitsverständnis aufgezeigt werden, die für das heutige Verständnis und die gegenwärtige Einordnung des Themas relevant sind. Zum Schluß wird die Verbindung von Gerechtigkeit und Soziologie aufgegriffen. Es geht hierbei um die Begründung und Legitimation einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung.

2.1 Was ist Gerechtigkeit?

Der römische Jurist Ulpian (gestorben ca. 228 n. Chr.) hat vermutlich im Anschluß an Aristoteles die bis heute ausschlaggebende Formel bzw. Definition von Gerechtigkeit geprägt, indem er sagt: „Iustitia est perpetua et constans voluntas ius suum cuique tribuendi“ (Die Gerechtigkeit ist der dauernde und beständige Wille, jedem sein Recht zuzuerkennen). Gerechtigkeit heißt in diesem Sinne also: Jedem soll das Seine zukommen.⁴ Und das heißt nicht unbedingt, alle sollen dasselbe oder das Gleiche erhalten.

⁴ Um nicht dem Vorwurf der Political Incorrectness ausgesetzt zu sein, möchte ich darauf hinweisen, daß der Ausdruck ‘Jedem das Seine’ in dieser Arbeit immer geschlechtsneutral verstanden werden soll. ‘Jedem das Seine’ meint immer auch ‘Jeder das Ihre’ bzw. soll eigentlich neutral heißen: ‘Jedem Menschen das jeweils Seine’.

Was aber heißt dann eigentlich ‘Suum cuique tribuere’, ‘Jedem das Seine’? Präziser müßte die Frage lauten: *Was* ist das ‘Seine’, das jedem Menschen zukommen soll?⁵ Und *wer* bestimmt, was das ‘Seine’ jeweils ist?

Ein Blick in die Geschichte des Begriffs zeigt, daß die verschiedenen wissenschaftlichen (vor allem philosophischen) Bemühungen um Gerechtigkeit oft mehr zu verdecken scheinen. Begriffsgeschichtlich wie empirisch scheint der Begriff trotz wissenschaftlicher Debatten ein Sammelbegriff für alles mögliche zu sein. Gerechtigkeit gilt als Tugend⁶, als soziales Gestaltungsprinzip (für die Institutionen der Gesellschaft), als Idealvorstellung und dient als sittlicher Maßstab zur Rechtfertigung aller nur denkbaren ideologischen Forderungen. Mit dem Begriff werden Zustände, Verteilungsergebnisse und die jeweiligen Handlungsakteure bezeichnet, ohne jeweils über ihre Sinnhaftigkeit nachzudenken. All diesen Begriffsverwendungen und Bestimmungen ist gemeinsam, daß es dabei immer um Bewertungen von etwas geht. Mit Gerechtigkeit werden also stets Werturteile ausgedrückt.

Die Frage nach der Definition von Gerechtigkeit bzw. danach, was Gerechtigkeit eigentlich ist, führt zu einer erkenntnistheoretischen Problematik. Gerechtigkeit als etwas eigenständig Seiendes existiert als solches - so die hier vertretene These - nicht. Vielmehr kommt die moralische Bewertung, etwas ‘Seiendes’ sei ‘gerecht’, diesem quasi als Akzidenz zu. Menschen können im Prinzip allem eine moralische Komponente (gut und böse bzw. gerecht und ungerecht) als Adjektiv und Eigenschaft zuschreiben und es damit be-

⁵ Heißt das, daß jeder Mensch all das bekommen soll, was er will? Das aber wird nicht verwirklicht sein. Oder soll er doch nur das bekommen, was er unbedingt und notwendig zum Leben braucht? Das Problem hier ist, daß jeder mehr oder weniger etwas anderes braucht. Dann stellt sich auch die Frage, *was* unbedingt zum Leben notwendig ist und deshalb jedem Menschen zukommen soll und *wer* bestimmt, was das sein soll (der Staat?).

Das gegenwärtige Wirtschafts- und Gesellschaftssystem funktioniert auf der Basis, daß dem Menschen in Form von Geld Mittel und damit Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen Lebens gegeben werden, um möglichst frei und selbstverantwortlich ‘das Seine’ anzuschaffen. Der Vorteil dieses Systems besteht darin, daß den Menschen hier nicht totalitär aufgezwungen wird, was ‘das Ihre’ ist, sondern daß sie weitgehend selbst entscheiden können, wessen sie bedürfen. Deshalb ist die Betrachtung des Einkommens, wie es in dieser Arbeit geschieht, von enormer Bedeutung. Es gibt jedoch auch viele andere Bedürfnisse, die der Mensch befriedigen will und muß, aber nicht mittels Geld befriedigen kann (z.B. Liebe, Zuneigung, Hilfen etc.). Gerechtigkeitsfragen dieser Art werden mit dieser Arbeit nicht bedient.

⁶ Bei Platon wird sie bereits als Tugend verstanden. Sie wird gewöhnlich zu den Kardinaltugenden neben Tapferkeit, Klugheit und Maß gezählt.

Gerechtigkeit wird auch im Rahmen eines freilich fraglichen Revivals ‘neuer’ Tugenden genannt, z.B. bei Ulrich Wickert (1994) oder anderen Autoren, die mit moralischen Appellen und einer Wiederbelebung von ‘Tugenden’ eine ‘Verrohung der Gesellschaft’ und einen ‘Verfall der Sitten und der Moral’ aufhalten möchten. Eine komplex-strukturierte Gesellschaft kann freilich nicht nur ausschließlich mit Hilfe von ‘Tugenden’ ‘menschlicher’ werden - wie es sich Wickert vorstellt -, sondern hier müßten vor allem die Strukturen geändert werden (Tugenden ‘helfen’ hier nicht mehr). Die kulturpessimistische Haltung Wickerts verkennt auch die bereits stattgefundenen positiven Entwicklungen in der Gesellschaft. Statt ‘neue’ Tugenden und Entwicklungen als positiv zu bewerten (z.B. ‘Menschlichere Sexualmoral’ etc.), klagt er ein Mehr an ‘alten’, teilweise obsolet gewordenen Tugenden ein.

werten.⁷ Sie können alles unter der Differenz von Sein und Sollen beurteilen. Gerechtigkeit an sich kann also nicht wahrgenommen werden, weil sie nicht unabhängig von konkreten Dingen (z.B. andere Menschen, Strukturen etc.) existiert. Sie wird durch die Bewertung der Menschen jeweils an konkrete 'Dinge' herangetragen. Erst durch Aktivität der Menschen, also durch Wahrnehmung, Bewußtwerdung und Beurteilung (z.B. durch einen Vergleich mit Anderem) wird etwas zu einem 'Gerechten' oder 'Ungerechten'. Etwas ist also nicht an sich bereits 'gerecht' oder 'ungerecht', sondern erst subjektiv als solches bewertet.

Gerechtigkeit scheint in der Gesellschaft generell als ein *non plus ultra* zu gelten, also etwas, über das hinaus nichts Besseres mehr gedacht werden kann.⁸ Der Anspruch, gerecht zu sein und eine gerechte Weltordnung zu konstruieren, scheint zeitlos und universell zu sein. Es muß deshalb auf eine weitere hilfreiche Differenzierung hingewiesen werden, nämlich der Unterscheidung zwischen einem formalen und einem inhaltlichen Aspekt von Gerechtigkeit. *Formal* wollen alle Menschen gerecht sein, allerdings haben sie *inhaltlich* unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie de facto Gerechtigkeit eher verwirklicht werden kann.

Wer bestimmt, was als gerecht angesehen wird? Die einfachste Version der Antwort würde lauten: die Menschen. Wie die meisten ethischen Kategorien sind Vorstellungen von Gerechtigkeit in die Tradition und die geschichtlich gewachsenen Gesellschaftsstrukturen eingebunden und erwachsen aus diesen. Gerechtigkeit scheint einerseits sicherlich spontaner Ausdruck der menschlichen Freiheit zu sein. Menschen finden etwas aus dem Augenblick heraus gerecht oder ungerecht. Andererseits werden Gerechtigkeitsvorstellungen geschichtlich tradiert und von sozialen Institutionen unterstützt und befördert. Die Ausbildung der Moralvorstellungen und ihre Äußerungen ist wesentlich Folge von Sozialisation und bedingt durch die vorhandenen Strukturen einer Gesellschaft. Meist wird die Bestimmung des 'Gerechten' übergeordneten Instanzen zugewiesen, die jeweils festlegen, was inhaltlich als gerecht gelten soll und was nicht. Diesen Instanzen, die meist unter Legitimationszwang stehen, wird nach geglückter Rechtferti-

⁷ Interessant ist, daß meist von Gerechtigkeit gesprochen wird, jedoch Ungerechtigkeit gemeint ist. Zurecht macht Judith Shklar (1992) deshalb darauf aufmerksam, daß im Interesse der Philosophie fast ausschließlich 'Gerechtigkeit' steht, nicht jedoch 'Ungerechtigkeit'. Ungerechtigkeit ist 'Schlechtigkeit', wird lediglich als Negation von Gerechtigkeit verstanden und deshalb als Thema vernachlässigt. Es wird aus ihrer Sicht jedoch nicht genügend der Versuch unternommen, sich tiefer damit auseinanderzusetzen. Diese Kritik läßt sich auch auf die Forschungstätigkeit der Soziologie beziehen. Als Disziplin fühlt sich die Soziologie seit ihrer Entstehung vornehmlich der Offenlegung sozialer Ungleichheiten verpflichtet und müßte sich deshalb auch stärker um 'Ungerechtigkeiten' bemühen anstatt die 'Gerechtigkeitsforschung' als neue Forschungsrichtung zu etablieren. Die Kritik Shklars muß ernst genommen werden. Allerdings ist in der Tat genauer zu hinterfragen, ob und inwieweit die Fragen nach Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit wirklich verschieden und nicht doch zwei Seiten ein und derselben Sache sind. Die Frage nach der 'Gerechtigkeit' ist mit der Frage nach der 'Ungerechtigkeit' verschränkt und gleich wichtig.

⁸ Dieser Gedanke wurde in Anlehnung an den Gottesbeweis von Anselm von Canterbury formuliert (Hirschberger 1976, 405).

gung und Legitimation meist besonderes Vertrauen entgegengebracht, sie können dieses Vertrauen aber jederzeit auch wieder verwirken. Bis in die Neuzeit war die diesbezüglich wichtigste moralische Instanz ‘das Göttliche’ und seine (meist selbsternannten) Vertreter auf Erden. Deren Monopolstellung wurde im Laufe der Moderne durch eine Vielzahl anderer Instanzen (z.B. Verbände, Parteien, die demokratisch legitimierte Regierung etc.) aufgehoben, die nun auch immer mehr die Meinung der Mehrheit über Gerechtigkeit berücksichtigen müssen.

2.2 Gerechtigkeit und Geschichte: Historische Wendepunkte im Gerechtigkeitsverständnis

Mit Beginn der Neuzeit trat ein wichtiger Wandel im Verständnis von Gerechtigkeit ein. Verbunden ist diese Neubestimmung mit einer ‘neuen’ Philosophie und den mit ihr einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen. Nach der philosophischen ‘Wende zum Subjekt’ am Beginn der Neuzeit, also etwa durch Descartes, Kant und vor allem später durch die ‘Positivisten’ usw., konnte Gerechtigkeit nicht mehr als Teil einer ‘objektiven’ Ordnung abgeleitet werden (Van der Loo & van Reijen 1992). Gerechtigkeit konnte nicht mehr als etwas verstanden werden, das allen Menschen gleichsam in einem ewigen Naturrecht oder von Gott unmittelbar und ‘objektiv’ gegeben wurde. Vielmehr war Gerechtigkeit nunmehr ein Maßstab, den jeder Mensch selbst an die vorfindbare Wirklichkeit anlegen kann. Seit der Aufklärung kommt es immer mehr zu einem ‘moralischen Erwachen’ breiter Bevölkerungsschichten. So und nicht anders ist die Forderung Kants zu verstehen, den „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“ herbeizuführen, also die Forderung, den eigenen Verstand zu nutzen, um sich von einengenden tradierten Strukturen, Institutionen und Gedanken zu befreien (Kant 1964, 54 u. ff.).⁹ Seit der Hinwendung zur Welt in der Renaissance bis heute schreitet der Prozeß der Enttraditionalisierung und der Auflösung des kirchlichen bzw. staatlichen Wertemonopols voran (Van der Loo & van Reijen 1992). Gerechtigkeit ist so zu etwas geworden, über das alle Menschen selbst verfügen können und schließlich müssen. Gerechtigkeit ist nicht mehr etwas, das es bereits gibt oder das einfach nur durch andere vorgegeben ist und dem nur nachgeeifert werden muß, sondern die Menschen selbst sind dazu ‘gezwungen’ über eine gerechte Welt nachzudenken und ihre Ansichten im Rahmen eines demokratischen Prozesses kundzutun. Die Menschen bilden sich also selbst eigene Gerechtigkeitsvorstellungen und -urteile. Gerechtigkeit wird auf diese Weise zu einer ‘subjektiven’ Angelegenheit und zum unumgänglichen Gegenstand der demokratischen Bewegung (Hausmanninger 1993, vgl. auch Kapitel 2.3).

Die philosophische ‘Wende zum Subjekt’ zu Beginn der Neuzeit hat parallel auch ihre gesellschaftliche Entsprechung, die soziologisch unter dem Stichwort ‘Individualisierung’

⁹ Die bisher dominante Sichtweise bezüglich Gerechtigkeit wurde als eine von den ‘Herrschenden’ entlarvt.

diskutiert wird.¹⁰ Nicht mehr nur die Gerechtigkeitsvorstellungen, die den Strukturen und Institutionen eingebettet sind, wirken sich auf Mensch und Gesellschaft aus, vielmehr kommt es auf die 'subjektiven' Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen an, wie sie ihr tägliches Miteinander gestalten.

Der Prozeß der Individualisierung geht zugleich auch mit der Pluralisierung und Ausdifferenzierung von Überzeugungen, Meinungen und Lebensstilen einher. Beide Prozesse können als stets miteinander verbunden gedacht werden. Wenn sich jeder Mensch seine eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen 'bastelt' und diesbezüglich weniger von den Vorgaben durch gesellschaftliche Instanzen (Staat, Kirchen etc.) abhängig ist, kommt es auch zu einer ausgeprägteren Differenzierung der Gerechtigkeitsurteile der Menschen und ganz unterschiedlichen Begründungen dieser Urteile. Man kann diesen Prozeß auch als 'Pluralisierung von Gerechtigkeitsvorstellungen' bezeichnen.

Geht es in der Individualisierungstheorie um eine Entstrukturierung alter Ordnungen, Institutionen etc. vor allem im moralisch-ethischen Bereich, in der Gerechtigkeit immer mehr als subjektive Sache begriffen wird, so muß Gerechtigkeit aber auch hinsichtlich einer Neustrukturierung und funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft und der damit einhergehenden Steigerung sozialer Komplexität gesehen werden. Die Ordnung des Gemeinwesens kann nur mehr schwer von einzelnen Menschen durchschaut werden. Moral und Verantwortung scheinen sich in dieser sozialen Undurchschaubarkeit zu verlieren (vgl. z.B. Kaufmann 1992). Dabei kann Gerechtigkeit trotz der wachsenden Komplexität der Gesellschaft und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei Gerechtigkeits-

¹⁰ Individualisierung ist in der Soziologie ein altbekanntes Thema, das bereits bei den Klassikern formuliert wurde (z.B. Simmel [1908] 1992). Neben dieser 'älteren' Individualisierungstheorie hat sich seit den 80er Jahren eine weitere 'neuere' Diskussion zu diesem Thema entwickelt (vgl. z.B. Beck 1986, Beck/Beck-Gernsheim 1995). Es lassen sich im wesentlichen drei 'Bedeutungsdimensionen' von Individualisierung herausstellen, nämlich die „Befreiung aus traditionellen Kontrollen“, der „Verlust traditioneller Stabilitäten“ und die „Entstehung neuer Bindungen und Kontrollen“ (Beck-Gernsheim 1994, 127-136). Hinsichtlich des gewandelten Gerechtigkeitsverständnisses sind folgende Aspekte wichtig: Das Individuum wird aus traditionellen Vorgaben der eigenen Biographie freigesetzt und sich quasi in seinem Handeln selbst überlassen. Es eröffnen sich damit neue Freiräume, Spielräume der Individualität, in denen sich eine Person 'selbstbestimmt' verwirklichen kann. Durch den Individualisierungsprozeß entsteht nach Beck und Beck-Gernsheim eine ganz neue Art der Lebensführung und Lebensgestaltung, welche das Individuum als aktiven Entscheidungsträger fordert, „als *Akteur, Konstrukteur, Jongleur* und *Inszenator* seiner Biographie, seiner Identität, seiner sozialen Netzwerke, Bindungen, Überzeugungen.“ (Beck 1993, 151) Dabei werden dem Individuum neue Fähigkeiten abverlangt, die mit neuen Formen der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung einhergehen. Individualisierung ist ein ambivalenter Prozeß, der sowohl Chancen als auch Risiken in sich birgt, je nachdem, wie die Menschen mit ihrer neugewonnenen Freiheit umgehen können. Dem unter Umständen 'zur Freiheit verurteilten' (Sartre 1963, 16) Menschen wird viel an Entscheidungskraft und Entscheidungswille zugemutet, wenn die Halt gebenden Strukturen und Traditionen der Vergangenheit obsolet geworden sind. Das Individuum ist dann auch moralisch immer mehr auf sich selbst gestellt. Ethische Fragen des eigenen Lebensentwurfs und generell Fragen der Gestaltung der Gesellschaft und ihrer Strukturen lasten stärker auf den Menschen. Die moralischen Anschauungen der Menschen werden bedeutsamer und damit auch ihre jeweiligen Gerechtigkeitsurteile.

urteilen sowohl als individuelle Tugend als auch als soziales Gestaltungsprinzip von Gesellschaftsstrukturen aufgefaßt werden. Subjektivierung oder Individualisierung meint also nicht primär eine zunehmende Bedeutung von Gerechtigkeit als Tugend, sondern generell, daß Gerechtigkeit und ihre Realisierung nicht einfach gegeben ist, sondern von den subjektiven menschlichen Vorstellungen abhängt. Das schließt auch die gerechte Gestaltung von sozialen Strukturen ein. John Rawls hat diesbezüglich nicht unrecht, wenn er Gerechtigkeit als die „erste Tugend sozialer Institutionen“ bezeichnet (Rawls 1994, 19).¹¹ Individualisierung und funktionelle Ausdifferenzierung der Gesellschaft schließen sich also nicht aus, sondern wirken zusammen. Gerechtigkeit bekommt jedoch durch beide Momente eine spezifisch neue Bedeutung.

Nachdem nun allgemeine Erläuterungen zum Thema Gerechtigkeit gegeben und wichtige geschichtliche Bedeutungsveränderungen des Gerechtigkeitsbegriffs und seines Stellenwerts für den Menschen dargestellt wurden, die als Hintergrund zum besseren Verständnis dieser Studie beitragen, wird im folgenden aufgezeigt, wodurch sich soziologische Gerechtigkeitsforschung legitimiert.

2.3 Gerechtigkeit und Soziologie: Legitimation soziologischer Gerechtigkeitsforschung

Viele wissenschaftliche Disziplinen (vor allem Philosophie, Theologie und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) reflektieren darüber, was gerecht ist und was nicht, und unterbreiten sehr viele Vorschläge darüber, wie die Ausgestaltung einer gerechten Gesellschaft aussehen könnte. Dennoch wird nach der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz der aus der argumentativen Auseinandersetzung im Kreis der Wissenschaften entstehenden Resultate und deren Umsetzung meist wenig gefragt. Das Zueinander von Expertenperspektive, der konkreten Umsetzung von 'Perspektiven' bzw. der vorfindbaren Realität und der Wahrnehmungen und Deutungen durch die Betroffenen wird nicht weiter thematisiert. Es sind im wesentlichen zwei Gründe, die eine soziologische (bzw. generell sozialwissenschaftliche) Beschäftigung mit dem Thema 'Gerechtigkeit' und seiner gesellschaftlichen Verankerung erforderlich machen. Ein erster Grund wächst aus der soziologischen Forschung und ihrer Tradition selbst, ein zweiter kommt aus der perspektivischen Erweiterung des Gerechtigkeitsthemas innerhalb des politischen Rahmens von Demokratien und ihres Funktionierens.

¹¹ Der Tugendbegriff kann jedoch aus meiner Sicht nicht sinnvoll auf soziale Institutionen angewendet werden, denn er bezeichnet eine Haltung von Menschen. Er kann damit nur auf Menschen sinnvoll und verständlich angewendet werden. Institutionen dagegen funktionieren nach bestimmten Logiken, nicht jedoch aufgrund von Tugenden. Institutionen können als 'gerecht' oder 'ungerecht' bezeichnet werden, denn in ihnen ist eine bestimmte Moral 'inkorporiert' und wirksam. Institutionen selbst sind jedoch nicht tugendhaft, sondern es sind Menschen, die ihre Gerechtigkeitsvorstellungen bei der Gestaltung von Strukturen einfließen lassen, so daß diese in ihrem Sinne wirken können.

Erstens: Soziologie befaßt sich seit ihrer Entstehung als wissenschaftlicher Disziplin mit der Frage, wie soziale Ordnung möglich ist. Dazu zählt traditionellerweise auch die Erforschung sozialer Ungleichheit.¹² Hier werden Phänomene sozialer Ungleichheit aus dem normativen Blickwinkel der Forscher (z.B. in der eher deskriptiven Sozialstrukturanalyse) beschrieben, zugleich jedoch auch untersucht, wie konkrete soziale Ungleichheiten von den Menschen selbst bewertet werden (normative Komponente seitens der Individuen). Soziale Gleichheit und Ungleichheit werden jedoch thematisiert, ohne nach den dahinterstehenden Gerechtigkeitskonzeptionen zu fragen (Müller & Wegener 1995, 11). Es darf der Soziologie jedoch nicht genügen, sich auf die Beschreibung von Ungleichheiten und ihre jeweilige Bewertung durch die Menschen zu beschränken, sondern auch aufzudecken, warum und mit welchen Kriterien die von ihr befragten Personen die jeweiligen sozialen Zustände und verschiedenen sozialen Lagen sowie Verteilungsprozesse so und nicht anders beurteilen. Soziologische Gerechtigkeitsforschung ist also eine notwendige Erweiterung der Erforschung sozialer Ungleichheit.¹³

Zweitens: Eine empirisch ausgerichtete soziologische Gerechtigkeitsforschung ist deshalb sinnvoll und legitim, weil nicht nur Gerechtigkeitsnormen ‘philosophisch’ erfunden, sondern die empirisch vorfindbaren Vorstellungen von Gerechtigkeit in einer Gesellschaft zu rekonstruieren versucht werden. Nimmt man den Gedanken von Demokratie als Mitbestimmung aller Menschen im politischen Prozeß ernst, kommt es auf die Vorstellungen dieser Menschen über die Bewertung des gesellschaftlichen Zustandes und zukünftiger Optionen hinsichtlich ‘ihrer’ Gerechtigkeit an.¹⁴ Soziologische Gerechtigkeitsforschung kann möglicherweise demokratische Prozesse und die Verwirklichung der Mündigkeit der Bürger bei der Mitbestimmung der Geschicke in einem Land und in der Welt unter-

¹² Soziale Ungleichheit gehörte immer schon zum Kernbereich der Soziologie und motivierte die Entstehung und Etablierung des Faches als wissenschaftliche Disziplin.

¹³ Es stellt sich hier die Frage, wie soziale Ungleichheit und Gerechtigkeit zusammenhängen. Viele Menschen gehen davon aus, daß Gerechtigkeit etwas mit dem Gedanken der ‘Gleichheit’ bzw. ‘Gleichbehandlung’ aller Menschen zu tun zu hat. Zwischen beiden Begriffen besteht also scheinbar ein enger Zusammenhang. Gleichheit gilt jedoch nicht als etwas, das es immer und uneingeschränkt einzufordern gilt. Umgekehrt scheint auch soziale Ungleichheit nicht per se ungerecht zu sein, sondern kann auch unter Umständen als gerecht gelten. Die aristotelische Unterscheidung zwischen der austeilenden und der ausgleichenden Gerechtigkeit ist hierbei besonders interessant, bzw. die Unterscheidung zwischen dem Gleichheits- und dem Differenzprinzip (vgl. Kapitel 3.3). Die meisten Verteilungsprozesse der Gesellschaft basieren auf dem Differenzprinzip, bei dem jeweils unterschiedliche soziale Lagen von Personen als Kriterien von Verteilungen und ihren Beurteilungen Bedeutung erlangen können. Die eingeforderte Gleichheit der Menschen wird an soziale Lagen von Menschen geknüpft. Es gibt also eine absolute Gleichheit, deren Verwirklichung für viele Menschen vermutlich Ausdruck einer fragwürdigen Sozialutopie sein dürfte, und eine relative Gleichheit (nach Aristoteles: proportionale Gerechtigkeit), die hinsichtlich jeweils bestimmter Kriterien und Voraussetzungen und je nach spezifischem Kontext verwirklicht ist und realisiert wird.

¹⁴ Ich persönlich teile keineswegs die kulturpessimistische Einstellung vieler Zeitgenossen, die ständig über das Entgleiten von Einfluß, über die Zwecklosigkeit bzw. Wirkungslosigkeit des eigenen Engagements und über die Überblickslosigkeit der heutigen Zeit lamentieren. Ich denke, daß die verschiedenen Meinungen und das Handeln (selbst Nicht-Handeln!) auch der nicht direkt beteiligten oder unentschiedenen Menschen sehr wohl einfließt in den gesellschaftlichen Wandel und die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen, Institutionen etc.

stützen, indem sie aufzeigt, welche ‘Gerechtigkeit’ die Menschen wo, wie, warum etc. wollen, und vor allem, wie Gerechtigkeitsurteile zustande kommen. Wie kommt der ‘Wille des Volkes’ zustande? Wie werden Gerechtigkeitsvorstellungen sozial gebündelt, artikuliert und in das politische Tagesgeschäft eingebracht?¹⁵

Wegener (1995b) begründet die Notwendigkeit der empirischen Gerechtigkeitsforschung mit der "empirischen Wende" der bisher fast ausschließlich normativen Gerechtigkeitsforschung und zeigt dies anhand der ‘neueren’ theoretischen Gerechtigkeitskonzeption von John Rawls. Der ‘neue’ Rawls stellt Gerechtigkeit nicht mehr nur als Thementeil einer umfassenden (philosophisch-ethischen) Lehre dar, sondern nimmt an, daß Gedanken zur Gerechtigkeit „implizit in der öffentlichen Kultur einer demokratischen Gesellschaft vorhanden sind.“ (Rawls 1992, 365) Damit ist der Weg zur Legitimation einer empirischen Gerechtigkeitsforschung auch von seiten einer der bedeutendsten und prominentesten philosophisch-normativen Gerechtigkeitstheorien eröffnet. Die Gültigkeit der beiden Grundannahmen der Theorie Rawls' (vgl. Kapitel 4.1.2) kann im Hinblick auf ihren Stellenwert in der (öffentlichen) politischen Kultur empirisch untersucht werden. Neben der allgemeinen Frage, ob es ein allgemeines Gerechtigkeitsempfinden oder plurale Gerechtigkeitsvorstellungen in einer Gesellschaft gibt, tauchen auch eine ganze Reihe weiterer Fragen auf. Wenn es eine allgemeine Gerechtigkeitsvorstellung gibt, heißt das schon automatisch, daß diese gut und richtig ist? Welche der vielen Gerechtigkeitsvorstellungen ist die ‘beste’, warum und aufgrund welcher Kriterien? Wie beeinflußt bzw. schlägt sich diese nieder auf gesellschaftliche Strukturen (Normen, Institutionen etc.)? Wie verändern sich Gerechtigkeitsvorstellungen? Was passiert mit ‘devianten’ Gerechtigkeitsvorstellungen in einer Gesellschaft? Wer bestimmt in einer Gesellschaft, was gerecht ist? Wer setzt sich mit welcher Meinung durch? Wie kommen Gerechtigkeitsurteile zustande? Welche Kriterien für Gerechtigkeit werden herangezogen? Wie funktioniert die Wahrnehmung von ‘Gerechtigkeiten’? Welcher Mechanismus steht dahinter? Es müssen also erstens die Gerechtigkeitsideologie bzw. die Beurteilungskriterien der Menschen je nach Situation und Kontext eruiert werden. Zweitens müssen die Gerechtigkeitsurteile selbst ermittelt werden. Wie ungerecht oder gerecht ist ein Sachverhalt? Es ist Aufgabe der empirischen Sozialforschung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Antworten auf diese Fragen zu finden.

Es konnte in diesem Kapitel gezeigt werden, warum eine soziologische Gerechtigkeitsforschung legitim und auch sinnvoll ist. Die vorliegende Arbeit möchte hierzu einen kleinen Beitrag leisten, damit man die individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen und -urteile der Menschen besser versteht und ihnen ‘gerechter’ wird. Um zum Kern der Untersu-

¹⁵ Hier müßten auch ‘neue’ bzw. andere Formen und Möglichkeiten der Politik, z.B. ‘Subpolitik’ (Beck 1993) oder ‘Life-Politics’ (Giddens 1991) vor dem Hintergrund des Themas ‘Gerechtigkeit’ neu bedacht werden. Dieses Thema kann jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht aufgegriffen werden.

chung vorzudringen, muß im folgenden die Konzeption und Fragestellung der Arbeit genauer präzisiert und erläutert werden.

3 Grundkonzeption dieser Arbeit: Gerechtigkeitswahrnehmung im Ländervergleich

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit der individuellen Wahrnehmung und Beurteilung von Gerechtigkeit. Diesem Thema soll exemplarisch hinsichtlich des Einkommens in bestimmten Berufen nachgegangen werden. Es geht genauer um die Einschätzung des Einkommens in bestimmten Berufen hinsichtlich der Dimension Gerechtigkeit. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob und wie sehr die Menschen denken, daß die Erwerbseinkommen in diesen Berufen gerecht sind, und durch welche Faktoren aus dem Kontext der Menschen Unterschiede in der Einschätzung zustande kommen. Die Bewertung der wahrgenommenen und nicht der vielleicht von Soziologen konstatierten tatsächlichen Einkommensungleichheit soll also herausgearbeitet werden.

Das Erwerbseinkommen ist im Rahmen von Gerechtigkeitsurteilen besonders interessant, denn es ist in modernen Gesellschaften eine das ganze Leben der Menschen bestimmende Kategorie. Auch für die Struktur und den Aufbau der Gesellschaft ist Einkommen konstitutiv, indem es eine wesentliche Funktion bei der Zuweisung der individuellen Position des Einzelnen innerhalb der Gesellschaft innehat. Die Einkommensverteilung einer Gesellschaft bestimmt wesentlich den Wohlstand von Bevölkerungsgruppen¹⁶ und die Zugehörigkeit der einzelnen Menschen zu diesen. Mit dem Einkommen sind die Lebenschancen und Gestaltungsfreiheiten des eigenen Lebens eng verbunden. In modernen Gesellschaften sind fast alle Menschen direkt oder indirekt auf Erwerbseinkommen angewiesen. Deshalb ist die Einschätzung der Gerechtigkeit des Berufseinkommens auch ein guter Indikator für die generellen Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen in einer Gesellschaft.

In den folgenden Kapiteln soll die genaue Fragestellung der Untersuchung in groben Zügen erklärt werden. Zunächst steht der in dieser Arbeit besonders thematisierte Zusammenhang von Struktur und individuellem Handeln und ihr wechselseitiger Einfluß aufeinander im Vordergrund. Dieser soziologische Zugang wird auch an Einsichten der Anthropologie zurückgebunden. Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen wird die Konzeption dieser Arbeit anhand eines Kausalmodells verdeutlicht, an dem die entscheidenden Faktoren der individuellen Wahrnehmung bzw. Urteilsfindung und ihr jeweiliger Einflußzusammenhang theoretisch erklärt werden. Es geht hier also darum, die kausalen

¹⁶ Diese Gruppen werden in der Soziologie traditionell mit den Begriffen 'Klasse', 'Schicht' etc. bezeichnet. Seit der Infragestellung der Existenz von derartigen Großgruppen der Gesellschaft (z.B. Beck 1986), versucht die Soziologie mit Begriffen wie 'Milieus', 'Lebenslagen', 'Lebensstilen' etc. neue Annäherungen an die Stratifizierung 'moderner' Gesellschaften.

Zusammenhänge der Entstehung von Gerechtigkeitsurteilen zu erläutern. Im Rahmen von Gerechtigkeitsurteilen ist nicht nur der Ausgang bzw. das Ergebnis dieser Urteile interessant, sondern auch deren Begründung. Hierzu ist der Blick auf die Gerechtigkeitskriterien notwendig, die hinter solchen Urteilen stehen könnten.

3.1 Mensch und Struktur: Soziologische Grundlagen und anthropologische Rückbindung

Für das Verständnis der Genese und des Funktionierens menschlicher Gesellschaften müssen zunächst anthropologisch-empirische Erkenntnisse angeführt werden.¹⁷ Aus den ethologischen Einsichten Arnold Gehlens läßt sich der Mensch im Unterschied zum Tier als 'Mängelwesen' charakterisieren. Das Tier folgt seinen Instinkten und ist an diese *ge*bunden, hingegen ist der Mensch weitgehend von seinen Instinkten *ent*bunden (instinktreduziert) und kann als ein „nicht festgestelltes Wesen“ bezeichnet werden (Gehlen 1986, 10). Deshalb sind Menschen kraft ihrer Vernunft gezwungen, "sich selbst festzustellen" (Gehlen 1986, 16f) und durch ihren Erfindungsgeist 'ihre' Welt und ihr Zusammenleben (Umwelt und Mitwelt) zu gestalten und zu arrangieren, um so die eigene Lebens- und Überlebensbasis optimal zu sichern. Der „nicht festgestellte“ Mensch ist also ein 'Wesen der Freiheit', das auf den Gebrauch der eigenen Vernunft angewiesen ist. Er ist nicht nur zur Freiheit 'verurteilt' (Sartre 1963, 16), sondern die Freiheit ist auch seine Chance und Herausforderung. Menschen treiben nicht im Chaos der Freiheit und der Beliebigkeit, denn sie haben auch das Können und die Fertigkeit, Freiräume zu gestalten, also vorgefundene Welt zu ordnen. Sie werden einerseits von dem Drang bestimmt, sich zu entfalten, Altes zu verändern und Neues zu schaffen, werden aber andererseits auch von dem Bedürfnis nach Entlastung und Orientierung geleitet, weil sie nicht ständig alles neu 'schaffen' können. In Freiheit sich entfaltendes menschliches Handeln kann nur auf der Basis von alltäglichen Standardisierungen und Routinen gelingen, also von Bekanntem, Vertrautem, 'Bewährtem' und Verlässlichem. (Gehlen 1986, 66-77)

Soziologisch wird dieser anthropologische Sachverhalt durch die Diskussion der auf- und gegeneinander bezogenen Begriffe von Struktur und Handlung aufgegriffen. Weiterführend und erklärungsstark ist hierbei die „Theorie der Strukturierung“ von Anthony Giddens (1988), welche über den theoretisch durch die Gegenüberstellung der Begriffe 'Handlung' und 'Struktur' konstruierten Dualismus hinwegzukommen versucht. Die Trennung von 'Handlung' und 'Struktur' soll überwunden werden, um eine Integration von Mikro- (Individuum) und Makroebene (Gesellschaft) zu erreichen.

Was sind Strukturen? „Strukturen sind die institutionellen, dauerhaften Gegebenheiten, mit denen die Individuen konfrontiert werden, in denen sie sich bewegen und mit denen

¹⁷ Die Erkenntnisse und Einsichten der Anthropologie werden in der 'neueren' Soziologie nur mehr wenig rezipiert, obwohl sie aus meiner Sicht für das Verständnis des 'Sozialen' unabdingbar sind. Sie sind die Grundlage, auf der soziologische Aussagen erst ihren Sinn bekommen.

sie ‘leben’ und sich auseinandersetzen müssen“ (Treibel 1993, 243). Strukturen im weitesten Sinne¹⁸ (z.B. Verhaltensmuster, Normen, Institutionen etc.) prägen also menschliches Handeln, sind aber nicht nur vom menschlichen Handeln unabhängige Gebilde, die nur auf menschliches Handeln von ‘Außen’ einwirken würden (Durkheim 1991, 105; Giddens 1988, 68), sondern werden auch durch und im Handeln reproduziert.¹⁹ Strukturen sind also keinesfalls zeitlos konstant gleich und unvergänglich, sondern prinzipiell veränderbare Ergebnisse menschlichen Handelns, werden also von Menschen geschaffen und erhalten und können unter Umständen auch modifiziert oder sogar völlig abgeschafft werden. Strukturen sind ambivalent. Ihnen ist einerseits eine persistierende Tendenz zu eigen, also eine Tendenz, sich nicht leicht verändern zu lassen²⁰, real werden sie andererseits aber erst im menschlichen Handeln und bleiben diesem zugeordnet (Kießling 1988, 290).²¹ Kurz: Strukturen sind dem menschlichen Handeln *vorgegeben*, im menschlichen Handeln *mitgegeben* und diesem zugleich *aufgegeben*. Nicht nur in ihrem Dasein, sondern auch in ihrer Wirkung sind Strukturen ambivalent. Sie ermöglichen einerseits menschliches Handeln, indem sie es entlasten, Orientierung vermitteln und somit die Grundlage für neues weiteres oder anderes Handeln bilden (dynamisierende Wirkung), und schränken andererseits aber auch menschliches Handeln zugleich ein, indem sie aufgrund ihrer inhärenten Normativität Grenzen setzen (hemmende Wirkung).²² Das Zu- und Ineinander von Struktur und Handeln kann man also folgendermaßen zusammenfassen: Menschen handeln nicht unabhängig von Strukturen und Strukturen werden umgekehrt erst durch menschliches Handeln real. (Treibel 1993, 243f.)

Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesen Ausführungen für die Untersuchung der Wahrnehmung von Gerechtigkeit? Die zentrale Einsicht ist folgende: Die individuelle Wahrnehmung von Gerechtigkeit ist nicht unabhängig von den Strukturen und Kontexten, in denen sich die einzelnen Menschen befinden. Dabei ist der strukturelle Rahmen der individuellen Gerechtigkeitswahrnehmung ambivalent. Er kann die individuelle Wahrnehmung von Gerechtigkeit ermöglichen, aber auch einschränken oder verhin-

¹⁸ Es geht praktisch um all das, was einzelne Menschen außerhalb ihrer selbst vorfinden und wodurch sie letztlich bestimmt werden. Die den Strukturen inhärente Normativität wirkt auf den Menschen ein.

¹⁹ Strukturen gibt es nicht nur ‘äußerlich’ als konkrete Ordnungen, Institutionen, Normen etc., sondern auch als kognitive Schemata ‘in den Köpfen’ der Menschen.

²⁰ Die Philosophie spricht auch von der „Normativen Kraft des Faktischen“.

²¹ „Wären Strukturen nichts als metaphysische Konstruktionen, bräuchte kein Hahn nach ihnen zu krähen. Strukturen zwingen oder schränken mich nur ein insofern, als sie mir im wirklichen oder antizipierten Handeln anderer Akteure praktisch gegenüberreten.“ (Anthony Giddens in: Kießling 1988, 290)

²² Strukturen können in ihrer Wirkung sich negativ oder positiv auf das Gelingen menschlichen Lebens auswirken, sie können neue Freiheiten und Chancen ermöglichen oder verbauen, sie können soziale Ungleichheiten vermindern und überwinden, aber auch verstärken und zementieren.

dern.²³ Inwieweit wird die Wahrnehmung von Gerechtigkeit von gesellschaftlichen Strukturen bestimmt oder nicht?

Es muß zunächst festgehalten werden, daß sowohl mikrosoziologische als auch makrosoziologische Faktoren in Frage kommen, welche die individuelle Wahrnehmung von Gerechtigkeit generell beeinflussen. Die wichtigste Erkenntnis besteht also darin, daß Mikro- und Makroebene verschränkt sind und deshalb nicht isoliert voneinander betrachtet werden dürfen. Um die soziale Wirklichkeit genauer abbilden zu können, muß eine innovative Soziologie sich im Gegensatz zur bisherigen Forschung auf dem Gebiet der Gerechtigkeit bemühen, diesem Sachverhalt besser Rechnung zu tragen.²⁴ Präziser lauten dann also die Forschungsfragen: Erstens (*Mikroebene*): Inwieweit wirken sich Faktoren aus dem jeweils individuellen Kontext der Menschen (z.B. bestimmt durch Geschlecht, Alter, Herkunft, 'Familien' stand, Religionszugehörigkeit, Bildung, Beruf, das eigene Einkommen, sozialer Status etc.) auf die individuellen Gerechtigkeitsurteile von Menschen aus? Und zweitens (*Makroebene*): Inwieweit haben die politische Kultur, die Wirtschafts- und Sozialstruktur eines Landes (Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Einkommensmobilität, etc.), das Wert- und Normensystem einer Gesellschaft, die gesellschaftlichen Institutionen und Kräfte (Haller 1989, 449), eine „dominante Länderideologie“ bezüglich der Gerechtigkeit (Abercrombie et al. 1980, Wegener 1995b) oder - wie in dieser Arbeit als Erklärungsmöglichkeit herangezogen - eine bestimmte Wohlfahrtsstaatskonzeption einen Effekt auf Gerechtigkeitsvorstellungen? Und drittens: Inwieweit werden diese möglicherweise von Interaktionseffekten aus beiden Ebenen bestimmt? Die Makroebene wird inhaltlich in Kapitel 6 und 7 näher ausgeführt, die Aspekte der Mikroebene werden in Kapitel 5 angesprochen.

Die in dieser Arbeit untersuchte These geht davon aus, daß neben individuellen sozialen Lagen auch die politische Kultur, die Wirtschafts- und Sozialstruktur eines Landes die individuelle Wahrnehmung von Gerechtigkeit maßgeblich prägt. Deshalb sollen in dieser Studie solche Länder (hier: die USA, Deutschland (West) und Norwegen) hinsichtlich der individuellen Wahrnehmung von Gerechtigkeit verglichen werden, die sich in ihrer Wohlfahrtsstaatskonzeption (vgl. Kapitel 6) und ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur (vgl. Kapitel 7) unterscheiden. Denn wohlfahrtsstaatliche Strukturen (bzw. Ländertypen) können als bereits existierendes 'Bündel' von Gerechtigkeitsvorstellungen Aufschluß über die individuelle Gerechtigkeitswahrnehmung von Menschen

²³ 'Ungerechtigkeiten' und 'Gerechtigkeiten' sind hier als die Bewertung von Sachverhalten, 'Dingen' etc. zu verstehen. Auch die Strukturen selbst, die die Wahrnehmung von Gerechtigkeit - so meine These - bestimmen, können solche 'Ungerechtigkeiten' und 'Gerechtigkeiten' sein, die Menschen quasi 'determinieren'. Daraus resultieren auch die oft schicksalhaften, fatalistisch ausweglosen Einstellungen mancher Menschen über 'ungerechte Zustände'.

²⁴ In der bisherigen soziologischen Gerechtigkeitsforschung wird das 'Zusammendenken' und das Ineinander von Mikro- und Makroebene noch etwas vernachlässigt. Dieses Defizit im Ansatz soll in dieser Arbeit zu überwinden versucht werden. Erste Ansätze finden sich bereits bei Wegener (1992, 1995) und Kluegel (1986) und ihren jeweiligen Forschungsteams.

bzw. von Gruppen in bestimmten sozialen Lagen geben. Die Konzeption dieser Arbeit, insbesondere im Hinblick auf das Zustandekommen von individuellen Gerechtigkeitsurteilen, wird im folgenden zunächst weiter ausgeführt.

3.2 Gesamtzusammenhang: Das Zustandekommen von Gerechtigkeitsurteilen

Will man die Gerechtigkeitsvorstellungen von Menschen soziologisch untersuchen, muß man sich zunächst fragen, wie die Wahrnehmung von Gerechtigkeit funktioniert und wie die Menschen zu Gerechtigkeitsurteilen kommen. Die in Kapitel 2.1 angeschnittenen philosophisch erkenntnistheoretischen Probleme müssen hierbei berücksichtigt werden. Im Anschluß an diese Ausführung muß man feststellen, daß in der Regel zeitlich zuerst die Wahrnehmung und dann die Bewertung der Gerechtigkeit kommt.²⁵ Direkt wahrgenommen wird also nicht die Gerechtigkeit selbst, sondern beispielsweise die soziale Ungleichheit, die dann als gerecht oder ungerecht, gut oder schlecht bewertet wird. In Gerechtigkeitsurteilen sind also 'subjektive' bzw. individuelle Elemente zugegen, die ein Urteil als ein singuläres und persönliches Ereignis kennzeichnen. Andererseits kann man auch sagen, daß Gerechtigkeit sozial konstruiert ist. Gerechtigkeitsvorstellungen hängen also von bestimmten Strukturen und Kontexten ab, in denen sich die jeweils urteilenden Menschen bewegen und von denen sie geformt werden.²⁶ Gerade dies zu zeigen ist die vordringliche Aufgabe dieser Arbeit. Man darf jedoch dabei nicht vergessen, daß beide genannten Aspekte wichtig sind: Gerechtigkeitsurteile von Menschen hängen sicherlich von vielen kontextuellen Faktoren ab, in ihnen drückt sich jedoch auch ein Moment der 'Freiheit' der Menschen aus (Kapitel 3.1).²⁷

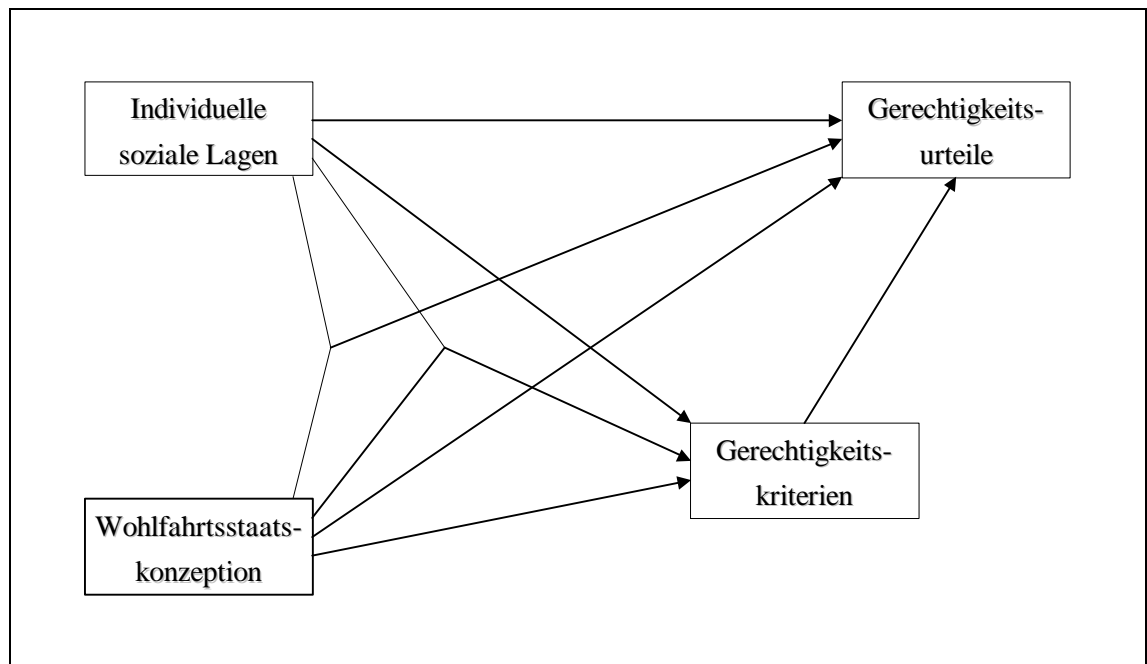
Abbildung 3-1 zeigt das dieser Arbeit zugrundeliegende theoretisch-hypothetische Kausalmodell mit den verschiedenen Einflußzusammenhängen der einzelnen relevanten Faktoren. Die kausale Richtung der Einflüsse ist hypothetisch nach zeitlich-logischen Kriterien festgelegt. Die umgekehrte kausale Richtung der Einflüsse, also wie Gerechtigkeitsurteile auf Individuen und die Strukturen der Gesellschaft zurückwirken, kann und soll in dieser Studie nicht untersucht werden.

²⁵ Eine Sache ist nicht von sich aus gerecht oder ungerecht, sondern wird erst als solche definiert. In der menschlichen Sprache werden die Dinge, Strukturen etc. meist als 'objektiv' gerecht oder ungerecht angesehen.

²⁶ Vgl. hierzu die anthropologischen und soziologischen Ausführungen in Kapitel 3.1.

²⁷ Vor allem Soziologen neigen in ihren Untersuchungen oft einseitig zu einem 'sozialen' Determinismus und vergessen dabei das individuelle Element der Freiheit der Menschen. Dieses Grundproblem der Soziologie des Zueinanders von individueller Freiheit und den Menschen bestimmenden und einschränkenden Faktoren kann jedoch auch in dieser Arbeit nicht gelöst werden.

Abbildung 3-1: Kausalmodell über das Zustandekommen von Gerechtigkeitsurteilen



Die individuellen *Gerechtigkeitsurteile* (rechts oben in Abbildung 3-1) sind in dieser Untersuchung die abhängigen Variablen. Es handelt sich bei den Gerechtigkeitsurteilen um die Beurteilung, ob das Einkommen in bestimmten Berufen gerecht oder ungerecht ist bzw. um die Einschätzung der Befragten, ob und inwieweit Menschen in bestimmten Berufen zu viel (*overrewarded*), zu wenig (*underrewarded*), oder genau soviel (*gerecht*) verdienen, wie sie sollten. Diese Einschätzung kann - so die Kernhypothese dieser Arbeit - einerseits durch die individuelle soziale Lage bestimmt sein (links oben), die empirisch z.B. durch das Geschlecht, Alter, die berufliche Stellung operationalisiert werden kann, und andererseits vom makrosoziologischen Kontext, nämlich die jeweilige Wohlfahrtsstaatskonzeption eines Landes (links unten). Dabei müssen auch Interaktionseffekte individueller sozialer Lagen mit den jeweiligen Ländern berücksichtigt werden. Es sind im Prinzip also drei Einflußmöglichkeiten denkbar: Soziale Lagen von Menschen können für sich genommen Gerechtigkeitsurteile erklären, die spezifische Situation der Länder könnte eigenständig Gerechtigkeitsurteile verdeutlichen. Einflüsse werden jedoch vermutlich besser erklärt, wenn beides zusammen betrachtet wird.²⁸

Dies soll an einem Beispiel verdeutlicht werden. Geht man davon aus, daß Gerechtigkeitsurteile länderspezifisch unterschiedlich sind, kann man etwa vermuten, daß Gerechtigkeitsurteile in Ländern mit hoher Einkommensungleichheit anders ausfallen als in Ländern mit niedriger Einkommensungleichheit. Die Menschen befinden sich hier in einem stärkeren Verteilungskampf und stehen damit eher unter Konkurrenzdruck. Aber auch soziale Lagen spielen eine Rolle und können je nach Land unterschiedlich wirken. Ein

²⁸ Inhaltlich werden die Hypothesen zur Gerechtigkeit in bezug auf die Länder in Kapitel 6 und 7, in bezug auf die individuellen Merkmale in Kapitel 5 und 10 ausgeführt.

wohlhabender Mensch hat vermutlich andere Ansichten über die Erwerbseinkommen in bestimmten Berufen als ein armer. Er wird vermutlich hohe Einkommen eher rechtfertigen, weil er damit auch seine eigenen finanziellen Ressourcen legitimieren kann. Und es sind Interaktionseffekte zwischen individuellen und länderspezifischen Kontexten denkbar, daß also individuelle soziale Lagen in anderen Ländern unterschiedlich wirken. Ein Reicher in einem Land mit hoher Einkommensungleichheit wird einen hochbezahlten Beruf vermutlich als weniger überbezahlt einschätzen als ein Wohlhabender in einem Land mit niedriger Einkommensungleichheit. Denn in einem Land mit hoher Einkommensungleichheit muß ein Reicher seinen auch durch Erwerbseinkommen bedingten Status, den ihm die ärmeren Schichten aufgrund ihres ausgeprägteren 'Leidensdruckes' streitig machen, eher verteidigen. Menschen können also in unterschiedlichen Ländern unter verschiedenem Legitimationsdruck stehen. Spezifische Gerechtigkeitsurteile könnten also entweder mit spezifischen Interessenslagen (hier: Eigeninteresse) der jeweiligen Gruppen von Menschen (*rational choice*-Argumente) und/oder durch bestimmte strukturelle Kontexteinflüsse erklärt werden, deren Zwang sich Individuen eventuell nicht entziehen können.

Bei der Begründung von Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen ist also außerdem wichtig, aus welcher Motivation und Einstellung heraus das Einkommen hinsichtlich seiner Gerechtigkeit bewertet wird. Nach Norden (1986) kommen hierbei Egoismus, Altruismus und kollektive Rationalität in Frage. 'Egoismus' meint, daß die Menschen dann das Einkommen als jeweils gerecht oder ungerecht ansehen, je nachdem, ob sie selbst einen Nutzen davon haben. Die Gerechtigkeit aus einer 'altruistische' Haltung fordert die Hinwendung und Verpflichtung zur Hilfe schwacher, notleidender und deprivierter Menschen (vor allem auch des Staates). Besserverdienende sollen etwas vom 'Kuchen' abgeben, damit Schlechterverdienende mehr bekommen. Mit 'Kollektiver Rationalität' wird eine Haltung beschrieben, die die Unterstützung Bedürftiger deshalb fordert, weil sich sonst das allgemeine Wohl der Gesellschaft verschlechtern würde. Das Eigeninteresse ist hier zugleich auch das Kollektivinteresse (Pioc/Vobruba 1995, 130).

Nachdem nun die Einflußpfeile von den sozialen Lagen der Menschen und von den Ländern sowie von beiden in Interaktion zu den Gerechtigkeitsurteilen erklärt wurden, blieb ein weiteres zentrales Thema bislang noch ausgeklammert. Personen können trotz ganz unterschiedlicher Überlegungen, Einstellungen und Überzeugungen zu identischen Gerechtigkeitsurteilen über das Einkommen in bestimmten Berufen kommen. Deshalb müssen Gerechtigkeitsurteile auch in Zusammenhang mit ihren jeweiligen Begründungen gesehen werden. Da sich direkte Fragen nach der Begründung von Urteilen meist sehr schwer erheben lassen, können Gerechtigkeitskriterien²⁹ (in der Mitte in Abbildung 3-1)

²⁹ Man kann eigentlich nicht davon ausgehen, daß es nur ein Gerechtigkeitsprinzip bei der Bewertung von Verteilungen in einer Gesellschaft gibt, wie es beispielsweise die Equity-Theorie vertritt (Homans 1961). Auch Gerechtigkeitsprinzipien fallen wie die Gerechtigkeitsurteile selbst je nach Kontext und Situation individuell anders aus.

als Ersatz für unmittelbare Begründungen herangezogen werden. Diese Gerechtigkeitskriterien sind die bei der Urteilsfindung der Menschen leitenden Prinzipien.³⁰ Gewöhnlich werden bezüglich des Einkommens hauptsächlich sowohl das Leistungs- als auch das Bedarfsprinzip genannt (Dornstein 1991, 155ff). Neben den sozialen Lagen der Menschen und den länderspezifischen Faktoren bzw. Wohlfahrtsstaatskonzeptionen beeinflussen auch die individuellen Gerechtigkeitskriterien der Menschen ihre jeweiligen Gerechtigkeitsurteile. Umgekehrt werden aber auch die Gerechtigkeitskriterien selbst wiederum von den sozialen Lagen und länderspezifischen Konstellationen bestimmt und geprägt. Sie stehen deshalb zwischen Gerechtigkeitsurteilen und den individuellen und länderspezifischen Merkmalen.

Die Wahrnehmung der Gerechtigkeit von Einkommen wird also hinsichtlich zweier Dimensionen untersucht. Zum einen geht es um die Frage, mit welcher Vorstellung von Gerechtigkeit gesellschaftliche Zu- und Verteilungsprozesse und -ergebnisse bewertet werden, wie Menschen ihre Vorstellung von Gerechtigkeit hinsichtlich einer bestimmten Sache begründen und damit legitimieren, mit welcher Art bzw. 'Ideologie' von Gerechtigkeit sie bestimmte Dinge wahrnehmen. Zum anderen muß das Ausmaß des Gerechtigkeitsurteils ermittelt werden, also das Ausmaß bzw. Intensität, mit der Menschen Dinge, Strukturen etc. als gerecht oder ungerecht bewerten. Man könnte das erstere auch als *inhaltliche*, das zweitgenannte als *formale* Gerechtigkeitsdimension bezeichnen. Als mögliche inhaltliche Begründungen sollen im folgenden diese verschiedenen Gerechtigkeitskriterien näher erläutert werden.

3.3 Gerechtigkeitskriterien: Begründungen von Gerechtigkeitsurteilen

Geht man von dem eingangs skizzierten Pfadmodell aus, muß nun das Problem erörtert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Einkommenshöhe in bestimmten Berufen aus der Sicht der Befragten bemessen wird. Es muß herausgefunden werden, welche 'Verteilungsideologie' die Menschen hinsichtlich der Zuteilung des Einkommens vertreten. Inwieweit soll die Höhe des Einkommens nach dem Gesichtspunkt der Gleichheit, Bedürftigkeit, Leistung etc. bemessen werden? Auch hier lassen sich die sozialen Lagen der Befragten, ihre sozialstrukturelle Verortung und die Politik-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur eines Landes in Beziehung zu diesen Verteilungsgesichtspunkten setzen. Ebenso muß eruiert werden, ob und welcher Zusammenhang zwischen 'Verteilungsideologien' und der Bewertung der Einschätzung der Einkommenshöhe in bestimmten Berufen besteht. Als Kriterien der Einkommensbemessung werden von Menschen hauptsächlich das Bedarfs- und das Leistungskriterium genannt. Doch zunächst müssen die Überlegungen auf grundsätzlichere systematische Fragestellungen ausgeweitet werden, um diese beiden Kriterien einordnen zu können.

³⁰ Vgl. hierzu die detaillierteren Ausführungen in Kapitel 3.3.

Die meisten Forscher stellen zwei große Prinzipien in das Zentrum ihrer Untersuchungen, nämlich das Equity- und das Gleichheitsprinzip (Sampson 1975) bzw. das Prinzip der Gleichheit und das der Differenzierung (Hochschild 1981; Neppl 1986) bzw. das Prinzip der Gleichheit und das der Ungleichheit (Moore 1982). Deutsch (1985, 38-45) dagegen geht von der Existenz dreier großer Prinzipien aus, dem Gleichheits-, dem Bedürfnis- und dem Beitragsprinzip, die je nach Kontext verschieden angewandt werden.³¹ Anzahl, Definition und Bedeutung von Gerechtigkeitsprinzipien sind in der Forschung umstritten und unklar. Ferner ist bislang auch nicht geklärt, wie genau Gerechtigkeitsprinzipien in konkreten Entscheidungen umgesetzt werden. Hinzu kommen hier Probleme der Verfahrensgerechtigkeit (vgl. Röhl 1993; Schmidt 1993).

Die vorliegende Studie geht (im Anschluß an Hochschild 1981 und Neppl 1986, 16-28) von der Existenz zweier, sich der Struktur nach wesentlich unterscheidender Gerechtigkeitsprinzipien bei gesellschaftlichen Verteilungen aus, nämlich dem Prinzip der Gleichheit und dem der Differenzierung.

Das *Prinzip der Gleichheit* meint, daß eine Verteilung dann als gerecht angesehen wird, wenn jede Person den gleichen Anteil bekommt. Gerechtigkeit heißt hier Gleichheit. Der Imperativ bzw. die Verteilungsregel dieses Prinzips lautet: „Jedem das Gleiche!“. Dies gilt unabhängig von persönlichen sozialen Lagen (wie z.B. Geschlecht, Herkunft, Besitz, Leistung, soziale Position etc.). Hinter der vollen Verwirklichung des Gleichheitsprinzips in allen Lebensbereichen steht die Utopie einer vollkommen egalitären Gesellschaft, welche Sozialkritiker (wie z.B. Jesus etc.) bewegt und angezogen hat. Das Prinzip der Gleichheit soll in dieser Studie nicht weiter behandelt werden.

Alle anderen Verteilungsvorstellungen werden dem *Prinzip der Differenzierung* zugeordnet, das soziale Unterschiede bei der Verteilung eher berücksichtigt. Das Prinzip der Differenzierung integriert in die Beurteilung der Verteilungsgerechtigkeit die sozialen Lagen beteiligter bzw. betroffener Personen, die Beschaffenheit der zu verteilenden Güter und die jeweiligen Verteilungsverfahren. Individuen können etwa aufgrund bestimmter sozialer Lagen (z.B. bestimmt durch Geschlecht, Familienverhältnisse etc.) unterschiedliche Ansprüche stellen. Die Verteilung von Gütern hängt zum Beispiel von ihrer Teilbarkeit ab, und Verfahren können regelmäßig oder auch zufällig sein. Das Gerechtigkeitsprinzip der Differenzierung ist also ambivalent in seiner Zielsetzung: Es kann sowohl

³¹ Er verweist jedoch noch auf andere Kriterien bzw. ‘Werte’, mit denen Menschen nach Gerechtigkeitsgesichtspunkten behandelt werden. „Gerechtigkeit in der Behandlung von Menschen kann (so) sein, (a) daß sie am Ende gleich sind; (b) daß sie gleich in der Ausgangsposition sind; (c) gemäß ihrer Bedürfnisse; (d) gemäß ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten; (e) gemäß ihrer Anstrengungen und Opfer; (f) gemäß ihrer Darstellung(sgabe); (g) gemäß des sozialen Wertes ihrer Beiträge; (h) gemäß der Erfordernisse des Allgemeinwohls; (i) daß niemand unter ein soziales Minimum fällt; (j) gemäß der Entscheidung anderer, was sie für eine Person tun wollen; (k) gemäß des Prinzips der Reziprozität.“ (Deutsch 1985, 2f; eigene Übersetzung) Auch Kuan (1996) schließt sich diesem weitgehend an.

zu einer gleichen Aufteilung als auch zu verschiedenartigen ungleichen Aufteilungen führen, je nach den Merkmalen, die jeweils berücksichtigt werden.

Das Prinzip der Differenzierung läßt sich nochmals hinsichtlich des Kriteriums des Bedarfs und der Leistung unterscheiden. Während sich *Leistungsgerechtigkeit* (Proportionale Gerechtigkeit) danach richtet, daß sich die erbrachte Leistung einer Person und der dafür erhaltene Lohn direkt oder indirekt entsprechen müssen, fordert die *Bedürfnisgerechtigkeit* eine Zuteilung unabhängig von etwaigen Leistungen nach der Bedürftigkeit („Jedem nach seinen Bedürfnissen“, Marx 1962, 19). Eine Person bekommt dann etwas, weil sie es braucht, und nicht so sehr, weil sie etwas geleistet hat. Das Bedarfsprinzip ist ein Wohltätigkeitskriterium. Das Leistungsprinzip hingegen richtet sich nach der Ausgewogenheit und Proportionalität einer Sache. Leistung und Gegenleistung müssen irgendwie in Relation stehen. Eine Art Gleichgewicht muß hier zwischen der Verteilung und den Merkmalen der Person, der Güter oder der Verfahren stehen. Typisches Beispiel der Leistungsgerechtigkeit ist die Chancengerechtigkeit, die je nach unterschiedlichen sozialen Lagen einer Person genau das zuteilt, was diese benötigt, um die gleichen Ausgangschancen wie alle anderen zu haben.

Beide großen Gerechtigkeitsprinzipien unterscheiden sich fundamental: Das Gleichheitsprinzip ist eindeutig, das Prinzip der Differenzierung bedarf zusätzlicher Bestimmungen bei seiner empirischen Umsetzung. Es muß praktisch festgelegt werden, welche Merkmale von Personen, Gütern und Verteilungsverfahren wie stark bei Verteilungen ausschlaggebend sein sollen. Die Bestimmung der Merkmale und der Kriterien, die herangezogen werden sollen, ist hoch kontrovers. Die Diskussionen innerhalb der Gesellschaft und die Debatten der Politik drehen sich meist genau um diese Bestimmung der Kriterien sowie der jeweiligen Merkmale und ihr jeweiliger Ausschlag bei konkreten Verteilungen. Der Frieden in einer Gesellschaft und die Verteilungsgerechtigkeit hängen also davon ab, ob die Kriterien und die daraus wachsenden Ansprüche exakt bestimmt und gemessen werden können. Begriffe wie ‘Leistung’ oder ‘Bedarf’ sind immer noch ziemlich vage. Es muß deshalb auf konkretere, eindeutig bestimmbare und meßbare Kriterien ankommen.

Gerechtigkeitsurteile von Menschen hinsichtlich des Einkommens werden meist nach dem Differenzprinzip begründet und weniger nach dem Gleichheitsprinzip. Es wird interessanterweise von keinem Menschen befürwortet, daß alle Menschen das gleiche Einkommen erzielen sollten (Neppl 1986). Statt dessen werden unterschiedliche Kriterien hinsichtlich der Bewertung und Bemessung des Einkommens herangezogen, die nach der Logik des Differenzprinzips funktionieren.³² Es werden hier vor allem das Leistungsprinzip und das Bedarfsprinzip genannt (Dornstein 1991).

³² Meist wird nicht das gleiche Ergebnis befürwortet, sondern allenfalls die Herstellung gleicher Ausgangsbedingungen oder Egalisierungstendenzen (z.B. durch staatliche Umverteilung). Um diese jedoch herbeizuführen, müssen aufgrund der bereits gegebenen Ungleichheiten nicht Gleichheits-, sondern Differenzprinzipien angewendet werden.

Nachdem nun die Konzeption dieser Arbeit näher erläutert wurde, wird der Blick in den folgenden Kapiteln ausgeweitet. Es müssen zunächst einzelne Aspekte verschiedener Gerechtigkeitstheorien vorgestellt werden, die im Rahmen dieser Arbeit relevant sind.

4 Theoretische Ansätze zum Thema ‘Gerechtigkeit’

Interdisziplinär kann man verschiedene Zugangsweisen zur Gerechtigkeitsforschung unterscheiden (Wegener 1992, 270).³³ Neben analytischen Theorien, die Gerechtigkeit aus ‘objektiven’ Gegebenheiten normativ abzuleiten versuchen, haben sich seit einiger Zeit auch empirische Ansätze etabliert, die Gerechtigkeit als Teil der subjektiven Vorstellungen der Menschen verstehen und Gerechtigkeit damit prinzipiell als der Sozialforschung zugänglich sehen.³⁴ Bisher haben sich beide Stränge der Gerechtigkeitsforschung getrennt voneinander ihren jeweiligen Fragestellungen gewidmet. Seit geraumer Zeit erkennen jedoch beide Richtungen immer mehr, daß nur ein gemeinsamer Zugang zu den Problemen auf Dauer einen wissenschaftlichen Fortschritt bringt. Auf empirischer Seite spricht man von der ‘empirischen Wende’ der normativen Gerechtigkeitsforschung, die der empirischen Gerechtigkeitsforschung zusätzlich Legitimation und Bedeutung eingebracht hat. Nach ersten Schritten des Aufeinanderzugehens beider Seiten ist man jedoch noch weit von gemeinsamen interdisziplinären Methoden und Theorien entfernt. Im folgenden sollen deshalb ohne Anspruch auf umfassende Darstellung und Diskussion einige Ansätze auf beiden Seiten vorgestellt und wichtige Erkenntnisse dieser Ansätze für die hier vorgelegte Studie herausgearbeitet werden.

4.1 Analytische Ansätze

Bis in die Neuzeit gab es nur normative Zugänge zum Thema ‘Gerechtigkeit’. Schon in der *Politeia* des Platon (Platon 1961) wird von der Gerechtigkeit gesprochen, aber eine weitgehend elaborierte ‘Gerechtigkeitstheorie’ findet sich erst in der *Nikomachischen Ethik* des Aristoteles. Hier sind die wichtigsten Erkenntnisse zum Thema Gerechtigkeit bis heute bereits formuliert. Als bedeutende moderne normativ-analytische Gerechtigkeitstheorien gelten die von John Rawls (1979, 1992) und Michael Walzer (1992), aber auch die von Robert Nozick (1974), Friedrich A. von Hayek (1981) oder Brian Barry (1989). Wichtige Aspekte der Konzeptionen von Aristoteles, Rawls und Walzer sollen auf normativer Seite paradigmatisch ausgeführt werden, letztere vor allem deshalb, weil

³³ Da die Gerechtigkeitsforschung ein sehr heterogenes Feld unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen mit höchst unterschiedlichen Zugängen ist und der Begriff ‘Gerechtigkeitsforschung’ das Gegenteil suggeriert, sollte man sinnvollerweise von *Justice Studies* sprechen (Wegener & Steinmann 1995, 151).

³⁴ Wenn man normativ-analytische Ansätze als individuelle Gerechtigkeitsvorstellungen und Äußerungen einzelner Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen betrachtet, wäre es möglich, sie auch empirisch-soziologisch zu untersuchen. Dieser interessanten Fragestellung kann hier jedoch nicht weiter nachgegangen werden.

mit ihnen oft auch die Auseinandersetzungen zwischen Liberalismus und Kommunitarismus verbunden werden. Auch auf empirisch deskriptiver Seite werden einige relevante mikro- und makrosoziologische Theorien vorgestellt.³⁵

4.1.1 Aristoteles: Gerechtigkeit und soziale Ordnung

Aristoteles behandelt das Thema Gerechtigkeit, dem er ein ganzes Buch in seiner Nikomachischen Ethik widmet, auf unterschiedliche Art und Weise. Zum einen konzipiert er wie Platon Gerechtigkeit als Kardinaltugend, in der andere Tugenden zusammengefaßt sind (Schramm 1995, 498). Wenn man Gerechtigkeit so versteht, kann man sie als eine Charaktereigenschaft im Rahmen des Habitus der Menschen begreifen. Zum anderen verknüpft Aristoteles in einer weiteren Konzeption den Gerechtigkeitsbegriff mit der 'objektiven Ordnung', dem 'natürlichen' und dem 'positiven' Gesetz. Nach Aristoteles zeigt sich darin, „daß gerecht der sein wird, wer die Gesetze beobachtet und Freund der Gleichheit ist.“ (Aristoteles 1995, 101; 1129a) Bei Aristoteles ist Gerechtigkeit bereits allgemein ein sozialer Begriff, der in der Sozialität der Menschen bedingt ist, also ein Konzept, das die Beziehung von Menschen zu anderen voraussetzt.³⁶ Gerechtigkeit steht bei ihm im Zusammenhang mit der politischen Ordnung, durch die das Glück der Menschen innerhalb einer Gemeinschaft gefördert werden soll. Bei dieser 'sozialen' Präzisierung von Gerechtigkeit geht Aristoteles nicht von Gerechtigkeit im Sinne einer Tugend aus, sondern faßt Gerechtigkeit auch als ordnendes Element in einer Gesellschaft auf (Hägglund 1984, 441). Er unterscheidet dabei zwischen der ausgleichenden und der austeilenden Gerechtigkeit. Bei der ausgleichenden Gerechtigkeit (lat. *iustitia correctiva*), die man auch als arithmetische Gerechtigkeit bezeichnen kann, geht es um die (Wieder-)Herstellung einer einfachen Gleichheit (z.B. nach Verbrechen verschiedenster Art etc.) Bei der austeilenden (geometrischen) Gerechtigkeit (lat. *iustitia distributiva*) geht es um die richtige, d.h. proportionale Verteilung von Gütern, Rechten und anderer Dinge in einer Gesellschaft, die die vorhandenen Ungleichheiten berücksichtigt. Bei Aristoteles bedeutet die Realisierung von Gerechtigkeit also nicht automatisch auch Verwirklichung von mehr Gleichheit. Vielmehr geht es bei der Verteilungsgerechtigkeit hauptsächlich um eine proportionale Gerechtigkeit bzw. um das Differenzprinzip (vgl. Kapitel 3.3) als dem adäquaten Gerechtigkeitskriterium. Das Differenzprinzip wird in der im folgenden dargestellten modernen Theorie von John Rawls präzisiert.

³⁵ Auf das Thema Gerechtigkeit in den grundlegenden Theorierichtungen der Soziologie und den Klassikern kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden. Vgl. hierzu besonders Rytina 1986; Miller 1991; Scherer 1992; für Spencer: Miller 1976; für Durkheim: Green 1989, Müller 1992; für Marx: Dahrendorf 1971.

³⁶ Schon bei Aristoteles würden sich also Anknüpfungspunkte für eine soziologische Gerechtigkeitsforschung finden lassen.

4.1.2 John Rawls: *Gerechtigkeit als 'Fairneß'*

John Rawls beschäftigt sich in seinem großen Theorieentwurf zur Gerechtigkeit (1979) mit der Frage, welche Gerechtigkeitsprinzipien im Rahmen einer Theorie des Gesellschaftsvertrags (vgl. Kersting 1994) die Grundlage für ein menschliches Zusammenleben bilden können (Kramer 1992, 76). Dabei wendet er sich gegen utilitaristische Moralvorstellungen, daß die ethisch beste Lösung diejenige Alternative ist, die für die meisten Menschen die größte Maximierung und Aggregierung ihres individuellen Nutzens bringt. Nach Rawls kommt es auf die 'gerechte' Ausstattung aller Menschen mit Grundgütern³⁷ (z.B. Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen, Vermögen etc.) an, „ohne die die Menschen ihr Leben nicht nach eigenen Vorstellungen führen und bei der Gestaltung ihrer Gesellschaft nicht mitsprechen können.“ (Kley 1993, 355) Der Leitgedanke in Rawls Gerechtigkeitskonzeption besteht darin, daß die Prinzipien der Gerechtigkeit den Grundsätzen entsprechen, die „freie und vernünftige Menschen in ihrem eigenen Interesse in einer anfänglichen Situation der Gleichheit zur Bestimmung der Grundverhältnisse ihrer Verbindung annehmen würden.“ (Rawls 1979, 28)

Um herauszufinden, wie eine gerechte Verteilung der Grundgüter genau auszusehen hat, macht Rawls ein Gedankenexperiment. Die Menschen befinden sich hier in einer hypothetischen Entscheidungssituation ('original position'). Über sie ist ein 'Schleier der Unwissenheit' verhängt, sie kennen also weder ihre spezifischen Begabungen noch ihre zukünftige soziale und wirtschaftliche Lage, die sie später einnehmen werden, wissen jedoch um das generelle Funktionieren von Gesellschaften und die Verteilung von Vorteilen und Lasten in einer Gesellschaft. Aufgrund dieser 'Unparteilichkeit' und 'Gleichheit' der Menschen in diesem spezifischen 'Urzustand' kommen die Menschen beim Aushandeln der Verteilungsprinzipien nach Rawls 'intuitiv' (Höffe 1977, 19) auf eine allgemeine Gerechtigkeitsvorstellung, die lautet: „Alle sozialen Werte (...) sind gleichmäßig zu verteilen, soweit nicht eine ungleiche Verteilung jedermann zum Vorteil gereicht.“ (Rawls 1979, 83) Dieser Grundgedanke läßt sich anhand zweier genereller Grundprinzipien präzisieren, nämlich „einmal die Gleichheit der Grundrechte und Grundpflichten; zum anderen den Grundsatz, daß soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten (...) nur dann gerecht sind, wenn sich aus ihnen Vorteile für jedermann ergeben, insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft.“ (Rawls 1979, 31f)³⁸ Soziale Ungleichheiten sind also

³⁷ Es sind die Dinge, „von denen man annimmt, daß sie ein vernünftiger Mensch haben möchte, was auch immer er sonst noch haben möchte.“ (Rawls 1979, 112)

³⁸ An anderer Stelle werden die beiden Prinzipien explizit genannt:

„1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“ (1. Fassung; Rawls 1979, 81)

„2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu regeln, daß sie sowohl (a) den am wenigsten Begünstigten die bestmöglichen Aussichten bringen als auch (b) mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die allen gemäß der fairen Chancengleichheit offen stehen.“ (2. Fassung; Rawls 1979, 104)

Höffe nennt das erste Prinzip 'politische Gerechtigkeit', das zweite 'soziale Gerechtigkeit'. (Höffe 1992,)

nur dann legitim, wenn sie für die Schwächeren in der Gesellschaft noch vorteilhafter sind als für die schon im Vorteil Stehenden.³⁹ Größere Einkommensunterschiede in einer Gesellschaft könnten zum Beispiel dann zulässig und sogar erwünscht sein, wenn sich durch eine egalitäre Einkommensverteilung das Los der am meisten Benachteiligten verschlechtern würde (Kley 1993, 356). Es muß ferner jedoch hinzugefügt werden, daß dem ersten Prinzip der Vorrang vor dem zweiten zukommt. Beide Prinzipien beziehen ihre Rechtfertigung vor allem daraus, daß sie unter dem ‘Schleier der Unwissenheit’ ‘frei’ gewählt wurden.

Die Gerechtigkeitstheorie John Rawls kann viele Ansatzpunkte für eine soziologische Gerechtigkeitsforschung bieten. In der Konstruktion seiner Theorie auf einen Gesellschaftsvertrag ‘freier’ Menschen hin ist es notwendig zu wissen, welche Gerechtigkeitsvorstellungen die Menschen haben. Allerdings kann die soziologisch-empirische Forschung den ‘Naturzustand’ bei Rawls nicht ‘real’ herstellen. Sie kann aber trotzdem versuchen, die Gerechtigkeitsurteile der Menschen zu rekonstruieren, sowie die Ungleichheit in einer Gesellschaft und ihre Wirkung auf diese Gerechtigkeitsurteile erforschen und damit einen empirischen Beitrag zu den ‘intuitiven’ Ergebnissen Rawls leisten.

Nach dieser in der philosophischen Tradition des Liberalismus stehenden Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls, die sich als eine prinzipiengeleitete Gerechtigkeitskonzeption charakterisieren läßt, soll im folgenden die eher pluralistische Gerechtigkeitskonzeption von Michael Walzer kurz skizziert werden, die hinsichtlich ihrer Nähe zum Kommunitarismus und der dort vertretenen philosophischen Konzeption vom ‘guten Leben’ bekannt ist (Müller & Wegener 1995, 15). Beide Theorien sind zentrale Schwerpunkte der Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Kommunitarismus und sind auch die Grundlage für eine sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung zu diesem Thema.⁴⁰

4.1.3 Michael Walzer: Gerechtigkeit als ‘komplexe Gleichheit’

Die gerechtigkeitstheoretische Konzeption Michael Walzers (1992) versteht sich selbst als Kritik der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls. Er stimmt mit Rawls insoweit überein, als die menschliche Gesellschaft als eine ‘Distributions-’ bzw. eine ‘Verteilungsgemeinschaft’ aufgefaßt werden kann (Walzer 1992, 26). Allerdings geht er nicht von einem universell geltenden Gerechtigkeitsprinzip wie Rawls aus. Für ihn gibt es verschiedene plurale Gerechtigkeitsprinzipien. Gerechtigkeit hat ‘Lokalcharakter’ bzw. kontextuellen Charakter. Die gleichen Güter können je nach Kontext nach unterschiedlichen Ge-

³⁹ Rawls kann also das zweite Gerechtigkeitsprinzip, das eigentlich das Differenzprinzip bzw. die proportionale Gerechtigkeit (bei Aristoteles) darstellt, stärker als Aristoteles präzisieren.

⁴⁰ Auf die Diskussionen zu Fragen der Gerechtigkeit im Zusammenhang der Debatten um den Liberalismus und den Kommunitarismus kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Vgl. hierzu die Sammelbände bzw. Beiträge von: Honneth 1992; Zahlmann 1992; Brumlik & Brunkhorst 1993; Frankenberg 1994; Wegener 1995a.

rechtigkeitskriterien verteilt werden. Verschiedene Güter verlangen sogar nach unterschiedlichen Verteilungsregeln. „Es gibt einfach keine einzig richtige Verteilungsregel oder einen konsistenten Satz von Verteilungsregeln, nach der man alle heute begehrten Güter verteilen könnte.“ (Walzer 1992, 12) Walzer betont die Eigenständigkeit der Verteilungsregeln und die Autonomie von Verteilungssphären. Er stellt fest, daß Gerechtigkeit in verschiedenen Kontexten bzw. Sphären verschiedene Bedeutung hat. Die Verteilung von Gütern wird z.B. je nach Land bzw. Gesellschaft oder nach den Personen, an die verteilt werden soll, nach unterschiedlichen Verteilungskriterien und Verteilungsverfahren bewerkstelligt. Aus seiner Sicht kann also keine ‘einfache Gleichheit’ hergestellt werden, denn es gibt hierzu keine übergreifende Gerechtigkeitsvorstellung. Vorstellungen über Gerechtigkeit sind subjektiv und damit auch plural und heterogen. Nach Walzer muß deshalb versucht werden, eine Situation ‘komplexer Gleichheit’ in der Gesellschaft herbeizuführen und zu erhalten, die die verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen und Verteilungskriterien in den einzelnen Sphären insgesamt ausgleichen kann. Ferner untersucht Walzer in seinem Buch verschiedene Sphären und ihre jeweiligen Gerechtigkeitsregeln und stellt fest, daß es verschiedene sphärenspezifische, also heterogene Gerechtigkeitskriterien gibt. Gerade dies scheint auch die Hauptbotschaft seiner Arbeit zu sein, nämlich zu zeigen, daß ein einziger Gerechtigkeitsstandard die ‘komplexe Gleichheit’ einer Gesellschaft nicht herbeizuführen vermag und daß es nicht nur einen, sondern mehrere sphärenspezifische Gerechtigkeitsregeln gibt.

Kritik an Walzer setzt meist an seiner Unterstellung an, daß abgegrenzte Gerechtigkeits-sphären mit ihren jeweiligen Verteilungsregeln quasi als soziale Gerechtigkeits-systeme real existieren. Diese Kritik wirft ihm hauptsächlich vor, seine Konzeption sei empirielos. Es stellt sich zurecht die Frage, inwieweit die theoretisch konzipierten abgegrenzten Sphären in Wirklichkeit autonom sind und ihre eigenständigen Verteilungsregeln besitzen. Walzer fragt auch nicht, ob es solche konsistente Gerechtigkeits-sphären auch wirklich in den Vorstellungen der Menschen gibt. Es bleibt ferner unklar, welches Gerechtigkeitskriterium auf der ‘Meta-Ebene’ der ‘komplexen Gleichheit’ unabhängig von den verschiedenen Gerechtigkeitsregeln in den einzelne Sphären gilt. Aus den Arbeiten Michael Walzers ergeben sich also vielseitige Möglichkeiten der soziologischer Gerechtigkeitsforschung (Müller & Wegener 1995).

4.2 Empirische Ansätze

Empirische Zugangsweisen zu Fragen der Gerechtigkeit kann man in makrosoziologische und mikrosoziologische Gerechtigkeits-theorien unterscheiden. Während sich die mikrosoziologische Gerechtigkeitsforschung für die individuellen psychischen und sozialen Prozesse und ihren Zusammenhang mit den Determinanten von individuellen Gerechtigkeitsurteilen interessiert, indem sie das individuelle Urteils- und Bewertungsverhalten untersucht, erforschen makrosoziologische Ansätze die faktisch vorfindbaren Gerechtig-

keitsurteile in einer Gesellschaft bzw. auch die tatsächlichen Verteilungsvorgänge durch Institutionen (Wegener 1992, 271). Während sich der ‘Mikro-Zugang’ eher psychologisch darstellt – Wie kommen Individuen zu Gerechtigkeitsurteilen? – legt der ‘Makro-Zugang’ seinen Schwerpunkt darauf, inwieweit und welche strukturelle Gegebenheiten Gerechtigkeitsurteile, die Wahrnehmung von Gerechtigkeit und entsprechendes Verhalten jeweils bestimmen.

Eine noch genauere Einteilung der Gerechtigkeitstheorien erhält man, wenn man die Begriffe ‘Mikrogerechtigkeit’ und ‘Makrogerechtigkeit’ einführt (Brickman et al. 1981) und aus den nunmehr vier Komponenten eine Typologie zur Einteilung der verschiedenen theoretischen Ansätze der empirischen Gerechtigkeitsforschung bildet (Wegener 1992, 271). Mikrogerechtigkeit meint, daß sich bei dieser Art von Gerechtigkeitsurteilen das Individuum auf sich selbst bezieht („Für mich ist etwas gerecht oder ungerecht.“). Makrogerechtigkeit dagegen richtet sich auf die generelle Ordnung der Gesellschaft und ihrer Prozesse („Dieses oder jenes ist prinzipiell gerecht oder ungerecht.“). Mikrogerechtigkeit ist also selbstbezogen und Makrogerechtigkeit ordnungsbezogen. Es ergibt sich die in Abbildung 4-1 dargestellte Typologie, in der bereits die einzelnen Theorien eingeordnet sind, die im folgenden vorgestellt werden sollen. Da der makrosoziologische Zugang zu Gerechtigkeitsfragen noch wenig entwickelt ist, erübrigt sich eine diesbezügliche genauere Einteilung. Anschließend sollen die einzelnen Theorien näher erläutert werden, wobei sich die Ausführungen größtenteils auf die Zusammenfassung von Wegener (1992) beziehen.

Abbildung 4-1: Typologie der Ansätze in der empirischen Gerechtigkeitsforschung

	Mikrosoziologische Gerechtigkeitsforschung	Makrosoziologische Gerechtigkeitsforschung
Mikrogerechtigkeit Selbstbezogen	Theorie der relativen Deprivation Equity-Theorie Status Value Theory Justice Function Theorien	Dominant Ideology Thesis Split-Consciousness-Ansatz Primäre und sekundäre Ideologien
Makrogerechtigkeit Ordnungsbezogen	Mehrprinzipien-Ansatz Theorien der Verfahrensgerechtigkeit Local Justice Forschung Altruismusforschung	

Quelle: nach Wegener 1992, 271.

4.2.1 Mikrosoziologische Gerechtigkeitstheorien

Hinsichtlich des mikrosoziologischen Zugangs zum Thema Gerechtigkeit gibt es einige Theorien und Ansätze, die jeweils in selbstbezogene und ordnungsbezogene eingeteilt werden können. Zu den selbstbezogenen zählen vor allem die Theorie der relativen Deprivation und die Equity-Theorie. Als wichtige ordnungsbezogene Ansätze sind besonders die Theorien der Verfahrensgerechtigkeit und die Local Justice Forschung hervorzuheben.

Die meisten soziologischen Forschungen berufen sich auf die *Theorie der relativen Deprivation* (Runciman 1966), die von der Grundannahme ausgeht, daß sich Menschen an Vergleichsgruppen orientieren, wenn sie etwas für sich als gerecht oder ungerecht empfinden. Was als gerecht oder ungerecht angesehen wird, bemißt sich jeweils an anderen, mit denen man sich vergleicht („Wenn Du mehr bekommst, bekomme ich auch mehr!“). Wenn man diesen Sachverhalt auf makrosoziologische Fragestellungen überträgt, wie es in dieser Arbeit der Fall ist, kommt man zu theoretischen Überlegungen, die klassenspezifische Gerechtigkeitseinstellungen nahelegen: Menschen in ähnlichen Berufen oder ähnlichen sozialen Lagen bzw. Klassen haben vermutlich ähnliche Gerechtigkeitseinstellungen.

Die *Equity-Theorie* (Homans 1961) beruft sich auf die aristotelische Konzeption von Verteilungsgerechtigkeit (vgl. Kapitel 4.1.1). Danach wird eine Verteilung dann als gerecht angesehen, wenn sich die ‘Belohnung’ eines Individuums zu dessen Einsatz und Leistung jeweils proportional verhält. Ungerechtigkeit wäre also dann gegeben, wenn das Verhältnis zwischen beiden Elementen ungleich ist. Empirische Untersuchungen konnten zeigen, daß Proportionalität zwischen Leistung und Belohnung oder zwischen Kosten und Belohnungen in sozialen Austauschprozessen eine weitgehend akzeptierte Gerechtigkeitsregel ist (z.B. Greenberg & Cohen 1982). Auch in der vorliegenden Untersuchung wird bezüglich der Einschätzung des Einkommens in bestimmten Berufen zu zeigen versucht, daß die Beurteilung der Gerechtigkeit des Einkommens von der Einschätzung der Leistungen in diesen Berufen für die Gesellschaft abhängen kann.

An die Feststellung der Theorie der relativen Deprivation knüpft auch die Sichtweise der *Status-Value-Theory* (Berger et al. 1972) an. Für sie ist die individuelle Wahrnehmung der eigenen Statusposition die Basis bzw. der Referenzrahmen, auf der sich ein Individuum mit anderen mit einem ähnlichem Status vergleicht und so zu seinen je eigenen Gerechtigkeitsurteilen kommt. Der eigene Status ist hier Ausgangspunkt für den Vergleich mit anderen Menschen mit ähnlichem Status. Als gerecht bzw. ungerecht wird eine Verteilung dann beurteilt, wenn andere mit ähnlichem Status ungefähr genauso viel bzw. entsprechend mehr oder weniger bekommen.

Die den *Justice Function Theorien* zugeordneten Vertreter (Alves & Rossi 1978; Jasso 1978; 1980; 1983; 1989; 1994; Jasso & Wegener 1996) versuchen, den in der Status-Value-Theory hervorgehobenen Referenz- und Bezugsrahmen von Gerechtigkeitsurteilen mathematisch besser zu präzisieren. Es geht hier ganz allgemein um die Frage, wie die ethische Stellungnahme eines Menschen abläuft (z.B. die Beurteilung der Gerechtigkeit des Einkommens in bestimmten Berufen bzw. der jeweiligen Verteilungsideologien oder der tatsächlichen Verteilungszustände in einer Gesellschaft). Ferner versuchen diese Theoretiker die Faktoren zu bestimmen, die auf den ‘Gerechtigkeitsprozeß’ einwirken. Bei der Wahrnehmung der Einkommensverteilung in einer Gesellschaft und der Wahrnehmung und Einschätzung der Einkommenshöhe in bestimmten Berufen, die Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit sind, kommt es beispielsweise wie bei anderen Dingen eher auf den Wahrnehmungshorizont der Befragten an. Die Wahrnehmung und Einschätzung der Befragten hängt von bestimmten Dispositionen der Menschen ab, die mathematisch ausgedrückt werden können. In dem Modell der Gerechtigkeitsbewertung von Jasso und Wegener (1996) spielen vor allem drei Faktoren eine wichtige Rolle. Erstens kommt die *individuelle Entscheidungsfreiheit* zum Tragen, also die allgemeine Fähigkeit des einzelnen Menschen, etwas generell als gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht einschätzen zu können. Dieses Element betont das Individuelle. Zweitens ist die jeweilige *Wahrnehmung* der Gerechtigkeit einer Sache ausschlaggebend, die von Mensch zu Mensch unterschiedlich sein kann. Die Bewertung einer Sache hängt also von deren Wahrnehmung durch die einzelnen Menschen ab. Drittens fließt in die Stellungnahme zur ‘Gerechtigkeit’ einer Sache auch die *Artikulation* ein, also ob und wie das Individuum die eigene Gerechtigkeitsvorstellung auszudrücken in der Lage ist.⁴¹

Es folgen nun ordnungsbezogene mikrosoziologische Ansätze, die zu zeigen versuchen, wie Individuen zu Gerechtigkeitsurteilen kommen, die prinzipiell die Gestaltung der Gesellschaft betreffen. Der *Mehrprinzipien-Ansatz* (Deutsch 1975) geht davon aus, daß Menschen in unterschiedlichen Bereichen des Lebens verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien bei der Beurteilung von Gütern oder Sachverhalten anwenden. So sind das Equity- und das Leistungsprinzip keineswegs die einzigen, an denen alles bemessen wird. In Freundschaftsbeziehungen oder im ‘fürsorgenden’ Bereichen gelten auch alternative Prinzipien, wie etwa das Bedarfsprinzip. Es gibt verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien und damit auch verschiedene ‘Gerechtigkeiten’, die der Mehrprinzipienansatz zu berücksichtigen versucht. Der Vollständigkeit halber müssen auch die in dieser Studie nicht weiter thematisierten eigenständige *Theorien der Verfahrensgerechtigkeit* (Cohen 1985; Moessinger 1990; Roehl 1993; Schmidt 1993) genannt werden, die ihre Aufmerksamkeit vor allem auf den Aspekt richten, *wie* etwas verteilt wird. Auch die *Local Justice For-*

⁴¹ Die vorliegende Arbeit greift auf Teile des mathematischen Modells dieser Theorierichtung zurück (vgl. Kapitel 9.1). Auf alle drei genannten Hauptfaktoren kann im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden, obwohl sie für das Verständnis von Gerechtigkeitsurteilen insgesamt zentral sind.

schung stellt eine mehr oder weniger eigenständige Forschungsrichtung dar. Dieser Forschungszweig (Elster 1990; 1992; Schmidt 1992a; 1992b; 1993) bewegt sich zwischen der Mikro- und der Makro-Ebene, indem er Verteilungsprozesse in Institutionen und Organisationen untersucht. Es geht hier um Fragen, wie Institutionen knappe Ressourcen verteilen (z.B. Organe für Organtransplantationen etc.). Die *Altruismusforschung* (Cook 1979) schließlich befaßt sich damit, unter welchen Bedingungen, wann und wie Menschen mit Gerechtigkeitsforderungen konfrontiert werden (z.B. zu teilen und etwas von ihrem Wohlstand abzugeben). Unter welchen Bedingungen kommen Menschen den verschiedenen Forderungen von außen dann tatsächlich nach? Wieviel ist nötig, damit der 'Gerechtigkeitsdrang' bzw. das Mitleid eines Menschen angeregt wird.

Neben den mikrosoziologischen Theorieansätzen müssen nun die makrosoziologischen vorgestellt werden, da sie für die vorliegende Arbeit, die sich ja auch als makrosoziologische Untersuchung versteht, zentral sind.

4.2.2 Makrosoziologische Gerechtigkeitstheorien

Der makrosoziologische Zugang zum Thema Gerechtigkeit ist in der Forschung noch sehr wenig ausgebaut. Eigentlich geht es all diesen Ansätzen um die Frage, ob es in einer Gesellschaft bestimmte vorherrschende Gerechtigkeitseinstellungen gibt und ob sich verschiedene Gesellschaften in diesen 'dominanten' Vorstellungen von Gerechtigkeit unterscheiden. Man kann mittlerweile drei verschiedene Versionen bzw. Varianten dieser These der dominanten Ideologie unterscheiden, nämlich die 'dominant ideology thesis' selbst, die 'split-consciousness-Theorie' und die 'Theorie der primären und sekundären Ideologien', die nun vorgestellt werden.

Vertreter der *Theorie der dominanten Ideologie* glauben, daß es einerseits in jeder Gesellschaft etwas typisches *Kulturelles* gibt, das die Entwicklung einer gemeinsamen 'Gerechtigkeitsideologie' bewirkt, und daß andererseits bestimmte *strukturelle Merkmale* einer Gesellschaft eine bzw. diese 'Ideologie' legitimiert und befördert (Wegener 1992, 273). Dieser auf Marx zurückgehende Ansatz geht von der Existenz einer dominanten Ideologie in einer Gesellschaft aus, durch die moderne kapitalistische Gesellschaften erhalten werden und sich perpetuieren. Die Arbeiterklasse wird durch die Fortexistenz dieser Ideologie 'unten gehalten' und subordiniert. Die hierarchische Gesellschaftsstruktur bleibt bestehen.

Kritik gegen diese herkömmliche marxistische Sichtweise (Abercrombie et al. 1978; 1980; 1990) richtet sich gegen die Vorstellung, daß die herrschende Klasse, die das Kapital kontrolliert, auch die dominante Ideologie einer Gesellschaft prägt und aufrechterhält, um Personen in status-niedrigeren Positionen 'bei der Stange' zu halten. Autoren bezweifeln die Stichhaltigkeit der Vorstellung einer 'Überbauideologie', die von oben nach unten weitergegeben wird und daß sozialer Konsens einfach nur aus gemeinsamen

Werten resultiert.⁴² Ihr Ansatz zeigt an der Analyse Großbritanniens, daß die Hauptfunktion einer ‘Ideologie’ darin besteht, den Zusammenhalt der dominanten Klasse selbst zu sichern. Untergeordnete Klassen müssen nicht sonderlich von der herrschenden Ideologie infiziert werden, weil sie gar nicht für deren alltägliches Leben relevant ist. Deshalb kann man aus der Sicht dieser Autoren nicht davon ausgehen, daß die Integration einer Gesellschaft wesentlich von der Internalisierung einer gemeinsamen Kultur oder ‘Ideologie’ oder gemeinsamer Werte herrührt. Ein weiteres Argument gegen die These der dominanten Ideologie hat Marx selbst bereits gegeben, indem er betont, daß jede Klasse ihre eigenen Interessen ausbildet und verfolgt. Die verschiedenen Interessen stoßen in einer Gesellschaft aufeinander. Schon von daher kann es keine einzige dominante ‘Ideologie’ geben (Wegener 1992, 273).

Auch der *Split-Consciousness-Ansatz* (Kluegel 1989) kritisiert die Vorstellung einer einzigen dominanten Ideologie, indem er betont, daß ein und derselbe Personenkreis eine bestimmte ‘Ideologie’ vertreten kann, aber zugleich auch ihr Gegenteil. Zum Beispiel kann man für sich andere Gerechtigkeitsmaßstäbe gelten lassen (selbstbezogen) als generell für die Gesellschaft (ordnungsbezogen). Es gibt also unterschiedliche ‘Ideologien’ in einer Gesellschaft, die sich innerhalb eines Personenkreises auch überlagern können. Widersprüche hinsichtlich der Vorstellungen von Gerechtigkeit sind dabei möglich (Wegener 1992, 273).

Aufgrund der Möglichkeit von Widersprüchen hinsichtlich der Vorstellungen von Gerechtigkeit selbst innerhalb einer Personengruppe in einer Gesellschaft wurde diese Konzeption weiterentwickelt, nämlich zum *Ansatz der primären und sekundären Ideologien* (Wegener 1992, Wegener/Liebig 1991). Dieser geht davon aus, daß es nicht nur dominante und nicht dominante, sondern verschieden ausgeprägte dominante Ideologien gibt. Primäre Ideologien werden mehr oder weniger von allen Mitgliedern einer Gesellschaft unabhängig von ihrem Status geteilt. Sekundäre Ideologien hingegen können ausschließlich allein oder parallel mit primären Ideologien von bestimmten Personengruppen vertreten werden. Widersprüche im Sinne der Split-Consciousness-These sind also denkbar.

Nach Wegener (1992, 274) lassen sich die primären Ideologien entweder über ihre historische und kulturelle Tradierung z.B. in der Form ‘religiöser Doktrinen’ oder über die Gewöhnung der Menschen an die basalen Normen einer Gesellschaft erklären, durch welche diese zusammengehalten wird. Die sekundären Ideologien könnten vor dem Hintergrund der jeweiligen Eigeninteressen der Gruppen verstanden werden, in denen sie vertreten werden. Hier wird praktisch diejenige ‘Ideologie’ vertreten, die der Gruppe insgesamt den größten Vorteil bringt. Während primäre Ideologien den normativen

⁴² Es gibt ja bekanntlich Meinungsverschiedenheiten darüber, was eine Gesellschaft zusammenhält: Sind es gemeinsame Werte oder Pragmatismus, eher Ideologie oder Interesse, freiwilliger Konsens oder Zwang?

Grundkonsens einer Gesellschaft beinhalten, geben die eher utilitaristisch ausgerichteten sekundären Ideologien Raum für die Eigeninteressen gesellschaftlicher Teilgruppen.

Diese sehr wichtige Trennung zwischen primären und sekundären ‘Ideologien’ für die empirische Untersuchung der Gerechtigkeitsvorstellungen in Gesellschaften steht in der Wissenschaft nicht isoliert, sondern wird auch in normativen Gerechtigkeitstheorien – freilich ohne empirische Bestätigung – vertreten. So spricht beispielsweise Michael Walzer (1996) von einer ‘dicken’ und einer ‘dünnen’ Moral, wobei letztere im Gegensatz zu den umfassenderen ‘dickeren’ Moralsystemen das absolute moralische Minimum, das Essentielle und unmittelbar Evidente einschließt, das weltweit gilt und Konsens aller Menschen sein muß. Auch die philosophische und theologische Ethik kennt und diskutiert seit langer Zeit schon die Unterscheidung zwischen ‘Rahmenethos’ (Kluxen 1993, 521) und ‘Binnenmoralen’ (Korff 1993, 123).⁴³ Ebenso kann hier die Diskussion und die Suche nach einem ‘Weltethos’ (Küng 1990) angesichts international unterschiedlicher kultureller Werttraditionen verortet werden. Selbst interdisziplinär zeigt sich also eine Sichtweise, die empirische Untersuchungen von Gerechtigkeitsvorstellungen als sinnvoll erscheinen lassen. Bevor dies in eigener empirischer Arbeit eingelöst werden kann, müssen die im Rahmen dieser Studie relevanten empirischen Untersuchungen vorgestellt werden, die zugleich den Forschungsstand auf diesem Gebiet verdeutlichen sollen.

⁴³ Das Rahmenethos besteht aus fundamentalen ethischen Prinzipien, die historisch errungen wurden, universell gelten und einsichtig sein müssen. Dieses konsensfähige, universalisierbare Rahmenethos hat sich im Laufe der abendländischen Geschichte herausgebildet. Dabei wurden die schrittweise erreichten sittlichen Fortschritte jeweils festgehalten und so das ‘gesamtmenschheitliche’ Ethos weiterentwickelt. Zum Beispiel ist die Forderung nach der uneingeschränkten Würde der menschlichen Person Teil dieses Rahmenethos. Zu diesem gehören generell die Menschenrechte als Grundkonsens aller Menschen. Sie garantieren ein Maximum an Möglichkeit der freien Selbstentfaltung des Menschen. Ein ethischer Konsens gerade in bezug auf das Rahmenethos ist bereits in *einer* Gesellschaft unverzichtbar und gerade hinsichtlich der zunehmenden Internationalisierung und Vernetzung der Welt auch global unabdingbar.

Die Notwendigkeit eines Rahmenethos für das soziale Zusammenleben der Menschen bedeutet nun jedoch nicht, daß damit die sittliche Autonomie und Verantwortlichkeit des Menschen aufgehoben ist. Vielmehr hat jede Person bzw. Gruppen von Personen ein mehr oder weniger von anderen unterschiedliches eigenes Ethos. Faßt man diese unterschiedlichen Ethä der Menschen in Gruppen zusammen, ergibt sich eine plurale Vielfalt ähnlicher, aber auch grundsätzlich verschiedener oder sogar konträrer Ethä, nämlich sogenannte Binnenmoralen, die aus ethischer Sicht als legitim gelten. Sie stellen gemeinsame Verhaltensmuster und Wertvorstellungen dar, die sich letztendlich aus der sittlichen Autonomie und der Gewissensfreiheit des Menschen ergeben. Lediglich zum Rahmenethos dürfen die einzelnen Binnenmoralen und personalen Ethä nicht in vollständigem Gegensatz stehen. Gegen den Rahmen und Spielraum für individuelles Handeln, der z.B. durch die Grundrechte gegeben ist, darf sich keine Binnenmoral richten. Das Rahmenethos bildet also gewissermaßen die Einheit und Klammer um die von ihm ermöglichte Vielfalt menschlicher Selbstentwürfe (Hausmanninger 1993, 72f).

5 Forschungsstand: Ausgewählte Forschungsansätze zur Wahrnehmung und Beurteilung von Einkommensgerechtigkeit

Die Beurteilung von Einkommensgerechtigkeit wurde bereits von verschiedenen Seiten auf unterschiedliche Weise untersucht. So gibt es zum Beispiel eher psychologisch, ökonomisch, philosophisch oder eben soziologisch ausgerichtete Untersuchungsansätze. Im folgenden sollen exemplarisch die für diese Untersuchung wichtigsten empirisch-soziologischen Arbeiten näher betrachtet werden, um sie für das Vorgehen, die Methode und die Interpretation der Ergebnisse dieser Arbeit brauchbar zu machen. Insgesamt kann man sagen, daß die Gerechtigkeitsvorstellungen von Menschen immer noch von den meisten Ansätzen nur hinsichtlich der individuellen sozialen Lagen der Befragten untersucht werden (nachfolgend z.B. Neppel). Makrostrukturelle Aspekte und Ländervergleiche, die für die vorliegende Arbeit zentral sind, sind erst seit kurzem in das Forschungsfeld aufgenommen worden (nachfolgend z.B. Haller, Wegener, Kelley & Evans).

5.1 Gerechtigkeitsurteile und ihre Begründungen

Die sozialpsychologische Studie Rainer Neppels (1986) untersucht die Wahrnehmung und Bewertung der Gerechtigkeit der Einkommensverteilung.⁴⁴ Da diese Untersuchung in gewisser Weise ein ähnliches theoretisches Konzept (Ausnahme: Ländervergleich und Operationalisierungen) verfolgt wie die vorliegende Studie, soll sie in diesem Zusammenhang vorgestellt werden. Die Untersuchung Neppels hat sich zum Ziel gesteckt, nicht nur Gerechtigkeitsurteile, sondern vor allem deren Begründungen zu analysieren und zu klassifizieren. „Die Untersuchung bezieht sich auf die Frage, ob und wie weit die ‘Personenmerkmale’ Empathie, Abwehr gesellschaftlicher Verantwortung, existentielle Schuld und subjektive Gerechtigkeitsüberzeugungen mit der Präferenz für bestimmte Argumentklassen bei der Beurteilung der Gerechtigkeit der Einkommensverteilung zusammenhängen“ (Neppel 1986, 50f). Es ist das Verdienst Neppels, ein theoretisches Pfadmodell entwickelt zu haben, in dem die kausalen Einflüsse der einzelnen Variablen angeführt werden. Dieses Pfadmodell liegt in abgewandelter Form auch dieser Arbeit zugrunde (vgl. Kapitel 3.2). Die Einflüsse gehen aus der Sicht Neppels in folgende Richtung: Personenmerkmale → Gerechtigkeitsprinzipien → Gerechtigkeitsurteile → Argumentative Begründung der Urteile.

⁴⁴ Die Untersuchung von Gerechtigkeit anhand der Beurteilung der Einkommensverteilung hat den Vorteil, daß diese vom Handeln der einzelnen weitgehend unabhängig ist. Die Befragten sind also in der Position von Betroffenen, nicht in der der Verteilenden. Mit der Wahl der Methode der schriftlichen Befragung sollten die Ergebnisse klarer interpretierbar und auch die Anonymität der Befragungsteilnehmer stärker gewährleistet sein. Es wurden 1983 in Regensburg 362 Personen befragt.

Die Begründungsmöglichkeiten von Urteilen sollten zunächst theoretisch konzipiert und dann empirisch zu erfassen versucht werden. Das Hauptziel der Arbeit Neppls bestand darin, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Klassen von Urteilsbegründungen und Personenmerkmalen (unabhängige Variablen) aufzudecken. Die eher psychologischen Personencharakteristika wurden um weitere Variablen der Standarddemographie (Alter, Geschlecht, Sozialschicht, Bildung, Religion, Einkommen) ergänzt, um dem Vorwurf entgegenzutreten, es handle sich bei den psychologischen Charakteristika nur um intervenierende Variablen.⁴⁵ Neppl versuchte anhand bivariater Regressionen zu zeigen, daß die demographischen Variablen keinen nennenswerten Einfluß auf die Klassen von Urteilsbegründungen aufweisen, da sie wenig von deren Varianz (unter 12%) erklären. Einen Einfluß haben allenfalls noch das Alter und die Bildung. Hingegen haben die 'psychologischen' Personenmerkmale Empathie, Abwehr gesellschaftlicher Verantwortung, existentielle Schuld und subjektive Gerechtigkeitsüberzeugungen einen erheblich ausgeprägteren Einfluß.

Neppl hat in Faktorenanalysen vier Klassen von unterschiedlichen Urteilsbegründungen herausgefunden: „(a) Argumente, in denen nur eigene Bedürfnisse oder Ansprüche thematisiert werden oder die Bedürfnisse und Ansprüche anderer abgewehrt werden. (b) Argumente, in denen die Bedürfnisse oder Ansprüche anderer thematisiert werden. (c) Argumente, die ein affirmatives Gesellschaftsbild ausdrücken. (d) Argumente, die ein kritisches Gesellschaftsbild ausdrücken.“ (Neppl 1986, 244) Die Urteilsbegründungsklassen lassen sich im wesentlichen auf zwei reduzieren, eine 'instrumentelle' und eine 'moralische' Begründung. Die 'instrumentelle' Begründung beinhaltet vor allem 'wirtschaftliche' Überlegungen, die vor allem eigene Ansprüche thematisieren. Die 'moralische' führt Gründe an, die Ansprüche anderer geltend machen (sowohl berechnete als auch als nicht angemessen angesehene) und bestehende soziale Ungleichheiten zurückweisen. Die Bedeutung der Gerechtigkeitsprinzipien erscheint relativ eindeutig. Das Bedürfnisprinzip hat ausgeprägteren Einfluß auf 'moralische', das Leistungsprinzip eher auf 'instrumentelle' Begründungen. Dieser Einfluß von Gerechtigkeitsprinzipien auf Gerechtigkeitsbegründungen (Leistungsgerechtigkeit → instrumentelle Begründung; Bedarfsgerechtigkeit → moralische Begründung) ist aus meiner Sicht nicht verwunderlich, denn Gerechtigkeitsprinzipien sind als Handlungs- bzw. Einschätzungsleitlinien der Menschen bereits implizit zugleich Begründungen. Auch der geringere Einfluß demographischer im Vergleich zu dem 'psychologischer' Variablen auf Urteilsbegründungen scheint zweifelhaft, da die demographischen Variablen vermutlich bereits einen Einfluß auf die persönlichen psychologischen Merkmale selbst haben dürften.⁴⁶

⁴⁵ Mit den zusätzlichen demographischen Variablen sollte demonstriert werden, daß die psychologischen Merkmale der Befragten nicht intervenieren, sondern 'wirkliche' unabhängige Variablen sind. Dies ist dann der Fall, wenn die demographischen Variablen keinen Einfluß auf die psychologischen Merkmale haben.

⁴⁶ Die 'psychologischen' Variablen werden von Neppl nicht als intervenierende analysiert.

Es sollen im folgenden nun Studien vorgestellt werden, die Gerechtigkeitsvorstellungen makrosoziologisch, d.h. im Ländervergleich untersuchen, also auf eine dieser Arbeit ähnliche Fragestellung und Thematik eingehen. Allerdings setzen sie inhaltliche Schwerpunkte anders und weichen auch vom hier vertretenen Untersuchungsdesign ab.

5.2 Legitimation von sozialer Ungleichheit im Ländervergleich

Der Grazer Soziologe Max Haller befaßt sich vor allem mit Fragen der Legitimation von sozialer Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat (Haller 1986), mit denen die Frage nach den Gerechtigkeitsvorstellungen entscheidend verbunden ist, und stellt in einem Ländervergleich anhand der Daten des *International Social Survey Programme* (ISSP) 1987 fest, daß sich trotz wachsenden materiellen Wohlstands und des Ausbaus der Wohlfahrtsstaaten die Strukturen sozialer Ungleichheit nicht wesentlich verändert haben. Ferner diagnostiziert er einen ausgeprägten 'Legitimitätsglauben', der eine Kritik an den 'herrschenden' Strukturen verhindert (Haller 1989). Haller geht davon aus, daß Strukturen sozialer Ungleichheit auf dreifache Weise ins 'öffentliche Bewußtsein' gelangen, nämlich (1) durch die *Kultur* (Wert- und Normensystem), (2) durch die an Distributionen beteiligten und verantwortlichen sozialen Institutionen und Kräfte des *politischen Systems*, und (3) durch die verschiedenen Wahrnehmungsmuster diverser Bevölkerungsgruppen innerhalb der *Sozialstruktur* (Haller 1989, 449). Diese drei Bereiche, die nach Haller als makrostrukturelle Einflüsse auf die Stellungnahmen der Menschen zur sozialen Ungleichheit in Frage kommen, müssen auch in der vorliegenden Arbeit berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 7). Die Artikulation bzw. Legitimation durch die Bevölkerung bewegt sich dabei zwischen den Polen einer eher sozialen Ungleichheit rechtfertigenden bzw. beibehaltenden Haltung und der Forderung nach egalisierenden Maßnahmen und Eingriffen des Staates.⁴⁷ Es stehen sich hier also ein egalitärer Etatismus und eine dem Leistungsgedanken und Eigeninteresse verpflichtete funktionalistische Minimalstaatsideologie gegenüber (vgl. Wegener & Liebig 1991). Nach Haller zeigt sich, daß in 'geschichteten Klassengesellschaften' soziale Ungleichheit „generell in einem höheren Grade als 'erklärungsfähig' angesehen wird“ und daß „staatliche Interventionen in allen ihren Formen durchwegs von einer Mehrheit der Bevölkerung befürwortet wird“ (Haller 1989, 452, 462). In meritokratischen Gesellschaften mit einer schwachen wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung und eher geringeren Mobilitätsbarrieren werden hingegen bestehende soziale Ungleichheiten legitimiert und als 'gerecht' bewertet. Es wird keine Notwendigkeit eines staatlich umverteilenden Eingreifens gesehen.

Insgesamt zeigt sich also, daß sich die tatsächlich 'herrschenden' Verteilungs-Zustände, Ungleichheiten usw. auch in den 'Köpfen' der Menschen wiederfinden lassen und dort weitgehend gerechtfertigt und nicht hinterfragt werden. Er konstatiert jedoch bezüglich

⁴⁷ Haller et al. (1995, 235) führt neben die beiden Pole noch einen dritten an, in dem beide Aspekte, inegalitäre und egalitäre, gleichermaßen wichtig sind.

des Grades der Legitimation Unterschiede zwischen den Ländern. Die Analysen Hallers legen ein Hinziehen wohlfahrtsstaatlicher Elemente bei der Interpretation der länderspezifischen Unterschiede nahe, obwohl er selbst nicht direkt die jeweilige Konzeption des Wohlfahrtsstaates bei der Interpretation seiner Ergebnisse anführt, sondern ganz allgemein von der Kultur, dem politischen System und der Sozialstruktur als den makrosoziologischen Effekten auf das Gerechtigkeitsempfinden von Menschen spricht. Die im folgenden vorgestellten Untersuchungen des Forschungsteams um Bernd Wegener bauen direkt auf den Ergebnissen Hallers auf und versuchen diese weiter zu präzisieren.

5.3 Gerechtigkeitsideologien im Ländervergleich

Auch Bernd Wegener und sein Forschungsteam arbeiten vor allem in der makrosoziologischen Gerechtigkeitsforschung und knüpfen dabei an die Tradition der ‘dominant ideology thesis’ (Abercrombie et al. 1978, 1980, 1990) an. Seit einiger Zeit wird auch versucht, Aspekte der Justice-Function-Theorien (Alves & Rossi 1978, Jasso 1980) fruchtbar zu machen (vgl. Kapitel 4.2.2), die vor allem auf mathematischem Wege psychophysische Gegebenheiten der Empfindung von Gerechtigkeit zu erfassen suchen. Verteilungsgerechtigkeit errechnet sich als eine Funktion von tatsächlicher ‘Belohnung’ und der ‘Belohnung’, die sein soll. Die dabei auftretenden „Regelmäßigkeiten der Gerechtigkeitsbewertung“ stellen nach Jasso die *distributive justice force* dar (Jasso 1989; Müller & Wegener 1995, 30). Ein Teil dieser Justice-Function Jassos wird auch in dieser Arbeit verwendet (vgl. Kapitel 4.2.1). Angewandt wird das mathematische Modell zur Präzisierung des Referenzrahmens von Gerechtigkeitsbewertungen beispielsweise in einer Studie der Einkommensgerechtigkeit und der Einkommenszufriedenheit im Vergleich Ost- mit Westdeutschlands (Wegener & Steinmann 1995). Dort wird das psychophysische Gerechtigkeitsmodell Jassos empirisch überprüft, aber es konnte auch ein großer Einfluß sozialstruktureller Faktoren nachgewiesen werden. Diese mathematisch-theoretische Linie der psychophysischen Gerechtigkeitsforschung kann jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht weiter verfolgt werden. Im Zusammenhang dieser Arbeit ist vielmehr die Forschung Wegeners hinsichtlich seiner an die ‘These der dominanten Ideologie’ anknüpfenden Unterscheidung zwischen primären und sekundären Ideologien eher interessant (vgl. Kapitel 4.2.2).

So geht Wegener (1995b, Liebig & Wegener 1995) beispielsweise in der Analyse der Daten des *International Social Justice Projects*⁴⁸ (ISJP) von 1991 der Frage nach, ob und welche dominanten (genauer: primären und sekundären) Gerechtigkeitsideologien in Deutschland und den USA herrschen. Auf der theoretischen Basis des ‘neueren’ Rawls

⁴⁸ Dies ist ein Forschungsprojekt, an dem Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus mehreren Ländern zusammenarbeiten. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine Befragung speziell zum Thema Gerechtigkeit in diesen Ländern durchgeführt. Wichtige Ergebnisse hierzu finden sich in Kluegel et al. 1995.

(1992)⁴⁹ und der empirischen Arbeiten Hallers (1989) kann Wegener nachweisen, daß in den USA der *Individualismus* die primäre und der *Etatismus* die sekundäre und in Deutschland der *Etatismus* die primäre und der *Individualismus* die sekundäre Gerechtigkeitsideologie ist.⁵⁰ Die primären Ideologien (kulturell bedingt), also die Ideologien der Mehrheit der Bevölkerung, begründen Wegener und Liebig mit dem in den USA vorherrschenden protestantischen Ideal der Freiheit und damit der Rechtfertigung von natürlicher Ungleichheit und mit dem in Deutschland dominierenden lutherischen Ideal der Verwirklichung von Gleichheit und der allgemeinen Förderung der Wohlfahrt. Als sekundäre Ideologien (rational motiviert), die eine Art Sonderinteresse bestimmter gesellschaftlicher Teilgruppen ausdrücken, sind in den USA bei den schlechtergestellten 'Nicht-Dienstklassenangehörigen' der *Etatismus* (umverteiler Wohlfahrtsstaat) und in Deutschland bei den bessergestellten 'Dienstklassenangehörigen' der *Individualismus* (Minimalstaat) vorherrschend. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß Gerechtigkeitsideologien für Gesellschaften unterschiedlich und jeweils spezifisch sind, und zeigen, daß sich Ideologien auch innerhalb einer Gesellschaft je nach Schicht- bzw. Klassenzugehörigkeit widersprechen können, man also zwischen primären und sekundären Ideologien je nach der in den Blick genommenen Bevölkerungsgruppe im Vergleich zur Allgemeinheit unterscheiden muß. Das jeweilige Mischungsverhältnis und Zueinander der verschiedenen Ideologien läßt sich historisch erklären und aus den Eigeninteressen der Befragten plausibel machen (Wegener 1995, 211).

Die hier vorgestellten Arbeiten des Teams um Bernd Wegener untersuchen, welche Verteilungsideologien (primäre und sekundäre) in den jeweiligen Ländern von welchen Bevölkerungsgruppen jeweils vertreten werden, was auch in der vorliegenden Arbeit relevant ist. Sie zeigen, daß die primären Ideologien sogar unabhängig vom Eigeninteresse der Menschen und der rationalen Beurteilung ihrer eigenen Situation fest im 'kollektiven Bewußtsein' einer Gesellschaft verankert sind. Sie schließen also daraus, daß es länderspezifische 'Gerechtigkeitskulturen' gibt. Als Alternative zu den religiös motivierten Erklärungsansätzen bietet die vorliegende Arbeit die unterschiedliche historische Entwicklung der öffentlichen 'Verteilungskultur' bzw. die unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatskonzeptionen von Ländern.

⁴⁹ Nach Rawls sind Gerechtigkeitsprinzipien Bestandteil der öffentlichen politischen Kultur eines Landes. Dieses Postulat kann empirisch überprüft werden (vgl. Kapitel 4.1.2 u. 10.1).

⁵⁰ Individualismus liegt dann vor, wenn sich der Staat als 'Minimalstaat' aus vielen gesellschaftlichen Bereichen zurückzieht. *Etatismus* herrscht dann, wenn der Staat z.B. als vorsorgender Staat aktiv eingreift und für soziale Umverteilung sorgt.

5.4 Legitimation von Einkommensungleichheit

Die nun vorgestellte Studie von Jonathan Kelley und M. D. R. Evans (1993) beschäftigt sich anhand der Daten des ISSP 1987 mit der Legitimation von Einkommensungleichheit in neun verschiedenen Nationen und kommt mit ihrer Konzeption der vorliegenden Arbeit am nächsten. Ihre Untersuchung konnte zeigen, daß es einen breiten Konsens bezüglich der Bewertung der Bezahlung statusniedriger Berufe einerseits und der besseren Bezahlung statushöherer Berufe andererseits gibt. Auch die Rangordnung der Berufe hinsichtlich der Höhe der Bezahlung ist weitgehender Konsens in allen Ländern. Die Befragten stimmen jedoch nicht in der Frage überein, um wieviel Menschen in bestimmten Berufen jeweils mehr verdienen sollten. Das Ausmaß der Rechtfertigung sozialer Ungleichheit ist also umstritten. Und hier konstatieren Kelley und Evans auch Länderunterschiede. Diese Diskrepanz in der Höhe der Berufseinkommen führen die Autoren auf die Politik in diesen Ländern und auf die sozialstrukturelle Verankerung der Befragten zurück, allerdings ohne ihre Ergebnisse genauer mit der konkreten Politik und Sozialstruktur dieser Länder in Verbindung zu bringen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie ist die Konzeption dieser Autoren besonders interessant, da auch sie die 11 Berufe des ISSP-Ungleichheitsmoduls (1987) analysieren.⁵¹ Allerdings berechnen sie keine Variable, die den Aspekt der Gerechtigkeit ausdrückt, wie es in dieser Arbeit geschieht (vgl. Kapitel 9.1), sondern setzen nur die Einkommen, die einzelne Berufe aus der Sicht der Befragten bekommen sollten, für jede Untersuchungseinheit jeweils untereinander in Relation (z.B. das Verhältnis des jeweiligen Berufseinkommens zum durchschnittlichen Einkommen des ungelerten Arbeiters; Kelley & Evans 1993, 85).

Kelley & Evans stellen fest, daß die Rangordnung der Berufe hinsichtlich des gerechtfertigten Einkommens in allen Ländern gleich ist, nicht jedoch das Ausmaß der Ungleichheit. So sollen statusniedrige Berufe in angelsächsischen Ländern nur 10%-20% mehr verdienen, in kontinentaleuropäischen Ländern jedoch 40%-50%. Bei hochqualifizierten Berufen gibt es größere Länderunterschiede als bei statusniedrigen Berufen. US-Bürger befürworten z.B. im Vergleich mit anderen Ländern die größten Einkommensunterschiede zwischen 'oben' und 'unten'. Eliteberufe sollen dort 3,8 mal soviel Einkommen beziehen wie statusniedrige Berufe. (Kelley & Evans 1993, 99f).

Bei der Betrachtung demographischer Variablen auf der Individualebene ergaben sich größtenteils die vermuteten Ergebnisse. So konnten die Autoren zeigen, daß ältere Men-

⁵¹ Die Autoren untersuchen das Vorgängermodul des in dieser Arbeit verwendeten Datensatzes (vgl. Kapitel 8) und ihre Analysen erstrecken sich auch auf dieselben Fragen. In den von ihnen ausgewählten Ländern sind Deutschland und die USA eingeschlossen, die auch in dieser Arbeit näher betrachtet werden, nicht jedoch Norwegen.

schen höhere Bezahlung bei hochqualifizierteren Berufen eher favorisierten als bei gewöhnlichen Berufen. Den gleichen Effekt stellen sie bei Männern fest. Bei der politischen Ausrichtung der Befragten ergab sich, daß rechtsorientierte Befragte Menschen in höherqualifizierteren Berufen um ca. 8% mehr Lohn geben würden als linksorientierte (Kelley & Evans 1993, 101). Vergleicht man diesbezüglich die Länder, ergibt sich in den Niederlanden die ausgeprägteste Einkommensspanne in der Einschätzung zwischen höherqualifizierten Spitzenberufen und gewöhnlichen, in Großbritannien, der Schweiz und in Deutschland schwächere und in den übrigen Ländern keine signifikanten Länderunterschiede. Hinsichtlich des Einflusses der Bildung ergibt sich insgesamt, daß höher gebildete Personen mehr Einkommen für höherqualifizierte Berufe fordern. Den größten Effekt hat die Bildung in kommunistischen und angelsächsischen Ländern. In Deutschland hat die Bildung keinen signifikanten Effekt. Auch der eigene Beruf scheint insgesamt weniger Einfluß auf die Einschätzungen zu haben. Bei Betrachtung der subjektiven Klassenzugehörigkeit würden allerdings der höchsten Klasse Zugehörige im Vergleich mit denen der niedrigsten Klasse den Eliteberufen 4% mehr und den gewöhnlichen Berufen 6% weniger Einkommen geben. Deutlich ist dieser Einfluß in den USA, Australien und Großbritannien. In Deutschland, den Niederlanden, Ungarn und der Schweiz besteht jedoch kein Effekt. Die Wirkung des Familieneinkommens auf die Einschätzungen ist sehr markant. Je mehr Einkommen die Familie eines Befragten hat, desto eher wird eine höhere Bezahlung hochqualifizierter Berufe verlangt. Der Effekt ist in den USA, Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz am ausgeprägtesten. Interessant ist, daß die soziodemographischen Einflüsse hinsichtlich des legitimen Einkommens gewöhnlicher Berufe nicht immer in allen Ländern gelten. Dies könnte auch ein Indiz für die Existenz von Ländereinflüssen oder Interaktionseffekten sein. Die Unterschiede hinsichtlich der Einschätzung der Berufe ist jedoch nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Autoren das legitime Einkommen aller Berufe in Relation zu dem eines ungelerten Arbeiters berechnen, also des in der Hierarchie ganz unten stehenden Berufes. Die Varianz muß dann zwangsläufig bei statushöheren Berufen größer sein.

Dennoch zeigt die Untersuchung, daß insgesamt das Erwerbseinkommen von Eliteberufen von unterschiedlichen Bevölkerungskreisen verschieden beurteilt wird. Dieses Ergebnis deutet möglicherweise auf die Existenz unterschiedlicher Ansichten zwischen verschiedenen rivalisierenden politischen Lagern über das Bestehen der Ungleichheitsordnung in einer Gesellschaft hin (Kelley & Evans 1993, 109). Hinsichtlich der vorliegenden Studie zeigen die Ergebnisse Kelleys und Evans, daß die Menschen in den USA ein wesentlich höheres Ausmaß an sozialer Ungleichheit bevorzugen als die in allen anderen Ländern. Kelley und Evans machen dies an der unterschiedlichen 'Kultur' dieser Länder fest, ohne dies inhaltlich jedoch genauer zu erklären. Sie verdeutlichen soziodemographische Effekte bei der Einkommenseinschätzung und geben diesbezüglich auch der vorliegenden Arbeit Impulse, können jedoch wenig hinsichtlich der inhaltlichen Begründung der Ländereffekte beitragen. Die wirtschaftliche, politische und soziale Beschreibung der

Länder sowie die wohlfahrtsstaatliche Typologie erweisen sich diesbezüglich als fruchtbarer. Sie stellen den makrosoziologischen Rahmen dieser Arbeit dar und sollen im folgenden genauer erklärt werden.

6 Makroebene I: Typologie von Wohlfahrtsstaaten

Wohlfahrtsstaaten können als Bündel verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen aufgefaßt werden, die auf die individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen einwirken. Denn im Lauf ihrer historischen Gestaltung sind unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen von Menschen in ihre Strukturen eingeflossen. In dieser Arbeit werden Wohlfahrtsstaaten als strukturelle Kontexte individueller Gerechtigkeitsurteile herangezogen, vor deren Hintergrund länderspezifisch unterschiedliche Ergebnisse interpretiert werden können. Es wird im folgenden zunächst der Begriff ‘Wohlfahrtsstaat’ näher erläutert. Danach wird die Typologie wohlfahrtsstaatlicher Regimes von Esping-Andersen dargestellt, auf die sich diese Arbeit als heuristischen Rahmen wesentlich bezieht.

6.1 Zum Begriff ‘Wohlfahrtsstaat’

In der sozialpolitischen Forschung gibt es unterschiedliche und teils widersprüchliche Definitionen von Wohlfahrtsstaaten (Conkin 1975, 51).⁵² Niklas Luhmann versucht ihn folgendermaßen zu konzeptualisieren: „Der Wohlfahrtsstaat wird zumeist als Staat charakterisiert, der für bestimmte Schichten der Bevölkerung in großem Umfange Sozialleistungen bereitstellt und dafür in rasch wachsendem Maße Kosten aufzubringen hat.“ (Luhmann 1981, 25) Er dient dem Ziel der ‘politischen Inklusion’ und soll die Einbeziehung der Gesamtbevölkerung in die ‘gesellschaftlichen Funktionssysteme’ garantieren.

⁵² In Deutschland werden z.B. die Begriffe ‘Sozialstaat’ und ‘Wohlfahrtsstaat’ meist synonym gebraucht. In der Forschung wird nicht genau erklärt, worin sich die beiden Begriffe letztlich unterscheiden könnten. Zohnhöfer (1990) ordnet jedoch das Konzept des Sozialstaates im wesentlichen als eine Kategorie des (deutschen) Verfassungsrechts (Art. 20 GG) ein. Mit der ‘Sozialstaatlichkeit’ wird die Aufgabe des Staates hervorgehoben, je nach politischer Virulenz bestimmter Leitvorstellungen der Gesellschaft über die Verteilung und Zuteilung diverser Lebenschancen in Wirtschaft und Gesellschaft politisch korrektiv einzugreifen. (Der Reichweite an Eingriffen des Staates hinsichtlich der Umsetzung des sozialstaatlichen Prinzips in Richtung eines zunehmenden Versorgungsstaates sind bislang in Deutschland verfassungsrechtlich keine Grenzen gesetzt worden. Lediglich ein ‘Zu Wenig’ an Sozialstaatlichkeit der Politik wurde bisher vom Bundesverfassungsgericht gerichtlich gerügt; steuerfreies Minimaleinkommen.) Im Gegensatz zum Konzept des Sozialstaats stammt die Konzeption des Wohlfahrtsstaates aus der englischsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Terminologie. Dem Konzept des Sozialstaates ähnlich wird unter dem Begriff Wohlfahrtsstaat das Engagement eines Gemeinwesens verstanden, das allgemeine Wohl bzw. die materielle Existenz seiner Bürgerinnen und Bürger durch diverse Interventionen zu sichern und zu verbessern. Für Schiller (1984, 34) ist der Begriff des ‘Wohlfahrtsstaates’ allgemeiner und meint die Summe aller Staatsaktivitäten, die den allgemeinen Wohlstand einer Gesellschaft (mittels Interventionen in die gesellschaftliche Eigendynamik) heben. Mit dem Begriff des ‘Sozialstaates’ verbindet er eine viel engere Bedeutung. Beim ‘Sozialstaat’ geht es nun nicht mehr nur um eine generelle Anhebung des Wohlstandes, sondern um gezielte staatliche Eingriffe zur Überwindung sozialer Ungleichheit. Das Ziel des Sozialstaates ist also die Vermehrung von Gleichheit.

Der Wohlfahrtsstaat entsteht also aus dieser Sicht durch die Realisierung des Inklusionsprinzips. Es geht dabei nicht nur um die „Anhebung allgemeiner Mindeststandards“, sondern auch um die „Entdeckung immer neuer Probleme“ (Luhmann 1981, 27). Damit wird die zuvor nur auf Sozialleistungszahlungen bezogene Definition des Wohlfahrtsstaats auf weitere neue institutionelle Aspekte ausgeweitet.

Das Konzept des Wohlfahrtsstaates ist sehr umfassend zu verstehen. Wohlfahrtsstaaten strukturieren nicht erst durch kompensatorische Eingriffe im Nachhinein, sondern bereits im Vorfeld durch das Etablieren entsprechender Ordnungen, Regelungen und Verfahren des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und des Marktmechanismus etc. die einzelnen Lebensverläufe der Menschen. Es existiert also immer schon eine Grundstruktur, die den Individuen vorgegeben ist und zu der sich zusätzlich wohlfahrtsstaatlich-kompensierende Eingriffe gesellen (Lessenich 1995, 64). Wohlfahrtsstaaten wirken also mindestens hinsichtlich zweier Dimensionen, einerseits durch eine bestimmte *Konstitution* von Institutionen, ‘Ideologien’ etc. und andererseits auch durch eine bestimmte Form der *Kompensation* (z.B. durch Sozialausgaben).

Als zentrale Zieldimensionen des Wohlfahrtsstaates gelten *Sicherheit* vor negativen Modernisierungsfolgen (Stabilisierung der Lebenschancen) und *Gleichheit* hinsichtlich der Einlösung bürgerlicher, politischer und sozialer Grundrechte (Zapf 1989, 61). Zacher (1987) führt als weiteres Ziel noch *Gerechtigkeit* hinsichtlich der Verteilung des erarbeiteten Wohlstandes an. Sicherheit meint dabei mehr als bloß Schutz. Der Wohlfahrtsstaat soll Stabilität, Verlässlichkeit und Gewißheit garantieren und letztlich ein Gefühl der Geborgenheit und des „Eingeordnet-Seins“ in eine „garantierte Welt“ erzeugen (Allmendinger 1994, 31; Kaufmann 1973, 1f). Unklar ist jedoch, was genau unter den Begriffen Gleichheit, Sicherheit und Gerechtigkeit verstanden werden kann und welche Prioritäten bei der Verwirklichung dieser Ziele gesetzt werden sollen (Zacher 1987, 573f). Meint Gleichheit das gleiche Fortbestehen der sozialen Ungleichheit oder eine ausgleichende Umverteilung hinsichtlich einer jeweiligen Leitvorstellung von Gerechtigkeit? Inwiefern zielt die Forderung nach Gleichheit auf Chancengleichheit (gleiche Ausgangsbedingungen) bzw. auf gleiche Ergebnisse? Meint Gleichheit gleiche Bedürfnisse oder gleiche Leistungen?

Der Wohlfahrtsstaat wird von vielen Seiten kritisiert. Die Kritik läßt sich im wesentlichen in zwei Lager einteilen, die jeweils zwei Hauptargumente gegen den Wohlfahrtsstaat vorbringen. Die ‘rechte’ Kritik argumentiert, der Wohlfahrtsstaat produziere Anspruchsdenken und entmündige die Menschen. Von ‘linker’ Seite wird der Wohlfahrtsstaat lediglich als Reparaturbetrieb des Kapitalismus gesehen. (Nullmeier & Vobruba 1995) Bestimmte soziale Muster und Merkmale der Wohlfahrtsstaaten bleiben trotz Krisen und diverser (Weiter-)Entwicklungen und Modifikationen über die Zeit dennoch relativ stabil. In der Forschung wird dieses Phänomen einer struktur-beharrenden Tendenz oft auch mit

dem Begriff der 'Pfadabhängigkeit' umschrieben und diskutiert. Wohlfahrtsstaaten haben jeweils bestimmte Entstehungsgeschichte, Regulierungstraditionen und Entwicklungsperspektiven (Lessenich 1995, 56).⁵³

6.2 Zur Typologie wohlfahrtsstaatlicher Regimes von Esping-Andersen

Da gerade in der Verbindung und im Ineinanderwirken von Individuum und Struktur meist der Schlüssel zum Verständnis und zur Erklärung gesellschaftlicher Verhältnisse und Prozesse liegt (vgl. Kapitel 3.1), muß nun die makro-strukturelle Seite dieser Arbeit näher betrachtet werden. Es konnte bisher vielfach gezeigt werden, daß Wohlfahrtsstaaten die Lebensläufe, Einstellungen und sozialen Wahrnehmungen der Individuen und gesellschaftlichen Gruppen maßgeblich prägen (z.B. Allmendinger 1994; Allmendinger/Hinz 1996; Lessenich 1995; Hoffmann 1996).⁵⁴ Deshalb bietet sich auch in dieser Arbeit die Untersuchung der verschiedenen Konzeptionen des Wohlfahrtsstaates in den einzelnen ausgewählten Ländern an.

Die in dieser Arbeit verwendete Typologie von Wohlfahrtsregimes basiert auf den sozialpolitischen Untersuchungen von Gøsta Esping-Andersen (1990)⁵⁵ und stellt den heuristischen Rahmen für die Analyse dieser Studie dar. Für die Elaboration dessen, was die Wahrnehmung von Einkommensgerechtigkeit der Menschen determiniert, sind Typologien von Wohlfahrtsstaatsregimes (wie z.B. die von Esping-Andersen) als struktureller Rahmen sicherlich nicht ausreichend, weil sie nicht den gesamten strukturellen Rahmen menschlicher Wahrnehmung darstellen. Sie geben jedoch einen guten Einblick in die wesentlichen strukturellen Leitideen eines Landes. Andere Untersuchungen von Gerechtigkeitsurteilen heben auf die länderspezifische Kultur (Haller 1989) oder 'Ideologie' ab (Abercrombie et al. 1978; 1980; 1990; Wegener & Liebig 1991; Wegener 1992).

⁵³ Die Entwicklung moderner Wohlfahrtsstaaten ist in der Forschung umstritten. Meist wird seine Entstehung als eine Folge der zunehmenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert gesehen, die mit einer Verlagerung des Produktionsschwerpunktes (und damit auch der menschlichen Arbeitskräfte) vom landwirtschaftlichen zum industriellen Sektor und einer Bevölkerungsmobilität vom ländlichen Raum in den städtischen einhergeht, und den daraus resultierenden sozialen Konflikten (Flora 1986). Auf die genaue Entstehungsgeschichte der Wohlfahrtsstaaten und die Gründe für ihre historische Entwicklung kann in dieser Arbeit jedoch nicht weiter eingegangen werden (vgl. hierzu: Flora et al. 1977, Flora & Heidenheimer 1987, Alber 1987; 1989).

⁵⁴ Umgekehrt ließe sich auch die Legitimität, Entstehung und Gestalt der verschiedenen Ausformungen von Wohlfahrtsstaaten als Folge individueller Gerechtigkeitsvorstellungen aufzeigen. Das ist aber nicht das Thema dieser Arbeit.

⁵⁵ Wohlfahrtsstaatstypen sind Idealtypen und damit - ganz im Sinne Max Webers (1956, 234f.) - keine real vorfindbare Erscheinungen, sondern wissenschaftliche Konstrukte, die aus der komplexen Realität, die sie zu beschreiben suchen, die wesentlichen Züge herausgreifen. Verkürzungen und Vereinfachungen bei der Bildung von Idealtypen sind nicht unbedingt von Nachteil, können sie doch die Aufmerksamkeit auf das Wesentliche richten. Sie erheben also nicht den Anspruch, der jeweiligen realen Besonderheit umfassend gerecht zu werden. Vielmehr helfen sie gerade durch die idealisierende Überzeichnung des 'Typischen', das Besondere der einzelnen Realität zu verstehen. Kurz: Sie bringen komplexe Wirklichkeit auf den Punkt.

Frühere Versuche der Bildung einer Typologie von Wohlfahrtsstaaten haben sich nur auf die jeweiligen Sozialausgaben der Staaten (also nur die Dimension der Kompensation) als Indikator für den Ausbau eines Wohlfahrtsstaates beschränkt. Erst mit der Typologie Esping-Andersens wird der inhaltlichen Bestimmung wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten (also der Dimension der Konstitution) eher Rechnung getragen. Denn es kommt nicht nur darauf an, wieviel im Rahmen des Wohlfahrtsstaates verteilt wird, sondern auch, wie, nach welchen Kriterien, mit welchen Institutionen, an wen und warum ('Ideologie') (Kohl 1993, 67). Die politischen Intentionen bzw. sozialpolitischen 'Philosophien' wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten und deren Institutionalisierungen bzw. Realisierungsformen müssen also mit dem Niveau der Sozialausgaben kombiniert werden. Wirtschaft, welche die Höhe der Sozialausgaben regelt, und Politik, welche die 'Verteilungsideologie' bestimmt, bzw. Markt und Staat müssen zusammengedacht werden.

Für die Elaboration wohlfahrtsstaatlicher Regime-Typen sind nach Esping-Andersen hauptsächlich drei Dimensionen relevant.⁵⁶

- Erstens ist das jeweilige *Mischungsverhältnis von Staat, Markt und Familie* als Versorgungsinstitutionen für die Unterscheidung von Wohlfahrtsregimes relevant und die ihnen jeweils zugeschriebene Verantwortung für das Wohl der Bürger. Es kommt hier auch auf das unterschiedliche Zusammenspiel privater und öffentlicher Sicherungsformen an.
- Zweitens unterscheiden sich die Regimes hinsichtlich der Qualität und Reichweite der von ihnen gewährten sozialen Grund- und Anspruchsrechte. Für Esping-Andersen ist hierbei das Ausmaß der '*Dekommodifizierung*' entscheidend, also inwieweit Individuen durch staatliche Eingriffe von Marktkräften unabhängig gemacht werden können bzw. der Warencharakter der Arbeitskraft (Marx) eingeschränkt werden kann.
- Drittens läßt sich jeder Wohlfahrtsregime-Typus durch eine ihm eigene Art der *sozialen Strukturierung* charakterisieren, die er verfolgt, tatsächlich realisiert und durch die er sich auch legitimieren muß. Jeder Typus befördert eine bestimmte Struktur sozialer Ungleichheit.

Aus seiner Analyse demokratischer Wohlfahrtsstaaten anhand dieser Dimensionen entwickelt Esping-Andersen (1990) drei wohlfahrtsstaatliche Typen, den liberalen, den konservativen und den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat, die er als historisch relativ stabile Gebilde ansieht. Die folgende Abbildung 6-1 zeigt die Ausprägungen der jeweiligen Dimensionen und faßt weitere wichtige Informationen und Charakteristika dieser Wohlfahrtsstaatstypen zusammen:

⁵⁶ Ausführlich wird darauf eingegangen in Esping-Andersen 1990; Lessenich 1994, 1995; Kohl 1993; Offe 1993.

Abbildung 6-1: Typologie von Wohlfahrtsstaaten nach Esping-Andersen (1990)

Regime-Typ	Liberal	Konservativ	Sozialdemokratisch
Zentrale regulative Idee	Selbstverantwortung	Status-Hierarchie	Universalismus
Dekommodifizierung (= Schutz gegen den Markt)	niedrig	mittel	hoch
Dominantes Prinzip des sozialen Sicherungssystems	Fürsorge	Versicherung	Versorgung
Wesentlicher sozialer Strukturierungseffekt	Exklusion	Segmentierung	Inklusion
Zugeordnete Länder	USA (Kanada, Australien, Belgien, Großbritannien) angelsächsische Länder	Deutschland (West) (Österreich, Frankreich, Italien, Holland) kontinentaleuropäische Länder	Norwegen (Schweden, Dänemark, Finnland) skandinavische Länder
Institutionalisiertes Gerechtigkeitskriterium für Verteilungen	Leistung	Leistung & Bedarf	Bedarf

Quellen: Esping-Andersen 1990, Kohl 1993; Hoffmann 1996; Lessenich 1995.

Der *liberale* Regime-Typ findet sich vorwiegend im angelsächsischen Raum und ist idealiter in den USA verwirklicht. Der Markt regelt weitgehend die Versorgung und die Wohlfahrt der Bevölkerung. Sozialpolitische Institutionen und Interventionen beschränken sich auf ein Minimum und müssen marktkonform sein. Dem Staat kommt lediglich eine ordnungspolitische Aufgabe zu, den Markt und seine Ordnung zu stabilisieren und so die Eigenverantwortung der Einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen zu erzwingen. Er übernimmt nur eine Art 'Restverantwortung' als Fürsorgestaat in Form „bedürftigkeitsgeprüfter Fürsorgeleistungen“ (Lessenich 1995, 58).⁵⁷ Die soziale Sicherung bleibt der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger überlassen bzw. liegt allenfalls in den Händen intermediärer Instanzen (z.B. Kirchen, Tarifparteien etc.). Wohlfahrtsstaatlichkeit beschränkt sich hier auf das Allernötigste, nämlich auf Linderung von Armut. Es findet fast keine staatliche, nur eine marktgeleitete Umschichtung statt. Der Grad der Dekommodifizierung ist sehr gering. Die Menschen sind eher vom Marktgeschehen (vor allem vom Arbeitsmarkt) abhängig. Die Sozialstruktur und Stratifizierung der Gesellschaft ist also Ergebnis von Marktprozessen und dessen Zuteilungskriterien. In liberalen Wohlfahrtsstaaten ist das Leistungsprinzip als Gerechtigkeitskriterium institutionalisiert.⁵⁸ Der Staat mischt sich nicht in das Marktgeschehen ein, greift nur in äußersten Notlagen unterstützend ein und erzeugt damit eine sehr leistungsorientierte Gesellschaft.

⁵⁷ „The poor rely on the state, and the remainder on the market.“ (Esping-Andersen 1990, 25).

⁵⁸ Lane (1986) spricht hier von Marktgerechtigkeit.

Erfolg hat nur derjenige, der etwas leistet. In Bezug auf die Ergebnisse dieser Studie ist zu vermuten, daß die Befragten im liberalen Wohlfahrtsstaat das Bedarfsprinzip für die Bemessung des Einkommens wichtig finden, weil es nicht institutionalisiert ist, der Staat sich also nicht in die individuellen Belange der Menschen einmischt und ausgeprägte soziale Ungleichheiten zuläßt, die als ungerecht bewertet werden. Die Menschen werden also das Bedarfsprinzip eher betonen, weil sie mit der sich heraushaltenden Rolle des Staates möglicherweise nicht zufrieden sind. Gerechtigkeitsurteile fallen in liberalen Wohlfahrtsstaaten jeweils vielfältiger aus, d.h. die Menschen sind aufgrund eher marktgenerierter Ungleichheitslagen für die Gerechtigkeitsthematik hoch sensibilisiert. Je ungleicher die Einkommen verteilt sind, desto mehr Möglichkeiten gibt es, sie als ungerecht einzuschätzen.

Der *konservative* Wohlfahrtsregime-Typ findet sich vornehmlich in den kontinentaleuropäischen Ländern. Idealerweise ist er in Deutschland verwirklicht. Auch hier sichert der Staat nicht universal die Wohlfahrt seiner Bürgerinnen und Bürger, obwohl die Staatsaktivität hier ausgeprägter als beim liberalen Typus ist. Soziale Sicherung geschieht subsidiär durch intermediäre Institutionen. Die Wohlfahrt des Landes bestimmt sich also nicht ausschließlich über den Markt (oder durch den Staat). Das Handeln des Staates konzentriert sich jedoch meist darauf, die bestehende marktgenerierte Status-Hierarchie zu stützen und zu sichern, die wesentlich von der Stellung auf dem Arbeitsmarkt bestimmt ist. Staatliche Transfers beruhen auf dem Versicherungsprinzip. Die Sozialversicherung ist stark gegliedert und es besteht eine Art Zwangsversicherung und Versicherungspflicht. Der Status, der sich aus der Stellung auf dem eher segmentierten Arbeitsmarkt ergibt, wird einfach auf das System sozialpolitischer Versorgungslagen übersetzt und setzt sich in diesem Bereich fort. Es herrscht überwiegend das Leistungsprinzip: Nur wer arbeitet und in die Versicherungen einzahlt (oder bei einer erwerbstätigen Person mitversichert ist), hat Ansprüche auf Gegenleistung. Sicherungsansprüche sind weitgehend an das Erwerbssystem gekoppelt ('Lohnarbeitszentrierung'). Soziale Sicherheit muß durch Teilnahme am Erwerbsleben 'verdient' werden. Das Konstrukt des 'Normalarbeitsverhältnisses' (Mückenberger 1985; 1990) und das Modell des 'Male-Breadwinners' sind zudem normativer Bezugspunkt für die soziale Sicherung und Wohlfahrt der Bürgerinnen und Bürger und wirken sich oft zusätzlich negativ auf bestimmte Bevölkerungsgruppen aus (z.B. Frauen, Alleinerziehende etc.). Der Grad der Dekommodifizierung hängt also weitgehend von der Stellung auf dem Arbeitsmarkt und der Möglichkeit ab, ein 'Normalarbeitsverhältnis' zu haben. Nur im Erwerbsleben stehende können sich versichern und sind damit abhängiger von Marktprozessen. Diejenigen, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen (z.B. Frau und Kinder) werden über den meist männlichen 'Breadwinner' abgesichert und bleiben auf dessen Unterhalt auch hinsichtlich sozialer Sicherheit angewiesen. Der Staat greift in diesem Wohlfahrtsstaatstypus subsidiär ein, also nur dann, wenn die 'je kleinere Einheit' nicht mehr allein für sich eigenverantwortlich sorgen kann. Auch dieses Wohlfahrts-System neigt zu wenig Umverteilung. Diese erfolgt erst, wenn die

‘konservative’ Moral (z.B. Familienleitbild) bedroht ist und gestützt werden muß, und auch dann meist nur horizontal (innerhalb einer Schicht), nicht jedoch vertikal (zwischen Schichten). Die ausgeprägte Segmentation des Arbeitsmarktes spiegelt sich in den sozialen Sicherungssystemen wider und wird dort fortgeschrieben. Dieses Regime begünstigt eine eher segmentierte Gesellschaftsstruktur, die im wesentlichen auf Statussicherung beruht. Als Gerechtigkeitskriterien sind sowohl das Bedarfs- als auch das Leistungsprinzip institutionalisiert, denn sowohl der in den Arbeitsmarkt eingreifende Staat (z.B. durch Einkommenssteuern, Rahmenordnungen etc.) als auch der Markt mit seinen Eigenlogiken bestimmen die Höhe des Erwerbseinkommens und die Allokation von Gütern etc. Weil beide Prinzipien gleichermaßen institutionalisiert sind, werden beide auch hinsichtlich der Beurteilung der Einkommensgerechtigkeit von den Befragten aus diesem Land gleichsam herangezogen und befürwortet. Gerechtigkeitsurteile fallen im Vergleich zu den beiden anderen Wohlfahrtsregimes als weniger ungerecht aus bzw. sind eher von den jeweiligen gesellschaftlichen Klassen abhängig, die man betrachtet.

Das *sozialdemokratische* Wohlfahrtsmodell ist hauptsächlich in skandinavischen Ländern verwirklicht. Paradebeispiel ist Schweden (oder Norwegen). Der eine universalistische Politik verfolgende Staat übernimmt die umfassende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und die Verantwortung für ihre Wohlfahrt. Er garantiert einen bestimmten Lebensstandard für alle. Jedes Individuum hat unabhängig davon, ob es im Erwerbsleben steht und etwas ‘leistet’, das Recht, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Der Staat sorgt mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik dafür, daß möglichst alle erwerbsfähigen Personen (vor allem auch Frauen) beschäftigt sind. Er tritt sogar selbst in höherem Ausmaß als zentraler Arbeitgeber auf, indem er die sozialen Dienstleistungen übernimmt und anbietet (großer öffentlicher Sektor). Dieser Wohlfahrtstypus sorgt also mittels Umverteilung für eine breite Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Leistungen und Diensten. Der Grad der Dekommodifizierung ist sehr hoch. Durch eine erwerbsunabhängige Grundversorgung sollen die Bürgerinnen und Bürger weitgehend von den Märkten unabhängig gemacht werden. Durch die massive Umverteilung tendiert der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat zu einem Egalisieren sozialer Schichten und einem Abbau sozialer Ungleichheit. Die aktive Beschäftigungspolitik und die vom Erwerbsleben unabhängige staatliche Grundversorgung helfen, geschlechtsspezifische soziale Ungleichheit (wie sie in anderen Regimes gefördert wird) zu überwinden bzw. im Ansatz zu verhindern. Dieser Wohlfahrtsstaatstypus hat überwiegend das Bedarfskriterium (bzw. Staatsgerechtigkeit; Lane 1986) als Gerechtigkeitskriterium hinsichtlich der Festlegung des Erwerbseinkommens institutionalisiert. Es ist deshalb anzunehmen, daß Menschen in diesem Wohlfahrtsstaatstypus in Bezug auf das Erwerbseinkommen das Leistungsprinzip befürworten, weil es aus ihrer Sicht nicht genügend berücksichtigt ist und sie vermutlich denken, daß die starke Umverteilung des Staates ungerecht ist. Die Gerechtigkeitsurteile fallen in diesem Wohlfahrtsstaats-Typus weniger unterschiedlich aus, denn die Einkommensungleichheit ist durch den umverteilenden Staat etwas abgebaut worden.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die USA, Deutschland (West) und Norwegen als Länder ausgewählt. Es lassen sich ganz grob zwei Argumente für die Länderauswahl benennen, nämlich *theoretische*, die es nahe legen, möglichst hinsichtlich ihrer politischen Kultur, Wirtschafts- und Sozialstruktur unterschiedlich verfaßte Länder auszusuchen, damit Unterschiede in den Gerechtigkeitsurteilen der Menschen zwischen den einzelnen Ländern besser erkannt und interpretiert werden können und *empirische*, die in der ‘Beschaffenheit’ der Daten und der Auswertungsstrategie liegen.

Wie oben erläutert wird in dieser Studie die Wohlfahrtsstaatstypologie von Esping-Andersen (1990) als empirisch fundierter und theoretisch abgesicherter heuristischer Interpretationsrahmen herangezogen. Deshalb war es naheliegend, Länder auszuwählen, die alle Typen von Wohlfahrtsstaaten abdecken. Idealerweise sieht Esping-Andersen diese Typen verwirklicht in den USA als dem liberalen, Deutschland (West) als dem konservativen und Schweden als dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime par excellence. Da diese Länder auch in dem in der vorliegenden Arbeit verwendeten Datensatz des *International Social Survey Programme* (ISSP 1992) enthalten sind, scheint diese Länderauswahl auch empirisch möglich zu sein. Allerdings ergeben sich bezüglich Schwedens Probleme im Zusammenhang der Auswertungen des Datensatzes (vgl. Kapitel 8). Deshalb wurde die ‘zweitbeste’ Lösung hinsichtlich des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates zur Auswertung ausgewählt, nämlich Norwegen.

6.3 Kritik an Esping-Andersen

Die Wohlfahrtsstaats-Typologie Esping-Andersens wurde als wesentlicher Fortschritt im Vergleich zu früheren Typologieversuchen⁵⁹ (z.B. Titmuss 1974; Furniss & Tilton 1977; Korpi 1981; Mishra 1981) angesehen, weil er die jeweilige Verteilungslogik eines Landes (das ‘Wie’) mit der Höhe der tatsächlichen Sozialausgaben (das ‘Wieviel’) zusammenbrachte, also sowohl politische als auch wirtschaftliche Elemente vereinigen konnte. Außerdem verfolgt Esping-Andersen mehr als andere Ansätze einen historischen Zugang. Die Regime-Typen scheinen intern konsistent zu sein und in ihrer historischen Genese robust.

Kritisiert wurde er vor allem, weil seine Dimensionen nicht hinreichend empirisch überprüft werden können. Länder können nicht eindeutig und zweifelsfrei einem bestimmten Typus zugeordnet werden, weil ihre konkreten institutionellen wohlfahrtsstaatlichen Ausgestaltungen (z.B. die nach verschiedenen Logiken funktionierenden sozialen Sicherungssysteme) meist aus einem Mix unterschiedlicher und nicht exklusiver Typologie-Elemente bestehen (Kohl 1993, 75). Wie läßt sich außerdem aus einem Nebeneinander unterschiedlicher Elemente zweifelsfrei das dominante Element eruieren? Welche Dimen-

⁵⁹ Die Erkenntnisse Esping-Andersens haben zudem auch keinen Widerspruch zu diesen früheren Ansätzen ergeben.

sion ist für eine eindeutige Zuordnung dann die wichtigste? Haben die einzelnen Dimensionen in allen Ländern die gleiche Bedeutung (Offe 1993, 83)? Inwiefern lassen zeitliche Veränderungen der Wohlfahrtsstaaten (z.B. durch neue Maßnahmen oder durch Umbau) noch eine eindeutige Zuordnung zu Typen zu? Sind Wohlfahrtsstaaten wirklich historisch ziemlich robust? Die gegenwärtige Entwicklung Schwedens scheint hier eine andere Richtung anzudeuten.

Diese Art von Kritik bezieht sich auf den empirischen 'Wahrheitsgehalt' der Typologie.⁶⁰ Idealtypen wollen und können jedoch ihrem Anspruch nach keine Realtypen sein. Im Rahmen dieser Studie erweist sich die Typologie Esping-Andersens deshalb als brauchbarer heuristischer Rahmen zur Interpretation der Ergebnisse.

7 Makroebene II: Relevante Faktoren zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage der USA, Deutschlands und Norwegens

Damit die Beurteilung von Einkommensgerechtigkeit der Befragten in den ausgewählten und zu vergleichenden Ländern im richtigen Kontext interpretiert werden kann, müssen diese Länder empirisch näher betrachtet werden. Dabei ist der Blick auf die politische, wirtschaftliche und sozialstrukturelle Lage notwendig. Es kann nicht Anspruch dieser Arbeit sein, die Länder detailliert zu charakterisieren. Deshalb sollen einzelne wichtige Punkte herausgegriffen werden. Diese Untersuchung geht davon aus, daß sich die Beurteilung der Gerechtigkeit wesentlich je nach Land unterscheidet und daß diese verschiedenen intensive Gerechtigkeitswahrnehmung von den Strukturen dieser Länder wesentlich beeinflusst ist und durch diese Spezifikation der Länder auch erklärt werden können. Durch eine nähere Bestimmung soll zum einen nochmals die Einordnung der Länder in die Typologie Esping-Andersens verdeutlicht und verifiziert werden, zum anderen erhält man eine spezifische Charakteristik der Länder, die zur Hypothesenbildung sowie zum Verständnis und zur Interpretation der Ergebnisse dieser Studie beiträgt. Zunächst müssen die einzelnen Länder allgemein charakterisiert werden.

⁶⁰ Andere kritisieren, Esping-Andersen blende systematisch bestimmte Staaten aus, wie z.B. südeuropäische Staaten (Lessenich 1994, 227). Neuer Forschungsbedarf ergibt sich auch hinsichtlich der gegenwärtig durch gewaltige Transformationen bestimmten Staaten des ehemaligen Ostblocks, die in eine erweiterte Typologie aufgenommen werden müßten. Eine weitere Kritik an Esping-Andersens Ansatz entzündet sich an der 'Geschlechtsblindheit' seines Zuganges. Das Geschlecht wird ausgeklammert, obwohl Wohlfahrtsstaaten dem Geschlecht meist keineswegs gleichgültig gegenüberstehen. (vgl. Orloff 1993; Schmid 1994; Hoffmann 1996).

7.1 Allgemeine Charakteristik

Wenn man Länder in Bezug auf bestimmte Aspekte vergleicht, ist es sinnvoll, diese Länder zunächst einmal ganz allgemein zu charakterisieren. Dazu gehört die Bevölkerungsentwicklung, die Bevölkerungsdichte, die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in diesen Ländern.

Betrachtet man die Länder zunächst hinsichtlich der Größe ihrer Landesfläche (siehe Tabelle 7-1), sind Deutschland (West) mit ca. 249.000 km² und Norwegen mit ca. 324.000 km² relativ gleich groß, hingegen ist die Fläche der USA mit 9.809.000 km² um ein vielfaches umfangreicher. Auch in der Bevölkerungszahl ergeben sich erhebliche Unterschiede, denn in den USA leben an die 255 Mio. Menschen, in Deutschland (West) 66 Mio. und in Norwegen dagegen nur 4 Mio. Menschen. Von der Bevölkerungsdichte her gesehen stellt Norwegen aufgrund seiner geologischen Lage das am dünnsten besiedelteste Land mit 13 Einwohnern pro km² dar, Deutschland (West) kommt auf 223 und die USA auf 28 Einwohner pro km². Damit ist Deutschland von den ausgewählten Ländern das dicht besiedelteste. Betrachtet man das Bevölkerungswachstum der einzelnen Länder, stellt man fest, daß in Norwegen und in Deutschland (West) die Bevölkerungszahl bei nur geringen Steigerungsraten nahezu konstant blieb. In den USA hingegen stieg die Population rapide an. Waren es im Jahre 1970 noch ca. 180 Mio. Einwohner, ist die Zahl bis 1991 auf 252 Mio. gestiegen (International Statistical Yearbook 1995).

Tabelle 7-1: Fläche, Bevölkerung und Religion in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1992*

Land	USA	Deutschland (W)	Norwegen
Fläche in km ²	9.809.000	249.000	324.000
Einwohner 1992	255.159.000	65.865.000	4.287.000
Einwohner je km ²	26	261	13
Urbanisierungsgrad (1990)**	75% ****	85%	75%
Religionszugehörigkeit in Prozent der Bevölkerung***	50,9% Protestanten 26,2% Katholiken 1,9% Muslime 1,8% Juden 0,3% Östl. Orthodoxe	41,6% Protestanten 42,9% Katholiken 5,4% Andere	87,9% Norwegische Kirche (Lutheraner)

* Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1994, 20, 233f.

** Quelle: Weitzenecker & Yenel 1993, 693.

*** Quelle für Deutschland (West): Statistisches Bundesamt (1990): Volkszählung vom 25.5.1987.

**** Quelle: Aktuell 1995, Harenberg Lexikon der Gegenwart, 561.

Der unterschiedliche Gebietsumfang der Länder stellt die Interpretation der Ergebnisse dieser Arbeit auf schwierigen Boden, weil man zurecht beim Vergleich der USA mit den

kontinentaleuropäischen Ländern die extremen Unterschiede in der Größendimension eher einbeziehen müßte. Die USA ist in seiner Gebietsfläche um ein vielfaches umfangreicher und selbst innerhalb der eigenen Landesfläche hinsichtlich verschiedener wirtschaftlicher, politischer und sozialer Dimensionen bereits diversifiziert. Die USA ist also heterogener als die beiden anderen Länder.⁶¹ Dieser Umstand muß bei der Interpretation der Ergebnisse des Ländervergleichs mit Norwegen und Deutschland berücksichtigt werden.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind der Verfassung nach eine präsidiale Republik in der Form eines palamentarisch-demokratischen Bundesstaates. Es liegt das Prinzip einer strengen Gewaltenteilung zugrunde. Dem Amt des Präsidenten kommt eine große Macht für die Geschicke des Landes zu, indem dort die Ämter des Regierungschefs und des Staatsoberhauptes vereint sind. Die Gesetzgebung wird vom Kongreß ausgeübt, der aus dem Senat (100 Senatoren, je 2 aus jedem Staat) und dem Repräsentantenhaus (435 Abgeordnete) besteht. Die USA sind ein Bundesstaat, bei dem weitreichende Zuständigkeiten bei den Einzelstaaten liegen. Seit geraumer Zeit geht die politische Entwicklung jedoch in Richtung einer Stärkung des Bundes.⁶² Das Land ist weitgehend multikulturell geprägt, d.h. es leben diverse Rassen und Ethnien zusammen, die in mehreren Einwanderungswellen das ursprünglich nur von Indianern bewohnte Land besiedelten. Die Bevölkerung besteht überwiegend aus Weißen (ca. 87%), die Schwarzen haben einen geringeren Bevölkerungsanteil (ca. 12%). Die Rassenproblematik stellt in den USA ein besonderes Problem dar. Das Land ist auch heute noch durch massive soziale Ungleichheiten zwischen den Rassen geprägt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit der Grundgesetzgebung 1949 der Staatsform nach ein parlamentarisch-demokratischer Bundesstaat. Die exekutive Gewalt liegt bei der Bundesregierung, bestehend aus dem Bundeskanzler, der die Richtlinien der Politik bestimmt, und den Bundesministern der jeweiligen Ressorts. Die gesetzgebende Gewalt liegt beim Parlament (Bundestag) und der Länderkammer (Bundesrat). Die sich nach dem Zweiten Weltkrieg abzeichnende und schließlich tatsächlich erfolgte Teilung Deutschlands ('Bundesrepublik Deutschland' und 'Deutsche Demokratische Republik') wurde 1990 nach einer friedlichen Revolution des 'ostdeutschen' Volkes beendet. Entstanden ist damit ein völlig neues Staatsgebiet, das 'wiedervereinigte' Deutschland. Um durch die im Zuge der Transformation des westdeutschen politischen und wohlfahrtsstaatlichen Systems auf das ostdeutsche keine verzerrten Untersuchungsergebnisse zu bekommen, beschränkt sich diese Studie auf den ehemaligen Westteil, also auf das Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland. Eine Studie zur Gerechtigkeitswahr-

⁶¹ Bei einem Ländervergleich mit Deutschland und Norwegen kann ein eigentlich einzufordernder USA-interner Bundesstaaten-Vergleich nicht genügend berücksichtigt werden.

⁶² In der Sozialpolitik ist hier eine umgekehrte Tendenz erkennbar.

nehmung in West- und Ostdeutschland führt im Rahmen dieser Arbeit zu weit und erfordert eine gesonderte Untersuchung (vgl. hierzu etwa Wegener & Liebig 1993).

Norwegen ist der Staatsform nach eine konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage. Die gesetzgebende Gewalt liegt beim Parlament (ca. 155 Abgeordnete), das vom Volk auf 4 Jahre gewählt wird. Norwegen ist bislang kein Mitglied der Europäischen Union. 1994 sprachen sich eine knappe Mehrheit (52%) der Norweger gegen den Beitritt ihres Landes zur Europäischen Union aus, nachdem bereits 1972 der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft in einer Volksabstimmung abgelehnt wurde. Wirtschaftlich ist das Land von der eigenen Ölproduktion, von der Waldnutzung und dem Fischfang abhängig. 23% der erwerbstätigen Bevölkerung sind im verarbeitenden Gewerbe tätig, 8,9% in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigt.

Auch hinsichtlich der Religionszugehörigkeit sind die Länder sehr verschieden (vgl. Tabelle 7-1). Da viele der in die USA eingewanderten Europäer meist aus religiösen Gründen aus Europa vertrieben wurden (häufiger Grund: Sektierer und Häretiker), findet sich in den Vereinigten Staaten ein heterogener Mix diverser von fundamentalistisch bis liberal sich artikulierenden Religionen und religiösen Gruppierungen. In Deutschland (West) dominieren die beiden großen Konfessionen der Katholiken und der Protestanten. Der Großteil der norwegischen Bevölkerung ist Mitglied der norwegisch lutherischen Kirche.

7.2 Politische Kultur, Parteien, Regierung

Will man die strukturellen Einflüsse auf Gerechtigkeitsurteile von Menschen besser verstehen, müssen sie im adäquaten Kontext analysiert werden. Hinsichtlich der politischen Strukturen muß die politische Kultur, die jeweiligen Parteien und die Zusammensetzung der Regierungen in den jeweiligen Ländern näher betrachtet werden (Siehe Tabelle 7-2). Diese Faktoren können individuelle Gerechtigkeitsurteile beeinflussen, da sie das Diskussionsklima in einem Land bestimmen. Nun ist jedoch gerade im politischen Bereich auch die umgekehrte Kausalrichtung naheliegend, daß sich also die individuellen Gerechtigkeitsurteile der Menschen in Wahlen äußern und damit die politischen Strukturen und Entscheidungen in einem Land bewirken (vgl. Kapitel 2.3).⁶³

Die politische Situation und das Regierungssystem der USA ist im Vergleich zu anderen Ländern ein besonderer Fall. Das Amt des US-Präsidenten umfaßt viele Aufgabenbereiche, die in anderen Ländern auf verschiedene Personen aufgeteilt sind. So ist der Präsident Staatsoberhaupt, Regierungschef, Verwaltungschef, Diplomat, Oberbefehlshaber der Streitkräfte und Parteiführer in einer Person. Er wird indirekt gewählt über Wahlmänner und -frauen. Das Ministeramt gibt es der Verfassung nach nicht, vielmehr muß sich der Präsident seinen Mitarbeiterstab aus loyalen und integeren Personen selbst zu-

⁶³ Eine detailliertere Begründung erfolgt in Kapitel 10.3.

sammenstellen. Der amerikanische Präsident wird direkt vom Volk gewählt und kann deshalb nicht durch eine Parlamentsmehrheit gestürzt werden. Der Präsident regiert jedoch nicht unabhängig vom Parlament. Die Gesetzesvorlagen müssen nämlich von beiden Häusern (Senat und Repräsentantenhaus) mehrheitlich angenommen werden. Außerdem können beide Häuser auch nicht vom Präsidenten aufgelöst werden. Bei der Betrachtung des politischen Klimas im Rahmen der Erforschung von Gerechtigkeitsurteilen ist im Falle der USA deshalb sowohl der Blick auf den Präsidenten und seine Politik erforderlich, als auch die parteiliche Zusammensetzung der beiden parlamentarischen Häuser ausschlaggebend.

Tabelle 7-2: Wahlen, Sitzverteilung im Parlamente, Regierungsparteien in den USA, Deutschland (West) und Norwegen

Land	USA	Deutschland	Norwegen
Vorletzte Wahlen	Nov. 1990	2.12.1990	11.9.1989
Sitzverteilung im Parlament	Repräsentantenhaus (n=435): 167 Republikaner 267 Demokraten 1 Sozialisten Senat (n=100): 44 Republikaner 56 Demokraten	n=662 268 CDU 239 SPD 51 CSU 8 Bündnis 90/Die Grünen 79 FDP 17 PDS	n=165 63 Arbeiterpartei (DNA) 11 Zentrumspartei (SP) 37 Konservative (H) 14 Christl. Volkspartei (KFP) 17 Sozialist. Linkspartei (SVP) 22 Fortschrittspartei (FP) 1 Andere
Letzte Wahlen	Jan. 1995	16.10.1994	12./13.9.1993
Sitzverteilung nach Parteien im Parlament	Repräsentantenhaus (n=435): 230 Republikaner 204 Demokraten 1 Unabhängig Senat (n=100): 54 Republikaner 46 Demokraten	n=672 244 CDU 252 SPD 50 CSU 49 Bündnis 90/Die Grünen 47 FDP 30 PDS	n=165 67 Arbeiterpartei (DNA) 32 Zentrumspartei (SP) 28 Konservative (H) 13 Christl. Volkspartei (KFP) 13 Sozialist. Linkspartei (SVP) 10 Fortschrittspartei (FP) 1 Liberale (Venstre) 1 Andere
Anteil der 'linken' Parteien im Parlament 1992	Demokraten im Senat u. Repräsentantenhaus 56,0% / 61,4%	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS 39,9%	Sozialdemokraten: DNA 38,2%
Regierungschef(in) und Regierungsparteien 1992	George Bush (REP) (1989-1993) Demokraten im Repräsentantenhaus	Helmut Kohl (CDU) (seit 1982) CDU/CSU-FDP-Koalition im Bundestag	Gro Harlem Brundtland (1990-1996) DNA-Minderheitsregierung im Storting

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1994 und eigene Recherchen.

In den USA bestimmen nur zwei große Parteien die politische Lage des Landes, nämlich die Republikaner und die Demokraten. Es gibt keine festgeschriebenen Parteiprogramme oder genau formulierte 'ideologisch' eindeutige Zukunftsperspektiven. Beide Parteien unterscheiden sich nicht wesentlich hinsichtlich ihrer Weltanschauung. Demokraten wird jedoch eher eine ausgeprägtere Linksorientierung, ein stärkeres Engagement für sozial Schwache, Minderheiten etc., Republikanern eher eine konservative Orientierung, das Eintreten für ein freies Spiel der Marktkräfte und die Vertretung der Interessen der Wirtschaft zugeschrieben. Der Ausbau des Wohlfahrtsstaates scheint eher ein Anliegen der Demokraten zu sein.

In dem für diese Untersuchung relevanten Zeitraum wurden die USA vom republikanischen Präsidenten George Bush (1989-1993) regiert, wobei die Erhebung der Daten bereits während des nächsten Wahlkampfes stattfand, aus dem der Demokrat Bill Clinton (Ende 1992) als Sieger hervorging. Der Senat bestand 1992 zu 56%, das Repräsentantenhaus zu 61,4% aus Demokraten. Der Präsident wurde also von der gegnerischen Partei kontrolliert, und seine Gesetzesvorhaben mußten von der Oppositionspartei gebilligt werden.

In der Bundesrepublik hängen politische Entscheidungen weniger an einer Person⁶⁴, sondern sind bedingt durch die Mehrheitsverhältnisse im Parlament, dem Deutschen Bundestag, und der Länderkammer, dem Deutschen Bundesrat. Im Deutschen Bundestag sind 1992 sechs Parteien vertreten, die sich auf die 662 Sitze verteilen. Die eine Koalition bildenden Regierungsparteien sind die Christlich Demokratische Union (CDU), ihre Schwesterpartei, die Christlich-Soziale Union (CSU) und die Freien Demokraten (FDP). Sie verwirklichen in Deutschland seit Beginn der Kanzlerschaft von Helmut Kohl eine rechts-konservative Politik. CDU/CSU vertreten insgesamt eine familien- und wirtschaftsfreundliche Politik. Seit 1994 haben die Sozialdemokraten (SPD), die in den siebziger Jahren den Ausbau des Wohlfahrtsstaates Deutschland wesentlich vorangetrieben hatte, in der Länderkammer die Mehrheit inne und können auf diese Weise viele Gesetzesvorhaben der Regierung blockieren. Die Liberalen (FDP) diskutieren seit einigen Jahren über das liberale Element ihrer Partei. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine ökologisch orientierte Politik ein. Die PDS gilt als Nachfolgepartei der SED in der ehemaligen DDR und vertritt eine sozialistische Politik. Erfolge hat sie ausschließlich in den neuen Bundesländern.

Für den Erhebungszeitraum der hier ausgewerteten Daten muß das geschichtlich höchst bedeutsame Ereignis der Wiedervereinigung des seit 1949 geteilten Deutschlands hervorgehoben werden. Mit dem Fall der Mauer in Berlin 1989 wurde die Vereinigung des geteilten Volkes eingeleitet und schließlich die Einheit mit dem Vertrag mit den Siegermächten vom 12. September 1990 und dem Einigungsvertrag vom 3. Oktober 1990 formell besiegelt. Deutschland wurde damit vereinigt und zugleich ein souveräner Staat. Diese dramatischen politischen Veränderungen gehen einher mit enormen Veränderungen im Leben der einzelnen Menschen. Die politische Teilung hat ihre Entsprechung in einer ideologischen und einer sozialen Teilung, mit der sich beide Bevölkerungsteile seither auseinandersetzen müssen. Die dramatischen Umwälzungen durch die Vereinigung und den damit einhergehenden neuen Verteilungskämpfen zwischen Ost und West und Barrieren 'in den Köpfen' haben Auswirkungen auf die Gerechtigkeitsurteile der Menschen.

⁶⁴ Seit der 'Dauerkanzlerschaft' Helmut Kohls und der von ihm geführten und auf ihn hin personalisierten Politik scheint auch dieses Spezifikum des deutschen politischen Systems fraglich (Jäger 1994).

Stärkste Partei in Norwegen ist die norwegische Arbeiterpartei (DNA), deren Politik den norwegischen Wohlfahrtsstaat maßgeblich geprägt hat. Sie ist die norwegische sozialdemokratische Partei, die die Politik des Landes seit dem Zweiten Weltkrieg wesentlich bestimmte. Traditionellerweise wird diese Partei von der Klasse der Industriearbeiter und Fischer gewählt, hat sich aber im Laufe der Zeit zu einer klassenunabhängigeren, übergreifenden Partei entwickelt. Die konservative Partei betont mit ihrer Politik das Recht auf Privateigentum. Ihre Klientel kommt aus urbanen, industriellen und kommerziellen Bereichen. Sie hat sich als zweite der großen Parteien etabliert. Die Liberalen waren 1965 und 1972 bis 1973 als Koalitionspartner an der Regierung beteiligt, haben sich jedoch über europäische Fragen gespalten und sind nun politisch geschwächt. Die Zentrumspartei war ursprünglich die Bauernpartei und ist auch heute noch in der ländlichen Bevölkerung verankert. Die Christliche Volkspartei möchte christlich-lutherischen Grundsätzen in der Politik Geltung verschaffen. Beide Parteien sind Splittergruppen der Liberalen. Die kommunistische Partei und vor allem die sozialistische Volkspartei spielten zeitweise eine wichtige Rolle auf dem extrem linken Flügel, die Sozialistische Linkspartei nimmt heute jedoch nur mehr einen unbedeutenden Platz in der Landespolitik ein.

Zur Zeit der Datengewinnung (seit 1990) regierte in Norwegen eine Minderheitsregierung der norwegischen Arbeiterpartei unter der Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland. Diese sozialdemokratische Partei hatte 1992 38,2% der Sitze im Parlament inne.

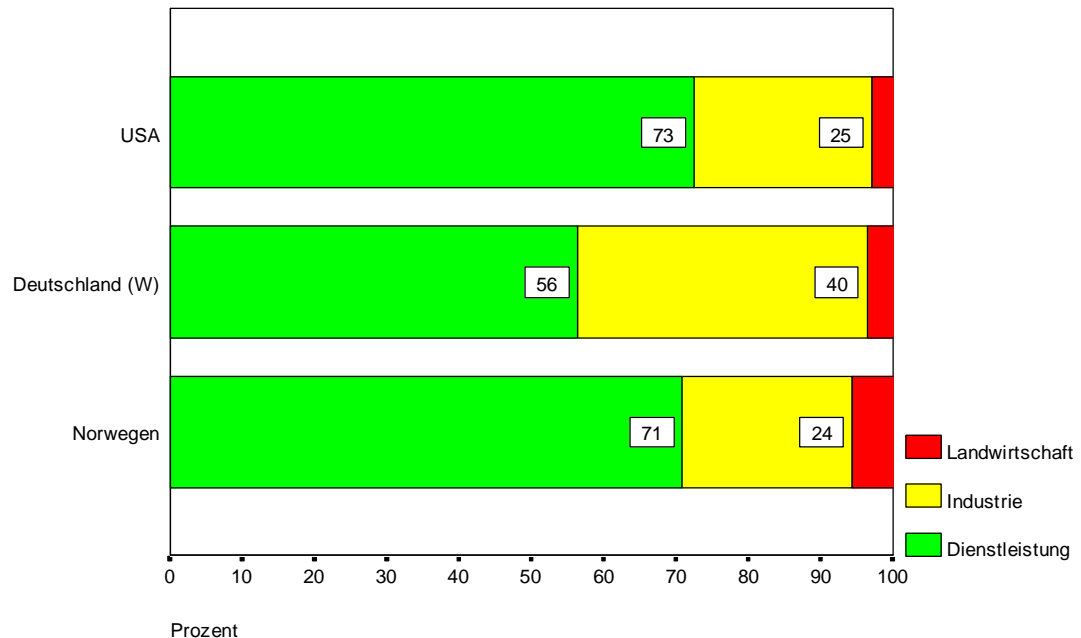
7.3 Wirtschaftliche Indikatoren und Entwicklung

Um die Lage der Menschen in den einzelnen Ländern beurteilen und den Einfluß der Länder auf die Bewertung von Einkommensgerechtigkeit nachzeichnen zu können, müssen auch wirtschaftliche Faktoren betrachtet werden. Im folgenden soll deshalb zunächst ein Blick auf die Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Beschäftigten je nach Wirtschaftssektor geworfen werden. Ferner sollen die Veränderungen des Pro-Kopf-Bruttosozialprodukts in den einzelnen Ländern analysiert und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit verfolgt werden.

In Abbildung 7-1 ist der prozentuale Anteil der Beschäftigten im Jahr 1992 an den einzelnen Wirtschaftssektoren (vgl. Fourastié 1969) nach Ländern getrennt dargestellt. Der wirtschaftliche Entwicklungsstand bzw. die Zukunftsfähigkeit eines Landes zeigt sich unter anderem daran, wie stark die einzelnen Sektoren in Bezug auf den Umfang der Arbeitskräfte ausgebaut sind. Der Trend geht dabei in Richtung des Dienstleistungssektors. Welche Bedeutung die einzelnen Sektoren im Gesamtzusammenhang einer Gesellschaft haben, kann möglicherweise ausschlaggebend für die Bewertung der Gerechtigkeit des Berufseinkommens sein. Denn die Berufe, die zu einem Sektor gehören, der sich im

Zuge des Umbaus verkleinert, werden vermutlich als nicht mehr so wichtig bewertet und deshalb als ausreichend entlohnt angesehen.

Abbildung 7-1: Prozentualer Anteil der Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1992



Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1994, 21.

Man kann in der Abbildung erkennen, daß der Dienstleistungsbereich in allen Ländern insgesamt einen sehr umfangreichen Platz einnimmt. In den USA und Norwegen arbeiten in diesem Sektor fast $\frac{3}{4}$ aller Beschäftigten. In Deutschland ist er mit 56,4% aller Arbeitenden erheblich weniger ausgeprägt. Der landwirtschaftliche Sektor ist in allen Ländern der kleinste. In Norwegen ist er mit 5,6% aller Beschäftigten vermutlich wegen des ausgeprägten Fischfangs noch am größten, in Deutschland (West) mit 3,5% und in den USA sogar nur mit 2,9% deutlich kleiner. Deutschland hat im Vergleich zu den USA und Norwegen mit 40,1% aller Beschäftigten noch einen sehr großen industriellen Sektor. In den beiden anderen Ländern ist dieser Sektor um ca. 15% geringer. Betrachtet man insgesamt die Sektoren nach Rängen, hat von den drei Ländern Norwegen den größten landwirtschaftlichen, Deutschland den größten industriellen und die USA den größten Dienstleistungssektor.

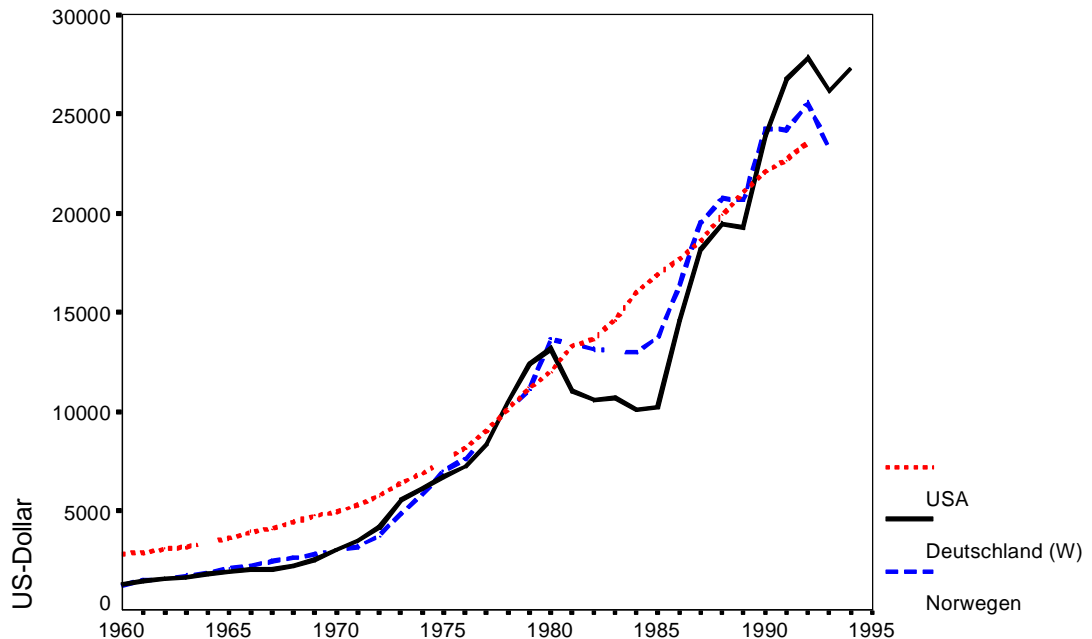
Würde man die sektoralen Veränderungen im zeitlichen Verlauf betrachten (z.B. für männliche Arbeitnehmer: Allmendinger 1989, 33-35), könnte man in allen Ländern ein starkes Absinken des prozentualen Anteils an Beschäftigten im landwirtschaftlichen Sektor sehen, der besonders Norwegen betrifft, obwohl Norwegen insgesamt im Ländervergleich stets den größten primären Sektor besitzt. Im industriellen Sektor gibt es nur geringe Veränderungen in allen Ländern. Der Anteil der Beschäftigten steigt jeweils bis

1960 leicht und sinkt danach ebenso leicht wieder ab. Der Dienstleistungssektor wächst in allen Ländern von 1940 bis 1970 mehr oder wenig kontinuierlich an, in Norwegen und in den USA ist er erheblich ausgeprägter.

Im Zusammenhang mit der Analyse von Gerechtigkeitsurteilen ist die sektorale Zusammensetzung einer Wirtschaft bedeutsam. So kann damit einerseits der Grad der Modernität und Flexibilität einer Gesellschaft aufgezeigt werden, der sich auf die Selbstwahrnehmung der Menschen und damit auf das öffentliche Klima in einem Land niederschlägt. Andererseits kann man davon ausgehen, daß die Entlohnung von Beschäftigten in schrumpfenden Sektoren, von diesen selbst eher weniger gut bezahlt eingeschätzt werden, und von Menschen, die in wachsenden Sektoren arbeiten, als eher überbezahlt. Denn im Hinblick auf zukünftige Perspektiven werden Berufe als bedeutsamer eingestuft, die zur Zukunftsfähigkeit des Landes beitragen. Diese werden in einer Gesellschaft entsprechend belohnt, um auf dem Arbeitsmarkt Anreizstrukturen in diese Sektoren zu erreichen.

Zur weiteren Veranschaulichung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der ausgewählten Länder ist der Blick auf das Bruttosozialprodukt notwendig. Das Bruttosozialprodukt ist der Maßstab für das wirtschaftliche Wachstum eines Landes und ist Indikator für den Wohlstand eines Landes. In Abbildung 7-2 ist die Veränderung des Bruttosozialprodukt pro Kopf von 1960 bis 1994 in den einzelnen Ländern abgetragen. Das jeweilige Bruttosozialprodukt in den Ländern ist in US-Dollar zu jeweiligen Wechselkursen umgerechnet und auf die Einwohnerzahl hin standardisiert, um die Länder adäquat vergleichen zu können.

Abbildung 7-2: Bruttosozialprodukt pro Einwohner in US-Dollar zu jeweiligen Wechselkursen in den USA, Deutschland (West) und Norwegen von 1960 bis 1994



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des International Statistical Yearbook 1995 (CD-ROM), IWF-Daten (Bruttosozialprodukt) und EUROSTAT (Bevölkerung, Wechselkurse, Bruttosozialprodukt).

Aus Abbildung 7-2 kann man erkennen, daß das Bruttosozialprodukt pro Kopf in allen Ländern von 1960 bis 1994 insgesamt um ein vielfaches gestiegen ist. Auffallend ist der deutliche Einbruch des Bruttosozialprodukts zwischen 1980 und 1985 in Norwegen und der stärkere Abfall in Deutschland aufgrund der Wirtschaftskrisen und des Ölschocks. In den folgenden Jahren steigt jedoch die Kurve in beiden Ländern sogar über das Niveau der USA an. 1988/1989 stagniert das Bruttosozialprodukt erneut, um in den darauffolgenden Jahren erneut die Kurve der USA zu übersteigen. Gerade im Erhebungszeitraum der Daten für diese Studie hat Deutschland das höchste Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt, dicht gefolgt von Norwegen und schließlich den USA.

Das ausgeprägte wirtschaftliche Wachstum Norwegens beruht wesentlich auf der in den 60er Jahren einsetzenden und vor allem in den 70er Jahren zunehmend ausgebauten Gewinnung von Erdöl und Erdgas aus der Nordsee. Die Prosperität Norwegens als eines der reichsten Länder der Welt ist unmittelbare Folge des Erdölreichtums und seiner Nutzung (Kuhnle 1996, 167).

Für die Fragestellung dieser Arbeit ist der Blick auf das Bruttosozialprodukt der Länder unverzichtbar, stellt es doch den Grundstock dar, den eine Gesellschaft erwirtschaftet hat und damit auch verteilen kann. Es ist anzunehmen, daß das jeweilige Erwerbseinkommen in bestimmten Berufen in Ländern mit einem niedrigeren Bruttosozialprodukt pro Kopf

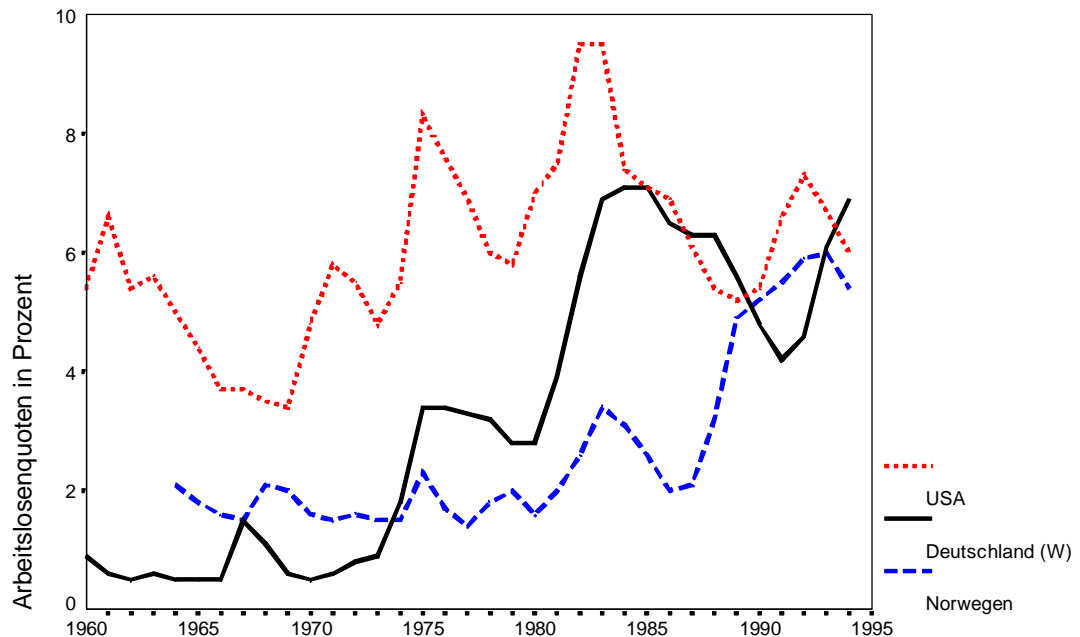
insgesamt als eher ungerecht verteilt beurteilt wird, als in Ländern mit einem hohen. Gut-bezahlte Berufe werden in wohlhabenden Ländern als eher überbezahlt angesehen als in weniger reichen Ländern. Denn dort gibt es mehr zu verteilen und daher weniger Verteilungskämpfe. Die Menschen sind vermutlich zufriedener und schätzen beispielsweise das Einkommen vor allem statushöherer Berufe als weniger ungerecht (d.h. überbezahlt) ein.

Neben dem Bruttosozialprodukt gehört auch die Arbeitslosigkeit eines Landes zu den unabdingbaren Faktoren, die bei der Untersuchung der Determinanten von Gerechtigkeitsurteilen herangezogen werden müssen. Denn das Ausmaß an Arbeitslosigkeit beeinflusst empfindlich das wirtschaftliche und soziale Klima eines Landes, belastet die Staatsfinanzen und die sozialen Sicherungssysteme, indem es einerseits erhöhte Ausgaben beschert und andererseits fiskalische Einnahmen verhindert. Die Zahl der Arbeitslosen ist in allen industrialisierten Ländern in letzter Zeit dramatisch angewachsen und zu einem Hauptproblem der Länder geworden. Arbeitslosigkeit läßt sich am deutlichsten in der Veränderung der Arbeitslosenquote eines Landes studieren. Deshalb sind in Abbildung 7-3 die Arbeitslosenquoten der USA, Deutschlands und Norwegens von 1960 bis 1994 abgetragen.

Bei der Arbeitslosenrate wird die Zahl der Arbeitslosen in Verhältnis zur Zahl der Erwerbsfähigen gesetzt. Es ist jedoch problematisch, die Arbeitslosenquoten verschiedener Länder zu vergleichen, da sie in den jeweiligen Ländern meist unterschiedlich statistisch ermittelt und berechnet werden (Henrichsmeyer et al. 1991, 322f). Das hängt auch damit zusammen, daß Arbeitslosigkeit und Erwerbsarbeit in den Ländern jeweils anders definiert werden. Es gibt jedoch auch keine besseren Alternativen der Darstellung und Messung von Arbeitslosigkeit als Quoten.⁶⁵ In den USA werden beispielsweise Personen, die nicht von sich aus sagen, daß sie arbeitslos oder auf der Suche nach Arbeit sind, auch nicht in der Quote berücksichtigt. Personen, die nicht arbeiten wollen, werden weder als Arbeitsfähige noch als Arbeitslose gezählt. Insgesamt kann man bei der Interpretation der Kurven also festhalten, daß Arbeitslosigkeit in Deutschland und in Norwegen im Vergleich mit den USA unterschätzt wird. In Deutschland werden nur die bei der Bundesanstalt für Arbeit registrierten Arbeitslosen gezählt. Hier kann man davon ausgehen, daß die Arbeitslosenrate erheblich höher wäre, als sie ist. In Norwegen liegt die Rate eher im Dunkeln, denn hier wird lediglich der Anteil der Arbeitslosen innerhalb der Gewerkschaften gezählt. Die Rate umfaßt also nicht alle Erwerbsfähigen. Nach 1965 wurde die Arbeitslosigkeit in Norwegen auch mit Stichproben-Umfragen unter der erwachsenen Bevölkerung ermittelt (Allmendinger 1989, 38).

⁶⁵ Es wäre z.B. meist angebracht, auch die 'Stille Reserve' anzugeben.

Abbildung 7-3: Arbeitslosenquoten in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1960 - 1994



Quelle: International Statistical Yearbook 1995 (CD-ROM), OECD-Daten und EUROSTAT (für Deutschland West bis 1991).

Die Arbeitslosenrate in den USA ist insgesamt im Vergleich zu den anderen Ländern aus oben genannten Gründen höher. Bis 1970 sinkt die Arbeitslosenquote von ca. 6% auf 3%, steigt mit dem Jahr 1973, wahrscheinlich bedingt durch das Ende des Vietnamkrieges und der einhergehenden wirtschaftlichen Rezession, rapide auf 8% an. Fällt erneut und steigt zu Beginn der neo-konservativen Reagan-Ära (1981-1989) auf fast 10% an und fällt in der zweiten Amtshälfte wieder ab. In der Amtszeit George Bushs (1989-1993) zeichnet sich erneut eine Wende an. Seit 1990 steigt die Arbeitslosenquote von 5% auf 7% (1992). Im Erhebungszeitraum der Daten dieser Studie befinden sich die USA also in einer wirtschaftlichen Krise und in einer Phase steigender Arbeitslosigkeit. Mit Clinton bricht 1993 in den USA eine Zeit sinkender Arbeitslosigkeit an. Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor ('job-machine') wird die Arbeitslosigkeit in den USA gegenwärtig abgemildert. Allerdings wird dieses 'Job-Wunder' in den USA auch kritisch diskutiert, denn durch die Schaffung auch von 'low jobs' ist vor allem die soziale Ungleichheit eher angewachsen.

In Deutschland ist die Arbeitslosenrate in der Nachkriegsaufbauphase bis zu Rezession 1966 bei durchschnittlich 1% sehr niedrig, steigt während der wirtschaftlichen Tiefphase leicht an und sinkt dann erneut. 1973 steigt sie während der tiefergehenden Rezession erneut sprunghaft von 1% auf über 3% an, bleibt zwischen 1975 relativ konstant auf diesem hohen Niveau und steigt zu Beginn der 80er Jahre sogar noch höher auf über 6% und fällt nach 1985 bis 1991 wieder auf ca. 4%. Seit 1991 steigt die Arbeitslosenrate

wieder unaufhörlich (Jan 97: ca. 11%!), eine erneute Wende nach unten zeichnet sich bislang noch nicht ab. Die Zeit der Datengewinnung fällt in eine ambivalente wirtschaftliche Periode, die noch vom Eindruck einer fallenden Arbeitslosenquote geprägt ist. Es zeichnet sich jedoch bereits ein erneuter Aufwärtstrend ab. Diese Uneindeutigkeit muß in den Analysen dieser Studie berücksichtigt werden.

In Norwegen setzt die erste kleine Krise um 1967 etwas später als in Deutschland ein. Dasselbe passiert 1975. Danach fällt jeweils die Arbeitslosenrate wieder. Daß sich Arbeitslosigkeit in diesen beiden Perioden jedoch nicht stark erhöht (Rate nur bei 1-2%), scheint mit der norwegischen Politik in dieser Zeit zusammenzuhängen, Vollzeitarbeitsplätze in Teilzeit umzuwandeln und die stärkere Teilnahme von Frauen am Erwerbsleben zu ermöglichen (Kuhnle 1986, 168). Wie in Deutschland und in den USA steigt die Arbeitslosenrate erst in der wirtschaftlichen Krise 1980 enorm auf fast 4 % (1984) an, fällt erneut ab, um in den späten 80er Jahren zunächst dramatisch (1990: 5%) und etwas flacher in den 90er Jahren auf 6% bis zum Jahr 1993 anzusteigen. Es zeichnet sich 1994 ein leichter Trend abwärts ab. Auch Norwegen befindet sich ähnlich wie die USA also im Erhebungszeitraum der Daten hinsichtlich der Arbeitslosenstatistik in einer großen Krise. Allerdings wirkt die große ökonomische Prosperität Norwegens aufgrund des Erdöl- und Erdgasreichtums mildernd.

Die Arbeitslosenquote ist zusammen mit dem Bruttosozialprodukt für diese Studie relevant, weil beide Indikatoren die wirtschaftliche Lage eines Landes beschreiben, die aus der Sicht dieser Untersuchung den makrosoziologischen Rahmen für Gerechtigkeitsurteile von Menschen bilden. Die Wirtschaftskraft und der Wohlstand von Ländern wird in diesen Größen ausgedrückt. In die Beurteilung der Einkommensgerechtigkeit durch die befragten Menschen fließt die Wahrnehmung und Erfahrung der wirtschaftlichen Lage in einem Land mit ein. Strukturen und Bedingungen der Länder wirken sich auf Einschätzungen aus.

Tabelle 7-3: Erwerbsquote, Arbeitslosenquote und Beschäftigungsquote in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1992

Land	USA	Deutschland	Norwegen
Erwerbsquote (=Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung) in Prozent 1992	50%	48%	50%
Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbsfähigen) in Prozent 1992	7,3%	4,5%	5,4%
Beschäftigungsquote (Anteil der Beschäftigten an den Erwerbsfähigen) in Prozent 1992	92,7	95,5	94,6
Beschäftigungsquote der Frauen in Prozent aller erwerbsfähigen Frauen, 1980 und 1989*	1980: 59,7% 1989: 68,1%	1980: 51,4% 1989: 54,8%	1980: 62,3% 1989: 71,2%

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1994, 20f.;

* Quelle: Orr 1992, 310f.

In Tabelle 7-3 sind noch einmal die wichtigen Zahlen zur Beschäftigung für das Datenerhebungsjahr 1992 dargestellt. Die Erwerbsquote ist in allen drei Ländern bei 50%. Also die Hälfte der Bevölkerung in diesen Ländern ist erwerbstätig. Deutschland hat die geringste Arbeitslosenquote 1992, Norwegen und die USA haben deutlich höhere Quoten und müssen in diesem Zeitraum mit einer steigenden Arbeitslosigkeit kämpfen. Von Interesse ist auch der prozentuale Anteil der beschäftigten Frauen an allen erwerbsfähigen Frauen in den einzelnen Ländern. Der Frauenanteil steigt in den USA von 1980 bis 1989 um 8%, in Norwegen sogar um 9%, in Deutschland jedoch nur um 3% im gleichen Zeitraum. Insgesamt ist und bleibt der Anteil der arbeitenden Frauen in Deutschland sehr niedrig. In Norwegen und in den USA ist er dagegen sehr hoch. Bei der Beurteilung der Gerechtigkeitsurteile hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Dimension muß diesem länderspezifischen Sachverhalt Rechnung getragen werden.

7.4 Einkommensverteilung und Einkommensungleichheit

Um die Einkommensverteilung in Ländern zu bestimmen, sind zwei Maße relevant, nämlich der Gini-Koeffizient und die Quintilsverteilung.⁶⁶ Der Gini-Koeffizient drückt die Einkommensverteilung in einer Maßzahl aus und kann Werte zwischen 0 (Gleichverteilung) und 1 (größtmögliche Konzentration des Einkommens) annehmen. Vorteilhaft ist, daß der Gini-Koeffizient sensibel für das Ausmaß der Einkommensverschiebungen ist, weil Einkommensdifferenzen zwischen Personen bei seiner Berechnung stärker einfließen. Eher nachteilig ist, daß seine Sensitivität von der Anzahl der Personen abhängt. Außerdem werden die Extreme der Verteilung weniger gewichtet als die Umgebung des Modus (Fischer 1992, 262).

Die Darstellung der Einkommensverteilung einer Gesellschaft anhand von Quintilen von Personen oder Haushalten zeichnet sich aufgrund seiner Anschaulichkeit aus. Die Untersuchungseinheiten (Personen oder Haushalte) werden nach ihrer Einkommenshöhe sortiert und in 5 gleich große Gruppen unterteilt (je 20%). Danach berechnet man, wieviel Prozent des Gesamteinkommens diese 5 Gruppen jeweils besitzen. Gleich verteilt wäre die Einkommensverteilung, wenn alle Quintile auch 20% des Gesamteinkommens hätten. Eine andere Verteilung stellt eine mehr oder weniger ausgeprägte Konzentration des Einkommens bei einem oder mehreren Quintilen dar. Ein Nachteil dieser Darstellungsweise ist, daß Umverteilung innerhalb eines Quintils nicht angezeigt wird (Fischer 1992, 263). Vielfach wird deshalb versucht, die Einkommenskonzentration nicht in Quintilen, sondern in Dezilen anzuzeigen, um mit der Gruppenzahl auch die Validität zu erhöhen.

⁶⁶ Hauser (1995) nennt als weitere Maße noch das Atkinson-Maß und das Theilsche Entropie-Maß, die in dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben.

Tabelle 7-4: Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizienten und Quintilverteilung des Haushaltsäquivalenznettoeinkommens) in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1981

Land	USA	Deutschland	Norwegen
Gini-Koeffizient	32,6%	34,0%*	24,3%
Einkommensverteilung in Prozent:			
Oberstes Quintil	38,6	43,0	34,1
Viertes Quintil	24,4	20,7	22,9
Drittes Quintil	18,1	16,1	18,4
Zweites Quintil	12,8	12,7	14,8
Unterstes Quintil	6,1	7,5	9,9

Quelle: LIS-Daten (Luxembourg Income Study): O'Higgins et al. 1990, 34f.

* Aufgrund vieler Missing-Werte korrigierter Gini-Koeffizient für Deutschland (West)

In Tabelle 7-4 ist der Gini-Koeffizient und die Quintilverteilung für die ausgewählten Länder im Jahre 1981 eingetragen.⁶⁷ Ob der Gini das exakteste und damit am besten geeignete Maß zur Darstellung der Einkommensungleichheit eines Landes ist, ist in der Forschung umstritten. Diese Diskussion kann jedoch in dieser Studie vernachlässigt werden, weil die diesbezügliche Rangordnung der Länder, auf die es hier ankommt, weniger berührt ist. So kann man aus Tabelle 7-4 ersehen, daß in Deutschland die größte, in den USA nur eine etwas geringere und in Norwegen eine erheblich geringere Einkommensungleichheit herrscht. Für Norwegen bestätigt sich also die von Esping-Andersen konstatierte geringere Einkommensungleichheit aufgrund des gut ausgebauten Wohlfahrtsstaates und seiner aktiven Umverteilungspolitik (Esping-Andersen 1990).

Betrachtet man nun die Quintilverteilung, kann man besser sehen, inwiefern sich die Länder unterscheiden. In der Tabelle sind die Prozente des gesamten äquivalenten Haushaltseinkommens nach Abzug von Steuern in den jeweiligen Quintilen abgetragen.⁶⁸ Aus der Betrachtung des obersten (also reichsten) Quintils der Einkommensverteilung kann man feststellen, daß diese Personengruppe in Deutschland 43%, in den USA 38,6% und in

⁶⁷ Die Luxemburger Einkommensstudie (vgl. auch Atkinson 1992; Saunders 1992; Rosenberg 1992) erweist sich aufgrund der guten Vergleichbarkeit verschiedener Länder aufgrund gemeinsamer Standards (auch in der Begrifflichkeit) als beste Quelle zur Darstellung der Einkommensstruktur. Die Daten sind zwar etwas älter, können aber trotzdem im Rahmen dieser Arbeit herangezogen werden.

⁶⁸ Als Berechnungsgrundlage dient das Haushaltseinkommen, da hier die gesamte Bevölkerung (also auch Nichterwerbstätige, Kinder, Alte etc.) in die Analyse eingeht. Da vom Haushaltseinkommen meist mehrere Personen abhängen, muß das Äquivalenzeinkommen ermittelt werden, indem die Anzahl der Personen im Haushalt eingerechnet werden. Die zweite Person wurde mit 0,5 und jede weitere Person mit 0,25 der ersten Person berechnet (O'Higgins 1990, 25). Im Rahmen dieser Arbeit ist nicht das Brutto-, sondern das Nettoeinkommen anschaulicher. Das Nettoeinkommen ist das nach Abzug von Steuern verfügbare Einkommen. Problematisch ist jedoch, daß die indirekten Steuern hier nicht berücksichtigt werden können und deshalb die vorgenommenen Umschichtungen der Regierungen zwischen direkten und indirekten Steuern im Dunkeln bleiben müssen.

Norwegen nur 34,1% des gesamten Haushaltsnettoeinkommens des jeweiligen Landes bezieht. Im Gegensatz dazu erhalten die unteren 20% der Einkommensverteilung in den USA nur 6,1%, in Deutschland nur 7,5% und in Norwegen 9,9%. Auffallend ist in Deutschland, daß das reichste Quintil erheblich mehr verdient als alle anderen. Zieht man die anderen drei Quintile in allen Ländern hinzu, kann man insgesamt zu dem Ergebnis kommen, daß in Norwegen aufgrund der ausgeprägten staatlichen Umverteilung (Esping-Andersen 1990; Flora 1986) erwartungsgemäß die Einkommensungleichheit weniger ausgeprägt ist. Der Einkommensunterschied zwischen dem reichsten und dem ärmsten Fünftel der Bevölkerung ist hier um 10% geringer als in Deutschland (West) und den USA, die diesbezüglich ungefähr gleich sind. Insgesamt freilich muß festgehalten werden, daß in allen Ländern eine ausgeprägte Einkommensungleichheit herrscht, die lediglich länderspezifisch variiert.

Für die Wahrnehmung von Gerechtigkeit ist dies interessant, weil davon auszugehen ist, daß in Ländern mit hoher Einkommensungleichheit die Einkommensverteilung bzw. die Zuteilung des Einkommens als wesentlich ungerechter bewertet wird. Es kann angenommen werden, daß hier die 'reale' soziale Ungleichheit wahrgenommen und als Ungerechtigkeit bewertet wird. Menschen in geringerbezahlten Einkommensschichten denken vermutlich, daß Höherbezahlten zu viel gezahlt wird, und umgekehrt, daß ihnen selbst zu wenig gezahlt wird und fordern einen stärkeren Ausgleich. Höherbezahlte dagegen sehen sich gezwungen, die Ansprüche der weniger gut bezahlten Personen zu relativieren, indem sie auch die Einschätzung ihrer eigenen finanziellen Situation als schlecht bezeichnen bzw. generell die Bezahlung höherqualifizierter Berufe als weniger gut beurteilen. Die Menschen bewerten also vermutlich aus Motiven des Eigeninteresses die Einkommenszuteilung der Gesellschaft. Dieser Statureffekt (jeweiliges Interesse der Menschen je nach eigenem Einkommen) ist in Ländern mit größerer Einkommensungleichheit vermutlich ausgeprägter, da hier der Druck auf die einzelnen Gruppen stärker ist.

In Tabelle 7-5 sind verschiedene Einkommensarten bzw. die Zusammensetzung des durchschnittlichen Bruttoeinkommens und das nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen tatsächlich verfügbare durchschnittliche Nettoeinkommen in Prozent des Bruttoeinkommens für die verschiedenen ausgewählten Länder abgetragen.

Tabelle 7-5: Einkommensquellen, Staatliche Transfers und Steuern in prozentuaem Anteil am durchschnittlichen Bruttoeinkommen in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1981

Land		USA	Deutschland	Norwegen
Löhne und Gehälter (unselbständige Tätigkeit)		75,8%	63,1%	69,9%
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit		6,7%	16,7%	11,1%
Einkommen aus Vermögensbesitz	+	5,8%	1,1%	2,7%
Faktoreinkommen	=	<u>88,3%</u>	<u>80,9%</u>	<u>83,7%</u>
Berufliche Renten	+	2,6%	2,3%	1,2%
Markteinkommen	=	<u>90,8%</u>	<u>83,3%</u>	<u>84,9%</u>
Staatliche Transferzahlungen		8,0%	16,5%	14,1%
Andere(s) Einkommen/priv. Transferzahlungen	+	1,2%	0,2%	0,9%
Bruttoeinkommen	=	<u>100%</u>	<u>100%</u>	<u>100%</u>
Einkommenssteuer		16,5%	14,8%	19,1%
Sozialversicherungsbeiträge (abh. Beschäftigte)	-	4,5%	7,7%	6,2%
Nettoeinkommen	=	<u>79,0%</u>	<u>77,5%</u>	<u>74,7%</u>

Quelle: LIS-Daten (Luxembourg Income Study): O'Higgins et al. 1990, 30f.

Zunächst kann man erkennen, daß Löhne und Gehälter in den USA mit 75,8% eine stärkere Rolle spielen als in Deutschland (63,1%) und Norwegen (69,9%). Die Brutto Lohnquote ist vor allem in Deutschland seit 1988 erheblich gestiegen (71%) (Offermann 1993, 122). Umgekehrt ist das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit in Deutschland wichtiger (16,7%) als in den beiden anderen Ländern (USA: 6,7; Norwegen: 11,1%). Vermögensbesitz ist in den USA wieder bedeutsamer (5,8%). Norwegen nimmt in allen drei Punkten eine mittlere Stellung ein. Die beruflichen Renten machen in den USA 2,6%, in Deutschland 2,3% und in Norwegen 1,2% aus. Die USA hat damit das höchste durchschnittliche Markteinkommen mit 90,8% des Bruttoeinkommens, und nur 8% des Bruttoeinkommens bestehen aus staatlichen Transferzahlungen (wie Kindergeld und anderen Sozialleistungen). In Deutschland und Norwegen ist das Markteinkommen wesentlich geringer (Deutschland: 83,3%; Norwegen: 84,9%) und die staatlichen Transfers um so höher (Deutschland: 16,5%; Norwegen: 14,1%). Betrachtet man die Einkommenssteuer und die Sozialversicherungsbeiträge in diesen Ländern, wird den Amerikanern im Durchschnitt 21,0%, den Deutschen 22,5% und Norwegern 25,3% ihres Bruttoeinkommens vom Staat und den Sozialversicherungen abgezogen. In Norwegen wird also mehr umverteilt als in Deutschland und dort wiederum mehr als in den USA. In Norwegen bleiben den einzelnen Personen nur 74,7%, in Deutschland nur 77,5% und in den USA nur 79,0% ihres Bruttoeinkommens zur freien Verfügung.

Die Darstellung der Zusammensetzung der verschiedenen Einkommensquellen, das Ausmaß der eigenen staatlichen Einkommensabgaben und die Höhe der Sozialversicherungs-

beiträge ist wichtig, weil angenommen werden muß, daß sie zur Erklärung der Beurteilung der Gerechtigkeit des Einkommens in bestimmten Berufen beitragen können. Auf den Einfluß von Steuern und Abgaben auf der Individualebene kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden, da nur das Nettoeinkommen der Befragten erhoben wurde. Für den Ländervergleich ist jedoch das allgemeine Abgabenniveau in den einzelnen Ländern ausreichend.

In Tabelle 7-6 sind nochmals wichtige Daten zur Einkommenssituation der einzelnen Länder zusammengestellt.

Tabelle 7-6: Steuern und verfügbares Einkommen in den USA, Deutschland (West) und Norwegen, 1988

Land	USA	Deutschland	Norwegen
Steuereinnahmen des Staates in Prozent des BIP, 1988	29,8%	37,4%	46,9%
Spanne der Einkommenssteuern*, 1988	15,0 - 28,0	22,0 - 56,0	10,0 - 23,0
Verfügbares Einkommen nach Steuern in Prozent** 1988	74,0 % (Single) 80,8 % (Verheiratet)	64,4 % (Single) 78,1 % (Verheiratet)	66,6 % (Single) 83,5 % (Verheiratet)

Quelle: Orr 1992, 291f. auf der Basis von OECD-Daten

* Höchste und niedrigste Steuer einschließlich Steuernachlässen, Sozialversicherungsbeiträgen und lokalen Einkommenssteuern in Prozent des versteuerbaren Einkommens

** Einkommen eines durchschnittlichen Produktionsarbeiters, Single bzw. verheiratet mit 2 Kindern

46,9% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zog der norwegische Staat 1988 als Steuern ein. Dieser Spitzenstellung kommt auch Deutschland mit 37,4% Steuereinnahmen recht nahe. Die USA haben mit deutlichem Abstand den niedrigsten Steueranteil, gemessen am BIP. Der hohe Prozentsatz in Norwegen und auch Deutschland kann mit dem gut ausgebauten Wohlfahrtsstaat und den dafür benötigten finanziellen Ressourcen erklärt werden.

Betrachtet man die Spanne der Einkommensteuern in den verschiedenen Ländern, hebt sich Deutschland von den USA und Norwegen enorm ab. Dieses Land hat den höchsten obersten Einkommenssteuersatz mit 56,0% und den niedrigsten untersten mit 22,0%. Die Spanne ist 2½ mal so weit wie in den USA und Norwegen. Die USA und Norwegen sind in der Spanne relativ gleich. Die USA haben jedoch einen um 5% höheren Steuersatz als Norwegen. Man kann also daraus schließen, daß Deutschland seine Ausgaben eher über Steuern finanziert, die USA mit erheblichen Abstrichen vermutlich ebenso. 1992 kommen in Deutschland die Lasten der Einheit verstärkend hinzu. Norwegen scheint die Ausgaben und die Last seines Wohlfahrtsstaates zwar über Einkommenssteuern zu finanzieren, aber vermutlich auch über indirekte Steuern und auf anderen Wegen (Denkbar ist z.B. der Weg über die Erdöl- und Erdgasgewinnung in der Nordsee).

Unterscheidet man zwischen Alleinlebenden und Verheirateten mit zwei Kindern und betrachtet das verfügbare Einkommen nach Abzug von Steuern und Abgaben, kann man sehen, daß Verheiratete in Norwegen im Vergleich mit den beiden anderen Ländern den höchsten Prozentsatz (83,5%) ihres Bruttoeinkommens zu Verfügung haben. Singles kommen im Ländervergleich in den USA mit 74% besser weg. Sowohl für Singles als auch für Verheiratete mit zwei Kindern ist Deutschland ein schlechtes 'Steuerland'. Aufgrund der Besserstellung von Verheirateten in Norwegen kann man schließen, daß diese Gruppe Gerechtigkeitsurteile als eher weniger ungerecht einschätzt als andere Gruppen. In den USA kann man annehmen, daß dies besonders für Singles gilt.

7.5 Zur Entwicklung und Ausprägung des Wohlfahrtsstaates

In den USA gibt es kein einheitliches soziales Sicherungssystem wie in Deutschland oder in Norwegen. Die Lösung sozialpolitischer Probleme wird entweder der privaten Selbstverantwortung überlassen oder privatwirtschaftlichen Organisationen anvertraut. Der Ausbau des modernen Wohlfahrtsstaates in den USA begann erst mit dem 'New Deal' unter Präsident Roosevelt (1933-1945) und dem 'Social Security Act' von 1935. Vorher war soziale Sicherung hauptsächlich Privatsache oder Sache privater Wohlfahrtsorganisationen, abgesehen von der mit dem Begriff 'Social Security' bezeichneten Rentenversicherung, die zusammen mit der Krankenversicherung (Medicaid) für Rentner in den USA als unantastbar gilt. Politisch umstritten ist der steuerfinanzierte Sozialhilfebereich ('Welfare') zur Linderung von Armut, mit dem das negative Image des Wohlfahrtsstaates in den USA verbunden wird (Murswieck 1993, 189-195). Hervorgehoben werden muß in den USA der private weitgehend aus Spenden finanzierte Wohlfahrtsbereich ('Charity Industrie'), der die bestehende Tradition privater Hilfeleistung fortsetzt und politisch kaum ersetzbar ist. In ihm manifestiert sich die in der politischen Kultur vorherrschende anti-staatliche Tendenz, nicht-staatliche Freiräume zu sichern (Murswieck 1993, 209f.). Die unter Reagan einsetzende Sparpolitik der drastischen Kürzungen von 1981 bis 1984 wurde während der Bush-Ära nicht weiter fortgesetzt. Lediglich 1991 und 1992, also zur Zeit der Datengewinnung kam es erneut zu massiven Kürzungen von Sozialhilfeleistungen (Murswieck 1993, 211f.).

Der Wohlfahrtsstaat hat in Deutschland eine lange Tradition. Am 17. November 1881 wurde im Deutschen Reich mit dem Verlesen der Kaiserlichen Botschaft zur Eröffnung der fünften Sitzungsperiode des Reichstages die Ära der staatlichen Sozialpolitik eingeleitet. Das Deutsche Reich war damit das erste europäische Land, das schrittweise staatliche Sozialversicherungen einrichtete. Bereits 1884 wurde die obligatorische Krankenversicherung eingeführt, später die Unfall- und Rentenversicherung. Die Sozialversicherungen bilden seither den institutionellen Kern des deutschen Wohlfahrtsstaates (Alber 1987, 19). Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand großer Bedarf, die Sozialpolitik des Landes auf demokratischer und rechtsstaatlicher Grundlage neu zu ordnen. Mitbestim-

mungsrechte, Tarifautonomie, Streikrecht etc. mußten neu eingeführt werden. Auch im Grundgesetz wurde die Sozialstaatlichkeit gesetzlich verankert (Art. 20 und 28 GG).

Die Nachkriegsgeschichte Norwegens ist durch großes wirtschaftliches Wachstum, wachsenden Wohlstand und einer Konsolidierung des Wohlfahrtsstaates geprägt. Bereits 1945 wurde das 'Joint Programme' als einzigartiges Dokument in der Geschichte Norwegens von den vier großen Parteien (Arbeiterpartei, Konservative, Liberale und Bauernpartei) verabschiedet, in dem sich diese Parteien zum Ausbau der sozialen Sicherung im großen politischen Konsens einigten (Kuhnle 1986, 120f). 1954 wurde das Recht auf Arbeit als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit sogar in die Verfassung geschrieben. Um 1950 ist der Begriff 'Wohlfahrtsstaat' fester Bestandteil des norwegischen Vokabulars. 1960 wird das einkommensbezogene Rentensystem auf den Weg gebracht. 1966 wird das wichtige 'Nationale Versicherungs-Programm' verabschiedet und ist seither der Inbegriff eines allgemeinen Konsenses über die Sozialpolitik in diesem Land. Von 1962 bis 1972 ist der norwegische Wohlfahrtsstaat von einer sozialdemokratischen Regierung im wesentlichen ausgebaut worden. Ende der 60er Jahre sind die Basisstrukturen des Wohlfahrtsstaates in Norwegen bereits gelegt (Kuhnle 1986, 123f).⁶⁹ Insgesamt kann man sagen, daß der norwegische Wohlfahrtsstaat nicht Resultat der Regierung einer (sozialdemokratischen) Partei ist, sondern Folge eines parteiübergreifenden Konsenses. In den grundsätzlichen Fragen der Sozialpolitik unterscheiden sich also die politischen Parteien in Norwegen nicht.

Tabelle 7-7: Ausgaben des Staates für die Soziale Sicherung in den USA, Deutschland (West) und Norwegen

Land	USA	Deutschland	Norwegen
Ausgaben des Staates für die Soziale Sicherung in Prozent des BIP	1970: 4,4%	1970: 12,1%	1970: 11,3%
	1980: 6,8%	1980: 18,6%	1980: 16,9%
	1986: 7,5%	1986: 18,5%	1986: 19,1%

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1994, 327f.

In Tabelle 7-7 sind die Ausgaben des Staates für soziale Sicherung in den Jahren 1970, 1980 und 1986 abgetragen. In allen Ländern sind diese Ausgaben im großen und ganzen gestiegen. In Deutschland ist 1986 eine leicht rückläufige Tendenz erkennbar bzw. eine Stagnation. Norwegen hat den am besten ausgebauten Wohlfahrtsstaat und deshalb 1986 auch mit 19,1% des Bruttoinlandsprodukts die höchsten prozentualen Ausgaben. Amerika hat dagegen nur einen minimal entwickelten Wohlfahrtsstaat, der sich auf das notwendigste beschränkt, und muß in diesem Jahr deshalb auch nur 7,5% für die soziale Sicherung ausgeben.

⁶⁹ Zur weiteren detaillierteren Beschreibung der Entwicklung des norwegischen Wohlfahrtsstaats und seiner Programme vgl. Kuhnle 1986, 147-161.

Nachdem nun die theoretischen Grundlagen zur Untersuchung von Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen in unterschiedlichen Ländern erörtert wurden, die Länder anhand einer Wohlfahrtsstaatstypologie näher charakterisiert und ihre wichtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen anhand von Datenmaterial vorgestellt wurden, können nun die empirischen Untersuchungen dieser Studie erfolgen. Dazu ist es zunächst erforderlich, den Datensatz genauer zu beschreiben sowie die relevanten Variablen und das, was mit ihnen gemessen werden soll, zu erläutern.

8 Beschreibung des Datensatzes

Als rechnerische Grundlage für die Auswertungen der vorliegenden Studie wurde der Datensatz des *International Social Survey Programme* (ISSP 1992: 'Soziale Ungleichheit II') verwendet. Im ISSP haben sich sozialwissenschaftliche Forschungsinstitute verschiedener Länder⁷⁰ zusammengeschlossen, um eine gemeinsame jährliche Erhebung in diesen Ländern durchzuführen. Neben der Standarddemographie werden jeweils Fragen zu bestimmten jährlich wechselnden Themen gestellt. Diese für alle Länder weitgehend gemeinsamen Fragebogen-Module werden meist in die nationalen Bevölkerungsumfragen integriert. Das Ergebnis sind internationale Datensätze, mit denen Ländervergleiche durchgeführt werden können. Die vergleichende Sozialforschung wird auf diese Weise vorangetrieben. Ebenso läßt sich inzwischen auch der soziale Wandel langfristig erfassen, da die Module in regelmäßigen Abständen repliziert werden (Braun 1994).⁷¹

Für die Analyse wurden als Länder die USA, Deutschland (West) und Norwegen ausgewählt (vgl. Kapitel 6.2). Hinsichtlich der Länderauswahl ergaben sich jedoch Schwierigkeiten, die mit der 'Beschaffenheit' des Datensatzes zusammenhängen.⁷² Als äußerst

⁷⁰ Teilnehmende Länder sind: Australien, Österreich, Deutschland, Italien, Ungarn, Niederlande, Großbritannien, USA, Irland, Israel, Norwegen, Nordirland, Philippinen, Rußland, Neuseeland, Bulgarien, Kanada, Japan, Tschechien, Slowakei, Polen, Slowenien, Spanien, Schweden, Frankreich, Portugal und Zypern.

⁷¹ Dieser Datensatz ist eine thematische Wiederholung des ISSP 1987. Für 1999 ist eine weitere Replikation des Ungleichheitsmoduls geplant. Diese Arbeit kann sich aufgrund der ohnehin bereits gegebenen Komplexität nicht mit den Daten von 1987 befassen, um eine Analyse des zeitlichen Wandel einzubeziehen.

Zur Diskussion der Vor- und Nachteile bzw. Probleme der ISSP-Datenerhebungen vgl. Braun 1994.

⁷² In der Standarddemographie für Schweden, das ursprünglich vor dem Hintergrund der Wohlfahrtsstaatstypologie Esping-Andersens ausgewählt werden sollte, sind beispielsweise der Beschäftigungsstatus, das Familieneinkommen, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, die Anzahl der Personen im Haushalt, Religion, die subjektive Klassenzugehörigkeit etc. nicht erfragt worden. Lücken ergeben sich jedoch vor allem auch hinsichtlich der Variablen zur Bewertung der Einkommensgerechtigkeit in bestimmten Berufen. In Schweden wurden statt den im ISSP 1992 gefragten 'neuen' Berufen Verkäufer, Rechtsanwalt, Unternehmer mit großer Fabrik und Richter am Bundesverfassungsgericht noch die 'alten' Berufe Maurer, Bankangestellter, Sekretärin und Busfahrer im öffentl. Nahverkehr erhoben, also Berufe, die zwar im ISSP 1987 noch für alle Länder vorkommen, aber im ISSP 1992 mit Ausnahme von Schweden, Australien und Slowenien aus den folgenden Gründen nicht mehr wiederholt wurden: (1.) Bei Angaben zu einfachen Berufen ist die Varianz geringer. (2.) Die Geschlechtsdimension (Sekretärin) sollte entfernt werden. (Braun et al. 1992, 20). Auch hinsichtlich

nachteilig erwies sich, daß im ISSP 1992 in verschiedenen Ländern nicht immer dieselben Variablen erhoben und teilweise die gleichen Indikatoren nicht mit demselben Instrumentarium gemessen wurden. Die dadurch entstandenen 'Daten-Lücken', die vielleicht im nationalen Rahmen unbedeutend sein mögen, erweisen sich für international vergleichende Auswertungen jedoch als enormer Nachteil. Eine Verbesserung des ISSP-Konzeptes sollte deshalb unbedingt angestrebt werden.

Das Auswahlverfahren und wichtige Informationen zur Datenerhebung in diesen Ländern sollen nun kurz dargestellt werden.

Die Daten des ISSP 1992 aus den USA waren Teil des 'General Social Survey' 1992 (GSS). Die Stichprobe wurde anhand des dreistufigen NORC Master-Sampling ausgewählt. Die Feldzeit erstreckte sich von Februar bis April 1992. Es wurde versucht, die bereits im Vorjahr befragten Personen (n=1517) im Rahmen eines Panels erneut zu kontaktieren. 1041 Personen wurden durch postalisch versandte Fragebögen erreicht, 232 wurden telephonisch interviewt. Die Rücklaufquote betrug 84% (n=1273). Die US-Daten sind hinsichtlich der Bildung und des Haushaltseinkommens gewichtet, denn weniger Gebildete und Personen mit niedrigerem Familieneinkommen sind in der Stichprobe unterrepräsentiert. Das Interview bzw. die Befragung wurde in amerikanischem Englisch durchgeführt (ISSP 1992: Codebook, I-46).

Das ISSP-Modul ist in *Deutschland* Teil der 'Allgemeinen Bevölkerungsumfrage' (ALLBUS). In Westdeutschland wurde ein modifiziertes ADM-Design verwendet. Es wurde eine Zufallsstichprobe unter Erwachsenen in privaten Haushalten gezogen, die älter als 18 Jahre alt sind. Die Feldzeit war im Mai und Juni 1992. Von den 6750 in Ost und West als Stichprobe gezogenen Personen konnten 3548 tatsächlich befragt werden (Ost und West).⁷³ Der ALLBUS wird eigentlich als mündliche Befragung durchgeführt, das ISSP-Modul wurde als anschließender 'drop off' zum Selbstauffüllen beigegeben. Das ISSP-Schwerpunktthema 'Soziale Ungleichheit' wurde also schriftlich erhoben, die Standarddemographie mündlich. Die Daten sind nicht gewichtet. Die Befragung fand in deutscher Sprache statt (ISSP 1992: Codebook, I-18).⁷⁴

der 'Gerechtigkeitsideologien' fehlen wichtige Variablen für die Untersuchung dieser Arbeit. Aufgrund dieser Einschränkungen kann die Auswahl Schwedens nicht mehr gerechtfertigt werden. Als Ersatz Schwedens kommt eigentlich nur Norwegen in Frage, da dieses Land in der Typologie Esping-Andersens die 'zweitbeste' Verwirklichung des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates darstellt. Die norwegischen Daten enthalten trotz wiederum fehlender Variablen zumindest alle wesentlichen Angaben und sind damit im Rahmen dieser Arbeit geeignet.

⁷³ Die Ausschöpfung nur für Deutschland (West) kann aus den Angaben des ISSP-Codebooks nicht ermittelt werden.

⁷⁴ Um durch die im Zuge der Transformation des westdeutschen politischen und wohlfahrtsstaatlichen Systems auf das ostdeutsche keine verzerrten Untersuchungsergebnisse zu bekommen, beschränkt sich diese Studie auf den ehemaligen Westteil, also auf das Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland.

Das ISSP-Daten-Modul aus *Norwegen* ist Teil der norwegischen Bevölkerungsumfrage.⁷⁵ Aus dem zentralen Personenregister wurde eine einfache Zufallsstichprobe von Personen zwischen 16 und 79 Jahren gezogen. Die Feldzeit begann am 12. Februar 1992 und endete am 15. Juni des gleichen Jahres. Von den 2500 als Stichprobe gezogenen Personen verweigerten 882, 80 waren unbekannt, ausgewandert oder bereits gestorben. Es ergibt sich in Norwegen damit ein Rücklauf von 61,5% (n=1538). Die Daten wurden durch eine schriftliche Umfrage erhoben. Ein Erinnerungsschreiben (am 19. Februar) und zwei Folgeschreiben mit Fragebögen wurden im März versandt. Die Daten wurden nach Geschlecht und Altersgruppen gewichtet. Die Befragung fand in norwegischer Sprache statt (ISSP 1992: Codebook, I-31).

9 Beschreibung der Variablen

Es müssen nun die zur Auswertung bestimmten abhängigen und unabhängigen Variablen zunächst vorgestellt und die damit verbundenen Probleme verdeutlicht werden. Da der Ländervergleich vordringliches Ziel dieser Studie ist, werden die einzelnen Variablen und ihre Ausprägungen jeweils getrennt nach den ausgewählten Ländern dargestellt. Insgesamt handelt es sich um 5032 Personen, die hier untersucht werden sollen. Davon kommen 1271 Personen (25,3%) aus den Vereinigten Staaten, 2297 (45,6%) aus der Bundesrepublik Deutschland (West) und 1464 (29,1%) aus Norwegen.⁷⁶

Zunächst werden die abhängigen Variablen vorgestellt. Es handelt sich dabei einerseits um die Gerechtigkeitsurteile, die Einschätzung der Gerechtigkeit des Einkommens in bestimmten Berufen (rechte Seite von Abbildung 3-1). Danach werden die Gerechtigkeitskriterien vorgestellt (Mitte von Abbildung 3-1). Sie werden zum einen als abhängige Variablen verwendet, weil sie je nach Land und je nach individueller sozialer Lagen unterschiedlich vertreten werden können, zum anderen werden sie als unabhängige Variablen in Bezug auf Gerechtigkeitsurteile herangezogen, da sie hier als mögliche Begründungen dieser Urteile verstanden werden können. Danach werden die Indikatoren für die sozialen Lagen der Menschen, die als unabhängige Variablen in die Auswertung eingehen, vorgestellt. (Linke Seite von Abbildung 3-1).

⁷⁵ In Norwegen wurden dem ISSP 1992 noch weitere Fragen zur sozialen Ungleichheit von inländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hinzugefügt.

⁷⁶ Die Variablen werden anhand von Tabellen präsentiert, in denen der Variablenname, die Kodierung, die absoluten Zahlen der jeweiligen Ausprägungen und die gültigen Prozente, die Anzahl der Fälle und die Missing-Werte eingetragen sind. Für stetige Variablen werden die gültigen Lagemaße, also Mittelwert und/oder Median, Modus, Reichweite und Schiefe angegeben. Zur Analyse wurden die Daten mit dem für das ISSP vorgesehenen Werten gewichtet.

9.1 Gerechtigkeitsurteile (Abhängige Variablen)

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit der individuellen Wahrnehmung und Bewertung von Gerechtigkeit, welcher exemplarisch anhand des Einkommens in bestimmten Berufen nachgegangen werden soll.⁷⁷ Es geht darum, ob und inwieweit Menschen die Entlohnung in bestimmten Berufen als gerecht oder ungerecht einschätzen, genauer geht es um die Einschätzung der Befragten, ob Menschen in bestimmten Berufen aus der Sicht der Befragten zu wenig (*underrewarded*), ungefähr das richtige (*gerecht*) oder zu viel (*overrewarded*) verdienen. Im Datensatz sind jedoch keine direkten ‘Gerechtigkeitsurteile’ der Befragten enthalten, bei denen die Menschen zwischen gerecht oder ungerecht wählen könnten. Statt dessen muß hier auf eine Hilfskonstruktion zurückgegriffen werden, die vermutlich gegenüber expliziten Gerechtigkeitsfragen sogar den Vorteil hat, unverfälschter und damit valider zu sein.⁷⁸

Im Fragebogen des ISSP wurden jeweils zwei Fragen gestellt, die zur Bestimmung von Gerechtigkeit relevant sind. Zunächst sollten die Menschen einschätzen, wieviel Menschen in bestimmten Berufen ihrer Meinung nach *tatsächlich* verdienen, und dann sollten sie angeben, wieviel Menschen in diesen Berufen ihrer Meinung nach jeweils verdienen *sollten*. Die erste Frage lautete folgendermaßen⁷⁹: „Bei dieser Frage geht es um das Einkommen in verschiedenen Berufen. Tragen Sie bitte ein, was man *Ihrer Meinung nach* durchschnittlich pro Monat in diesen Berufen *brutto* (vor Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) verdient. Falls Sie das nicht genau wissen, genügt uns auch Ihre Schätzung.“ Es werden folgende Berufe genannt: qualifizierter Fabrikarbeiter, praktischer Arzt, Verkäufer in einem Kaufhaus, Vorstandsvorsitzender eines großen nationalen Unternehmens, Rechtsanwalt, Besitzer eines kleinen Geschäfts, Landarbeiter, Unternehmer mit einer großen Fabrik, Richter am Bundesverfassungsgericht, ungelernter Fabrikarbeiter, Minister im Bundeskabinett. Die zweite Frage lautet dann: „Und wieviel *sollten* die Menschen in diesen Berufen Ihrer Meinung nach durchschnittlich pro Monat *brutto* (vor Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) verdienen, unabhängig davon, was sie tatsächlich erhalten?“ Es werden dann dieselben Berufe nacheinander aufgelistet. Als Antworten sollten die Befragten jeweils konkrete Beträge in der jeweiligen Währung angeben.

Diese beiden Fragen für sich genommen sagen eigentlich noch nichts über Gerechtigkeit aus. Erst wenn man sie miteinander in Verbindung setzt, können sie ein neues Konstrukt

⁷⁷ Die Bewertung der Gerechtigkeit des Einkommens bezieht sich im vorliegenden Datensatz auf bestimmte Berufe, nicht jedoch auf das Einkommen der befragten Person selbst. Es kann nicht ermittelt werden, ob sich die Befragten bezüglich ihres Einkommens gerecht behandelt sehen oder nicht.

⁷⁸ Direkte Gerechtigkeitsfragen oder -items provozieren und ihre Zustimmung hängt stärker von der Art ihrer Formulierung ab. Ergebnisse können auf diese Weise möglicherweise durch Forscher selbst konstruiert sein. Diese Problematik ergibt sich hier jedoch weniger, weil Gerechtigkeitsurteile indirekt erfragt werden.

⁷⁹ Angeführt wird nur die deutschsprachige Fassung der Fragen.

messen, das man Gerechtigkeitsurteil nennen könnte. Die Einschätzung der Gerechtigkeit des Einkommens in bestimmten Berufen erhält man dann, wenn man die Einschätzung des Einkommens, das Menschen in diesen Berufen *tatsächlich* bekommen, mit der Einschätzung des Einkommens, das Menschen in diesen Berufen bekommen *sollten*, verbindet. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die jedoch viele Nachteile haben.⁸⁰ Wesentlich eleganter und für Fragen der Gerechtigkeit vielversprechender ist die Lösung, die Guillermina Jasso (1989) in ihrem mathematischen Gerechtigkeitsmodell anbietet. Auf diese Weise kann man beispielsweise ermitteln, ob eine Person denkt, daß Menschen in einem Beruf so entlohnt werden, wie sie entlohnt werden sollten. Man erhält dann Ergebnisse, die das Ausmaß zeigen, inwiefern ein bestimmter Beruf genausoviel, niedriger oder höher entlohnt wird, als er sollte. Dazu muß zunächst jeweils eine neue Variable anhand folgender mathematischer Formel (Jasso 1989) gebildet werden:

$$\text{Gerechtigkeit Einkommen} = \ln \left[\frac{\text{Einkommen tatsächlich}}{\text{Einkommen soll}} \right]$$

Der konkret angegebene Einkommensbetrag, den die Befragten als tatsächliches Einkommen in diesen Berufen einschätzen, wird durch den Betrag dividiert, den die Personen als Einkommen angeben, das Menschen in diesen Berufen jeweils beziehen sollten. Der Logarithmus dient lediglich dazu, den neu errechneten Wert in eine symmetrische Form zu bringen, hat aber ansonsten keinerlei Auswirkungen.⁸¹ Die neu entstandene Variable kann im Prinzip beliebige Werte von minus unendlich bis plus unendlich annehmen und läßt sich folgendermaßen interpretieren: Bei Werten kleiner als Null kann man davon ausgehen, daß die Befragten das Einkommen in einem Beruf als *underrewarded* einschätzen, d.h. daß Menschen in diesen Berufen weniger verdienen als sie verdienen sollten. Und je kleiner der Wert, desto eher wird das Einkommen in diesem Beruf als *underrewarded* eingeschätzt. Den Wert Null erhalten Personen, bei denen das tatsächliche Einkommen in den Berufen und das Einkommen, das sie haben sollten, gleich hoch eingeschätzt werden, d.h. das Einkommen in den jeweiligen Berufen als gerecht beurteilt wird.

⁸⁰ So wäre es beispielsweise möglich, das Einkommen für alle Länder zunächst in eine einheitliche Währung (z.B. US-Dollar) umzurechnen. Allerdings ist diese Methode mit mehr Problemen behaftet als sie zu lösen vermag. Denn es müßte die Kaufkraftparitäten der einzelnen Länder bzw. auch bestimmter Regionen mit eingerechnet werden. Wesentlich besser ist die Meßmethode Kelleys und Evans (1993), die das Einkommen in allen Berufen als Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen im niedrigsten Beruf (ungelernter Arbeiter) im jeweiligen Land anzugeben. Das Problem der unterschiedlichen Währungen hat man hier jedenfalls gelöst. Allerdings kann man mit dieser Methode nicht so recht die 'Gerechtigkeit' eines Einkommens messen, sondern nur die relative Höhe zum Einkommen im untersten Beruf, des ungelerten Arbeiters.

⁸¹ Der Logarithmus staucht die Extremwerte mit zunehmender Abweichung.

Tabelle 9-1: Abhängige Variable 'Einkommensgerechtigkeit in bestimmten Berufen' in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992

		Minimum		Range		Median		Standard- abweichung		Missing- Werte	
		Maximum		Arith. Mittel		Modus		Schiefe		Anzahl d. Fälle	
Vorstand eines großen nat. Unternehmens	U	-4,27	7,13	11,4	0,67	0,51	0	0,91	0,55	160	1111
	D	-2,30	3,32	5,63	0,46	0,34	0	0,55	1,04	382	1915
	N	-2,08	3,00	5,07	0,36	0,29	0	0,43	0,50	192	1272
Unternehmer einer großen Fabrik	U	-3,00	4,07	7,07	0,28	0,13	0	0,70	0,83	162	1109
	D	-2,30	4,60	6,91	0,44	0,29	0	0,60	1,52	425	1872
	N	-1,61	1,61	3,22	0,34	0,29	0	0,38	0,13	183	1281
Minister im nationalen Kabinett	U	-4,09	4,09	8,19	0,38	0,29	0	0,64	0,51	180	1091
	D	-2,30	3,69	5,99	0,50	0,40	0	0,51	1,36	368	1929
	N	-1,05	5,62	6,67	0,15	0,12	0	0,38	3,80	170	1294
Rechtsanwalt	U	-2,61	3,91	6,52	0,38	0,29	0	0,62	0,85	156	1115
	D	-2,30	2,71	5,01	0,26	0,22	0	0,40	0,13	376	1921
	N	-1,99	1,95	3,94	0,30	0,25	0	0,33	0,35	173	1291
Verfassungs- richter	U	-6,21	3,91	10,1	0,26	0,18	0	0,59	-0,47	164	1107
	D	-2,59	2,34	4,93	0,24	0,18	0	0,40	0,33	394	1903
	N	-1,27	1,61	2,88	0,20	0,15	0	0,32	0,52	171	1293
Praktischer Arzt	U	-2,30	5,01	7,31	0,18	0,06	0	0,57	0,46	141	1130
	D	-2,59	3,32	5,91	0,22	0,15	0	0,38	1,36	376	1921
	N	-1,61	1,39	3,00	0,11	0,05	0	0,25	0,47	170	1294
Besitzer eines kleinen Geschäfts	U	-2,65	2,05	4,70	-0,12	-0,07	0	0,43	-0,56	155	1116
	D	-2,81	2,77	5,59	-0,05	0,00	0	0,34	0,75	380	1917
	N	-3,40	2,08	5,48	-0,13	-0,08	0	0,33	-1,60	184	1280
Qualifizierter Fabrikarbeiter	U	-3,99	2,30	6,29	-0,15	-0,12	0	0,39	-2,17	146	1125
	D	-3,00	0,89	3,88	-0,15	-0,13	0	0,23	-5,54	331	1966
	N	-1,20	0,69	1,90	-0,11	-0,10	0	0,15	-0,77	166	1298
Ungelernter Fabrikarbeiter	U	-2,71	3,82	6,53	-0,22	-0,20	0	0,43	0,67	143	1128
	D	-2,86	3,91	6,77	-0,18	-0,15	0	0,36	-0,28	344	1953
	N	-1,61	0,56	2,17	-0,13	-0,12	0	0,17	-1,21	166	1298
Verkäufer in einem Kaufhaus	U	-2,24	2,51	4,75	-2,23	-2,23	0	0,37	0,90	140	1131
	D	-2,77	2,12	4,89	-0,23	-0,18	0	0,24	-2,70	329	1968
	N	-1,61	0,51	2,12	-0,22	-0,20	0	0,17	-0,98	164	1300
Landarbeiter	U	-3,06	2,56	5,63	-0,42	-0,38	0	0,48	-0,95	146	1125
	D	-2,93	2,59	5,52	-0,26	-0,22	0	0,29	-0,41	373	1924
	N	-2,30	1,82	4,12	-0,15	-0,11	0	0,22	-1,41	172	1292

Anmerkungen:
Länder: U: USA
D: Deutschland (West)
N: Norwegen

Positive Zahlen signalisieren, daß Berufe mit diesen Werten aus der Sicht der Befragten als *overrewarded* beurteilt werden, d.h. Menschen in diesen Berufen verdienen mehr, als sie sollten. Insgesamt erhält man durch die Berechnung mit der angegebenen Formel für jeden der 11 Berufe jeweils eine neue Variable, die die Gerechtigkeitseinschätzung der einzelnen Befragten zu diesem Beruf angibt. Die Verteilungsmaße der Variablen sind in Tabelle 9-1 zu sehen.

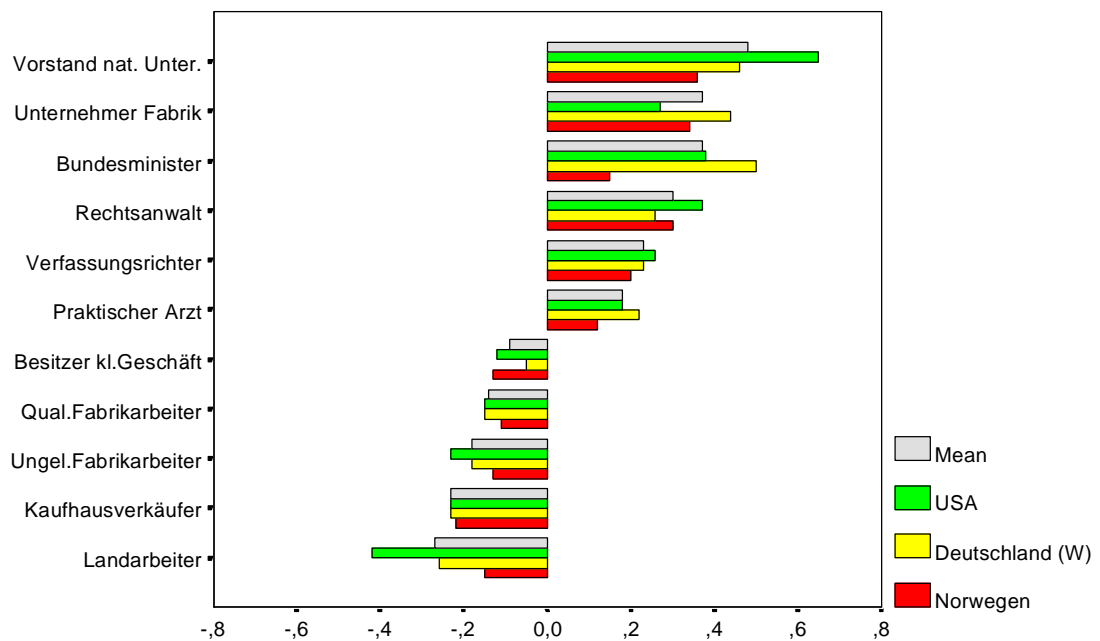
Bei der Berechnung dieser Variablen tauchen vor allem hinsichtlich der Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Ländern zwei Probleme auf, die mit der Formel von Jasso jedoch weitgehend gelöst werden können: (1) *Unterschiedliche Währung*: Da die Einkommenseinschätzung in den jeweiligen Landeswährungen erhoben wurde, müßten die einzelnen Geldbeträge in den verschiedenen Währungen, um die Länder diesbezüglich vergleichbar zu machen, in eine einzige Währung transformiert werden. Die unterschiedlichen Einkommensniveaus, das Preisniveau dieser Länder und die Kaufkraft der Währung müßte dabei gesondert berücksichtigt werden.⁸² Das Problem der unterschiedlichen Währungen wird mit der Berechnungsformel dadurch behoben, daß die Währungen aufgrund des Quotienten (Zähler und Nenner dieselbe Währung) herausfallen bzw. sich 'herauskürzen'. (2) *Unterschiedlicher zeitlicher Bezug*: In den USA und in Norwegen wurde nach dem Bruttoeinkommen pro Jahr gefragt. In Deutschland dagegen wurde das Bruttoeinkommen pro Monat erhoben. Die Länder sind also diesbezüglich nicht einfach vergleichbar. Allerdings kann auch dieses Problem durch die mathematische Formel Jassos gelöst werden, denn die Zeit fällt durch den Bruch (Zähler und Nenner haben jeweils dieselbe Zeitkategorie) heraus. Über die konkrete Einkommenshöhe in der jeweiligen Währung kann nach der Berechnung der Formel nichts mehr ausgesagt werden, lediglich ob und inwieweit Berufe jeweils 'gerecht' entlohnt werden.

Abbildung 9-1 zeigt die arithmetischen Mittelwerte der Gerechtigkeitsbewertungen der einzelnen Berufe nach Ländern. Es fällt zunächst auf, daß die einzelnen Berufe über alle Länder betrachtet keine gegensätzlichen Mittelwerte aufweisen. Die Berufe lassen sich anhand der Mittelwerte über alle Länder auch in eine Rangordnung bringen. Der Praktische Arzt, der Verfassungsrichter, der Rechtsanwalt, der Bundesminister, der Unternehmer einer großen Fabrik und der Vorstand eines großen nationalen Unternehmens werden in dieser Reihenfolge zunehmend im Durchschnitt als eher *overrewarded* eingeschätzt, d.h. sie verdienen zu viel, der Besitzer eines kleinen Geschäfts, der qualifizierte und der ungelernete Fabrikarbeiter, der Kaufhausverkäufer und der Landarbeiter in dieser

⁸² Es kann also nicht nur um die Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommenshöhe an sich gehen, sondern auch um das Preisniveau und die Kaufkraft in diesen Ländern bzw. die damit verbundenen unterschiedlichen Möglichkeiten, das Einkommen zu verwenden. In einem Land bekommt man für einen bestimmten Geldbetrag mehr, im anderen Land für den gleichen Betrag weniger. Die Inflationsrate der Länder im Zeitverlauf muß berücksichtigt werden. Das bei Ländervergleichen gebräuchliche Instrument für den Ausgleich dieser Unterschiede ist der PPP-Index (Purchasing Power Parities), der die reale Kaufkraft des Durchschnittseinkommens pro Kopf erfaßt.

Reihenfolge zunehmend als eher *underrewarded*, d.h. sie verdienen zu wenig. Insgesamt fällt auf, daß es zwischen den Ländern jeweils Unterschiede in der Einschätzung gibt. Dieses Ergebnis unterstützen auch Varianzanalysen, die für 10 der 11 Berufe signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen den einzelnen Ländern (Ausnahme: Verkäufer in einem Kaufhaus: $F: 0,93$; $\text{sig. } 0,39$) ergaben. Ob die Länderunterschiede bezüglich der Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen tatsächlich aufrechterhalten werden können, kann erst in der multivariaten Analyse genauer ermittelt werden (vgl. Kapitel 10).

Abbildung 9-1: Arithmetische Mittel der abhängigen Variablen ‘Gerechtigkeit des Einkommens einzelner Berufe’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992



Quelle: ISSP 1992, Eigene Berechnungen; Werte < 0: *underrewarded*; 0: *just*; Werte > 0: *overrewarded*

Hinsichtlich der generellen Richtung der durchschnittlichen Einschätzung (Vorzeichen der Werte) gibt es nach Abbildung 9-1 keine Unterschiede zwischen den Ländern, wohl aber in Bezug auf die Gerechtigkeitsurteile selbst. Die USA fällt in den meisten Berufen, vor allem bei dem am meisten als zu viel verdienend eingeschätzten Vorstand eines nationalen Unternehmens und dem am wenigsten verdienenden Landarbeiter, mit ihren sowohl im positiven als auch im negativen Bereich ausschlagenden Werten auf. Man kann vermuten, daß Amerikaner im Vergleich zu Menschen aus den anderen Ländern Berufe vermutlich deshalb eher über- bzw. unterbelohnt einschätzen, weil in den USA eine größere Einkommensungleichheit herrscht (vgl. Kapitel 7.4), welche die Menschen ungerecht finden. Amerikaner denken eher als Deutsche und Norweger, daß Spitzenberufe zu viel verdienen und gewöhnliche Berufe zu wenig. In Norwegen als dem Gegenpol zu den USA sind die Einschätzungen abgemildert. Im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat scheinen die Menschen die Einkommensbemessung als weniger ungerecht zu beurteilen, vermutlich aufgrund der umverteilenden und vorsorgend absichernden Eingriffe des

Staates. Die Norweger finden die Erwerbseinkommen der jeweiligen Berufe wesentlich gerechter als Deutsche und vor allem Amerikaner.

9.2 Gerechtigkeitskriterien (Unabhängige und abhängige Variablen)

Nachdem die empirische Messung der Gerechtigkeitsurteile vorgestellt wurde, müssen nun die Gerechtigkeitskriterien näher erklärt werden, mit denen die Befragten ihre Urteile begründen.⁸³ Gerechtigkeitskriterien nehmen in der Konzeption dieser Arbeit als intervenierende Variablen eine ‘mittlere’ Stellung ein, indem sie sowohl abhängige Variablen in Bezug auf die sozialen Lagen der Personen als auch unabhängige hinsichtlich der Gerechtigkeitsbeurteilung sind (vgl. hierzu das Kausalmodell in Abb. 5-1). Es soll nun dargestellt werden, wie diese gebildet wurden.

Gerechtigkeitskriterien sind Konstrukte, die sich im Datensatz nicht unmittelbar finden lassen, sondern erst mittels statistischer Analysen gebildet werden. Dazu mußten zunächst Fragen im Datensatz gefunden werden, die als Begründungskriterien gelten können, nach denen Menschen beurteilen, wieviel eine Person verdienen soll. Diese Kriterien müssen sich auf das Einkommen beziehen und nicht auf allgemeine Gerechtigkeitsvorstellungen. Es sollen also keine allgemeinen länderübergreifenden ‘Gerechtigkeitsideologien’ erarbeitet werden, wie dies z.B. Wegener (1995b) versucht, sondern spezifischere hinsichtlich der Beurteilung des Einkommens. Diese Studie geht mit Walzer (1992) davon aus, daß Gerechtigkeit kontextuell ist, daß also Menschen in unterschiedlichen Situationen und in Bezug auf die jeweiligen konkreten Gerechtigkeitsurteile jeweils spezifisch andere Beurteilungskriterien heranziehen. Es müssen also die in den spezifischen ‘Sphären von Gerechtigkeit’ jeweils herrschenden Kriterien ermittelt werden. In der Sphäre des Einkommens sind dies vor allem das Leistungsprinzip und das Bedarfsprinzip (Dornstein 1991, 155f).

Im Fragebogen findet sich folgende Frage: „Für die Entscheidung, was jemand verdienen soll, wie wichtig sollten Ihrer Meinung nach die folgenden Gesichtspunkte sein?“ Folgende vorgegebenen Antwortmöglichkeiten sollten nach ihrer Wichtigkeit anhand einer fünfstufigen Skala eingeschätzt werden:

- (1) ‘das Ausmaß an Verantwortung, das mit der Arbeit verbunden ist’,
- (2) ‘die Dauer der allgemeinen und beruflichen Ausbildung’,
- (3) ‘ob die Arbeit anderer zu beaufsichtigen ist’,
- (4) ‘wieviel Geld erforderlich ist, um eine Familie zu ernähren’,
- (5) ‘ob Kinder zu versorgen sind’,
- (6) ‘wie gut jemand die Arbeit verrichtet’ und

⁸³ In dem von mir bearbeiteten Datensatz finden sich keine geeigneteren Variablen, die als unmittelbare Begründung der Einschätzungen der Menschen gelten können. Allerdings lassen sich die Kriterien ermitteln, nach denen sich die Urteile der Menschen richten.

(7) 'wie hart jemand arbeitet'.⁸⁴

Um diese unterschiedlichen Aussagen und ihre Einschätzung auf wenige Kriterien für die Beurteilung des Einkommens zu bündeln (Information der Variablen also zusammenzufassen), wurden explorative Faktorenanalysen durchgeführt. Es sollten also stark miteinander korrelierende Variablen herausgefunden werden, die zu Gerechtigkeitskriterien (als Indizes) zusammengefaßt werden konnten. Die Faktorenanalysen wurden jeweils nach Ländern getrennt und über alle drei Länder gemeinsam durchgeführt.⁸⁵ Es konnten mit einer Faktorrotation (Varimax) in den jeweiligen Ländern getrennt und über alle zusammen zwei Faktoren ermittelt werden. Das Item 4 und 5 laden auf einen Faktor, den man als *Bedarfskriterium* bezeichnen kann. Bei diesem Kriterium sollte also die Einkommenshöhe je nach Bedarf bestimmt werden. Das Einkommen sollte daran bemessen werden, ob Kinder und Familie zu versorgen sind. Item 6 und 7 laden in den einzelnen und über alle Länder auf den zweiten Faktor, der *Leistungskriterium* genannt werden könnte, weil sich hier die Einkommenshöhe danach richten sollte, wie gut und hart eine Person arbeitet, wieviel sie also leistet. Auf einen dritten Faktor laden die Items 1, 2 und 3, allerdings nicht hoch und nicht in allen Ländern konsistent. Auch inhaltlich scheinen die Kriterien etwas ganz Unterschiedliches zu bezeichnen, weshalb sie im Rahmen dieser Auswertung weggelassen wurden.⁸⁶ Es bleiben also 4 Items zur Auswertung übrig, mit denen jeweils zwei additive Indizes gebildet wurden, welche Werte von '1' (überhaupt nicht wichtig) bis '9' (sehr wichtig) annehmen können. Der erste Index beinhaltet das Leistungskriterium, der zweite das Bedarfskriterium.⁸⁷

In Abbildung 9-2 ist die Verteilung der einzelnen Indexpunkte des 'Leistungskriteriums' nach Ländern getrennt dargestellt. Abgetragen sind die prozentualen Häufigkeiten der Indexpunkte. Man kann insgesamt feststellen, daß die Mehrheit der Befragten in allen

⁸⁴ Ob die angeführten Antwortvorgaben als Dimensionen für die Einschätzung des Einkommens ausreichen, kann angezweifelt werden. Allerdings könnten die Kriterien besser operationalisiert werden (z.B. trennschärfer und konkreter). Zum Beispiel ist das Leistungsprinzip mit der Formulierung 'gute' oder 'harte' Arbeit zu unspezifisch und unklar. Was ist gute und harte Arbeit? Würde dieser Aussage nicht jeder Mensch zustimmen? Die Items erzeugen in dieser Formulierung nur wenig Varianz und sind deshalb für Auswertungen weniger geeignet. Als weitere Anregung für eine verbesserte Operationalisierung kann Neppel (1986) und Norden (1984) herangezogen werden.

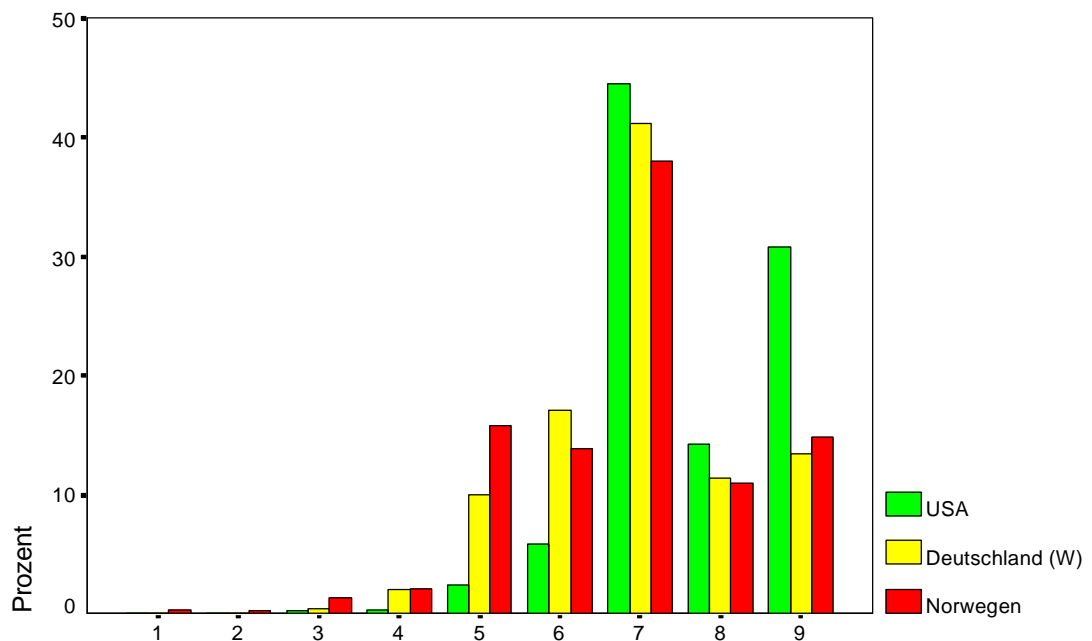
⁸⁵ Die Berechnung erfolgte anhand der 'Principal-Components'-Methode. Das Kriterium für die Faktorbildung ist ein Eigenwert größer als eins (Kaiserkriterium). Die genauen Ergebnisse der Faktorenanalyse (Rotierte Faktormatrix) befinden sich im Anhang A.

⁸⁶ Die 'Ausbildung' paßt inhaltlich nicht zu den beiden anderen Kriterien und muß deshalb getrennt werden. Inhaltlich sinnvoll ließen sich allenfalls das 1. und das 3. Item zusammenbringen. Man könnte diesen Faktor etwa „Führungsqualität“ nennen. Eine weitere Analyse hat jedoch folgendes gezeigt: Wenn man das 2. Item generell aus der Faktorenanalyse ausschließt, laden über alle Länder hinweg auch die beiden Items 1 und 3 etwas höher. Betrachtet man jedoch die Länder getrennt, kann man sagen, daß die beiden Items in Norwegen und den USA denselben Faktor beschreiben. In Deutschland können die Items statistisch jedoch gar nicht zusammengebracht werden. Alle drei Kriterien wurden deshalb aus der weiteren Analyse ausgeschlossen.

⁸⁷ Führt man zur abschließenden Prüfung nur über die Items 4 bis 7 eine Faktorenanalyse durch, bestätigt sich das Ergebnis.

Ländern Leistung als einen generell wichtigen Gesichtspunkt bei der Bemessung des Einkommens betrachtet, denn fast alle Fälle häufen sich auf den Indexpunkten größer als fünf. Ein Grund für die geringe Streuung liegt vermutlich in der recht allgemein gehaltenen und wenig trennscharfen Formulierung der beiden ‘Leistungs’-Items. Die Häufigkeit auf dem 7. Indexpunkt in allen Ländern ist auffallend und läßt sich vermutlich damit erklären, daß die meisten Befragten nicht die volle Breite der Skala ausgenutzt haben bzw. der höchsten Bewertungskategorie nicht zustimmen wollten. Um so mehr ist es bemerkenswert, daß die USA auf dem 9. Indexpunkt mit 30% eher hervorstechen.

Abbildung 9-2: Verteilung des Indexes: ‘Leistungskriterium’; ISSP 1992



Quelle: ISSP 1992, Eigene Berechnungen; Index von 1 (nicht wichtig) bis 9 (sehr wichtig)

Vergleicht man zwischen den Ländern, unterstützen ca. 30% der Amerikaner im Vergleich zu den ca. 15% jeweils der Deutschen und Norweger voll und ganz das Leistungsprinzip als unbedingtes Kriterium zur Bemessung des Einkommens von Personen (Indexpunkt 9). Auch auf dem 7. und 8. Indexpunkt stimmen die Amerikaner dem Leistungskriterium eher zu. Auf den unteren Werten des Index dagegen liegen Norwegen und Deutschland vorn. Diese stimmen dem Leistungsprinzip zwar zu, halten es jedoch nicht ganz so wichtig wie Personen aus den USA. Norwegen und Deutschland halten sich auf den meisten Indexpunkten überwiegend die Waage.

Vergleicht man die arithmetischen Mittel der Länder über den gesamten Index, zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Personen aus den USA ($x_a=7,63$) favorisieren das Leistungskriterium im Durchschnitt eher als Personen aus Deutschland ($x_a=6,92$) und Norwegen ($x_a=6,80$). Deutschland befürwortet im Vergleich zu Norwegen das Leistungskriterium also nur etwas stärker. Die Standardabweichung ist in Norwegen am höchsten (1,44), da

hier die Werte am meisten (d.h. bis nach unten) streuen.⁸⁸ Um jedoch sicher sagen zu können, daß hinsichtlich der Einschätzung des Leistungsprinzips tatsächlich Länderunterschiede bestehen, und diese adäquat zu interpretieren, müssen noch multivariate Untersuchungen vorgenommen werden, mit es möglich ist, auch Effekte der individuellen sozialen Lage der Menschen auf die Bewertungen der Kriterien hinsichtlich der Länder zu kontrollieren.

In Abbildung 9-3 ist die Verteilung des Indexes 'Bedarfskriterium' dargestellt. Es fällt auf, daß im Vergleich zum Leistungskriterium die Ausprägungen des Bedarfskriteriums generell und innerhalb der Länder besser verteilt sind.⁸⁹ In Deutschland und in den USA finden jeweils ca. 12% der befragten Personen das Bedarfskriterium für die Bemessung des Einkommens entscheidend (9. Indexpunkt), hingegen nur knappe 6% in Norwegen. Auch auf dem 7. und 8. Indexpunkt ist in Norwegen im Vergleich zu den USA und Deutschland ein erheblich geringerer Anteil an Personen vertreten. Norweger sind hinsichtlich der Bedeutung des Bedarfsprinzips für die Festlegung des Lohns einer Person scheinbar geteilter Meinung. Ein nicht unbedeutender Teil scheint es sogar vollständig abzulehnen (7% auf Indexpunkt 1). Umgekehrt finden Amerikaner das Bedarfsprinzip wesentlich notwendiger als Norweger (30% auf Indexpunkt 7). Deutsche scheinen das Bedarfskriterium im Vergleich mit Amerikanern und Norwegern am meisten zu befürworten (ca. 40% auf Indexpunkt 7).⁹⁰ Sie liegen in den oberen Indexpunkten stets über dem Durchschnitt.

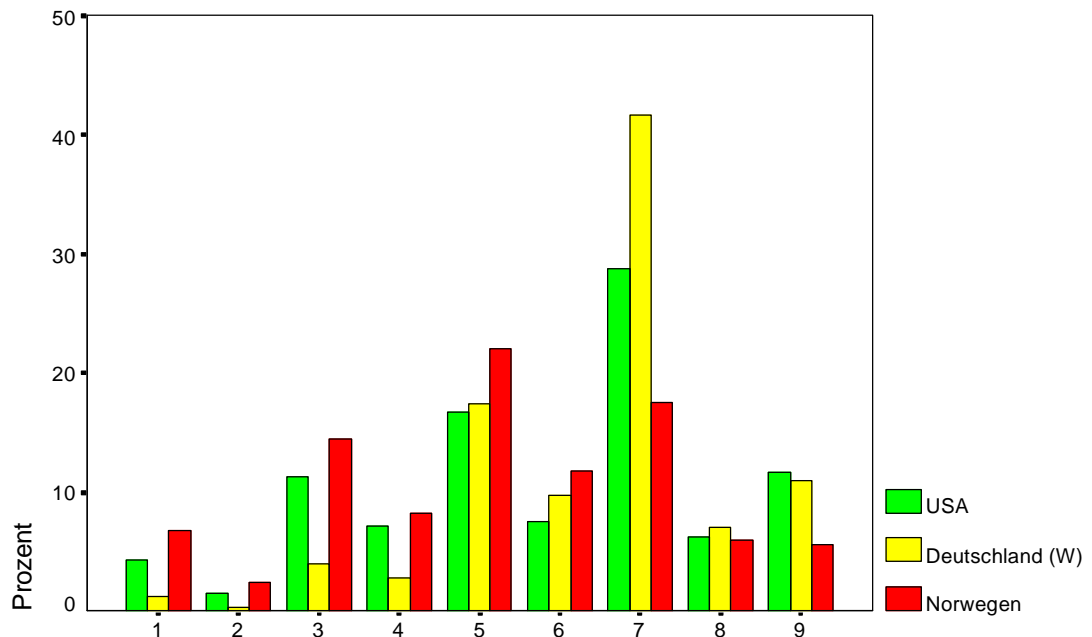
Auch wenn man die arithmetischen Mittel über den gesamten Index betrachtet, kann man dieses Ergebnis feststellen.⁹¹ Das arithmetische Mittel ist in Deutschland deutlich am höchsten ($x_a=6,48$), gefolgt von den USA ($x_a=5,83$) und schließlich Norwegen ($x_a=5,16$). Den Bedarf (Versorgung von Kind und Familie) halten Deutsche als Kriterium für die Bemessung des Einkommens in Deutschland am wichtigsten, Amerikaner etwas weniger wichtig und Norweger am wenigsten wichtig, wenngleich insgesamt die Bedeutung des Bedarfsprinzips bleibt. Im Vergleich zum Leistungsprinzip nimmt es jedoch allgemein eine weniger wichtigere Rolle bei der Festlegung des Einkommens von Personen ein. Das Leistungsprinzip wird in allen Ländern als bedeutender eingeschätzt. Die Standardabweichung des Bedarfskriteriums zeigt deutlich, daß die Werte in Deutschland am geringsten streuen (1,61). Die Menschen lehnen es in diesem Land nicht nur weniger ab, sondern stimmen auch mehrheitlich eindeutig zu.

⁸⁸ Die gesamten Verteilungsmaße sind nochmals in der Tabelle 1 im Anhang B zusammengestellt.

⁸⁹ Daß die Werte bei 1,3,5,7,9 insgesamt höher als bei den anderen Ausprägungen ist, läßt sich darauf zurückführen, daß die Personen in beiden Items meist jeweils dieselbe Bewertung gegeben haben.

⁹⁰ Die übermäßige Ausprägung des 7. Indexpunktes läßt sich wieder damit erklären, daß viele Befragte die Skala scheinbar nicht vollständig ausnutzen wollen.

⁹¹ Alle Verteilungsmaße sind nochmals in der Tabelle 2 im Anhang B zusammengestellt.

Abbildung 9-3: Verteilung des Indexes: 'Bedarfskriterium'; ISSP 1992

Quelle: ISSP 1992, Eigene Berechnungen; Index von 1 (nicht wichtig) bis 9 (sehr wichtig)

Das Leistungskriterium und das Bedarfskriterium gehen als metrische Variablen in die Auswertungen dieser Studie ein. Sie sind zum einen abhängig und zum anderen unabhängige Variablen.⁹²

9.3 Individuelle Merkmale (Unabhängige Variablen)

Es müssen nun die unabhängigen Variablen der Untersuchung näher betrachtet werden. Es handelt sich dabei um Faktoren, welche die jeweiligen individuellen sozialen Lagen der Befragten beschreiben können, die für das Verständnis ihrer Beurteilung von Einkommensgerechtigkeit von Bedeutung sind. Der Einfluß der nachfolgenden Merkmale von Personen auf Gerechtigkeitskriterien und Gerechtigkeitsurteile (vgl. vorangegangene Kapitel) bzw. den Variablen, mit denen diese gemessen werden, wird schließlich in der multivariaten Analyse (vgl. Kapitel 10) aufgezeigt.

In Tabelle 9-1 (9-2 und 9-3) sind die metrischen Variablen und in Tabelle 9-4 die kategorialen Variablen (Dummy Variablen) und die entsprechenden Beschreibungs- bzw. Ver-

⁹² Bei der Modellbildung im Rahmen dieser Studie wurden mehrere Variationen von Variablen daraufhin getestet, ob sie den Fit des Regressionsmodells wesentlich verbessern. Die Ergebnisse wurden jeweils in allen Berufen und den Kriterien betrachtet, jedoch nur am Beruf des Bundesministers statistisch getestet. Mit dem partiellen T-Test kann jeweils geprüft werden, ob durch eine andere bzw. anders konstruierte Variable jeweils mehr an Varianz erklärt werden kann (Backhaus et al. 1996, 25f). So wurden im Model der Gerechtigkeitsurteile die Gerechtigkeitskriterien als 3 dichotome Dummy-Variablen rekodiert und auf eine Verbesserung des Bestimmtheitsmaßes hin überprüft. Es konnte allerdings keine Verbesserung des Fits erreicht werden.

teilungsmaße eingetragen. Die einzelnen Faktoren und ihr in Bezug auf die multivariate Analyse erwarteter Effekt werden jeweils erläutert.

Tabelle 9-2: Metrische unabhängige Variablen nach Ländern

		Minimum	Range	Median	Standard- abweichung	Missing- Werte					
		Maximum	Arith. Mittel	Modus	Schiefe	Anzahl d. Fälle					
Alter	U	18	89	71	46,0	42	35	17,6	0,49	-	1271
	D	18	92	74	45,9	43	33	17,5	0,36	-	2297
	N	18	79	74	42,0	40	*23	16,2	0,40	-	1464
Personen im Haushalt	U	1	7		2,7	2	2	1,42	0,82	14	1257
	D	1	7		2,5	2	2	1,27	0,74	-	2297
	N	1	7		3,0	3	2	1,37	0,43	10	1454
Ausbildungs- jahre	U	3	20	17	13,1	12	12	2,89	-0,05	6	1265
	D	5	32	27	13,0	12	11	4,03	1,30	26	2271
	N	4	23	19	11,9	12	12	3,21	0,39	27	1437
Berufsprestige	U	18,1	78,9		43,1	43,1	43,1	13,04	0,15	-	1271
	D	18,1	78,9		41,2	41,2	41,6	11,22	0,59	-	2297
	N	18,1	78,9		43,4	43,4	43,6	12,80	0,18	-	1464
Relationales Haushalts- einkommen	U	-4,65	1,56	6,21	-0,26	-0,07	0	0,82	-1,17	-	1271
	D	-2,09	4,58	3,67	-0,11	-0,01	0	0,47	-0,21	-	2297
	N	-3,36	1,38	4,74	-0,14	-0,01	0	0,58	-1,15	-	1464
Anmerkungen:											
Länder: U: USA											
D: Deutschland (West)											
N: Norwegen											
* Multipler Modus: Kleinster Wert											

Alter: Das Alter spielt bei der Einschätzung der Einkommensgerechtigkeit in bestimmten Berufen möglicherweise eine Rolle. Viele ältere Menschen ziehen sich eher aus der 'Weltlichkeit' zurück und setzen sich nicht mehr so stark politisch ein, wie junge Menschen, die ihr Leben noch vor sich haben. Sie gehen nach einem unter Umständen aufreibendem Leben in den 'Ruhestand'. Sie vertreten eher konservative Ansichten und neigen eher zur Beschwichtigung von Problemen. Menschen blicken mit zunehmendem Alter eher auf ihr Lebenswerk zurück, jüngere dagegen eher nach vorne. Von daher lassen sich

auch die Effekte des Alters auf Gerechtigkeitsurteile verstehen.⁹³ Hochqualifizierte Berufe werden vermutlich von älteren Menschen als weniger überbezahlt eingeschätzt als von jüngeren. Bei gewöhnlichen Berufen hat das Alter jedoch keinen Einfluß (Kelley & Evans 1993, 100). Hinsichtlich der Gerechtigkeitskriterien kann vermutet werden, daß Ältere das Leistungskriterium eher betonen, weil sie auf ihre eigenen Lebensleistungen zurückblicken und die entsprechende Honorierung dieser Lebensleistung erwarten und einfordern. Die im ISSP befragten Menschen sind 18 bis 74 Jahre alt. Im Ländervergleich haben die USA im Datensatz das höchste Durchschnittsalter. Da im norwegischen Datenteil im Gegensatz zu den anderen Ländern auch Personen von 16 bis 18 befragt wurden, sind diese aus Gründen der Vergleichbarkeit aus der Stichprobe ausgeschlossen worden.

Anzahl der Personen im Haushalt: Auch mit zunehmender Haushaltsgröße kann vermutet werden, daß Gerechtigkeitsurteile anders ausfallen, weil vor allem Gerechtigkeitskriterien unterschiedlich herangezogen werden, um Gerechtigkeitsurteile zu stützen. So dominiert vermutlich mit zunehmender Personenzahl im Haushalt der Befragten (z.B. durch mehr Kinder oder zu versorgenden älteren Menschen) das Bedarfsprinzip bei der Einkommenbeurteilung, denn mit zunehmender Personenzahl schrumpft das Haushaltseinkommen und Familien sind entweder auf die Erwerbstätigkeit mehrerer Haushaltsmitglieder oder auf mehr finanzielle Unterstützung durch andere angewiesen.⁹⁴ Über den Einfluß der Anzahl der Haushaltsmitglieder auf Gerechtigkeitsurteile ist in der Literatur nichts bekannt. Hinsichtlich der Bildung dieser Variable 'Anzahl der Personen im Haushalt' (siehe Tabelle 9-3) ist zu bemerken, daß in den USA die Ausprägungen '8' bis '13' Personen und in Deutschland die Ausprägung '8' Personen aufgrund der geringen Fallzahl in diesen Ausprägungen (n=15) auf '7' Personen rekodiert wurden. Der Ausreißer-Effekt dieser Extremwerte auf die abhängigen Variablen konnte dadurch behoben werden.⁹⁵

Ausbildung: Eine weitere wichtige unabhängige Variable, von der möglicherweise ein Effekt auf Gerechtigkeitsurteile und Gerechtigkeitskriterien zu erwarten ist, ist die Bildung einer Person. Je höher die Ausbildung einer Person ist, desto eher wird sie das Leistungsprinzip befürworten und positional höhergestellte Berufe als weniger *overrewarded* einschätzen, weil sie bessere Einsichten in die Arbeitsweisen und Aufgaben dieser Berufe hat. Bei der Einschätzung eher gewöhnlicher Berufe können mehrere Effekte vermutet werden. So ist beispielsweise denkbar, daß auch höhergebildete Personen viel-

⁹³ In der Forschungsliteratur sind bislang noch keine überzeugenden Erklärungen zum Einfluß des Alters gegeben worden. Es wurde lediglich ein Einfluß festgestellt.

⁹⁴ Die Haushaltsgröße ist möglicherweise kein guter Indikator für die spezifischen Problemlagen innerhalb eines Haushalts. Im Datensatz wurden jedoch keine geeigneteren Informationen erhoben.

⁹⁵ Im Rahmen der Modellbildung in dieser Studie wurden auch Modifikationen dieser Variablen getestet. Es konnte auch kein größerer Erklärungsbeitrag nachgewiesen werden, wenn man die 'Anzahl der Personen im Haushalt' als Dummy in Singles- (Referenzgruppe), Paar-, Mehrpersonenhaushalte rekodiert.

leicht aus Motiven der Solidarität oder der Perspektive der Integration einer Gesellschaft befürworten, daß auch Menschen in gewöhnlicheren Berufen mehr Einkommen erzielen sollten. Es ist jedoch auch möglich, daß Höhergebildete gewöhnlichere Berufe als weniger *underrewarded* einstufen, weil sie ihre eigene gute finanzielle Situation gefährdet sehen (vgl. Kapitel 5.4). Der Bildungseffekt korreliert also eventuell mit dem Einkommenseffekt bzw. kann generell als Folge des sozialen Status einer Person gesehen werden. Die Bildung einer Person wird in dieser Studie in Ausbildungsjahren gemessen. Hinter diesem Konstrukt steht folgende Annahme: Je mehr Jahre eine Person in Ausbildung war, desto 'gebildeter' gilt sie.⁹⁶ Die Datensatz-Variable 'Ausbildungsjahre' allein erwies sich jedoch aufgrund vieler Missingwerte zunächst als ungeeignet. Um eine für die Auswertung geeignete Variable für Bildung zu erzeugen, wurden deshalb zusätzlich zu den Ausbildungsjahren auch die jeweils angegebenen Ausbildungstypen herangezogen. Die hohen Missing-Werte bei den Ausbildungsjahren konnten im wesentlichen durch die Umkodierung der angegebenen kategorialen Ausbildungstypen in Jahre erheblich verringert werden.⁹⁷

Berufsprestige: Auch das Berufsprestige einer Person ist Indikator für ihren sozialen Status, also ihre Bedeutung im Berufsleben und ihre soziale Stellung. Es sind deshalb ähnliche Effekte wie hinsichtlich der Ausbildung denkbar. In dieser Arbeit wird das Berufsprestige nach Treiman (1977) als Variable verwendet, weil diese Berufsprestigewerte auch bei Ländervergleichen als valide gelten.⁹⁸ Zur Variable der Berufsklassifikation nach der *International Standard Classification of Occupations* (ISCO 1968) wurde der jeweils entsprechende Prestigewert des angegebenen Berufs als neue Variable hinzuge-

⁹⁶ Aus der Anzahl der Ausbildungsjahre kann nicht unbedingt zugleich auf die Qualität dieser Ausbildung geschlossen werden. Da die einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten sehr schwer zwischen den diesbezüglich sehr unterschiedlichen Ländern verglichen werden können, wurden die Ausbildungsjahre als Indikator für Bildung herangezogen.

⁹⁷ So erhielten in Norwegen und in den USA die Personen, die bei den Ausbildungsjahren einen Missing-Wert hatten, die durchschnittlichen Ausbildungsjahre aller Personen in der jeweiligen Kategorie des höchsten Ausbildungstyps, in die sie selbst fallen bzw. die sie auch für sich angegeben hatten. Wenn beispielsweise Personen im Durchschnitt 9 Jahre bis zum Abschluß der Secondary School in den USA benötigen, bekommt eine Person in den USA, die ebenfalls die Secondary School als höchsten Ausbildungsabschluß angegeben, jedoch einen Missing-Wert bei den Ausbildungsjahren hat, den Durchschnitt (9 Jahre) als Wert für Ausbildungsjahre zugeteilt. Auf diese Weise konnten die Missings bei den Ausbildungsjahren erheblich verringert werden.

Ein zusätzliches länderspezifisches Problem hinsichtlich Deutschlands war ferner, daß hier zwar die Schulbildung, nicht jedoch die berufliche Ausbildung in den Ausbildungsjahren eingerechnet war. Hier mußten also die entsprechenden Jahre für die berufliche Bildung für alle Befragten aus diesem Land addiert werden. Da die berufliche Ausbildung als Variable nicht direkt im ISSP 1992 vorhanden war, mußte sie für jede Person aus dem ALLBUS 1992 ermittelt werden. Die berufliche Anlernzeit wurde mit 1 Jahr, der Teilfacharbeiterabschluß mit 2 Jahren, die gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Lehre mit 3 Jahren, die kaufmännische Lehre mit 3 Jahren, das berufliche Praktikum mit 1 Jahr, der Fachschulabschluß, der Berufsfachschulabschluß, der Meister bzw. Technikerabschluß jeweils mit 3 Jahren, der Fachhochschulabschluß mit 4 Jahren, der Hochschulabschluß mit 5 Jahren berechnet.

⁹⁸ Dies ist zumindest der Anspruch der Treimanschen Berufsprestige-Skala, der hier nicht weiter hinterfragt werden kann (Treiman 1977, 79-128).

fügt.⁹⁹ Die hohe Zahl an Missing-Werten (keine Angabe bzw. nicht berufstätig) wurde mit dem arithmetischen Mittel des Treiman in jedem Land ersetzt. Damit sollte verhindert werden, daß Personen, die nie beruflich tätig waren, aus der Untersuchung herausfallen. Um einen möglichen Effekt der Treiman-Missings (9,2% aller Befragten) auf die abhängigen Variablen kontrollieren zu können, wurde eine neue Variable (Dummy) gebildet. Damit kann der Einfluß von Personen getestet werden, die aus unterschiedlichen Gründen kein Treiman-Prestige haben (vgl. Tabelle 9-4).

Einkommen: Die eigene Einkommenssituation einer Person ist möglicherweise ein sehr wichtiger Faktor, der Gerechtigkeitsurteile und ihre Begründung bestimmt. Das Einkommen ist - wie bereits mehrfach betont - eine zentrale Größe in der Lebenssituation der Menschen. Mit dem Einkommen sind gesellschaftliche Lebenschancen, eigene Verwirklichungsmöglichkeiten und auch soziale Anerkennung verbunden. Einkommen ist neben der Bildung und dem Beruf(sprestige) ein zentraler Indikator des sozialen Status einer Person.¹⁰⁰ Gerechtigkeitsurteile über das Einkommen von anderen Berufen hängen vermutlich von der eigenen Einkommenssituation ab. So läßt sich beispielsweise die These formulieren, daß Personen mit geringerem Einkommen die gewöhnlichen Berufe hinsichtlich ihrer Entlohnung als eher *underrewarded* und Spitzenberufe als eher *overrewarded* einschätzen, weil sie damit auch ihre eigene Situation beschreiben und ihre eigene Entlohnung als 'ungerecht' bewerten. In der Gerechtigkeitsforderung für andere ähnliche Berufe drücken sich also die jeweiligen Eigeninteressen der Menschen bezüglich ihres eigenen Lohnes aus (Kelley & Evans 1993, 79). Umgekehrt werden aus denselben Gründen vermutlich Personen mit höherem Einkommen ranghöhere Berufe als weniger *overrewarded* beurteilen und gewöhnliche Berufe als eher weniger *underrewarded*.

Zur Bestimmung des 'Einkommens' kommen im Prinzip zwei Variablen aus dem Datensatz in Frage, nämlich das 'persönliche Einkommen' und das 'Familien- bzw. Haushaltseinkommen'. Da nur ein Teil aller Befragten ein persönliches Erwerbseinkommen bezieht (nur Erwerbstätige, nicht jedoch Hausfrauen, Kinder etc.), ist es sinnvoller, sich bei

⁹⁹ In den USA mußte der vierstellige ISCO 1968 zunächst auf einen dreistelligen ISCO transformiert werden. In Norwegen und den USA konnte dann der jeweilige Prestigewert hinzugefügt werden. In Deutschland wurden die Prestigewerte aufgrund der zahlreichen Missingwerte im ISSP-Datensatz direkt aus dem ALLBUS 1992 in den Datensatz aufgenommen. Insgesamt konnte dadurch die Zahl der Missingwerte in allen Ländern erheblich reduziert werden.

¹⁰⁰ Die Variablen Beruf, Bildung und Einkommen gelten in der Sozialforschung üblicherweise als Indikatoren der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht bzw. Klasse. Neben dieser von 'außen' (d.h. durch den Forscher) an die untersuchten Personen herangetragenen Klassenzuteilung wäre jedoch auch die diesbezügliche Selbsteinschätzung dieser Personen für die Gerechtigkeitsbewertung von Interesse, weil die 'subjektive' Selbsteinschätzung möglicherweise einen deutlich sichtbarsten Effekt auf die 'subjektive' Bewertung hat. Allerdings ergeben sich in diesem Datensatz folgende Probleme: Die 'subjektive Klassenzugehörigkeit' ist zwar als Variable im Datensatz enthalten, kann jedoch nicht in die Auswertung einbezogen werden, weil möglicherweise Fehler im Datensatz vorliegen. In den USA rechnet sich kein einziger Befragter der 'Upper Middle Class' zu und in Norwegen gibt es nur zwei Klassen (und 400 Missing-Werte), nämlich die 'Arbeiterklasse' und die 'Mittelklasse'.

den Auswertungen auf das Haushaltseinkommen, also das gesamte Einkommen aller Haushaltsmitglieder, zu stützen, denn hier kann man davon ausgehen, daß alle Befragten eine Angabe machen können. Bezüglich des Einkommens ergeben sich jedoch eine Reihe von Problemen in Bezug auf die Auswertungen im Rahmen dieser Studie. (1) *Unterschiedliche Haushaltsgröße*: Da in einem Haushalt in der Regel unterschiedlich viele Personen von einem Haushaltseinkommen abhängen können, muß diesem Sachverhalt auch bei der Auswertung Rechnung getragen werden. Es ist deshalb erforderlich, den für die einzelne Person in diesem Haushalt durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommensbetrag zu berechnen. Das gesamte Haushaltseinkommen muß also durch die Zahl der Personen dividiert werden, die in diesem Haushalt von diesem Einkommen abhängen. Allerdings darf hierbei nicht jede Person gleich stark berücksichtigt werden, denn Kinder oder weitere Erwachsene in diesem Haushalt brauchen nicht soviel verfügbares Einkommen für ihren täglichen Bedarf, wenn sie zusammenleben.¹⁰¹ Es mußte also das Äquivalenzhaushaltseinkommen berechnet werden.¹⁰² (2) *Unterschiedliche Währung*: Das Haushaltseinkommen kann als solches nicht direkt in die multivariate Analyse eingebracht werden, ohne es zuvor hinsichtlich der verschiedenen Länder vergleichbar zu machen. Zunächst müßten die Angaben in den jeweiligen Landeswährungen in eine Währung transformiert werden. Die unterschiedlichen Einkommensniveaus, das Preisniveau dieser Länder und die Kaufkraft der Währung müßte dabei berücksichtigt werden.¹⁰³ (3) *Unterschiedliche Haushaltseinkommensart und anderer zeitlicher Bezug*: In den USA und in Norwegen wurde nach dem Bruttohaushaltseinkommen pro Jahr gefragt, d.h. nach dem Einkommen vor Abzug von Steuern, Sozialbeiträgen und sonstigen Abgaben. In Deutschland dagegen wurde das Haushaltsnettoeinkommen (d.h. nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen) pro Monat erhoben. Die Länder sind also diesbezüglich nicht einfach vergleichbar. Auf die Lösung dieser Probleme wird im nächsten Absatz eingegangen. (4) *Stetiges und kategoriales Einkommen*: Ein weiteres Problem bestand darin, daß das Einkommen nur in Deutschland stetig erhoben wurde, nicht jedoch in Norwegen und in den USA. Für diese Länder mußte das in Kategorien angegebene Einkommen erst approximativ auf metrisches Skalenniveau transformiert werden.¹⁰⁴ (5) *Missing-Werte*: Da die Zahl der Missing-Werte bezüglich des Haushaltseinkommens in den USA mit 116, in Deutschland (West) mit 401 und in Norwegen mit 164 Fällen hoch war und diese nicht aus der Analyse generell ausgeschlossen werden sollten, weil sich

¹⁰¹ Die Anschaffungskosten von Gebrauchsgütern (z.B. Bügeleisen, Waschmaschine etc. müssen nur einmal gekauft werden), Stromkosten etc. reduzieren sich mit jeder zusätzlichen Person im Haushalt (economies of scale).

¹⁰² Es wurde hierbei jede weitere Person in diesem Haushalt (die Anzahl der Personen im Haushalt ist bekannt) mit dem Faktor 0,7 bei der Berechnung berücksichtigt (Jede zusätzliche Person zählt also nur 0,7 der ersten Person (1)). Üblich ist es, Kinder mit einem noch kleineren Faktor (0,5) zu berechnen. Allerdings fehlt die Angabe der Kinderzahl im Haushalt im norwegischen Teil des ISSP und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden.

¹⁰³ Vgl. hierzu die Ausführungen in Fußnote 82.

¹⁰⁴ Die einzelnen Kategorien wurden durch den arithmetischen Mittelwert der jeweiligen Intervalle in der Landeswährung ersetzt.

dadurch die Fallzahl erheblich verringert hätte und möglicherweise interessante Fälle aus der Analyse ausgeschlossen worden wären, wurden sie mit dem jeweiligen arithmetischen Mittelwert in diesen Ländern ersetzt. Es wurde zugleich eine neue Variable gebildet, mit der ein eventueller Effekt dieser Missing-Fälle kontrolliert werden konnte. Die Ausprägungen dieser Dummy Variable 'Keine Einkommensangabe' sind in Tabelle 9-4 dargestellt.

Für die Probleme 1, 4 und 5 konnten die entsprechenden Lösungsmöglichkeiten bereits dargestellt werden, für das Problem der unterschiedlichen Währungen und des anderen Zeitbezugs sowie der unterschiedlichen Einkommensart (netto versus brutto) wurde bisher jedoch noch keine geeignete Lösung angeboten. In dieser Studie können diese Probleme umgangen werden, indem man das Einkommen mit einer anderen Größe in Bezug setzt. Es muß nicht unbedingt die absolute Einkommenshöhe einer befragten Person interessieren, sondern ihre relative Stellung hinsichtlich des Einkommens im Vergleich mit anderen in diesem Land, also wie diese Person beispielsweise im Vergleich zum Durchschnitt in diesem Land 'dasteht'. Man kann also eine neue Variable bilden, indem man das jeweilige individuelle Äquivalenzhaushaltseinkommen einer Person durch das arithmetische Mittel von allen Haushaltseinkommen der Personen in diesem Land dividiert. Man erhält dann eine Maßzahl, aus der die relative Einkommensposition einer Person im Vergleich zum Landesdurchschnitt hervorgeht. Die Berechnungsformel lautet:

$$\text{Einkommen}_{\text{relational}} = \ln \left[\frac{\text{Individuelles Haushaltseinkommen}}{\text{Haushaltseinkommen}_{\text{Länderdurchschnitt}}} \right]$$

Analog zur Berechnung der 'Einkommensgerechtigkeit' (vgl. Kapitel 9.1) wird durch die Bildung des Quotienten der beiden Variablen für jede befragte Person jeweils ermittelt, inwieweit der Wert welcher der beiden Variablen überwiegt. Die neu entstandene Variable läßt sich folgendermaßen interpretieren: Kleine Werte bedeuten, daß die Befragten weniger Haushaltseinkommen als der Durchschnitt aller Befragten in diesem Land zur Verfügung haben (Zähler ist kleiner als Nenner!). Positive Zahlen signalisieren umgekehrt, daß diese Personen im Vergleich zum Landesdurchschnitt mehr Einkommen zur Verfügung haben.

Die Vorteile dieser Berechnungsmethode liegen auf der Hand: Die bisher ungelösten Probleme der unterschiedlichen Währung, die Einkommensart und der Zeitbezug fallen ganz weg (bzw. 'kürzen' sich heraus). Man erhält eine Maßzahl, mit der die einzelnen Länder verglichen werden können. Über die absolute Einkommenshöhe kann zwar nichts ausgesagt werden, interessanter ist jedoch die relative Stellung einer Person im gesamten Einkommensgefüge eines Landes und diese Information bleibt in der Maßzahl enthalten.

Die Verteilungsmaße dieser neuen Variable ‘Relationales Einkommen’ sind nach Ländern unterschieden in Tabelle 9-1 ersichtlich.¹⁰⁵

Dieses relationale Einkommen wird als unabhängige Variable bei der Analyse der Gerechtigkeitskriterien verwendet. Bei den Gerechtigkeitsbewertungen der einzelnen Berufe selbst wird eine konzeptionelle Modifikation der Variablen vorgenommen, die für die angestrebte Analyse dieser Arbeit besser geeignet erscheint. Das eigene Haushaltsäquivalenzeinkommen wird nun nicht mehr in Verhältnis zum Landesdurchschnitt des Haushaltseinkommens betrachtet, sondern in Bezug auf das durchschnittliche tatsächliche Einkommen der jeweiligen Berufe, das in den jeweiligen Ländern eingeschätzt werden sollte. Es ergibt sich folgende Berechnungsformel:

$$\text{Einkommen}_{\text{relational}} = \ln \left[\frac{\text{Äquivalenzhaushaltseinkommen}_{\text{der Befragten}}}{\text{Geschätztes tatsächliches Einkommen des jeweiligen Berufs}} \right]$$

Mit der mit dieser Formel gebildeten neuen Variablen kann gemessen werden, wie weit eine Person hinsichtlich ihres eigenen Haushaltseinkommens von dem Einkommen des Berufs, das sie einschätzt, jeweils ‘entfernt’ liegt. Es besteht also ein Bezug in dieser neuen Variable zwischen der eigenen Situation und der eingeschätzten, die den Vorteil bringt, daß sie nicht losgelöst aus dem Kontext ist, auf den sie sich bezieht.

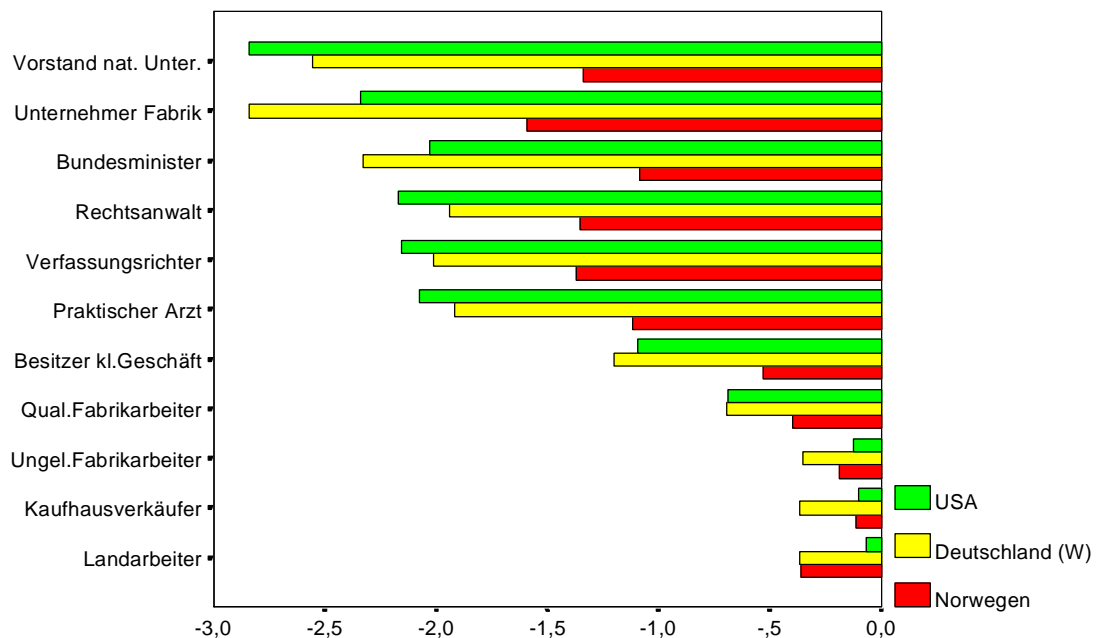
Dieses ‘relationale Einkommen’ (Äquivalenzhaushaltseinkommen in Bezug auf das jeweilige geschätzte Berufseinkommen) hat wieder den Vorteil, daß die Probleme der jeweiligen Währungen und der unterschiedliche zeitliche Bezug wegfallen.¹⁰⁶ Die Verteilungsmaße für diese 12 neuen Variablen können der Tabelle im Anhang C entnommen werden. Es fällt auf, daß das Minimum und Maximum in den USA jeweils am niedrigsten bzw. am höchsten ist. Das Einkommen der Menschen weicht also im Vergleich zu den jeweils eingeschätzten Berufen ab. Auch der relativ große Range verdeutlicht dies. Anhand der Standardabweichung ist ersichtlich, daß in den USA die stärkste Streuung der

¹⁰⁵ Bei der Bildung der Regressionsmodelle wurden mehrere Varianten hinsichtlich des Einkommens getestet. Bringt man das Haushaltseinkommen in den jeweiligen Währungen der Länder als metrische Variable in die Modelle ein und rechnet sie für jedes Land separat, konnte allgemein nur ein sehr kleiner Fit erzielt werden (USA: 4,8%; DE: 6,9%; NW 14,7%; sig. < 0,001). Auch wenn man die Fälle bezüglich des Einkommens in Quintile einteilt und diese als dichotome Variablen in die Regressionsgleichungen eingehen läßt, verbessert sich das Bestimmtheitsmaß nicht. Der partielle F-Wert ist nicht signifikant. Wenn man jedoch das relationale Einkommen, also das jeweilige Äquivalenzhaushaltseinkommen in Verhältnis zum jeweils eingeschätzten Beruf (bei den Gerechtigkeitsurteilen) oder zum Länderdurchschnitt (bei der Gerechtigkeitskriterien) bringt, kann deutlich mehr Varianz in den Modellen erklärt werden. Deshalb wurde statt des Einkommens in Geldbeträgen das relationale Einkommen in die Modelle aufgenommen.

¹⁰⁶ In Deutschland wurde das Haushaltsnettoeinkommen befragt, die Einschätzung des Einkommens in den einzelnen Berufen wurde jedoch brutto erhoben. Diese ‘Ungenauigkeit’ in Deutschland kann jedoch möglicherweise vernachlässigt werden.

Werte auftritt, welche die ausgeprägte Einkommensungleichheit in diesem Land bestätigt (vgl. Kapitel 7.4).

Abbildung 9-4: Arithmetische Mittel der Variablen ‘Relationales Einkommen zu dem in einzelnen Berufen’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992



Quelle: ISSP 1992, Eigene Berechnungen.

In Abbildung 9-4 werden nochmals die verschiedenen arithmetischen Mittel der einzelnen Variablen ‘Relationales Einkommen’ in Bezug zum jeweiligen Beruf nach Ländern graphisch unterschieden. Das arithmetische Mittel dieser Variablen ist selbst bei gewöhnlichen Berufen kleiner als Null. Das eigene Haushaltsäquivalenzeinkommen ist also im Durchschnitt stets kleiner als das geschätzte Erwerbseinkommen in den Berufen. Der Grund hierfür liegt darin, daß im Zähler ein Haushaltseinkommen und im Nenner ein Berufseinkommen steht. Das Äquivalenzhaushaltseinkommen ist im Durchschnitt deshalb kleiner als das Individualeinkommen, da bei dem Erstgenannten der Betrag durch die Personen dividiert wird, die vom gesamten Haushaltseinkommen abhängen, beim Individualeinkommen hingegen jedoch nicht.¹⁰⁷

Es wurde hinsichtlich der einzelnen Gerechtigkeitseinschätzungen (Einkommen der jeweiligen Berufe) noch eine weitere Variable gebildet, die angibt, inwieweit die einzelnen Befragten jeweils den bestimmten Beruf im Vergleich mit dem Durchschnitt der Befragten in diesem Land eher über- oder unterschätzen. Diese Variable mißt also den Grad der

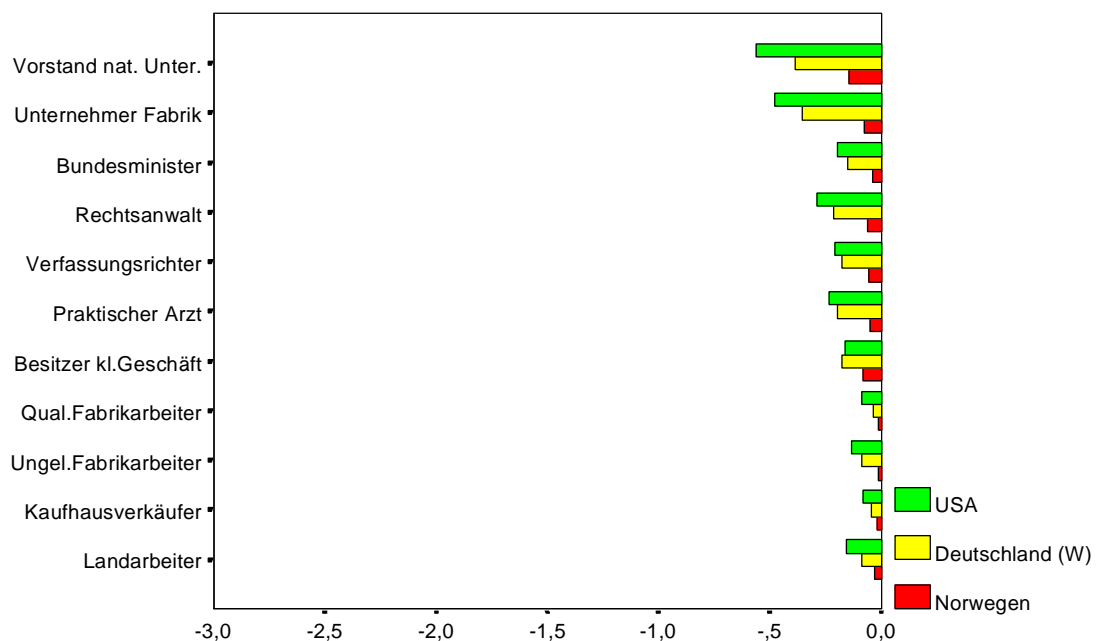
¹⁰⁷ Für die Interpretation und das, was die Variable messen soll, hat das Zusammenmengen unterschiedlicher Einkommensarten keinerlei Auswirkungen. Denn es soll nur gemessen werden, in welcher Relation das Einkommen der einzelnen Befragten zur Einschätzung des jeweiligen Berufs steht.

Über- bzw. Unterschätzung des jeweiligen Berufseinkommens. Sie wird benötigt, um eine subjektive kognitive Komponente in die multivariaten Analysen (vgl. Kapitel 10) einzubringen, welche die Schätzabweichung im Vergleich zum Durchschnitt der Personen im jeweiligen Land angibt.¹⁰⁸ Diese Variable wird mit der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Schätzung Abweichung} = \ln \left[\frac{\text{Geschätztes Einkommen eines Berufs tatsächlich}}{\text{Geschätztes Einkommen eines Berufs Länderdurchschnitt tatsächlich}} \right]$$

Durch die Bildung des Quotienten der beiden Variablen wird für jede befragte Person jeweils ermittelt, ob sie das Einkommen in den Berufen eher über- (Werte größer als Null) oder unterschätzt (Werte kleiner als Null). In der Tabelle im Anhang D sind die wichtigen Verteilungsmaße dieser Variablen zusammengestellt. In Abbildung 9-5 werden die einzelnen Mittelwerte der Variablen nach Beruf und Länder unterschieden. Die Graphik zeigt, daß die höherqualifizierteren und besserbezahlteren Berufe durchschnittlich jeweils eher unterschätzt werden.

Abbildung 9-5: Arithmetische Mittel der Variablen ‘Schätzung des Einkommens in einzelnen Berufen’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992



Quelle: ISSP 1992, Eigene Berechnungen.

¹⁰⁸ Mit der Einführung dieser Variablen konnte der Fit des Regressionsmodells erneut verbessert werden. Der Effekt dieser Variablen wird zwar bei den Auswertungen dieser Studie nicht genauer interpretiert, die signifikante Verbesserung des Fits zeigt jedoch, daß mit dieser Variablen, die eine 'subjektive' Dimension der Befragten anzeigt, mehr Varianz erklärt werden kann. Die Variable wird deshalb in das Modell aufgenommen.

Tabelle 9-3: Kategoriale unabhängige Variablen nach Ländern

		Anzahl	Prozentualer Anteil	Missing-Werte	Gesamtfallzahl
Geschlecht: Frauen	U	737	58,0%	-	1271
	D	1273	52,8%	-	2297
	N	720	49,2%	-	1464
Selbständig Erwerbstätige	U	103	8,3%	25	1246
	D	101	4,4%	-	2297
	N	103	7,1%	18	1446
Rentner/Rentnerinnen	U	228	18,3%	25	1246
	D	534	23,2%	-	2297
	N	250	17,3%	18	1446
Arbeitslose	U	40	3,2%	25	1246
	D	68	3,0%	-	2297
	N	69	4,8%	18	1446
Hausfrauen/-männer	U	135	10,8%	25	1246
	D	367	16,0%	-	2297
	N	95	6,6%	18	1446
Nicht Arbeitende	U	65	5,2%	25	1246
	D	173	7,5%	-	2297
	N	161	11,1%	18	1446
Gewerkschaftsmitglieder	U	146	11,8%	38	1233
	D	546	23,9%	14	2283
	N	656	45,8%	31	1433
Politisch 'Links'	U	545	42,9%	-	1271
	D	832	36,2%	-	2297
	N	475	32,4%	-	1464
<i>Keine Angaben:</i>					
Politisch 'Links'	U	15	1,2%	-	1271
	D	536	23,3%	-	2297
	N	326	22,3%	-	1464
Haushaltseinkommen	U	116	9,1%	-	1271
	D	401	17,5%	-	2297
	N	164	11,2%	-	1464
Berufsprestige	U	73	5,7%	-	1271
	D	202	8,8%	-	2297
	N	188	12,8%	-	1464
Anmerkungen: Länder: U: USA D: Deutschland (West) N: Norwegen					

Nachdem nun die metrischen unabhängigen Variablen vorgestellt wurden, müssen nun die kategorialen unabhängigen Variablen vorgestellt werden, die als Dummy Variablen verkodet wurden. Sie sind in Tabelle 9-3 zusammengefaßt.

Geschlecht: Die Angabe des Geschlechts wurde so verkodet, daß Frauen den Wert '1' erhielten und Männer die Referenzgruppe darstellen. An der Zusammensetzung der Stichprobe ist auffällig, daß in den USA Frauen mit 58% erheblich dominieren. Ansonsten ist die Anzahl der Männer und Frauen in den Ländern ausgewogen. Bei der Beurteilung der Einkommensgerechtigkeit sind eigentlich keine Geschlechtseffekte zu erwarten. Die bisherige Forschung zeigt jedoch, daß Frauen die Einkommenszumessung als noch ungerechter einschätzen als Männer, d.h. höhergestellte Berufe werden von Frauen als noch mehr überbezahlt angesehen und gewöhnliche Berufe als noch stärker unterbezahlt (Kelley & Evans 1993, 100). Es ist ferner anzunehmen, daß Frauen den Bedarf eher gewichten als Leistung, weil sie überwiegend für die Versorgung von Familie und Kindern zuständig sind und deshalb den Bedarf als Kriterium der Entlohnung angeben.

Als weitere mögliche Einflußfaktoren auf Gerechtigkeitsurteile und Gerechtigkeitskriterien können außerdem auch Faktoren gelten, welche die berufliche und nicht-berufliche Lebenssituationen kennzeichnen, in denen sich die Befragten befinden.¹⁰⁹ Das Einkommen der jeweiligen Berufe könnte jeweils unterschiedlich bewertet werden, je nachdem, ob eine befragte Person beruflich tätig (selbständig oder abhängig beschäftigt), in Rente, arbeitslos, Hausfrau/-mann oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig (z.B. noch in Ausbildung) ist.¹¹⁰

Selbständige: In dieser Kategorie sind alle zur Zeit der Befragung 'selbständig erwerbstätigen Personen' erfaßt. Es fällt auf, daß in Deutschland (West) der Anteil der Selbständigen mit 4,4% aller Befragten sehr gering ist. Die Entlohnung von Selbständigen beruht weitgehend auf ihrer eigenen Leistung. Wenn sie viel arbeiten, verdienen sie auch mehr. Das Leistungsprinzip wird von dieser Gruppe für die Einkommensbemessung als wichtiger beurteilt. Finanziell sind selbständig Erwerbstätige relativ unabhängig von tariflichen Auseinandersetzungen und gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilungsdiskussionen (mit Ausnahme von Besteuerungen etc.). Von daher könnten sich interessante Effekte auf Gerechtigkeitsurteile ergeben. Einer Besserbezahlung von Spitzenverdienern würde von dieser Personengruppe vermutlich eher zugestimmt werden.

¹⁰⁹ Kelley & Evans sind der Meinung, daß die Partizipation am Arbeitsmarkt für die Bewertung des Einkommens von Berufen irrelevant ist. Diese These soll in dieser Arbeit überprüft werden. Deshalb werden die dafür in Frage kommenden Variablen der multivariaten Auswertung zugeführt.

¹¹⁰ Auch wenn nicht für alle genannten Variablen ein Effekt zu erwarten ist, sollen sie dennoch aus Gründen der Vollständigkeit als Dummy-Variablen in die Auswertung eingehen. Als Referenzkategorie in den nachfolgenden Regressionsmodellen gelten die abhängig Beschäftigten. Sie sind deshalb nicht als eigene Variable angeführt. Zu ihnen gehören Personen, die in Vollzeit, in Teilzeit, nur geringfügig arbeiten oder Familienmitgliedern bei der Arbeit helfen.

Rentner/Rentnerinnen: Sie stellen die größte Gruppierung nach den abhängig Beschäftigten im Datensatz dar. Deutschland fällt mit dem höchsten Rentneranteil (23,2%) auf. Hinsichtlich der Gerechtigkeitsbeurteilung kann vermutet werden, daß die Variable der Gruppe der Rentner und Rentnerinnen jeweils einen ähnlichen Effekt aufweist wie die Altersangabe. Ihre Lebensphase ist geprägt vom Rückzug aus der Weltlichkeit. Das Einkommensbeurteilung wird für sie eher unbedeutender, weil sie sich bereits in der Phase nach der Erwerbstätigkeit befinden. Höhergestellte Berufe werden deshalb vermutlich als weniger *overrewarded* eingeschätzt.

Arbeitslose: Aufgrund ihrer eigenen (finanziell) nachteiligen Situation werden arbeitslose Menschen vermutlich Spitzenberufe als eher *overrewarded* einschätzen, weil sie selbst von einer stärkeren Umverteilung profitieren würden. Es ist ferner zu vermuten, daß das Bedarfsprinzip bei Arbeitslosen einen deutlich höheren Stellenwert genießt als das Leistungsprinzip. Da sie vermutlich das Gefühl haben, in der Zeit der Arbeitslosigkeit nichts zu 'leisten', versuchen sie ihre eigenen materiellen Ansprüche hauptsächlich über das Bedarfsprinzip zu rechtfertigen. Sie übertragen ihre eigene Situation auch auf die anderer Menschen.

Hausfrau/-mann: Der Effekt dieser Gruppe auf Gerechtigkeitsurteile oder -kriterien ist in der Forschung unbekannt. Dennoch ist die Aufnahme dieser Kategorie aus Gründen der Vollständigkeit für die Analyse notwendig. Wie vermutet ist der Anteil von Hausfrauen/ -männer in Deutschland sehr hoch und umgekehrt in Norwegen und den USA niedriger.¹¹¹

Nicht in Arbeit: In dieser Kategorie sind vor allem Studenten und Personen in Ausbildung (80% aller Nichtarbeitenden) und sonstige nicht Arbeitende zusammengefaßt. Die Gerechtigkeitsurteile dieser Gruppierung sind bislang unbekannt.

Mitglied in einer Gewerkschaft: Vergleicht man den Mitgliederanteil der Gewerkschaften zwischen den drei Ländern, kann unschwer ein Zusammenhang mit dem Wohlfahrtsstaatstypus festgestellt werden. Im gut ausgebauten sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat Norwegen ist der Gewerkschaftsmitgliederanteil wie auch im Datensatz sehr hoch (45%), im konservativen Typus (Deutschland) um die Hälfte geringer (24%) und wiederum um die Hälfte geringer (12%) im liberalen Typus (USA), wo Gewerkschaften nur eine marginale Rolle spielen.¹¹² Mitglieder in einer Gewerkschaft haben möglicher-

¹¹¹ Von allen Hausfrauen/-männer in allen Ländern zusammen sind eigentlich 3,7% Hausmänner. In den USA und in Norwegen gibt es jeweils neun Hausmänner in der Stichprobe, in Deutschland trotz des hohen Hausfrauen/-männeranteils nur vier. Hier zeigen sich Wirkungen einer länderspezifischen Geschlechterpolitik. Vor allem in den USA und noch deutlicher in Norwegen sind Frauen stärker in das Erwerbsleben eingebunden. Vor allem im norwegischen Wohlfahrtsstaat sind viele Frauen häufig im sozialen Sektor beschäftigt.

¹¹² Der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder hat in den USA erst in den letzten 30 Jahren erheblich abgenommen. Der geringe Gewerkschaftsmitgliederanteil ist deshalb möglicherweise nicht einfach nur eine Eigenschaft dieses Wohlfahrtsstaat-Regimes.

weise andere Einschätzungen der Gerechtigkeit des Einkommens ‘statusmittlerer’ Berufen als andere. Gewerkschaftsmitglieder schätzen möglicherweise Fabrikarbeiter als eher underrewarded ein, weil deren (finanzielle) Interessen von Gewerkschaften hauptsächlich vertreten werden.

Politisch Links: In Untersuchungen zur Einschätzung von Einkommen wird meist auch der Einfluß der politische Ausrichtung einer Person auf Gerechtigkeitsurteile untersucht (z.B.. Kelley & Evans 1993 in Bezug auf die Einkommenshöhe). Es ist einsichtig, daß ein sehr ausgeprägter Zusammenhang zwischen Gerechtigkeitseinstellungen und politischer Haltung besteht. Denn in den politischen Auseinandersetzungen einer Gesellschaft spiegeln sich unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen wider. Allerdings konnte bislang noch nicht geklärt werden, welche kausalen Einflußrichtungen bestehen: Haben Menschen bestimmte politische Haltungen und artikulieren dann ihre Gerechtigkeitsvorstellungen oder kommen umgekehrt Menschen erst aufgrund ihrer Gerechtigkeitsüberzeugungen zu bestimmten politischen Präferenzen? Beide Möglichkeiten sind im Prinzip denkbar, eine eindeutige Antwort auf diese Frage kann jedoch in dieser Studie nicht gefunden werden. Das Hinzuziehen der politischen Haltung ist im Rahmen dieser Untersuchung jedoch wichtig, um den Effekt der einzelnen Länder kontrollieren zu können. Wohlfahrtsstaaten und die politische Haltung haben möglicherweise einen ähnlichen Einfluß auf Gerechtigkeitsvorstellungen von Menschen, denn beide Faktoren konfundieren.¹¹³ Deshalb ist es sinnvoll, die politische Ausrichtung trotz der oben genannten Bedenken in die Analyse einzubeziehen. Politisch linksorientierte Menschen befürworten eher das Bedarfsprinzip und weniger das Leistungsprinzip, weil sie eine egalitärere Gesellschaft anstreben und deshalb mehr für Umverteilung plädieren. Aus demselben Grund schätzen sie Spitzenberufe als überbelohnt und gewöhnliche Berufe als unterbelohnt ein. Die Gruppe der politisch eher links ausgerichteten Personen wurde als Dummy Variable verkodet. Alle anderen Personen (politisch in der Mitte, Rechts oder Apolitische) sind die Referenzgruppe.¹¹⁴ Da vor allem in Deutschland und Norwegen eine große Zahl an Personen keine politische Präferenz äußerten, wurde diese Gruppe als eigenständige Kontrollkategorie aufgenommen.

Landbevölkerung: Gerechtigkeitsvorstellungen können sich möglicherweise danach unterscheiden, ob Menschen in der Stadt oder auf dem Land wohnen. In der Forschung ist über den genauen Einfluß dieser Personengruppe wenig bekannt. Es ist jedoch anzunehmen, daß Menschen auf dem Land generell geringer entlohnt werden als Stadtbewoh-

¹¹³ In sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten sind die Mehrheit der Menschen für ‘linke’ bzw. sozialdemokratische Parteien und in konservativen bzw. liberalen nicht.

¹¹⁴ Im Datensatz wurde die ‘Parteinähe’ der Befragten in den jeweiligen Ländern ermittelt und dann in ein Links-Rechts-Schema rekodiert. Zu den politisch links ausgerichteten Personen zählen in den USA Personen, die politisch mehr oder weniger der demokratischen Partei zuneigen. In Deutschland sind es der SPD, dem Bündnis90/Die Grünen, der PDS und sonstiger linker Parteien nahestehende Personen. In Norwegen wurden in diese Kategorie Personen zugerechnet, die die norwegische Arbeiterpartei, die Sozialistische Linkspartei und sonstige linke Parteien angegeben haben.

ner. Denn das Lohn- und Preisniveau ist auf dem Land niedriger. Landbewohner denken deshalb in 'billigeren' Kategorien. Aus diesem Grund schätzen sie vermutlich Eliteberufe als eher überbelohnt und gewöhnlichere Berufe als eher unterbelohnt ein. Es ist also sinnvoll, die Gruppe der Landbevölkerung in die Analyse aufzunehmen (Dummy).¹¹⁵

Nachdem nun alle Variablen beschrieben und nach Ländern getrennt dargestellt wurden und bereits Erklärungen bzw. mögliche hypothetische Einflußzusammenhänge aufgezeigt wurden, können detailliertere multivariate Analysen folgen.

10 Ergebnisse: Gerechtigkeitskriterien und Gerechtigkeitsurteile in der multivariaten Analyse

Daß sich Länder bezüglich der Gerechtigkeitskriterien und der Gerechtigkeitsurteile der in ihnen lebenden Menschen unterschiedlich auszeichnen, ist die Kernhypothese dieser Studie. Als mögliche Erklärung hierfür werden die unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatskonzeptionen dieser Länder und ihre jeweils unterschiedliche politische, wirtschaftliche und soziale Beschaffenheit herangezogen. Die Beschreibung der abhängigen Variablen haben diesen Befund bereits nahegelegt, ohne ihn hinreichend überprüfen zu können. Denn es wurden bislang noch nicht die individuellen sozialen Lagen der befragten Personen in die Analyse einbezogen. Als erklärende Faktoren von Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen können sowohl individuelle als auch länderspezifische Einflüsse auf Gerechtigkeitskriterien und -urteile vermutet werden. Ein besonderes Augenmerk muß dabei interaktiven Effekten gelten, welche die unterschiedliche soziale Lage von Personen in den jeweiligen Ländern in den Blick nehmen. Darum müssen nun multivariate Analysen durchgeführt werden, die es ermöglichen, individuelle und länderspezifische Einflüsse gleichzeitig und für sich zu analysieren.

Da die abhängigen Variablen (Gerechtigkeitskriterien und Gerechtigkeitsurteile) auf metrischem Skalenniveau sind, können sie mittels linearer Regressionen analysiert werden. Die lineare Regressionsanalyse ist ein für die Zwecke dieser Studie geeignetes statistisches Verfahren, mit dem der Zusammenhang von metrischen Variablen (und Dummy Variablen als unabhängigen Variablen) geprüft werden kann. Denn es können unterstellte Zusammenhänge zwischen mehreren unabhängigen Variablen und einer abhängigen Variablen erkannt und getestet werden (Backhaus et al. 1996, 2).

¹¹⁵ Zur Landbevölkerung zählen in dieser Untersuchung in den USA und in Deutschland Menschen, die in kleineren Städten bis zu 50.000 Einwohnern wohnen, in Norwegen solche Personen, die in Städten wohnen, die bis zu 30.000 Einwohner zählen. Diese Kategorisierung war in Norwegen direkt und in den USA und Deutschland indirekt bereits durch den Datensatz vorgegeben. In den USA und in Deutschland waren zwei Variablen vorhanden, die einerseits die Befragten in Stadt- und Landbewohner gruppieren und andererseits die Größe des Wohnorts angeben. Man hätte hier also nach eigenen Kriterien der Landzugehörigkeit gruppieren können. In Norwegen sind aufgrund des geringen Urbanisierungsgrades (vgl. Kapitel 7.1) in der Landbewohner-Kategorie (Städte bis zu 30.000 Einwohner) bereits 53,4% aller Befragten vertreten.

Im folgenden werden zuerst die Modelle für die Gerechtigkeitskriterien (Leistung und Bedarf) und dann die für die einzelnen Gerechtigkeitsurteile (Gerechtigkeitseinschätzung der jeweiligen Berufseinkommen) jeweils vorgestellt und analysiert. Es werden jedoch nicht die Effekte aller Variablen ausführlich kommentiert, sondern nur jene, die im Rahmen der hier gestellten Forschungsfrage interessant erscheinen. Um zu eruieren, wieviel Ländereffekte und wieviel Interaktionseffekte zur Erklärung der Einschätzung von Gerechtigkeitskriterien und Gerechtigkeitsurteilen beitragen, wird schrittweise anhand zweier unterschiedlicher Regressionsmodelle vorgegangen. In Modell I wird jeweils dargestellt, welche Effekte der einzelnen unabhängigen Variablen über alle Länder hinweg haben und welchen Einfluß die Länder selbst (unter Kontrolle der Individualvariablen) ausüben. In Modell II werden die Regressionsgleichungen um Produktvariablen (Land \times Individualvariable) erweitert, so daß die jeweiligen Individualeffekte in den jeweiligen Ländern zwar getrennt, aber doch in einem Modell analysiert werden können (vgl. Kühnel 1996).

10.1 Gerechtigkeitskriterien in der multivariaten Analyse

In Tabelle 10-1 sind die Ergebnisse der linearen Regression zusammengestellt, die hinsichtlich der beiden Gerechtigkeitskriterien Leistung und Bedarf durchgeführt wurden. Diese endogenen Variablen wurden jeweils als Index konstruiert (vgl. Kapitel 9.2). In der Tabelle sind die Regressionskoeffizienten und die Standardabweichung dargestellt.

Bevor die Ergebnisse näher erläutert werden, müssen die Annahmen überprüft werden, auf deren Gültigkeit ein statistisches Modell wie die Regression und die Konsistenz seiner Schätzung beruht. Bei Regressionen werden vier Annahmen gemacht, die nicht verletzt werden dürfen. Das Modell muß linear sein, Heteroskedastizität darf nicht vorliegen, die Schätzfehler sollten normalverteilt sein und einflußreiche Datenpunkte (Ausreißer) müssen kontrolliert werden (Brüderl 1997, 11-21).

Hinsichtlich der Gerechtigkeitskriterien wurden diese Annahmen jeweils überprüft. Es konnte festgestellt werden, daß die Annahmen der Linearität¹¹⁶ und der Normalverteilung der Schätzfehler¹¹⁷ nicht gebrochen wurden. Auch einflußreiche Datenpunkte stellen im Modell kein besonderes Problem dar.¹¹⁸ Große Schwierigkeit bereitet jedoch die Hete-

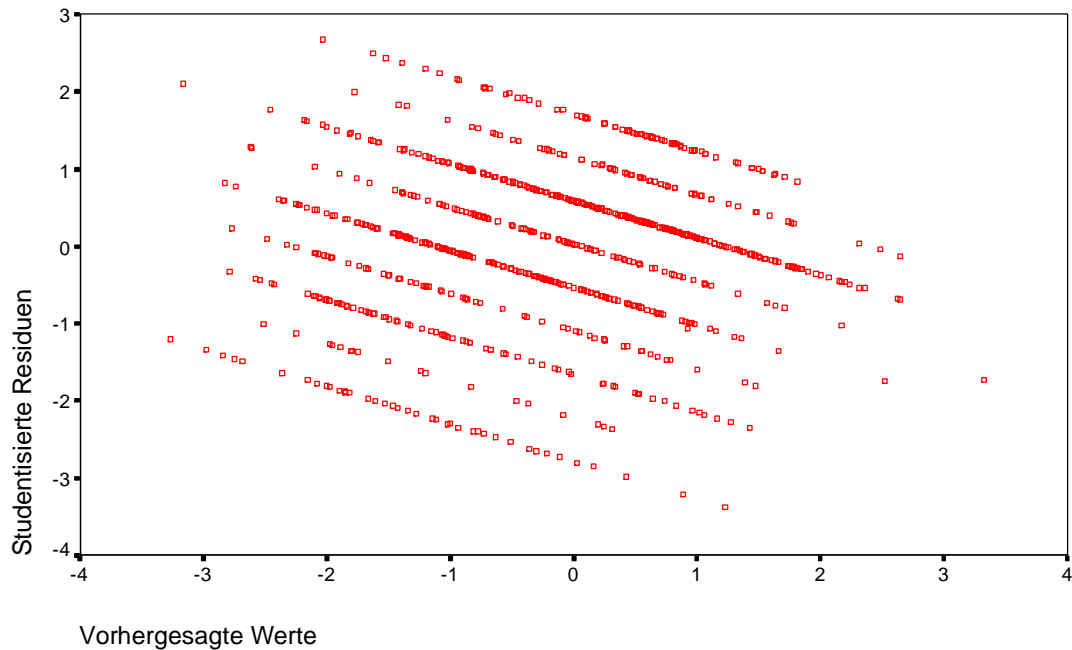
¹¹⁶ Die Analyse von Partial Plots gab keinen Grund zu der Vermutung, daß diese Annahme verletzt wurde. Ferner wurden die metrischen Variablen (Haushaltseinkommen, Personenanzahl im Haushalt und Alter) als Dummy Variablen verkodet und in das Regressionsmodell eingebracht. Auch durch die Überprüfung der Effekte der jeweiligen 'Dummy-Gruppen' konnte kein Anzeichen für eine Verletzung der Linearitätsannahme gefunden werden. Die Effekte nahmen entweder zu oder ab.

¹¹⁷ Normal Probability Plots sind diesbezüglich nicht auffällig. Im übrigen ist in einer großen Stichprobe, wie sie auch in dieser Studie vorliegt, selbst eine schlechtere Normalverteilung der Residuen kein besonderes Problem (Brüderl 1997, 17).

¹¹⁸ Die Koeffizienten und die Ergebnisse der entsprechenden T-Tests ändern sich nicht wesentlich, wenn man Ausreißer (Residuen größer als 3 Standardabweichungen) aus der Berechnung ausschließt.

roskedastizität, denn die Variation der Fehler um die Regressionsebene ist in den berechneten Regressionen nicht konstant. Die Koeffizienten selbst sind zwar nicht falsch, aber die dazugehörigen Signifikanztests sind ungültig, weil die Standardfehler verzerrt sind, auf denen sie aufbauen (Brüderl 1997, 15). Heteroskedastizität kann in dieser Studie graphisch erkannt werden.¹¹⁹ Abbildung 10-1 zeigt zum Beispiel den Scatterplot der Streuung der Residuen für Bedarfsgerechtigkeit.¹²⁰

Abbildung 10-1: Residuen-Plot der abhängigen Variable: 'Bedarfsgerechtigkeit'; ISSP 1992



Wenn - wie in diesem Fall - Heteroskedastizität vorliegt und eine Transformation von Variablen ausgeschlossen ist, können die gültigen Standardfehler über die Schätzung der Kovarianzmatrix nach White ermittelt werden. White hat „ein Verfahren vorgeschlagen, das einen konsistenten Schätzer der Kovarianzmatrix der OLS-Schätzer liefert, auch wenn Heteroskedastizität unbekannter Form vorliegt.“ (Brüderl 1997, 17) In den gerechneten Modellen, deren Ergebnis in der folgenden Tabelle 10-1 dargestellt ist, wurden deshalb die Standardfehler und damit die entsprechenden Signifikanztests der Regressionskoeffizienten nach White berechnet.¹²¹ Die Standardfehler der Schätzung weichen nur gering von den OLS-Standardfehlern ab.¹²²

¹¹⁹ Statistische Tests zum Nachweis von Heteroskedastizität sind dann nicht mehr nötig (Brüderl 1997; Backhaus 1996).

¹²⁰ Die Graphik für die Regressionen hinsichtlich der Leistungsgerechtigkeit und der einzelnen Gerechtigkeitsurteile (vgl. Kapitel 10.2) besitzen eine ähnliche, wenn auch weniger ausgeprägt heteroskedastische Struktur.

¹²¹ Da das Statistikprogramm SPSS keine White-Schätzung durchführen kann, mußte die Schätzung der Kovarianzmatrix mit dem Programm SAS durchgeführt werden. Die Diagonalen der Kovarianzmatrix sind jeweils die quadrierten Standardfehler der einzelnen Koeffizienten. Aus diesen kön-

Aus diesem Modell können die Effekte der einzelnen erklärenden Variablen über alle Länder hinweg betrachtet werden. Die jeweiligen Einflüsse werden jedoch noch nicht nach Ländern unterschieden. Am Bestimmtheitsmaß (R^2) ist ablesbar, daß mit diesem Modell 8,2% der Varianz des Gerechtigkeitskriteriums Leistung und 17% der Varianz des Bedarfskriteriums durch die unabhängigen Variablen erklärt werden können. Allerdings müssen die Bestimmtheitsmaße mit Vorsicht interpretiert werden, denn aufgrund der vorliegenden Heteroskedastizität können diese verzerrt sein, auch wenn die Standardfehler über die Kovarianzmatrix geschätzt wurden. Daß die Streuung der Variablen Bedarfsgerechtigkeit scheinbar besser als das Leistungskriterium durch die exogenen Variablen erklärt werden kann, hängt möglicherweise damit zusammen, daß es bei letzterem viel weniger Streuung gibt (vgl. Kapitel 9.2).

Betrachtet man nun die Effekte der einzelnen Variablen auf das Leistungskriterium, fällt zunächst der signifikante Einfluß der *Ausbildung* auf. Je mehr Bildung die Menschen haben bzw. je länger die Ausbildungszeit der Menschen ist, desto weniger befürworten sie das Leistungsprinzip bei der Einkommensbemessung. Eine Erklärung hierfür läßt sich nicht angeben. Selbständige dagegen schätzen das Leistungskriterium als (um 0,27 Indexpunkte) wichtiger im Vergleich zu allen anderen ein. Selbständige verdienen soviel, wie sie leisten und sich anstrengen. Deshalb finden sie das Leistungsprinzip in Bezug auf das Einkommen vermutlich wichtiger. Mitglieder in Gewerkschaften, die politisch eher 'links' ausgerichteten Personen und die Landbevölkerung lehnen das Leistungsprinzip bei der Einkommensbemessung dagegen eher ab. Dies ist nicht verwunderlich, denn diese Gruppen sind für den Ausbau des Wohlfahrtsstaates und daher für eine stärkere Betonung des Bedarfsprinzips (auch bei der Einkommensbemessung).

nen jeweils die T-Werte der Koeffizienten berechnet werden ($T=B/SE\ B$). (Backhaus 1996). Der kritische Wert für den T-Test liegt bei $|1,96|$.

¹²² Dies wurde für jedes der folgenden Modelle jeweils geprüft. Lediglich in einigen wenigen Fällen zeigte sich, daß einzelne Variablen mit White-Schätzern nicht mehr signifikant waren. In den folgenden Modellen wurden deshalb immer White-Schätzer verwendet.

**Tabelle 10-1: Lineare Regression: Einschätzung der Gerechtigkeitskriterien (Modell I)
Unstandardisierte Regressionskoeffizienten; Standardfehler (White-Matrix) in Klammern**

Kriterium	Leistung	Bedarf
Geschlecht: Frauen	0,033 (0,040)	0,074 (0,058)
Alter	-0,001 (0,002)	0,006** (0,002)
Personen im Haushalt	-0,002 (0,016)	0,001 (0,023)
Rel. Haushaltseinkommen	0,059 (0,035)	-0,515** (0,052)
Keine Einkommensangabe	0,032 (0,062)	0,049 (0,082)
Ausbildungsjahre	-0,023** (0,007)	-0,048** (0,010)
Berufsprestige	0,284 x (0,002)	-0,015** (0,003)
K. Berufsprestigeangabe	-0,150 (0,081)	0,235* (0,103)
Selbständige	0,267** (0,078)	-0,088 (0,120)
Rentner/Rentnerinnen	0,125 (0,069)	0,186 (0,098)
Arbeitslose	0,089 (0,096)	0,229 (0,152)
Hausfrauen/-männer	0,006 (0,071)	0,040 (0,098)
Nicht Arbeitende	-0,070 (0,084)	-0,005 (0,112)
Mitglied in Gewerkschaft	-0,193** (0,047)	0,003 (0,066)
Politisch 'Links'	-0,120** (0,041)	0,309** (0,060)
Keine Politikangabe	-0,003 (0,060)	0,188* (0,078)
Landbevölkerung	-0,115** (0,041)	0,040 (0,057)
USA	0,692** (0,046)	-0,686** (0,072)
Norwegen	-0,100* (0,052)	-1,329** (0,071)
Konstante	7,368** (0,137)	7,115** (0,194)
N	4720	4630
R ²	8,2%	17,0%
<i>Anmerkungen:</i>		
* p < 0.05	<i>Länder:</i>	
** p < 0.01	U: USA	
x: Koeffizient × 100	D: Deutschland (West)	
	N: Norwegen	

Hinsichtlich des Bedarfsprinzips sind die Tendenzen der Variablen teilweise umgekehrt. Besonders auffallend ist hier der Effekt des relationalen Einkommens (eigenes Haushalt-

seinkommen im Vergleich zum durchschnittlichen Haushaltseinkommen in den jeweiligen Ländern). Je mehr Personen im Vergleich zum Durchschnittseinkommen in ihrem Land verdienen, desto eher lehnen sie das Bedarfsprinzip als Einkommenskriterium ab (0,51 Indexpunkte pro Einheit). In dieselbe Richtung geht auch der Effekt des Berufsprestiges und der Ausbildung. Mit steigendem Berufsprestige und zunehmender Ausbildung wird dem Bedarfsprinzip als Bemessungskriterium des Berufseinkommens weniger Bedeutung zugemessen. Mit zunehmendem sozialen Status wird das Bedarfskriterium als Einkommenskriterium nicht mehr unbedingt benötigt, denn die Personen verdienen so viel, daß der 'Bedarf' für sie unwichtig ist. Umgekehrte Effekte finden sich hinsichtlich des Alters und der Gruppe der politisch eher 'links' stehenden Personen, die aufgrund ihrer Zustimmung zur gesellschaftlichen Einkommensumverteilung dieses Prinzip eher befürworten.¹²³ Je älter die Menschen, desto eher befürworten sie das Bedarfsprinzip. Die Gründe für diesen Einfluß sind unbekannt.

Betrachtet man nun die einzelnen Ländervariablen, auf die in dieser Untersuchung besonders eingegangen wird, können sowohl hinsichtlich des Leistungs- als auch des Bedarfskriteriums signifikante Länderunterschiede festgestellt werden. Deutschland ist in diesem Modell die Referenzgruppe. Der Index-Mittelwert für Deutschland kann jeweils an der Konstanten abgelesen werden. Im Vergleich zu Personen in Deutschland befürworten Amerikaner das Leistungsprinzip bei der Einkommensbemessung wesentlich stärker, die Norweger dagegen geringer. Die Amerikaner finden es im Vergleich zu den Deutschen jedoch viel wichtiger. Die Norweger dagegen finden die Leistung nur ein wenig unwichtiger als die Deutschen. Bei der Bewertung des Bedarfs als Einkommensbemessungskriterium ist die Situation jedoch anders. Amerikaner finden das Bedarfsprinzip weniger wichtig als die Deutschen. Personen in Norwegen finden es noch weniger wichtig als Amerikaner.

Das Ergebnis hinsichtlich des Leistungsprinzips ist nicht verwunderlich, wenn man zur Interpretation die Wohlfahrtsstaatstypologie Esping-Andersens heranzieht (vgl. Kapitel 6.2). Im liberalen Wohlfahrtsstaat USA ist das Leistungsprinzip auf dem Arbeitsmarkt stärker institutionalisiert. Der Markt allein entscheidet hier, wer wie finanziell belohnt wird. Die große Einkommensungleichheit in diesem Land wird durch einen enormen Konkurrenzdruck auf der Basis von Leistung bewirkt. Und die Situation im eigenen Land spiegelt sich in der Einschätzung der Menschen wider. In Deutschland und Norwegen ist das Leistungsprinzip dagegen weniger ausgeprägt, aber dennoch bei der Einkommensbemessung bedeutend. In diesen Ländern ist der Wohlfahrtsstaat besser ausgebaut. Die Menschen sind eher unabhängig vom Arbeitsmarkt, weil der Staat für die nötige Unter-

¹²³ Auch Personen, die keine Berufsprestigeangabe und keine politische Orientierung haben (A-Politische?) befürworten das Bedarfsprinzip stärker. Für 'Berufslose' ist dies nicht verwunderlich, da sie vermutlich selbst auf die Bedürftigkeitszuweisungen des Staates und anderer angewiesen sind. Über die Gründe 'apolitischer' Menschen kann nur spekuliert werden. Auf eine detailliertere Untersuchung und Erklärung kann hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

stützung bei Bedarf sorgt, und können aus dem ‘sozialen Netz’ weniger herausfallen. Hier ist also vermutlich das Bedarfskriterium bedeutsamer. Hier ergeben sich jedoch Schwierigkeiten der Interpretation. In Norwegen könnte man eine weitgehende Befürwortung des Bedarfsprinzips als Einkommenskriterium vermuten, denn hier sorgt ein ausgebauter Wohlfahrtsstaat für die Bedürfnisse der Menschen und wird auch politisch getragen. Die Menschen sind also in ihrem Bedarf durch den Wohlfahrtsstaat ‘sensibilisiert’. Es scheint jedoch umgekehrt zu sein, daß gerade deshalb die Menschen weniger den Bedarf als Kriterium in Bezug auf die Einkommenshöhe sehen, weil sie die Segnungen des Wohlfahrtsstaates unabhängig vom Einkommen genießen und deshalb keinen Grund sehen, es eigens als Einkommenskriterium zu befürworten. Der Bedarf wird möglicherweise über andere Kanäle befriedigt. Die relativ ausgeprägte Befürwortung des Prinzips in den USA läßt sich hingegen damit begründen, daß die Menschen dort in der Familien- und Kinderversorgung weniger finanziell vom Staat unterstützt werden. Die zusätzlichen Lasten von Familie und Kindern bewirken, daß die Befragten eher dem Bedarfsprinzip zustimmen. Deutschland hat in dieser Argumentation eine Art Sonderrolle. Obwohl viele wohlfahrtsstaatliche Elemente institutionalisiert sind, stimmen die Menschen dennoch eher dem Bedarfsprinzip zu. Die weitgehende Präferenz des Bedarfsprinzips könnte mit der zunehmenden finanziellen Benachteiligung von Familien im Vergleich zu Alleinstehenden zusammenhängen (obwohl der Effekt der Haushaltsmitgliederzahl hier nicht signifikant ist) oder mit einer traditionell anderen Sensibilisierung der Deutschen für die Belange von Familien.

An dem hier präsentierten Model I konnte zum einen gezeigt werden, daß es Länderunterschiede hinsichtlich der Einschätzung der Gerechtigkeitskriterien gibt, zum anderen, daß auch ganz allgemein individuelle soziale Lagen von Personen einen Effekt auf die Einschätzung der Bedeutung der Kriterien haben. Die einzelnen Einflüsse der individuellen sozialen Lagen wurden jedoch bisher noch nicht nach Ländern unterschieden, so daß Länderunterschiede auch in den Individualeffekten sichtbar werden. Es konnte also noch nicht gezeigt werden, ob sich auch die einzelnen Modellparameter zwischen den Ländergruppen signifikant unterscheiden, ob es „Interaktionseffekte zwischen der Gruppenzugehörigkeit und den eigentlichen Prädiktoren des Regressionsmodells“ gibt (Kühnel 1996, 135). Dies kann erst geschehen, wenn die individuellen sozialen Lagen nach Ländern getrennt in ein einziges Regressionsmodell eingehen und analysiert werden.¹²⁴

¹²⁴ Dazu wurden die einzelnen erklärenden Variablen mit den verschiedenen dichotomen Ländervariablen (‘0’-‘1’ verkodete Dummy Variablen) multipliziert, so daß man Produktvariablen in der Art erhält, wie z.B. ‘Alter in Norwegen’, ‘Alter in den USA’ etc. Die neuen Variablen haben für die Länder, die sie nicht beschreiben, jeweils den Wert Null. Für eines der Länder müssen keine neuen unabhängigen Variablen gebildet werden, da diese die Referenzgruppe der Regression darstellt. Fälle aus diesem Land haben in den neugebildeten Variablen stets den Wert Null. In dieser Studie wird Deutschland als Referenzgruppe beibehalten, für Norwegen und die USA werden jeweils die neuen Variablen gebildet. Dann werden die alten und die neuen Variablen in einer Regression gerechnet. Auch die beiden Länder-Dummy-Variablen werden einbezogen, da sie die jeweiligen Konstanten dieser Länder darstellen.

Im folgenden Modell werden die Auswirkungen der Länderzugehörigkeit der Personen (Gruppenzugehörigkeit) auf die Regressionsgewichte getestet (Kühnel 1996, 137).

**Tabelle 10-2: Lineare Regression: Einschätzung der Gerechtigkeitskriterien (Modell II)
Unstandardisierte Regressionskoeffizienten; Standardfehler (White-Matrix) in Klammern**

Kriterium	Leistung			Bedarf		
	U	D	N	U	D	N
Geschlecht: Frauen	0,225* (0,094)	0,040 (0,063)	-0,142 (0,100)	-0,241 (0,148)	0,242** (0,076)	-0,255 (0,136)
Alter	-0,012** (0,004)	0,007** (0,003)	-0,014** (0,004)	0,001 (0,006)	0,006 (0,003)	0,003 (0,006)
Personen im Haushalt	0,076* (0,037)	-0,024 (0,026)	-0,010 (0,040)	-0,081 (0,058)	0,014 (0,032)	0,057 (0,053)
Rel. Haushaltseinkommen	0,053 (0,082)	0,041 (0,069)	-0,007 (0,104)	0,054 (0,123)	-0,541** (0,093)	0,118 (0,139)
Keine Einkommensangabe	-0,209 (0,147)	0,084 (0,079)	-0,136 (0,166)	0,513* (0,256)	-0,135 (0,095)	0,365 (0,210)
Ausbildungsjahre	0,057** (0,016)	-0,029** (0,009)	0,005 (0,018)	-0,074** (0,030)	-0,030** (0,012)	-0,038 (0,025)
Berufsprestige	-0,004 (0,004)	-0,001 (0,003)	0,005 (0,004)	-0,015** (0,007)	-0,004 (0,004)	-0,018** (0,006)
K. Berufsprestigeangabe	0,457* (0,186)	-0,323** (0,128)	0,204 (0,188)	0,156 (0,281)	0,191 (0,128)	-0,037 (0,227)
Selbständige	0,002 (0,180)	0,144 (0,136)	0,346 (0,197)	0,349 (0,300)	-0,348 (0,192)	0,290 (0,286)
Rentner/Rentnerinnen	0,002 (0,157)	0,400 x (0,103)	0,293 (0,173)	0,232 (0,247)	-0,026 (0,131)	0,460* (0,238)
Arbeitslose	0,424 x (0,223)	-0,046 (0,149)	0,328 (0,233)	0,731 (0,358)	-0,065 (0,176)	0,270 (0,357)
Hausfrauen/-männer	-0,169 (0,143)	0,073 (0,100)	-0,197 (0,208)	0,336 (0,241)	-0,165 (0,127)	0,385 (0,265)
Nicht Arbeitende	-0,104 (0,195)	0,090 (0,134)	-0,288 (0,201)	0,225 (0,315)	-0,085 (0,151)	0,108 (0,250)
Mitglied in Gewerkschaft	-0,254* (0,127)	-0,001 (0,067)	-0,342** (0,107)	-0,161 (0,196)	0,177 (0,086)	-0,426** (0,150)
Politisch 'Links'	0,016 (0,090)	-0,071 (0,063)	-0,135 (0,111)	0,052 (0,144)	0,208* (0,080)	0,239 (0,153)
Keine Politikangabe	-0,014 (0,409)	0,071 (0,077)	-0,196 (0,128)	0,770 (0,821)	0,163 (0,095)	0,091 (0,170)
Landbevölkerung	0,005 (0,093)	-0,026 (0,061)	-0,258** (0,100)	0,010 (0,152)	0,085 (0,076)	-0,216 (0,134)
Konstante	0,429 (0,322)	7,087** (0,193)	0,628* (0,352)	1,023* (0,539)	6,455** (0,241)	-0,328 (0,468)
N	4730			4630		
R ²	10,5%			18,7%		
<i>Anmerkungen:</i>			<i>Länder:</i>			
* p < 0.05			U: USA			
** p < 0.01			D: Deutschland (West)			
x: Koeffizient × 100			N: Norwegen			

In Tabelle 10-2 sind die Ergebnisse der Berechnungen hinsichtlich der Gerechtigkeitskriterien zusammengefaßt. Die Regressionsdiagnostik ergab, daß auch in diesem Modell Heteroskedastizität vorliegt. Deshalb wurden die Standardfehler erneut mit White-Schätzern berechnet.

Im Vergleich zum ersten Modell hat sich der Fit in den Regressionen der beiden Gerechtigkeitskriterien im Modell II scheinbar verbessert. Die neu gebildeten Variablen können um 2,3% mehr an Varianz des Index Leistungsgerechtigkeit ($R^2 = 10,5\%$), und um 1,7% mehr von der der Bedarfsgerechtigkeit erklären ($R^2 = 18,7\%$). Der zusätzliche Erklärungsbeitrag ist für beide Kriterien jeweils signifikant.¹²⁵ Allerdings kann auch hier aufgrund der vorliegenden Heteroskedastizität die 'signifikante' Verbesserung nur mit Vorsicht interpretiert werden. Denn Heteroskedastizität verzerrt auch die Ergebnisse des partiellen F-Tests. Da jedoch die einzelnen Interaktionseffekte mit den gültigen White-Schätzern getestet wurden und sich teilweise beachtliche Unterschiede zwischen den Ländern zeigen, scheint es gerechtfertigt, diese zu interpretieren, auch wenn man nicht genau überprüfen kann, ob sie eine signifikant bessere Erklärung der Varianz der abhängigen Variablen mit sich bringen.

Die einzelnen Effekte der Individualvariablen können nun unmittelbar verglichen werden, wobei Deutschland auch hier die Referenzgruppe ist. Ob sich die Effekte auch zwischen Norwegen und den USA signifikant unterscheiden, kann nicht unmittelbar aus der Tabelle abgelesen werden. Um dies herauszufinden, können entweder die Konfidenzintervalle der jeweiligen Variablen pro Land graphisch dargestellt¹²⁶, oder weitere Tests vorgenommen werden.¹²⁷

Betrachtet man die einzelnen unabhängigen Variablen, kann hinsichtlich des *Geschlechts* festgestellt werden, daß der Koeffizient in Deutschland nicht signifikant von Null verschieden ist. Deutsche Frauen unterscheiden sich in ihrer Beurteilung also nicht von deutschen Männern. Amerikanische Frauen unterscheiden sich jedoch signifikant von deutschen Frauen. Sie stimmen dem Leistungskriterium eher zu als Frauen in Deutschland. Norwegerinnen dagegen sind in ihrer Einschätzung nicht signifikant von deutschen Frauen verschieden, aber von Amerikanerinnen. Norwegische Frauen befürworten also das Leistungsprinzip weniger als amerikanische (sig.<0,001). Besonders auffallend ist das Ergebnis hinsichtlich des *Alters*, wenn man es diesbezüglich mit dem Modell I vergleicht.

¹²⁵ Veränderungen des F-Werts von Modell I auf Modell II: Leistung: 3,5 (sig.); Bedarf: 2,8 (sig.). Der partielle F-Test kann mit dem Syntaxbefehl 'CHA' in SPSS angefordert werden.

¹²⁶ Wenn sich die Konfidenzintervalle graphisch überlappen, besteht kein signifikanter Unterschied dieser Variablen zwischen den entsprechenden Ländern.

¹²⁷ In SPSS ist dies leider nicht möglich. Mit dem Programm SAS dagegen können spezielle Signifikanztests von Variablen unter den Gruppen angefordert werden. In der Konstruktion der Modelle in dieser Studie (Deutschland als Referenzgruppe) müssen die Effektunterschiede zwischen den USA und Norwegen getestet werden.

Die Nullhypothese der T-Tests für beliebige Variablen lautet dann: $H_0: \text{Var}_{\text{USA}} - \text{Var}_{\text{NOR}} = 0$.

Im Modell II gibt es hinsichtlich des Alters zwischen den drei Ländern signifikante Unterschiede, obwohl es im Modell I keinen Effekt hat. Durch die Einbeziehung von Länderinteraktionen sind Alterseffekte sichtbar geworden, die vorher noch verdeckt waren (Suppressor-Effekt), weil sich die Effekte hinsichtlich der Länder aufgehoben haben. Deutsche befürworten das Leistungskriterium mit zunehmendem Alter eher. Amerikaner und Norweger dagegen lehnen es mit zunehmendem Alter als Einkommensbemessungskriterium jeweils eher ab. Die Koeffizienten von Norwegen und den USA unterscheiden sich jedoch nicht signifikant (sig. 0,623). Hinsichtlich der *Ausbildung* kann das Ergebnis aus dem Modell I präzisiert werden. Nur Deutsche lehnen das Leistungskriterium mit zunehmender Ausbildungszeit eher ab. In Amerika befürworten es die Menschen mit zunehmender Bildung (0,028). In Norwegen lehnen sie es dagegen ab (-0,024). Norwegen unterscheidet sich aufgrund der Tests signifikant von den USA, nicht jedoch von Deutschland. Betrachtet man die Mitglieder von Gewerkschaften, fällt auf, daß amerikanische und norwegische Gewerkschaftsmitglieder das Leistungskriterium weniger befürworten als Deutsche. Der Gewerkschaftseffekt ist in Deutschland nicht signifikant und ebenso nicht der Unterschied zwischen den USA und Norwegen. Der Einfluß der Zugehörigkeit zu einer *'linken' Partei* verschwindet im Vergleich zum Modell I. Hier liegt ein umgekehrter Effekt vor, wie beim Alter. Hinsichtlich der *Landbevölkerung* unterscheidet sich nur Norwegen signifikant von Deutschland und von den USA (sig. 0,012). Norwegische Landbewohner halten das Leistungsprinzip erheblich weniger wichtig als die deutschen oder amerikanischen.

Hinsichtlich der Individualeffekte für die Einschätzung des Bedarfsprinzips zeigt sich, daß nur *Frauen* in Deutschland dem Bedarfsprinzip eher zustimmen. Es ergeben sich jedoch keine Unterschiede zwischen den Ländern. Betrachtet man das *Alter*, zeigt sich, daß der Effekt aus dem Modell I nunmehr verschwunden ist (umgekehrt zum Leistungsprinzip). Bezüglich des *relativen Einkommens* zeigt sich nur in Deutschland ein signifikanter Effekt. Je mehr Haushaltseinkommen eine deutsche Person im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland hat, desto weniger befürwortet sie das Bedarfskriterium. *Ausbildung* hat in Deutschland einen signifikanten Einfluß: Mit zunehmender Bildung lehnen die Deutschen das Bedarfskriterium ab. Amerikaner lehnen es im Vergleich zu den Deutschen mit zunehmender Bildung signifikant noch stärker ab. Bei Betrachtung des *Berufsprestiges* kann festgestellt werden, daß Amerikaner und Norweger mit höherem Berufsprestige das Bedarfsprinzip weniger befürworten als Deutsche. Der Einfluß des Berufsprestiges in Deutschland selbst ist jedoch nicht signifikant. Ein weiteres interessantes Ergebnis zeichnet sich bei den *Gewerkschaftsmitgliedern* ab. Während deutsche Mitglieder einer Gewerkschaft das Bedarfsprinzip eher befürworten (0,177), ist der Effekt in Norwegen jeweils umgekehrt. Das Bedarfsprinzip spielt für Gewerkschaftsmitglieder eine geringere Rolle (-0,248).

Es müssen nun die Einflüsse der einzelnen Variablen und Länder sowie die Interaktionseffekte zwischen beiden auf die Gerechtigkeitseinschätzungen des Einkommens in bestimmten Berufen näher analysiert werden.

10.2 Gerechtigkeitsurteile in der multivariaten Analyse

Die Kernthese dieser Studie ist, daß es bezüglich der Einschätzung der Gerechtigkeit des Einkommens in bestimmten Berufen signifikante Länderunterschiede gibt, die sich mit der jeweiligen spezifischen Konzeption des Wohlfahrtsstaats erklären lassen können. Die Konstruktion der Variablen wurde bereits erläutert (Kapitel 9.3). Es wird nun nicht mehr das relationale Einkommen in Bezug auf das durchschnittliche Haushaltseinkommen in den jeweiligen Ländern in die Regressionsgleichung eingebracht, sondern das relationale Einkommen in Bezug auf die durchschnittliche Einschätzung des tatsächlichen Einkommens der jeweiligen Berufe in diesen Ländern. Neu hinzu kommen die Variablen, welche den Schätzabweichung der einzelnen Person vom Länderdurchschnitt in Bezug auf den jeweiligen Beruf angibt, sowie die beiden Gerechtigkeitskriterien Leistung und Bedarf, die nun als unabhängige Variablen fungieren. Dazu bieten sich erneut lineare Regressionen an. Zunächst werden die Einflüsse der individuellen sozialen Lagen auf die Gerechtigkeitsurteile dargestellt (Modell I). Dann werden die Länderunterschiede auch bezüglich der Individualvariablen (Interaktionseffekte) einbezogen (Modell II).

In Tabelle 10-3 sind die Ergebnisse (Regressionskoeffizienten, Standardabweichungen und Bestimmtheitsmaß) der Regressionen für jeden der 11 Berufe dargestellt (Modell I). Die Berufe sind in der Tabelle nach dem länderübergreifenden arithmetischen Mittel der abhängigen Variable (Gerechtigkeitsurteil) in absteigender Folge geordnet. Zur besseren Auswertung wird eine Einteilung der Berufe in zwei Gruppen vorgenommen: Zum einen Berufe, die im Rahmen des Mittelwertvergleichs zwischen und über die Länder hinweg als eher überbezahlte Berufe gekennzeichnet wurden und zum anderen diejenigen, die aus der Sicht der Befragten eher zu wenig Einkommen beziehen. Die Gruppen werden im folgenden als 'höherqualifizierte Berufe' und als 'gewöhnliche Berufe' bezeichnet.

Die Modellannahmen wurden überprüft. Es konnte erneut Heteroskedastizität nachgewiesen werden, die bei den Berufen Rechtsanwalt und Unternehmer einer großen Fabrik besonders deutlich auftraten. Deshalb wurden erneut die Standardfehler aus der Kovarianzmatrix der White-Schätzung verwendet.¹²⁸

Der Fit in den Regressionsgleichungen kann aufgrund der vorliegenden Heteroskedastizität nur eingeschränkt bzw. mit Vorsicht interpretiert werden. Er bewegt sich zwischen 18,5% beim Verkäufer in einem Kaufhaus und 33,1% beim Rechtsanwalt. Es kann also 1/4 bis 1/3 der Varianz der Gerechtigkeitseinschätzungen durch das Modell für jeden Beruf erklärt werden.

¹²⁸ Vgl. die entsprechenden Ausführungen bei der Darstellung der Gerechtigkeitskriterien in Kap. 11.1.

Tabelle 10-3: Lineare Regression: Beurteilung der Gerechtigkeit des Einkommens bestimmter Berufe (Modell I)

Beruf	Vorstand e. gr. nat. Unternehmens	Unternehmer mit großer Fabrik	Minister im nationalen Kabinett	Rechtsanwalt	Bundesverfassungsrichter	Praktischer Arzt	Besitzer eines kleinen Geschäfts	Qualifizierter Fabrikarbeiter	Ungelernter Fabrikarbeiter	Verkäufer in einem Kaufhaus	Landarbeiter
Geschlecht: Frauen	0,049** (0,019)	0,084** (0,018)	0,045** (0,016)	-0,005 (0,013)	0,039** (0,013)	0,002 (0,012)	-0,007 (0,011)	-0,022** (0,008)	-0,026** (0,010)	-0,035** (0,007)	-0,027** (0,010)
Alter	-0,002** (0,001)	-0,002* (0,001)	-0,005** (0,001)	-0,001** (0,001)	-0,002** (0,001)	-0,002** (0,001)	-0,001 (0,438) x	0,226 x (0,341) x	0,441 x (0,414) x	-0,209 x (0,336) x	0,001 (0,416) x
Pers. im Haushalt	-0,003 (0,007)	-0,006 (0,007)	-0,027** (0,007)	-0,021** (0,005)	-0,007 (0,005)	-0,005 (0,005)	0,001 (0,004)	-0,013** (0,003)	-0,007 (0,004)	-0,003 (0,003)	-0,003 (0,004)
Rel. Einkommen	-0,064** (0,021)	-0,073** (0,020)	-0,070** (0,017)	-0,058** (0,014)	-0,064** (0,014)	-0,031** (0,013)	-0,027** (0,011)	-0,032** (0,011)	-0,029** (0,013)	-0,019 (0,011)	-0,013 (0,011)
Fehlschätzung	0,328** (0,023)	0,251** (0,022)	0,417** (0,032)	0,391** (0,023)	0,355** (0,031)	0,379** (0,020)	0,334** (0,021)	0,340** (0,042)	0,445** (0,043)	0,346** (0,033)	0,350** (0,027)
K. Einkommen	0,001 (0,028)	-0,004 (0,033)	0,058* (0,030)	-0,007 (0,022)	0,026 (0,024)	0,015 (0,022)	-0,009 (0,020)	-0,020 (0,016)	0,008 (0,017)	0,005 (0,015)	0,003 (0,018)
Ausbildungsjahre	-0,005 (0,003)	-0,001 (0,003)	-0,010** (0,003)	-0,003 (0,002)	-0,003 (0,002)	-0,003 (0,002)	0,001 (0,002)	0,001 (0,001)	0,002 (0,002)	-0,001 (0,001)	0,001 (0,002)
Berufsprestige	0,284 x (0,002)	-0,001 (0,001)	-0,002** (0,001)	-0,001 (0,001)	-0,002** (0,001)	-0,001** (0,001)	-0,418 x (0,481) x	0,001** (0,374) x	0,001 (0,455) x	0,001 (0,370) x	0,001 (0,001)
K. Berufsprestige	-0,077* (0,035)	-0,003 (0,039)	0,003 (0,031)	-0,011 (0,021)	-0,007 (0,023)	-0,011 (0,023)	0,029 (0,019)	0,010 (0,016)	-0,007 (0,023)	0,018 (0,020)	-0,026 (0,021)
Selbständige	-0,015 (0,040)	-0,043 (0,035)	-0,015 (0,032)	-0,009 (0,027)	0,018 (0,028)	-0,026 (0,022)	-0,059** (0,018)	0,004 (0,013)	0,013 (0,016)	0,002 (0,014)	0,009 (0,022)
Rentner	-0,085** (0,033)	-0,037 (0,034)	-0,035 (0,025)	-0,031 (0,023)	-0,028 (0,024)	-0,015 (0,022)	0,036 (0,020)	-0,021 (0,016)	0,047** (0,017)	0,038** (0,014)	0,025 (0,019)
Arbeitslose	0,005 (0,060)	0,088 (0,064)	0,063 (0,048)	-0,002 (0,050)	-0,002 (0,042)	-0,022 (0,036)	0,015 (0,040)	-0,034 (0,021)	-0,041 (0,024)	-0,035 (0,025)	-0,018 (0,026)
Hausfrauen	-0,043 (0,031)	-0,055 (0,033)	-0,037 (0,027)	0,001 (0,022)	-0,045* (0,022)	-0,016 (0,021)	-0,016 (0,019)	-0,038** (0,018)	0,016 (0,019)	0,008 (0,019)	-0,006 (0,018)
Nicht Arbeitende	-0,065 (0,037)	-0,003 (0,036)	-0,057 (0,032)	-0,032 (0,026)	-0,064** (0,024)	-0,031 (0,022)	-0,018 (0,020)	0,012 (0,016)	0,019 (0,023)	-0,015 (0,017)	0,029 (0,020)
In d. Gewerkschaft	-0,020 (0,020)	0,010 (0,020)	-0,021 (0,016)	-0,005 (0,013)	-0,009 (0,014)	-0,010 (0,013)	-0,011 (0,011)	-0,030** (0,009)	-0,019* (0,010)	-0,014 (0,009)	-0,007 (0,011)
Politisch Links	0,119** (0,019)	0,089** (0,019)	0,038** (0,016)	0,043** (0,014)	0,035** (0,014)	0,053** (0,013)	0,020 (0,011)	-0,016 (0,009)	-0,022* (0,011)	-0,026** (0,009)	-0,012 (0,011)
K. Politikangabe	0,051* (0,022)	0,004 (0,026)	0,042* (0,023)	0,034* (0,016)	-0,002 (0,016)	0,016 (0,015)	0,014 (0,015)	-0,016 (0,011)	-0,018 (0,014)	-0,008 (0,011)	-0,001 (0,012)
Landbevölkerung	0,015 (0,018)	0,003 (0,018)	0,001 (0,015)	0,027* (0,013)	0,019 (0,013)	0,013 (0,012)	-0,002 (0,011)	0,013 (0,008)	-0,004 (0,010)	0,003 (0,008)	-0,459 x (0,009)
Leistung	-0,011 (0,007)	-0,023** (0,007)	0,493 x (0,006)	-0,005 (0,005)	-0,010* (0,005)	-0,012** (0,004)	-0,008* (0,004)	0,001 (0,003)	0,003 (0,003)	-0,003 (0,003)	-0,003 (0,004)
Bedarf	0,010* (0,005)	0,010* (0,004)	0,010** (0,004)	0,003 (0,003)	0,012** (0,003)	0,004 (0,003)	-0,001 (0,003)	-0,009** (0,002)	-0,013** (0,003)	-0,012** (0,002)	-0,013** (0,003)
USA	0,243** (0,028)	-0,078** (0,028)	-0,063** (0,023)	0,148** (0,020)	0,029 (0,019)	-0,018 (0,019)	-0,064** (0,016)	0,144 x (0,013)	-0,029* (0,016)	0,012 (0,014)	-0,130** (0,017)
Norwegen	-0,093** (0,036)	-0,075* (0,037)	-0,297** (0,032)	0,020 (0,019)	-0,023 (0,018)	-0,125** (0,018)	-0,081** (0,015)	0,033** (0,010)	0,012 (0,011)	-0,007 (0,009)	0,077** (0,011)
Konstante	0,569** (0,100)	0,485** (0,105)	0,810** (0,086)	0,421** (0,067)	0,354** (0,066)	0,450** (0,062)	0,059 (0,053)	-0,110** (0,039)	-0,083 (0,047)	-0,100** (0,039)	-0,180** (0,049)
N	3989	3955	4005	4017	3955	4028	4005	4077	4063	4081	4030
R ²	31,0%	21,2%	29,7%	33,1%	25,9%	29,9%	27,0%	19,3%	24,3%	18,5%	26,6%

Anmerkungen:

Unstandardisierte Regressionskoeffizienten;

Standardfehler (White-Matrix) in Klammern

* p < 0,05
** p < 0,01

x: Koeffizient × 100

Es werden nun die einzelnen Ergebnisse der Schätzungen der Regressionsgleichungen für die einzelnen Berufe näher vorgestellt. Zunächst werden die Länderunterschiede thematisiert, dann wird auf die Effekte der Gerechtigkeitskriterien und schließlich auf die ausgewählten Individualvariablen genauer eingegangen.

Betrachtet man die Effekte der einzelnen Länder (Norwegen und die USA), zeigt sich, daß höhergestellte Berufe in Deutschland generell als *overrewarded* (also mehr Berufseinkommen erzielen, als sie sollten) und gewöhnliche Berufe eher als *underrewarded* (bekommen also weniger Einkommen als sie sollten) eingeschätzt werden. Die Berufe können also in einer absteigenden Folge angeordnet werden. Am stärksten *overrewarded* wird in Deutschland der Bundesminister im Vergleich zu anderen Berufen eingeschätzt. Als am stärksten *underrewarded* gilt der Landarbeiter. Auch die Variablen der anderen Länder sind meist signifikant von Null verschieden. Es gibt also signifikante Länderunterschiede. So schätzen Personen aus Norwegen die generell höhergestellten Berufe (mit Ausnahme des Rechtsanwalts) meist weniger als *overrewarded* ein als Personen aus Deutschland. Gewöhnliche Berufe werden in diesem Land - wenn der Effekt signifikant ist - als weniger *underrewarded* beurteilt als in Deutschland. In den USA ist die Beurteilung der Gerechtigkeit für jeden Beruf sehr unterschiedlich. Eine Linie ist nicht zu entdecken. So werden der Vorstand eines nationalen Unternehmens und der Rechtsanwalt im Vergleich zu Deutschland als noch überbelohnter eingestuft, der Fabrikunternehmer, der Bundesminister und der Geschäftsbesitzer hingegen weniger ausgeprägt. Die signifikanten Berufe bezüglich des Einflusses der Länderzugehörigkeit USA in den gewöhnlicheren Berufen (Ungelernter Fabrikarbeiter und Landarbeiter) werden als noch stärker *underrewarded* angesehen als in Deutschland. Insgesamt zeigt sich hinsichtlich der Ländereffekte, daß in den USA im großen und ganzen die Einschätzungen 'ungerechter' ausfallen im Vergleich zu Deutschland. In Norwegen sind die Urteile eher abgemildert.

In Bezug auf die Bedeutung der Gerechtigkeitskriterien kann gezeigt werden, daß sich ihr Effekt je nach Position des Berufs in der 'Berufshierarchie' ändert. Bei höhergestellten Berufen wird mit zunehmender Befürwortung des Bedarfskriteriums der jeweilige Beruf eher als *overrewarded* eingeschätzt. Umgekehrt zeigt sich bei gewöhnlichen Berufen, daß Menschen in diesen Berufen als unterbezahlt eingeschätzt werden, wenn das Bedarfskriterium eher betont wird. Menschen, die das Bedarfskriterium eher befürworten, lehnen also Einkommensungleichheit (zwischen Top- und Bottom-Berufen) als ungerecht ab. Dies ist nicht verwunderlich, denn die Einkommenshöhe wird eigentlich in allen Ländern meist durch das Leistungskriterium bestimmt. Eine genauere Analyse kann jedoch erst gegeben werden, wenn die genauen Ländereffekte des Kriteriums in die Analyse einbezogen werden. Wenn die Menschen also für den Bedarf als Einkommenskriterium eher eintreten, scheinen sie sich gegen die herrschende Einkommensbemessung zu wenden. Hinsichtlich der Leistungsgerechtigkeit kann die Vermutung bestätigt werden, daß bei höhergestellten Berufen bei stärkerer Befürwortung dieses Prinzips, die jeweiligen Be-

rufe als weniger overrewarded eingeschätzt werden. Menschen, die das Leistungskriterium eher vertreten, finden die Bezahlung in den Berufen praktisch gerechter. Hinsichtlich der gewöhnlichen Berufe hat dieses Kriterium jedoch keinen signifikanten Einfluß auf die Gerechtigkeitseinschätzungen.

Betrachtet man nun die einzelnen Faktoren, mit der die soziale Lage der Personen beschrieben wird, fallen mehrere Gesichtspunkte auf. Das *Geschlecht* hat in den meisten Berufen einen signifikanten Einfluß auf die Beurteilung der Einkommensgerechtigkeit. Frauen schätzen höherqualifizierte Berufe eher als overrewarded und eher gewöhnliche Berufe eher als underrewarded ein. Ähnliche Effekte finden auch Kelley & Evans (1993), ohne jedoch dieses Ergebnis begründen zu können. Vielleicht sind Frauen auch für Gerechtigkeitsbeurteilungen generell stärker sensibilisiert als Männer. Oder es werden möglicherweise genauere Ländereffekte noch verdeckt. Hinsichtlich des *Alters* zeigt sich, daß signifikante Effekte nur in Spitzenberufen auftreten. Mit zunehmendem Alter werden diese als weniger overrewarded eingeschätzt. Es zeigt sich, daß jüngere Menschen die Einkommenssituation eher ungerecht einschätzen als Ältere. Dies ist zum einen nicht verwunderlich, weil die Menschen mit zunehmendem Alter immer weniger von den unmittelbaren Verteilungskämpfen der Gesellschaft hinsichtlich des Einkommens betroffen sind. Sie ziehen sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurück und engagieren sich deshalb eventuell nicht mehr für eine egalitäre Einkommensverteilung. Hinsichtlich des *relationalen Einkommens*, also des eigenen Einkommens im Verhältnis zum eingeschätzten tatsächlichen Einkommens der jeweiligen Berufe, ergibt sich folgendes Ergebnis: Je mehr die einzelnen Befragten im Verhältnis zu höherqualifizierten Berufen zu verdienen glauben, desto weniger overrewarded werden diese Berufe beurteilt. Es scheint also, daß im Vergleich zum Einkommen der jeweiligen Berufe wohlhabendere Menschen durch ihre Einschätzung auch ihre eigene finanzielle Situation rechtfertigen. 'Reiche' Menschen bewerten das Einkommen höherqualifizierter und besserbezahlter Berufe eher als gerechtfertigt als 'ärmere' Menschen, weil sie sonst ihre eigene 'wohlhabende' Einkommenssituation als ungerecht qualifizieren würden. Die *Ausbildung* einer Person hat nur auf die Gerechtigkeitseinschätzung des Einkommens des Bundesministers einen signifikanten Einfluß. Je mehr Ausbildung die Befragten genossen haben, desto weniger überbezahlt schätzen sie den Minister im nationalen Kabinett ein. Besser gebildete Personen scheinen möglicherweise eher die Auffassung zu vertreten, daß Menschen, die Besseres leisten müssen, auch stärker für ihre Arbeit entlohnt werden. Aus der Analyse des *Berufsprestiges* ergeben sich insgesamt ähnliche Tendenzen der Gerechtigkeitsbewertung wie hinsichtlich des relationalen Einkommens. Es wird hier vermutlich dieselbe Dimension gemessen, nämlich der soziale Status. Menschen neigen mit höherem Berufsprestige eher dazu, das Einkommen höherbezahlter Berufe als gerechtfertigt anzusehen. Umgekehrt werden mit steigendem Berufsprestige gewöhnliche Berufe als überbezahlt

bewertet.¹²⁹ Der Grund hierfür liegt möglicherweise wieder in den Eigeninteressen der verschiedenen Bevölkerungsschichten. Menschen in geringeren Berufen werden schlecht bezahlt und finden deshalb die höhere Bezahlung von Spitzenberufen ungerecht. Ein Einfluß der Mitgliedschaft in der *Gewerkschaft* findet sich nur beim qualifizierten und schwächer beim ungelernten Arbeiter, da qualifizierte Fabrikarbeiter die spezifische Klientel von Gewerkschaften sind. Das Einkommen in diesem Beruf wird von Gewerkschaftsmitgliedern (alle anderen Berufe sind nicht signifikant) als eher unterbelohnt bewertet. Deutliche Effekte ergeben sich hinsichtlich der *politischen Ausrichtung* der Befragten.¹³⁰ Eher politisch linksorientierte Menschen finden, daß Spitzenberufen zu viel und gewöhnlichen Berufen zu wenig Erwerbseinkommen bezahlt wird. Bei der *Landbevölkerung* zeichnet sich nur ein signifikanter Einfluß bei der Einschätzung des Erwerbseinkommens des Rechtsanwalts ab, der hier als überbezahlt gilt. Möglicherweise liegt dies daran, daß Rechtsanwälte auf dem Land im Vergleich zur übrigen eher ärmeren Landbewohnern finanziell auffallen und deshalb durchschnittlich als tatsächlich überbezahlt wahrgenommen werden.

Nachdem nun die Einflüsse der Länder und der jeweiligen sozialen Lagen der Personen generell dargestellt werden konnten, müssen nun wieder anhand des Modells II (siehe Tabelle 10-4) die Interaktionseffekte zwischen Land und jeweiliger individueller sozialer Lage herausgearbeitet werden.¹³¹

Das Bestimmtheitsmaß des Modells II verbessert sich im Vergleich zu Modell I signifikant hinsichtlich aller Berufe.¹³² Aufgrund der vorliegenden Heteroskedastizität und der damit verbundenen Probleme (vgl. Kapitel 10.1) ist der Fit jedoch möglicherweise verzerrt und kann deshalb nicht sicher interpretiert werden. Es zeigen sich jedoch erneut interessante Interaktionseffekte, die eine Interpretation anhand unverzerrter Standardfehler erlauben. Es sollen zunächst wieder die Ländereffekte selbst (Konstanten), die Wirkungen der Gerechtigkeitskriterien und dann die der einzelnen sozialen Merkmale erläutert werden.

¹²⁹ Signifikant ist hier jedoch nur der Koeffizient beim qualifizierten Fabrikarbeiter. Deshalb dürfen Generalisierungen hier nur vorsichtig vorgenommen werden.

¹³⁰ Bei den gewöhnlichen Berufen sind nur der ungelernete Fabrikarbeiter und der Kaufhausverkäufer signifikant.

¹³¹ Dazu gehen nun wieder die Produktvariablen (Land \times Individuelle Variable) in die Regressionsgleichung ein.

¹³² Es wurden hierzu wieder die entsprechenden partiellen T-Tests durchgeführt.

Tabelle 10-4: Lineare Regression: Beurteilung der Gerechtigkeit des Einkommens bestimmter Berufe (Modell II)

Beruf	Vorstand e. gr. nationalen Unternehmens			Unternehmer mit großer Fabrik			Minister im nationalen Kabinett			Rechtsanwalt			Bundesverfassungsrichter			Praktischer Arzt		
	U	D	N	U	D	N	U	D	N	U	D	N	U	D	N	U	D	N
Geschlecht: Frauen	-0,027 (0,046)	0,062* (0,029)	-0,037** (0,043)	0,040 (0,045)	0,075** (0,028)	-0,013 (0,042)	-0,101** (0,039)	0,081** (0,024)	-0,034 (0,036)	-0,050 (0,032)	0,015 (0,020)	-0,022 (0,030)	-0,063* (0,032)	0,056** (0,020)	-0,010 (0,030)	-0,065* (0,030)	0,023 (0,018)	-0,020 (0,028)
Alter	-0,004* (0,002)	-0,003* (0,001)	0,005 (0,002)	0,357 x (0,002)	-0,002* (0,001)	0,002 (0,002)	0,141 x (0,002)	-0,005** (0,001)	0,002 (0,002)	-0,001 (0,001)	-0,001 (0,001)	0,001 (0,001)	-0,003* (0,001)	-0,002* (0,001)	0,001 (0,001)	0,367 x (0,001)	-0,002** (0,001)	0,003* (0,001)
Pers. im Haushalt	-0,009 (0,018)	-0,001 (0,012)	0,007 (0,018)	0,031 (0,018)	-0,016 (0,012)	0,009 (0,017)	0,020 (0,015)	-0,034** (0,010)	0,014 (0,015)	-0,003 (0,012)	-0,023** (0,008)	0,016 (0,012)	0,012 (0,013)	-0,015 (0,008)	0,017 (0,012)	-0,016 (0,012)	0,003 (0,008)	-0,002 (0,012)
Rel. Einkommen	-0,086* (0,042)	-0,026 (0,033)	-0,026 (0,046)	-0,008** (0,040)	-0,066* (0,032)	-0,007** (0,045)	-0,046 (0,035)	-0,033 (0,027)	-0,063 (0,038)	0,105** (0,017)	-0,134** (0,015)	0,095** (0,020)	-0,016 (0,029)	-0,059** (0,023)	0,018** (0,032)	-0,042 (0,027)	-0,013** (0,021)	-0,006 (0,030)
Fehlschätzung	0,132** (0,044)	0,294** (0,034)	-0,081 (0,053)	0,137** (0,045)	0,192** (0,034)	0,187 (0,058)	0,206** (0,045)	0,352** (0,034)	0,001 (0,064)	0,210** (0,022)	0,230** (0,021)	0,173** (0,033)	0,147** (0,037)	0,281** (0,028)	0,132 (0,049)	0,166** (0,033)	0,310* (0,025)	0,089* (0,044)
K. Einkommen	-0,124 (0,082)	0,028 (0,035)	-0,034 (0,069)	-0,370 (0,080)	0,057 (0,035)	-0,027 (0,067)	-0,132 (0,070)	0,061* (0,030)	0,072 (0,057)	-0,125* (0,057)	0,009 (0,025)	0,025 (0,048)	-0,285** (0,058)	0,071** (0,025)	0,005 (0,048)	-0,109* (0,054)	0,047 (0,023)	-0,051 (0,044)
Ausbildungsjahre	-0,003 (0,009)	-0,006 (0,004)	0,006 (0,008)	0,002 (0,008)	-0,001 (0,004)	0,006 (0,007)	-0,004 (0,007)	-0,009** (0,003)	-0,002 (0,006)	-0,001 (0,006)	-0,003 (0,003)	0,005 (0,005)	-0,008 (0,006)	-0,002 (0,003)	0,001 (0,005)	-0,002 (0,006)	-0,003* (0,003)	0,002 (0,005)
Berufsprestige	-0,004* (0,002)	0,375 x (0,001)	-0,001 (0,002)	-0,001 (0,002)	-0,001 (0,001)	-0,001 (0,002)	0,534 x (0,002)	-0,003** (0,001)	0,002 (0,002)	-0,067 x (0,001)	-0,001 (0,001)	-0,433 x (0,001)	-0,001 (0,001)	-0,001 (0,001)	-0,001 (0,001)	0,163 (0,001)	-0,002 (0,001)	0,001 (0,001)
K. Berufsprestige	-0,002 (0,095)	-0,133* (0,056)	0,069 (0,078)	-0,041 (0,093)	0,034 (0,056)	-0,072 (0,077)	-0,075 (0,081)	0,010 (0,047)	-0,013 (0,066)	-0,012 (0,066)	-0,004 (0,039)	-0,019 (0,055)	-0,078 (0,067)	0,010 (0,040)	-0,026 (0,055)	-0,096 (0,061)	-0,003 (0,037)	0,007 (0,051)
Selbständige	-0,192* (0,088)	0,035 (0,062)	0,046 (0,088)	-0,073 (0,087)	-0,030 (0,062)	0,053 (0,086)	-0,151* (0,075)	0,031 (0,053)	-0,042 (0,074)	-0,108 (0,061)	0,052 (0,043)	-0,074 (0,061)	-0,120* (0,062)	0,076 (0,044)	-0,066 (0,062)	-0,022 (0,057)	-0,021 (0,041)	-0,002 (0,058)
Rentner	-0,150 (0,080)	-0,031 (0,048)	0,002 (0,075)	-0,091 (0,078)	-0,003 (0,047)	-0,015 (0,073)	-0,131 (0,068)	0,006 (0,040)	-0,041 (0,063)	-0,081 (0,055)	-0,004 (0,033)	-0,002 (0,052)	-0,084 (0,057)	0,003 (0,034)	-0,049 (0,053)	-0,022 (0,052)	0,008 (0,031)	-0,025 (0,049)
Arbeitslose	-0,135 (0,126)	0,069 (0,081)	-0,016 (0,113)	-0,079 (0,126)	0,113 (0,081)	-0,010 (0,112)	-0,100 (0,109)	0,097 (0,069)	-0,052 (0,097)	-0,136 (0,088)	0,015 (0,057)	0,067 (0,079)	0,016 (0,089)	-0,052 (0,058)	0,104 (0,081)	-0,061 (0,082)	-0,011 (0,052)	0,006 (0,074)
Hausfrauen	-0,052 (0,072)	-0,017 (0,043)	0,016 (0,083)	-0,023 (0,070)	-0,038 (0,042)	-0,026 (0,081)	-0,076 (0,061)	-0,006 (0,036)	-0,008 (0,070)	-0,025 (0,050)	0,005 (0,030)	-0,045 (0,057)	0,031 (0,051)	-0,034 (0,031)	-0,071 (0,058)	0,033 (0,047)	-0,010 (0,028)	-0,069 (0,054)
Nicht Arbeitende	-0,389** (0,098)	0,099 (0,060)	-0,112 (0,085)	0,072 (0,096)	-0,020 (0,059)	0,957 x (0,083)	-0,085 (0,083)	-0,034 (0,050)	-0,011 (0,072)	-0,002 (0,068)	-0,045 (0,041)	0,013 (0,059)	-0,161* (0,070)	-0,016 (0,042)	-0,034 (0,060)	-0,112 (0,064)	-0,002 (0,039)	-0,015 (0,056)
In d. Gewerkschaft	0,014 (0,060)	-0,042 (0,031)	0,071 (0,047)	-0,020 (0,059)	-0,009 (0,030)	0,054 (0,046)	-0,109* (0,052)	0,024 (0,026)	-0,041 (0,039)	-0,083* (0,042)	0,191 x (0,021)	0,033 (0,033)	-0,014 (0,043)	-0,020 (0,022)	0,032 (0,033)	-0,039 (0,040)	-0,003 (0,020)	0,016 (0,031)
Politisch Links	0,062 (0,045)	0,105** (0,029)	0,002 (0,047)	-0,153** (0,044)	0,138** (0,028)	-0,022 (0,045)	0,068 (0,038)	0,033 (0,024)	-0,067 (0,039)	-0,063* (0,031)	0,076** (0,020)	-0,048 (0,032)	0,013 (0,032)	0,025 (0,020)	0,014 (0,033)	0,061* (0,029)	0,032 (0,019)	-0,002 (0,030)
K. Politikangabe	-0,334 (0,274)	0,047 (0,034)	-0,002 (0,054)	-0,076 (0,266)	0,031 (0,033)	-0,035 (0,052)	-0,153 (0,233)	0,057* (0,029)	-0,054 (0,045)	-0,535** (0,191)	0,066** (0,024)	-0,065 (0,037)	-0,125 (0,194)	-0,009 (0,024)	0,007 (0,038)	-0,274 (0,180)	0,012 (0,022)	-0,022 (0,035)
Landbevölkerung	0,141** (0,047)	-0,022 (0,027)	0,054 (0,042)	0,117** (0,046)	-0,034 (0,027)	0,066 (0,041)	0,136** (0,040)	-0,061** (0,023)	0,116** (0,035)	0,047 (0,033)	0,020 (0,019)	-0,017 (0,029)	0,135** (0,033)	-0,021 (0,019)	0,059* (0,029)	0,085** (0,030)	-0,005 (0,018)	0,006 (0,027)
Leistung	-0,018 (0,018)	-0,010 (0,010)	-0,005 (0,015)	-0,025 (0,018)	-0,013 (0,010)	-0,011 (0,015)	0,034* (0,016)	-0,013 (0,009)	0,016 (0,013)	-0,004 (0,013)	-0,002 (0,007)	-0,008 (0,011)	0,018 (0,013)	-0,018** (0,007)	0,009 (0,011)	0,003 (0,012)	-0,016** (0,007)	0,011 (0,010)
Bedarf	-0,024* (0,012)	0,025** (0,008)	-0,009 (0,011)	-0,026* (0,012)	0,020** (0,008)	-0,001 (0,011)	-0,010 (0,010)	0,010 (0,007)	0,009 (0,009)	-0,014 (0,008)	0,007 (0,006)	0,005 (0,008)	-0,022** (0,008)	0,023** (0,006)	-0,008 (0,008)	0,116 x (0,008)	0,003 (0,005)	0,007 (0,007)
Konstante	0,820** (0,258)	0,540** (0,156)	-0,409 (0,219)	0,279 (0,250)	0,379** (0,159)	-0,105 (0,220)	-0,263 (0,205)	1,003** (0,124)	-0,709** (0,179)	0,561** (0,151)	0,155 (0,090)	0,087 (0,135)	0,324* (0,169)	0,280** (0,100)	-0,039 (0,148)	0,008 (0,155)	0,526** (0,092)	-0,374** (0,135)
N	4015			3982			4032			4030			4022			4054		
R ²	34,9%			23,8%			32,2%			36,6%			28,6%			32,4%		

Fortsetzung der Tabelle...

Beruf	Besitzer eines kleinen Geschäfts			Qualifizierter Fabrikarbeiter			Ungelernter Fabrikarbeiter			Verkäufer in einem Kaufhaus			Landarbeiter		
	U	D	N	U	D	N	U	D	N	U	D	N	U	D	N
Geschlecht: Frauen	0,007 (0,027)	-0,006 (0,016)	-0,013 (0,025)	-0,024 (0,021)	-0,018 (0,013)	0,489 x (0,019)	-0,051* (0,025)	-0,014 (0,016)	-0,014 (0,024)	-0,030 (0,021)	-0,028* (0,013)	0,005 (0,019)	-0,033 (0,026)	-0,020 (0,016)	-0,320 x (0,024)
Alter	-0,001 (0,001)	0,159 x (0,001)	-0,001 (0,001)	0,001 (0,001)	-0,438 x (0,001)	0,001 (0,001)	-0,001 (0,001)	0,242 x (0,001)	-0,001 (0,001)	0,119 x (0,001)	-0,472 x (0,001)	-0,416 x (0,001)	0,003 (0,001)	0,258 x (0,001)	-0,001 (0,001)
Pers. im Haushalt	0,008 (0,010)	0,003 (0,007)	-0,008 (0,010)	-0,021* (0,008)	-0,002 (0,005)	-0,006 (0,008)	0,004 (0,010)	-0,009 (0,007)	0,001 (0,010)	0,005 (0,008)	-0,003 (0,005)	-0,002 (0,008)	0,005 (0,010)	-0,002 (0,007)	-0,008 (0,010)
Rel. Einkommen	-0,005 (0,024)	-0,026 (0,019)	0,010 (0,027)	-0,044* (0,019)	-0,014 (0,015)	-0,002 (0,021)	0,003 (0,023)	-0,045** (0,018)	0,055* (0,025)	0,037* (0,019)	-0,055** (0,015)	0,068** (0,021)	-0,006 (0,023)	-0,021 (0,018)	0,025 (0,025)
Fehlschätzung	0,046 (0,031)	0,276** (0,023)	0,270** (0,036)	0,200** (0,032)	0,223** (0,025)	0,010 (0,052)	-0,033 (0,036)	0,469** (0,028)	-0,222** (0,059)	0,072* (0,033)	0,304** (0,024)	-0,016 (0,049)	-0,010 (0,033)	0,338 (0,025)	0,108 (0,048)
K. Einkommen	-0,165** (0,048)	0,016 (0,021)	0,003 (0,040)	-0,095* (0,037)	-0,008 (0,016)	0,009 (0,031)	0,022 (0,045)	0,005 (0,019)	0,001 (0,038)	0,058 (0,037)	-0,011 (0,016)	0,020 (0,031)	0,001 (0,046)	0,005 (0,020)	-0,005 (0,038)
Ausbildungsjahre	0,005 (0,005)	-0,001 (0,002)	0,004 (0,004)	-0,331 x (0,004)	0,001 (0,002)	0,005 (0,003)	-0,001 (0,005)	0,482 x (0,002)	0,006 (0,004)	-0,007 (0,004)	0,115 x (0,002)	0,004 (0,003)	-0,003 (0,005)	-0,024 x (0,002)	0,004 (0,004)
Berufsprestige	0,421 x (0,001)	-0,001 (0,001)	0,399 x (0,001)	0,461 x (0,001)	0,893 x (0,001)	-0,281 x (0,001)	-0,284 x (0,001)	0,001 (0,001)	-0,001 (0,001)	0,001 (0,001)	0,185 x (0,001)	0,001 (0,001)	0,001 (0,001)	0,483 x (0,001)	0,198 x (0,001)
K. Berufsprestige	0,011 (0,055)	0,017 (0,033)	0,011 (0,046)	-0,059 (0,043)	0,042 (0,025)	-0,043 (0,035)	0,030 (0,053)	-0,021 (0,031)	0,016 (0,043)	0,058 (0,043)	0,001 (0,025)	0,012 (0,035)	-0,065 (0,053)	-0,027 (0,031)	0,041 (0,044)
Selbständige	-0,024 (0,051)	-0,029 (0,036)	-0,044 (0,051)	-0,048 (0,040)	0,026 (0,028)	-0,035 (0,040)	-0,041 (0,049)	0,028 (0,034)	-0,017 (0,049)	-0,039 (0,040)	0,026 (0,028)	-0,029 (0,040)	-0,036 (0,049)	0,039 (0,035)	-0,056 (0,050)
Rentner	0,060 (0,046)	0,028 (0,028)	-0,009 (0,044)	-0,121** (0,036)	0,024 (0,022)	-0,026 (0,034)	0,048 (0,044)	0,037 (0,026)	-0,012 (0,042)	0,007 (0,036)	0,036 (0,021)	-0,008 (0,034)	-0,013 (0,044)	0,042 (0,027)	-0,031 (0,042)
Arbeitslose	-0,195** (0,074)	0,077 (0,047)	-0,039 (0,066)	-0,110* (0,057)	0,029 (0,036)	-0,088 (0,051)	-0,139* (0,069)	0,036 (0,044)	-0,119* (0,063)	-0,098 (0,057)	0,013 (0,036)	-0,070 (0,051)	-0,104 (0,070)	0,006 (0,045)	-0,019 (0,063)
Hausfrauen	0,002 (0,042)	-0,004 (0,025)	-0,064 (0,048)	-0,068* (0,033)	-0,022 (0,019)	0,001 (0,037)	-0,100* (0,040)	0,051* (0,024)	-0,044 (0,046)	0,034 (0,032)	-0,012 (0,019)	0,037 (0,037)	-0,015 (0,040)	0,006 (0,024)	-0,056 (0,046)
Nicht Arbeitende	-0,139* (0,057)	0,011 (0,034)	-0,006 (0,050)	0,043 (0,045)	-0,008 (0,027)	0,010 (0,038)	-0,060 (0,054)	0,034 (0,033)	-0,010 (0,047)	-0,124** (0,044)	-0,008 (0,027)	0,039 (0,038)	-0,086 (0,055)	0,042 (0,033)	-0,028 (0,048)
In d. Gewerkschaft	-0,086* (0,035)	0,007 (0,018)	-0,004 (0,027)	-0,027 (0,027)	-0,023 (0,014)	-0,003 (0,021)	-0,051 (0,034)	-0,002 (0,017)	-0,019 (0,026)	0,030 (0,027)	-0,007 (0,014)	-0,024 (0,021)	-0,002 (0,034)	0,007 (0,017)	-0,035 (0,026)
Politisch Links	-0,013 (0,026)	0,037* (0,017)	-0,047 (0,027)	-0,021 (0,020)	-0,005 (0,013)	-0,013 (0,021)	-0,022 (0,025)	-0,005 (0,016)	-0,033 (0,026)	0,003 (0,020)	-0,020 (0,013)	-0,014 (0,021)	-0,008 (0,025)	-0,011 (0,016)	0,002 (0,026)
K. Politikangabe	-0,425** (0,160)	0,045* (0,020)	-0,078* (0,031)	-0,163 (0,125)	-0,008 (0,015)	-0,019 (0,024)	-0,922** (0,153)	0,003 (0,019)	-0,032 (0,030)	-0,214 (0,126)	0,010 (0,015)	-0,039 (0,024)	-0,217 (0,154)	0,005 (0,019)	-0,017 (0,030)
Landbevölkerung	0,083** (0,027)	-0,034* (0,016)	0,051* (0,024)	0,058** (0,021)	0,001 (0,012)	0,003 (0,019)	0,042 (0,026)	-0,019 (0,015)	0,021 (0,023)	0,009 (0,021)	0,004 (0,012)	0,099 x (0,019)	0,034 (0,026)	-0,005 (0,015)	-0,006 (0,023)
Leistung	0,177 x (0,011)	-0,008 (0,006)	-0,004 (0,009)	-0,004 (0,008)	0,005 (0,005)	-0,008 (0,007)	0,030** (0,010)	-0,007 (0,006)	0,009 (0,008)	-0,014 (0,008)	-0,001 (0,005)	0,002 (0,007)	-0,006 (0,010)	0,001 (0,006)	-0,009 (0,009)
Bedarf	0,007 (0,007)	-0,004 (0,005)	0,006 (0,007)	-0,007 (0,005)	-0,005 (0,004)	-0,002 (0,005)	-0,001 (0,007)	-0,014** (0,004)	0,004 (0,006)	0,003 (0,005)	-0,014** (0,004)	0,003 (0,005)	-0,007 (0,007)	-0,010 (0,005)	-0,331 x (0,006)
Konstante	-0,141 (0,131)	0,057 (0,075)	-0,020 (0,115)	0,093 (0,099)	-0,158** (0,055)	0,044 (0,088)	-0,133 (0,119)	-0,064 (0,066)	-0,040 (0,106)	0,193* (0,097)	-0,130** (0,054)	-0,079 (0,087)	-0,137 (0,120)	-0,211 (0,067)	0,174 (0,107)
N	4030			4103			4089			4106			4056		
R ²	30,0%			22,3%			26,4%			20,1%			27,7%		

Anmerkungen:
 Unstandardisierte Regressionskoeffizienten;
 Standardfehler (White-Matrix) in Klammern
 * p < 0,05
 ** p < 0,01
 x: Koeffizient × 100
 Länder:
 U: USA
 D: Deutschland (West)
 N: Norwegen

Es fällt zunächst auf, daß die Effekte der Länder (Konstanten) auf die Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen kein regelmäßiges Muster aufweisen und auch nicht hinsichtlich der beiden Gruppen der 'gewöhnlichen' und der 'höherqualifizierteren' Berufe konsistent sind. Deshalb sollen einige Berufe exemplarisch näher ausgeführt werden. Der Beruf des Vorstands eines großen nationalen Unternehmens wird von Deutschen signifikant als eher überbelohnt eingeschätzt. Amerikaner denken im Vergleich zu den Deutschen, daß dieser Beruf noch mehr überbelohnt ist, und noch wesentlich stärker als Norweger (sig. < 0,001). Norweger unterscheiden sich in ihrer Beurteilung jedoch nicht signifikant von Deutschen, was unter Ausschluß von Interaktionseffekten in Modell I noch der Fall war. Möglicherweise zeigt sich in diesem Ergebnis die Wirkung der unterschiedlich hohen Einkommensungleichheit, die in den USA am größten ist und damit bewirkt, daß auch die Urteile ausgeprägter ausfallen, weil Menschen die schlechte soziale Lage im Blick haben und deshalb die Bezahlung von Managern als zu hoch einschätzen. Das Leistungsprinzip hat in keinem Land einen signifikanten Effekt. Der in Modell I festgestellte Effekt, daß je stärker das Bedarfsprinzip favorisiert wird, auch der Vorstand des Unternehmens als ausgeprägter overrewarded eingeschätzt wird, findet sich bei Berücksichtigung der Individualeffekte nur mehr in Deutschland. In den USA ist der Einfluß des Bedarfsprinzips genau umgekehrt. Je stärker der Bedarf als Kriterium für die Bemessung des Erwerbseinkommens herangezogen wird, desto weniger overrewarded wird der Vorstand beurteilt. Derselbe Einfluß des Bedarfskriteriums besteht auch bei anderen Top-Berufen wie dem Unternehmer und dem Verfassungsrichter. Je stärker Amerikaner das Bedarfskriterium favorisieren, desto weniger überbelohnt sehen sie Personen in bestimmten Berufen, obwohl diese ohnehin scheinbar insgesamt ein zu hohes Einkommens beziehen (Effekt des Landes). Dieses Ergebnis überrascht. Das in den USA insgesamt ausgeprägter befürwortete Bedarfsprinzip (bei Einbezug von Interaktionseffekten) hat also auch und vor allem einen Einfluß auf die Gerechtigkeitsurteile hinsichtlich des Einkommens der Spitzenberufe. In Deutschland gilt mit zunehmender Befürwortung des Bedarfsprinzips das Urteil, daß hochqualifizierte Berufe zu viel und gewöhnliche Berufe zu wenig Einkommen beziehen. Besonders interessant sind die Einschätzungen des Einkommens des Bundesministers. In Deutschland wird der Minister als eher überbezahlt angesehen, während er in Norwegen als weniger überbezahlt gilt. Norweger schätzen den Minister signifikant weniger überbezahlt ein als Amerikaner (sig. 0,041). Zwischen den USA und Deutschland bestehen jedoch keine unterschiedlichen Bewertungen. Die Überbelohnung hoher Regierungsbeamter könnte in Deutschland an der weitgehenderen Politisierung dieser Frage auch in Zusammenhang mit der generellen Bezahlung von Politikern und Politikerinnen liegen (Stichwort: Diätenerhöhung). Diese Fragestellungen betreffen auch den Beruf des Ministers, der in der Bevölkerung weniger als Beamter gilt, sondern eher als Politiker verstanden wird. In Norwegen haben Minister keine so bedeutende Stellung, weshalb sie dort auch weniger überbezahlt gelten. Hinsichtlich des Bedarfsprinzips ergeben sich keine signifikanten Einflüsse auf die Einschätzung des Mini-

sters zwischen den Ländern (im Vergleich zu Modell I). Das Leistungsprinzip (nicht signifikant in Modell I) hat nur in den USA einen signifikanten Effekt. Je stärker das Leistungskriterium befürwortet wird, desto eher wird der Ministerberuf als zu viel entlohnt beurteilt. Menschen, die das Leistungsprinzip betonen, finden den Minister ungerechtfertigt hoch bezahlt.

Durch die Betrachtung des *Geschlechts* kann man sehen, daß vor allem bei der Bewertung des Einkommens von gewöhnlichen Berufen nun kein Geschlechtseffekt mehr vorhanden ist. In den Spitzenberufen finden sich jedoch stärkere Einflüsse. Amerikanerinnen schätzen beispielsweise bei Konstanzhaltung etwaiger anderer Einflüsse (z.B. Klassenzugehörigkeit etc.) den Bundesminister und den Bundesverfassungsrichter als weniger überbelohnt ein als deutsche Frauen. Diese sehen ihn eher als überbelohnt an. Norwegerinnen dagegen unterscheiden sich nicht in ihrer Beurteilung von den anderen. Signifikante positive Effekte (overrewarded) in Modell I erweisen sich in Modell II deutlich als nur deutsche positive Einflüsse. Möglicherweise hängt dieser Geschlechtseffekt mit der höheren Erwerbstätigkeit von Frauen in den USA und der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland zusammen. Frauen in einem Land mit einer niedrigen Frauenerwerbsquote (wie Deutschland) sind in Bezug auf ihr Einkommen auf ihren malebreadwinner angewiesen, und sind deswegen unzufrieden, weil sie keine eigenen finanziellen Ressourcen zu ihrer eigenen Verfügung haben. Möglicherweise verdient ein Haushalt insgesamt auch weniger, wenn Frauen nicht erwerbstätig sind. Deshalb werden die Bezüge von Spitzenverdienern als zu hoch eingeschätzt. Auch mit zunehmendem *Alter* wird das Einkommen höherqualifizierter Berufe als weniger overrewarded beurteilt. Dieser Effekt ist in den USA etwas ausgeprägter als in Deutschland.¹³³ In Norwegen ist der Alterseffekt in Bezug auf den Praktischen Arzt sogar positiv, d.h. Menschen mit diesem Beruf verdienen aus der Sicht der Älteren mehr, als sie sollen.¹³⁴ Bei gewöhnlichen Berufen zeigt das Alter in keinem der Länder einen signifikanten Einfluß. Das *relative Einkommen* zeigt in vielen Berufen signifikante Effekte, jedoch nicht für alle Länder. Am Unternehmer einer großen Fabrik sollen exemplarisch die Länder verglichen werden. In Deutschland ist der Effekt am stärksten, den Unternehmer mit zunehmendem Einkommen im Vergleich zu diesem Beruf als weniger überbelohnt einzuschätzen. Mit zunehmendem Einkommen denken Menschen weniger, daß Unternehmer zu viel bekommen. Der Einfluß des relativen Einkommens ist in den USA geringer und in Norwegen noch etwas geringer. Über alle Länder sind die Einflüsse jedoch unterschiedlich hoch, meist entweder in Deutschland oder in Norwegen am ausgeprägtesten. Erklärt werden kann dieser Einkommenseffekt mit der hohen Einkommensungleichheit in diesen Ländern, die wohlhabendere Menschen dazu veranlaßt, Spitzenberufe als weniger überbelohnt einzuschätzen, weil sie ihre Interessen ja vertreten sehen. In Norwegen, dessen Wohlfahrts-

¹³³ Nur beim Vorstand eines nationalen Unternehmens und beim Verfassungsrichter.

¹³⁴ Dieses Ergebnis kann vermutlich nur mit konkreten Hinweisen zur Situation von Ärzten in Norwegen erklärt werden.

staat durch Umverteilungsmaßnahmen ausgeprägte Einkommensungleichheit abbaut, ist der Effekt geringer. Der Einfluß der *Ausbildung* in Modell I in Bezug auf den Bundesminister läßt sich nunmehr in Modell II spezifizieren, denn er ist nur in Deutschland vorhanden. Menschen schätzen mit zunehmender Bildung den Beruf des Ministers als weniger overrewarded ein. Der hohe Verdienst wird also mit zunehmender Bildung als gerechtfertigt angesehen. Dieses Ergebnis kann möglicherweise mit der Vorstellung gebildeter Menschen in Deutschland erklärt werden, daß eine gesellschaftlich wichtige Position wie das Ministeramt von exzellenten Menschen nur dann angestrebt wird, wenn sie gut bezahlt werden. Um eine hervorragende Person in diesen Berufen zu haben, muß man sie gut bezahlen. Das *Berufsprestige* zeigt in Modell II nur mehr in Bezug auf den Minister einen signifikanten Einfluß. Dieser geht in dieselbe Richtung wie das relationale Einkommen, da beide dasselbe Konstrukt messen, nämlich die relative Position in der sozialen Schichtung. Der signifikante Effekt von *Gewerkschaftsmitgliedern* in Modell I, qualifizierte Fabrikarbeiter als eher unterbezahlt einzuschätzen, findet sich im Modell mit den Länderinteraktionseffekten nicht mehr.¹³⁵ Hinsichtlich der *politischen Zugehörigkeit* zu linken Parteien zeigt sich, daß Menschen in Deutschland Spitzenberufe als eher überbelohnt einschätzen als in den USA. In Norwegen ist der Effekt der politisch Linksorientierten nicht signifikant, denn in diesem Land regiert eine sozialdemokratische Partei und kann eine Mehrheit an Wählerstimmen hinter sich vereinigen. Im Land wird Umverteilung durch den Staat vorgenommen. Deshalb reagieren linksorientierte in Norwegen nicht. In Deutschland schätzen linksorientierte Personen hochqualifizierte Berufe als eher überbelohnt ein. Die seit 1983 regierenden konservativen Parteien in Deutschland verfolgen eine Politik, welche die Einkommensungleichheit im Land eher erhöht hat. Deshalb fällt dieser Effekt höher aus.¹³⁶ Die *Landbevölkerung* weist mit Ausnahme des Berufs des Bundesministers nur in den USA signifikante Einflüsse in den Spitzenberufen auf. Die Landbevölkerung schätzt Menschen in diesen Berufen als eher überbelohnt ein. Möglicherweise kann dies damit begründet werden, daß die Landbevölkerung in den USA in stärkerem Gegensatz zur Stadtbevölkerung steht und auch ganz andere Vorstellungen von Entlohnung hat.

Nachdem nun einige Ergebnisse vorgestellt wurden, sollen abschließend noch einmal wesentliche Züge dieser Studie zusammengefaßt und diskutiert werden.

¹³⁵ Gewerkschaftsmitgliedschaft hat nur in den USA einen Einfluß. Der Minister und der Rechtsanwalt, werden als weniger überbezahlt eingeschätzt. Erklärungen können nicht gefunden werden.

¹³⁶ Möglicherweise liegt das Fehlen eines Effekts in den USA an der mangelnden Vergleichbarkeit mit den kontinentaleuropäischen Ländern, denn die demokratische Partei kann nicht wirklich als links gelten.

11 Zusammenfassende Diskussion

Gerechtigkeit ist eine Kategorie, mit der Menschen ihr Umfeld bewerten und damit ihre ethischen Vorstellungen zeigen. Diese Gerechtigkeitsvorstellungen sind von Mensch zu Mensch bzw. von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich. Sie verändern sich im Lauf der Geschichte und möglicherweise auch im Verlauf eines menschlichen Lebens. Sie sind keine ewig vorgegebenen ethischen Maximen, sondern unterliegen dynamischen Wandlungsprozessen, weil Menschen in anderen Zeiten und anderen Kontexten jeweils anders denken und handeln. Gerechtigkeit entspringt der menschlichen Freiheit und ist zugleich sozial konstruiert.¹³⁷ Soziologie kann den sozialen Kontext beschreiben, der Menschen zu bestimmten Gerechtigkeitsvorstellungen bewegt.

Die Hauptthese dieser Arbeit war, daß Gerechtigkeitsvorstellungen sowohl mikrosoziologisch von der individuellen sozialen Lage einer Person, als auch makrosoziologisch von der Wirkung staatlicher Einflüsse (genauer: des Wohlfahrtsstaates) abhängen. Dies konnte anhand einer konkreten Fragestellung in dieser Studie gezeigt werden, nämlich der Beurteilung des Einkommens in bestimmten Berufen. Gerechtigkeitsvorstellungen hängen also nicht nur von der jeweiligen Person und ihrem sozialen Kontext ab, sondern werden auch durch den jeweiligen Kontext und der Funktionsweise des einzelnen Sachverhalts selbst bestimmt, den die Menschen hinsichtlich seiner Gerechtigkeit beurteilen (Walzer 1992). Deshalb ist es nicht zulässig, von der Beurteilung des Erwerbseinkommens, das hier im Mittelpunkt steht, auf andere 'Sphären' der Gerechtigkeit zu schließen.

Es spielen jedoch nicht nur die Bewertungen der Menschen selbst eine Rolle, sondern auch die Kriterien, die für deren Begründung herangezogen werden. Ergebnisse früherer Forschung haben hierbei die Operationalisierung zweier Prinzipien nahegelegt, nämlich das Leistungs- und das Bedarfskriterium. Beide Gerechtigkeitskriterien sind einerseits in den einzelnen Wohlfahrtsstaatstypen institutionalisiert und andererseits werden sie von den Menschen als Kriterien für die Zumessung des jeweiligen Erwerbseinkommens herangezogen.

Um zu zeigen, daß auch makrosoziologische Kontexte einen wichtigen Einfluß auf Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen haben, wurden möglichst ihrer Struktur nach unterschiedliche Länder ausgewählt. Dabei erwies es sich als sinnvoll, Länder zu untersuchen, die für unterschiedliche Konzeptionen von Wohlfahrtsstaaten stehen. Denn Wohlfahrtsstaaten stellen für sich genommen jeweils ein spezifisches 'Bündel' von Gerechtigkeitsvorstellungen dar, die selbst wiederum auf die Einstellungen und Bewertungen der Menschen einwirken. Sie strukturieren nicht nur durch kompensatorische Ein-

¹³⁷ Auf die Frage, wie frei der Mensch bezüglich seiner Vorstellungen von Gerechtigkeit ist, kann die Soziologie derzeit keine Antworten geben.

griffe, sondern bereits durch die Etablierung entsprechender Ordnungen, Regelungen und Verfahren das Leben der Menschen. Die Wohlfahrtsstaats-Typologie von Esping-Andersen hat sich als geeigneter Interpretationsrahmen für die Analyse länderspezifisch unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen bewährt, da wesentliche Information in diesen Typen zusammengefaßt ist.

Es sollen nun deshalb die Ergebnisse nochmals kurz zusammengefaßt werden. Dabei soll die wohlfahrtsstaatlich institutionalisierte Gerechtigkeit mit den Gerechtigkeitsvorstellungen der in den jeweiligen Ländern lebenden Menschen und Gruppen in Verbindung gebracht werden. Zunächst werden einige Ergebnisse hinsichtlich der Gerechtigkeitskriterien diskutiert, dann einige Probleme bei den Gerechtigkeitsurteilen verdeutlicht.

In *liberalen* Wohlfahrtsstaaten wie den Vereinigten Staaten ist das Leistungskriterium institutionalisiert. Der Markt regelt die Versorgung der Menschen und bestimmt auch, wie die einzelnen Berufe entlohnt werden. Der Staat zieht sich aus dem 'freien Spiel der Marktkräfte' weitgehend zurück und beschränkt sich auf eine ordnungspolitische Rolle. Leistung ist das Kriterium, mit dem der Markt die Höhe der jeweiligen Berufseinkommen festlegt.¹³⁸ Der jeweilige Beitrag der Menschen mit ihren Berufen zum Gesamtwohl der Gesellschaft stellt die entscheidende Bewertungsgrundlage dar. In liberalen Wohlfahrtsstaaten wird das Leistungsprinzip von einer Mehrheit von Menschen als Gerechtigkeitskriterium für die Entlohnungsstruktur auf dem Arbeitsmarkt unterstützt. Sonst könnte es sich auch nicht politisch in liberalen Wohlfahrtsstaaten durchgesetzt haben. Diese Studie hat jedoch auch gezeigt, daß das Bedarfsprinzip noch stärker als das Leistungsprinzip von den Menschen befürwortet wird. Dies legt zum einen die Vermutung nahe, daß das Leistungsprinzip allein scheinbar nicht in der Lage ist, den Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen zu genügen.¹³⁹ Und zum anderen wird das Leistungsprinzip auch deswegen nicht mehr als besonders entscheidend für die Einkommensbemessung angesehen, weil es für Amerikaner in dieser Hinsicht selbstverständlich ist und es deshalb nicht mehr verdient, als etwas 'Besonders' hervorgehoben zu werden. Betrachtet man Gerechtigkeitsvorstellungen zusätzlich noch hinsichtlich der jeweiligen sozialen Lage der Menschen, konnte zum Beispiel gezeigt werden, daß Gerechtigkeitskriterien schicht- bzw. klassenspezifisch und hinsichtlich der Ausbildung unterschiedlich beurteilt werden.¹⁴⁰ Als

¹³⁸ Wegener hat herausgefunden, daß in den USA der Individualismus die vorherrschende Gerechtigkeitsideologie der Menschen ist (Wegener 1995b) und von einer Mehrheit der Bevölkerung befürwortet wird. Individualismus weist in der Tat eine gewisse Affinität zum Leistungsprinzip auf.

¹³⁹ Menschen in liberalen Wohlfahrtsstaaten wie etwa Amerika, die aus verschiedenen Gründen keine Leistung erbringen können (z.B. weil sie arbeitslos oder auf 'low jobs' angewiesen sind) werden vom Wohlfahrtsstaat für alle sichtbar ausgegrenzt, weil sie 'nichts leisten'. Deswegen haben Amerikaner ein stärkeres Bedürfnis, das Bedarfsprinzip als Kriterium der Einkommensbemessung zu betonen und zu befürworten.

¹⁴⁰ Auch Wegener (1995b) konnte Unterschiede hinsichtlich der 'Gerechtigkeitsideologie' der Menschen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Wohlfahrtsstaaten (USA und Deutschland) nachweisen. (vgl. Kapitel 5.3)

jeweilige Indikatoren wurden hierbei das Berufsprestige und das relationale Einkommen herangezogen. Menschen mit relativ höherem Einkommen bzw. höherem Berufsprestige befürworten eher das Leistungsprinzip, weil sie dadurch auch ihre eigene soziale Stellung rechtfertigen können. Nichtprivilegierte Personen und solche, die auf die Hilfe und Unterstützung des Wohlfahrtsstaates angewiesen wären, artikulieren hingegen eher Bedarfswünsche, von denen sie einen größeren Nutzen haben würden.

Im *sozialdemokratischen* Wohlfahrtsstaat Norwegen lassen sich die umgekehrten Tendenzen finden. Hier ist das Bedarfsprinzip wohlfahrtsstaatlich institutionalisiert, d.h. der Wohlfahrtsstaat übernimmt die umfassende Versorgung der Menschen und garantiert bestimmte Lebensstandards. Dies geschieht auch mittels einer weitgehenden Einkommensumverteilung. Die Menschen sollen durch eine erwerbsunabhängige Grundversorgung vom Arbeitsmarkt unabhängig gemacht werden. Das Bedarfskriterium wird von einer Mehrheit der Bevölkerung Norwegens getragen, sonst wäre dort der Wohlfahrtsstaat nicht in diesem Maße ausgebaut worden. Die Beurteilung der Gerechtigkeitskriterien hat ergeben, daß nicht nur dem Leistungskriterium stärker sondern umgekehrt auch dem Bedarfskriterium insgesamt schwächer zugestimmt wird. Auch dieses Ergebnis ist erklärungsbedürftig. Im Gegensatz zu den USA kommt in Norwegen entweder dem Leistungsprinzip nicht die gebührende Rolle zu, die es von seiten der Menschen haben sollte¹⁴¹, oder das Bedarfsprinzip wird nicht so wichtig angesehen, weil es ja bereits wohlfahrtsstaatlich institutionalisiert ist und deshalb bei der Einkommensfestlegung nicht mehr berücksichtigt werden muß. Das Leistungsprinzip kann also bei der Einkommensbemessung vermutlich deswegen uneingeschränkt gelten, weil der Staat das Bedarfsprinzip weitgehend über die Umverteilung in seiner Wohlfahrtspolitik regelt. Wird auf die jeweilige soziale Lage (relationales Einkommen etc.) der Menschen kontrolliert, differenziert sich das Ergebnis. Vor allem Menschen in besseren sozialen Lagen stimmen dem Leistungskriterium in Norwegen eher zu, weil möglicherweise ihre eigenen Interessen mit dem bereits dominierendem Bedarfsprinzip nur unzureichend gedeckt sind. Weil das Bedarfsprinzip im Rahmen wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung bereits weitgehend umgesetzt ist, befürworten Personen mit höherem Status noch stärker das Leistungsprinzip bei der Einkommensbemessung, das besagt, daß sich Anstrengung und Leistungen für die Gesellschaft lohnen müssen. Diese Menschen präferieren, daß ihre Lebensleistung entsprechend finanziell honoriert wird. Soziale Inklusion, die in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten extensiv betrieben wird, stößt also in Bezug auf Einkommen auch an ihre Grenzen.¹⁴² Die extensive Umsetzung des Bedarfsprinzips durch staatliche Umverteilung, die von den Norwegern vermutlich politisch gewollt ist, darf scheinbar nicht zu

¹⁴¹ Deshalb wird es in der Befragung als wichtiger für die Festlegung der Erwerbseinkommen beurteilt.

¹⁴² Dies könnte eventuell auch anders formuliert werden: Gesellschaftliche Umverteilung in der Gesellschaft durch extensive Ausschöpfung und Berücksichtigung allein des Bedarfsprinzips führt in Richtung einer egalitären Gesellschaft, die von vielen Menschen möglicherweise nicht gewollt wird. Menschen möchten ihre unterschiedlichen Beiträge zum Gesamtwohl der Gesellschaft auch entsprechend unterschiedlich proportional zu ihrer jeweiligen Leistung belohnt sehen.

einer völligen Versorgung führen, die kein Minimum an gesellschaftlicher Hierarchisierung mehr zuläßt. Reiche steigen deshalb eher aus dem Bedarfsprinzip aus.

Im *konservativen* Wohlfahrtsstaat Deutschland sind beide Gerechtigkeitskriterien (Leistung *und* Bedarf) institutionalisiert (Nullmeier et al. 1995). Markt und Staat arrangieren sich gegenseitig. Beide sind ein korporatistisches Verhältnis eingegangen, in dem staatliche und marktgesteuerte Elemente verbunden sind. So können einerseits die marktgenerierten (und staatlich fortgeschriebenen) sozialen Hierarchien und damit die notwendigen Anreizstrukturen aufrechterhalten werden, die es erlauben, daß Leistung belohnt wird. Andererseits werden die sozialen Härten, Problemfälle und Menschen, die aus dem funktionierendem 'System' herausfallen würden, mittels des Bedarfsprinzips sozialstaatlich aufgefangen und möglichst wieder in den Funktionszusammenhang des Systems zu integrieren versucht. Inwieweit welches Kriterium in welcher konkreten Gestaltungsproblematik realisiert werden soll, ist gesellschaftlich höchst kontrovers.¹⁴³ Die Analysen dieser Studie haben gezeigt, daß im Vergleich mit den beiden anderen Ländern in Deutschland beide Gerechtigkeitskriterien gleichermaßen wichtig für die Einkommensbemessung eingeschätzt werden. Weil der Wohlfahrtsstaat beide Prinzipien im großen und ganzen umsetzt, zeichnet sich auch hinsichtlich der Einkommensfestlegung keine eindeutige Präferenz eines der Kriterien ab. In diesem Wohlfahrtsregime wird eine eher segmentierte Gesellschaftsstruktur aufrechterhalten, aufgrund der unterschiedliche Entlohnungen gewährleistet sind, die gesellschaftlich akzeptiert werden.

Aus den Ergebnissen ergeben sich nachfolgende Schlußfolgerungen, die über die Ergebnisse dieser Studie weit hinausweisen und eine gezieltere Überprüfung erforderlich machen: Die Einschätzung der Gerechtigkeitsprinzipien hinsichtlich der Beurteilung der Gerechtigkeit des Einkommens zeigt scheinbar gegenteilige Tendenzen im Vergleich zur Institutionalisierung dieser Prinzipien im Rahmen des Wohlfahrtsstaates.¹⁴⁴ Diese Reziprozität führt zu der Vermutung, daß hinsichtlich ihrer Befürwortung oder Ablehnung der Kriterien in den verschiedenen Ländern möglicherweise bestimmte Schwellenwerte existieren. Institutionalisierung nur eines Kriteriums (Leistung *oder* Bedarf) korrespondiert mit einer stärkeren Befürwortung des jeweils anderen Prinzips hinsichtlich der Einkommenszuteilung, weil es vermutlich wohlfahrtsstaatlich institutionell nicht hinreichend gesichert ist. Dies führt zur Überlegung, daß beide Kriterien wohl auch nicht als sich einander ausschließende Kriterien gedacht werden können. Die Pole Bedarf einerseits und Leistung andererseits sind nicht Teil eines Nullsummenspiels (Je mehr vom einen,

¹⁴³ Dies zeigt sich in Deutschland gegenwärtig an den Diskussionen des Umbaus des Sozialstaats (z.B. der Renten- und Gesundheitsreform) und der fiskalpolitischen Entscheidungsmaßnahmen) In den sozialen Sicherungssystemen und wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen werden beide Elemente meist miteinander kombiniert. Auf diese Detailfragen kann ich in dieser Arbeit keine Antwort geben.

¹⁴⁴ Dominiert das Leistungsprinzip in der Wohlfahrtsstaatskonzeption, wird der Bedarf bei der Einkommenszuweisung als Gerechtigkeitskriterium genannt. Umgekehrt wird das Leistungskriterium in bezug auf die Entlohnung von Erwerbstätigkeit stärker für wichtig befunden, wenn das Bedarfsprinzip auf wohlfahrtsstaatlicher Seite institutionalisiert ist.

desto weniger vom anderen). Eine zu übermäßige Betonung des einen Prinzips, ohne zugleich auch das andere eher zu betonen, führt möglicherweise zu einer Ablehnung durch die Menschen. Die institutionalisierte Ebene des Wohlfahrtsstaates und die Ebene der Entlohnungsstrukturen auf dem Arbeitsmarkt scheinen reziprok zu korrespondieren. Möglicherweise können sich diese Schwellenwerte verschieben, müssen dies jedoch auf beiden Seiten gleichsam tun, um akzeptiert zu werden.

Im Blick auf die Gerechtigkeitsurteile, die in dieser Untersuchung analysiert wurden, kann man insgesamt feststellen, daß hochqualifizierte Berufe meist als eher überbezahlt und gewöhnliche Berufe als eher unterbezahlt eingeschätzt werden. Die Effekte sind in liberalen meist ausgeprägter und in sozialdemokratischen meist schwächer als in konservativen Wohlfahrtsstaaten. Diese Ländereffekte sind jedoch nicht für alle Berufe derselben Kategorie (Spitzen- versus gewöhnlicher Beruf) konsistent. Möglicherweise zeigt sich hier also eine weitgehende Abhängigkeit der Gerechtigkeitseinschätzung vom jeweiligen Beruf und von der Stellung bzw. allgemeinen Bedeutung dieses Berufs im jeweiligen Land. Die Einteilung in höherqualifiziertere und gewöhnliche Berufe erwies sich also nicht immer als erfolgsversprechend.

Aus den Ergebnissen der Studie kann nicht umfassend geklärt werden, was die Menschen genau bewerten bzw. an was die Menschen genau denken und sich orientieren, wenn sie die Einkommenshöhe (Tatsächlich und Soll) in bestimmten Berufen schätzen sollen. Der Bewertungsmaßstab der Menschen bleibt weitgehend im Unklaren.¹⁴⁵ Was wird eigentlich bewertet? Wird der Beruf bewertet (ob er für die Gesellschaft sinnvoll ist oder nicht), werden die Menschen in diesem Beruf bewertet, die Leistung dieser Menschen für die Gesellschaft, der Beitrag dieser Menschen für das Volkseinkommen oder wird einfach nur bewertet, ob der materielle Gegenwert der Leistungen, die dieser Beruf für die Gesellschaft erbringt, angemessen ist? Was wird genau entlohnt? Kann man das generell mit den Möglichkeiten dieser Studie ermitteln?

Menschen wissen möglicherweise gar nicht oder nur unzureichend, was Menschen in verschiedenen Berufen an Einkommen beziehen. Die Wahrnehmung der Einkommenshöhe in bestimmten Berufen und der Bewertung hinsichtlich der Gerechtigkeit hängen also davon ab, inwieweit jemand von diesen Berufen 'betroffen' ist, was und wieviel er über diese Berufe etc. und die damit verbundene Arbeit, Leistung, Wichtigkeit dieser Arbeit etc. weiß. Wie nahe ist der Befragte diesen Berufen selbst? Arbeitet ein Verwandter, Freund etc. in einem dieser Berufe, oder gar der Befragte selbst? Ob Befragte über Verteilungen an andere oder über Verteilungen urteilen, die an einen selbst gehen, sind zwei unterschiedliche Fragestellungen. Auch der allgemeine Informationsstand (über diese Berufe aber auch generell über die gesellschaftlichen Verhältnisse) der befragten Person

¹⁴⁵ Aus dem vorliegenden Datensatz kann nur anhand der vorliegenden 'Ideologie'-Items versucht werden, Gerechtigkeitsurteile auf ihre Begründungen hin zu untersuchen.

ist ausschlaggebend für die Wahrnehmung und Bewertung der Gerechtigkeit der Einkommenshöhe in bestimmten Berufen und ihrer Bemessungsgrundlagen (Sen 1990; 1992).¹⁴⁶ Dieser müßte in den die Gerechtigkeitsbeurteilung bestimmenden Dispositionsrahmen noch hinzugefügt werden.

Das Ineinandergreifen von Struktur und Handeln (vgl. Kapitel 3.1.) bildete den soziologischen Rahmen dieser Arbeit. Dabei haben sich die Auswertungen auf eine kausale Richtung beschränkt. Es sollte gezeigt werden, wie Strukturen auf Gerechtigkeitsvorstellungen wirken. Es stellt sich jedoch zurecht die weiterführende Frage: Ist die Richtung der Kausalität einwandfrei feststellbar? Vermutlich ist ein wechselseitiger Prozeß der Einflüsse zwischen Struktur und Handeln wahrscheinlich, auch wenn er in dieser Studie nicht überprüft werden konnte. Wohlfahrtsstaaten sind aus Gerechtigkeitsvorstellungen von Menschen entstanden. Die Gerechtigkeitsvorstellungen, die bei ihrer Entstehung und historischen Veränderung durch Menschen in sie eingegangen sind, wirken mit der Zeit auf diese selbst, ihre Mitmenschen und nachfolgende Generationen zurück. In ständiger Reaktion (auch Gerechtigkeitsbeurteilungen) auf diese Strukturen gestalten Menschen wiederum diese 'Institutionalisierungen' und erhalten sie damit auch in ihrer Existenz.

12 Ausblick

Es gibt keine 'objektive' Gerechtigkeit, welche die Menschen in den alltäglichen Dingen und in der Gestaltung und Wirkung der verschiedenen Strukturen mal mehr und mal weniger gut verwirklichen können. Der Gerechtigkeitsbegriff wird subjektiv bestimmt, indem verschiedene inhaltliche Kriterien an ihn herangetragen werden. Jeder Mensch hat seine eigenen subjektiven Ansichten über Gerechtigkeit und macht unterschiedliche Kriterien dafür geltend. Gerechtigkeit variiert von Gesellschaft zu Gesellschaft, von Generation zu Generation und von Zeit zu Zeit und muß deshalb permanent neu bestimmt werden. Der Inhalt von Gerechtigkeit für eine gesamtgesellschaftliche Ordnung bedarf ständig der gesellschaftlichen Diskussion und lebt vom Aushandeln.

Gerechtigkeit hat immer was mit Verteilungen zu tun. Bei der distributiven Gerechtigkeit geht es ja um die gerechte Verteilung von Gütern, mit denen die Menschen unterschiedlich ausgestattet sind. Es kommt jedoch - und das wird im Gerechtigkeitsdiskurs meist vergessen - ferner darauf an, ob diese Güter und Ressourcen, die zugeteilt wurden, auch genutzt werden können. Die unterschiedliche Ausstattung der Menschen mit Gütern etc. muß also unterschieden werden von den jeweiligen Fähigkeiten der Menschen, diese Güter etc. zu nutzen (Sen 1990, 120f).

¹⁴⁶ Die Aussage 'Eine Person X erhält ein monatliches Nettoeinkommen von 12.000,- DM' läßt als solche noch keine Antwort auf die Frage zu, ob das gerecht ist, ohne noch mehr Informationen zu haben (Sampson 1986, 87).

Gerechtigkeit bzw. ethische Fragestellungen können fester Bestandteil und Forschungsgrundlage der Soziologie sein. Es ist auch die empirische Wende der 'normativen' Gerechtigkeitsforschung, die diesen empirischen Zugang zum Normativen notwendig macht. Mikro- und Makro-Ebene müssen dabei miteinander verbunden werden. Auch der zeitliche Verlauf von Gerechtigkeitsforschung müßte stärker ins Blickfeld rücken (inklusive Veränderungen von Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebensverlauf). Der Einfluß von Strukturen im weitesten Sinne auf die individuelle Wahrnehmung und Bewertung und das daraus resultierende Verhalten der Menschen und umgekehrt wieder zurück auf die Gestaltung der Strukturen selbst muß weiter analysiert werden. All diese Fragen und Anregungen sprechen für eine weitere Ausweitung der Gerechtigkeitsforschung.

Da Gerechtigkeit etwas ist, das die Menschen bewegt und herausfordert und ihnen als ständiger Anspruch gegenübertritt, steckt in Gerechtigkeit eine Dynamik, ein Zug von Bewegung und Mobilität, der eine Gesellschaft voranzutreiben vermag. So sind die Gerechtigkeitsäußerungen von Menschen nicht nur ein Charakteristikum für den Zustand einer Gesellschaft, sondern auch für den Wandel und die Wandlungsfähigkeit einer Gesellschaft.

Es kommt also nicht so sehr nur auf die Wahrnehmung von Gerechtigkeit durch die Menschen an, sondern vielmehr auch auf ihre Durchsetzung. Mit Marx kann man sagen, daß es nichts bringt, nur über die Welt nachzudenken, sondern sie muß auch verändert werden.¹⁴⁷ Es ist also notwendig, den eigenen politischen Willen im Rahmen demokratischer Möglichkeiten kundzutun und durchzusetzen (z.B. durch Wahlen, spontane Initiativen, sozialen Bewegungen etc.), um bei der Gestaltung eines gerechten Gemeinwesens und seiner Ordnung mitzuwirken.

¹⁴⁷ So ist auf dem Grabstein von Karl Marx im Highgate Cemetery (London) sein bekannter Ausspruch eingemeißelt:

„The philosophers have only interpreted the world in various ways. The point however is to change it.“

Tabelle A-1: Faktorenanalyse zur Bildung der Gerechtigkeitskriterien: Rotierte Faktormatrix

Wie wichtig sind folgende Gesichtspunkte für die Entscheidung, was jemand verdienen soll?	Über alle Länder			USA			Deutschland (West)			Norwegen		
	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3
(1) 'das Ausmaß an Verantwortung, das mit der Arbeit verbunden ist'	0,0238	0,2045	0,5049	-0,0528	0,2117	0,5195	-0,0258	0,2073	0,4429	-0,0524	0,1966	0,6146
(2) 'die Dauer der allgemeinen und beruflichen Ausbildung'	0,1575	0,0661	0,5807	0,1412	0,0505	0,5642	0,1487	0,0818	0,5605	0,1423	0,0157	0,4565
(3) 'ob die Arbeit anderer zu beaufsichtigen ist'	-0,0170	0,1485	0,5754	0,0567	0,0895	0,6610	0,0469	0,1123	0,5223	-0,0456	0,0980	0,6392
(4) 'wieviel Geld erforderlich ist, um eine Familie zu ernähren'	0,8694	0,0775	0,0955	0,8598	0,0661	0,0780	0,9083	0,0787	0,1089	0,8524	0,0589	0,0433
(5) 'ob Kinder zu versorgen sind'	0,8629	0,0766	0,0571	0,8584	0,0635	0,0690	0,8708	0,1426	0,0719	0,8506	0,0817	0,0195
(6) 'wie gut jemand die Arbeit verrichtet'	0,0594	0,8122	0,1991	0,0028	0,8186	0,1871	0,0617	0,7632	0,1596	0,0340	0,8620	0,1466
(7) 'wie hart jemand arbeitet'	0,0882	0,6640	0,1911	0,1271	0,7418	0,1266	0,1382	0,5524	0,2078	0,1140	0,8221	0,1411

Anhang B

Tabelle B-2: (Un-)abhängige Variable: 'Leistungskriterium'

Leistungskriterium	USA	Deutschland	Norwegen
Minimum	1	1	1
Maximum	9	9	9
Arithmetisches Mittel	7,63	6,92	6,80
Std. Abweichung	1,13	1,26	1,44
Median	7	7	7
Modus	7	7	7
Missing-Werte	17	96	34
Anzahl der Fälle	1254	2201	1430
Schiefe	-0,55	-0,29	-0,47

Tabelle B-3: (Un-)abhängige Variable: 'Bedarfskriterium'

Bedarfskriterium	USA	Deutschland	Norwegen
Minimum	1	1	1
Maximum	9	9	9
Arithmetisches Mittel	5,83	6,48	5,16
Std. Abweichung	2,14	1,61	2,10
Median	6	7	5
Modus	7	7	5
Missing-Werte	59	108	77
Anzahl der Fälle	1212	2289	1387
Schiefe	-0,43	-0,75	-0,18

Anhang C

Tabelle C-4: Unabhängige Variable 'Relationales Einkommen zu dem in bestimmten Berufen' in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992

Beruf		Minimum		Range		Median		Standard- abweichung		Missing- Werte	
			Maximum		Arith. Mittel		Modus		Schiefe		Anzahl d. Fälle
Vorstand eines großen nat. Unternehmens	U	-7,09	2,37	9,46	-2,84	-2,83	-4,27	1,14	0,04	99	1172
	D	-5,38	0,28	5,66	-2,56	-2,48	-2,50	0,90	-0,24	313	1984
	N	-5,34	1,89	7,23	-1,33	-1,33	*-1,22	0,83	0,20	127	1337
Unternehmer einer großen Fabrik	U	-7,72	1,83	9,55	-2,32	-2,18	-1,97	1,15	-0,68	103	1168
	D	-5,81	-0,19	5,61	-2,84	-2,76	-4,11	0,94	-0,09	353	1944
	N	-5,34	0,57	5,91	-1,58	-1,51	*-1,33	0,68	-0,65	112	1352
Minister im nationalen Kabinett	U	-6,17	0,97	7,14	-2,02	-1,90	-1,97	0,91	-0,69	115	1156
	D	-5,00	0,33	5,33	-2,34	-2,33	-2,50	0,67	-0,18	302	1995
	N	-4,43	0,90	5,32	-1,08	-1,00	-0,68	0,65	-0,75	102	1362
Rechtsanwalt	U	-6,54	0,57	7,11	-2,16	-2,00	-1,67	0,97	-0,69	95	1176
	D	-4,88	1,90	6,78	-1,95	-1,90	-1,80	0,71	-0,22	310	1987
	N	-5,34	0,50	5,84	-1,34	-1,25	*-0,81	0,68	-0,77	108	1356
Verfassungs- richter	U	-6,51	4,25	10,8	-2,14	-2,06	-2,08	0,93	-0,34	111	1160
	D	-4,74	1,39	6,13	-2,02	-1,99	-1,80	0,68	-0,30	336	1961
	N	-5,34	0,61	5,94	-1,36	-1,25	-0,81	0,69	-0,79	109	1355
Praktischer Arzt	U	-7,06	1,57	8,64	-2,06	-1,97	-1,82	0,92	-0,52	87	1184
	D	-5,49	0,59	6,08	-1,92	-1,86	-1,80	0,70	-0,40	303	1994
	N	-4,64	0,83	5,47	-1,10	-1,04	-1,04	0,63	-0,73	100	1364
Besitzer eines kleinen Geschäfts	U	-5,39	1,84	7,22	-1,07	-1,00	-1,27	0,90	-0,65	94	1177
	D	-4,88	1,31	6,19	-1,20	-1,13	-1,11	0,69	-1,13	315	1982
	N	-4,64	2,88	7,52	-0,52	-0,47	-0,12	0,69	-0,52	118	1346
Qualifizierter Fabrikarbeiter	U	-5,06	3,15	8,21	-0,67	-0,59	-0,47	0,83	-0,75	90	1181
	D	-3,67	1,30	4,98	-0,70	-0,69	-0,60	0,50	-0,11	258	2039
	N	-3,73	1,68	5,43	-0,39	-0,32	-0,41	0,58	-0,83	97	1367
Ungelernter Fabrikarbeiter	U	-5,06	2,01	7,07	-0,11	-0,02	0,33	0,87	-0,99	85	1186
	D	-5,48	1,59	7,07	-0,36	-0,33	-0,19	0,56	-0,78	270	2027
	N	-3,44	1,59	5,03	-0,18	-0,12	0,17	0,58	-0,85	97	1367
Verkäufer in einem Kaufhaus	U	-3,69	1,90	5,59	-0,09	-0,01	0,04	0,83	-0,91	85	1186
	D	-3,41	1,50	4,92	-0,38	-0,38	-0,42	0,52	-0,10	258	2039
	N	-3,73	1,89	5,62	-0,11	-0,06	-0,12	0,58	-0,93	92	1372
Landarbeiter	U	-4,05	2,45	6,51	-0,05	0,06	0,33	0,95	-0,70	95	1176
	D	-3,41	2,20	5,61	-0,37	-0,36	-0,19	0,60	-0,33	311	1986
	N	-3,73	2,18	5,91	-0,35	-0,31	-0,41	0,61	-0,66	108	1356

Anmerkungen: Länder: U: USA

D: Deutschland (West)

N: Norwegen

* Multipler Modus: Kleinster Wert

Anhang D

Tabelle D-5: Unabhängige Variable ‘Schätzung des Einkommens in bestimmten Berufen’ in den USA, Deutschland (West) und Norwegen; ISSP 1992

		Minimum	Range	Median	Standard- abweichung	Missing- Werte					
		Maximum	Arith. Mittel	Modus	Schiefe	Anzahl d. Fälle					
Vorstand eines großen nat. Unternehmens	U	-6,32	0,94	7,26	-0,55	-0,66	0,94	1,15	-0,41	99	1172
	D	-3,04	1,15	4,20	-0,39	-0,45	-0,45	0,88	0,17	313	1984
	N	-3,28	0,63	3,91	-0,15	-0,06	-0,06	0,61	-1,22	127	1337
Unternehmer einer großen Fabrik	U	-6,58	1,53	8,11	-0,48	-0,77	-0,77	0,95	0,07	103	1168
	D	-3,00	0,91	3,91	-0,36	-0,48	0,91	0,88	-0,06	353	1944
	N	-2,55	0,45	3,00	-0,08	-0,06	0,45	0,42	-0,73	112	1352
Minister im nationalen Kabinett	U	-4,78	2,12	6,91	-0,19	-0,18	-0,18	0,59	-0,27	115	1156
	D	-2,80	1,62	4,42	-0,14	-0,09	0,01	0,52	0,03	302	1995
	N	-1,97	0,69	2,66	-0,06	-0,11	-0,23	0,35	0,04	109	1355
Rechtsanwalt	U	-5,02	1,89	6,91	-0,29	-0,41	-0,41	0,73	0,00	95	1176
	D	-3,86	1,95	5,81	-0,21	-0,35	-0,35	0,61	0,47	310	1987
	N	-2,30	0,70	3,00	-0,07	-0,10	0,01	0,38	-0,09	108	1356
Verfassungs- richter	U	-6,53	1,98	8,52	-0,21	-0,32	-0,32	0,63	-0,72	111	1160
	D	-3,05	1,91	4,96	-0,17	-0,21	-0,39	0,55	0,45	336	1961
	N	-1,97	0,69	2,66	-0,06	-0,11	-0,23	0,35	0,04	109	1355
Praktischer Arzt	U	-4,87	2,04	6,91	-0,24	-0,26	-0,26	0,68	-0,27	87	1184
	D	-2,21	1,98	4,20	-0,20	-0,32	-0,32	0,58	0,67	303	1994
	N	-2,27	0,95	3,22	-0,06	-0,10	-0,25	0,33	0,01	100	1364
Besitzer eines kleinen Geschäfts	U	-3,92	2,40	6,32	-0,17	-0,12	0,10	0,59	-0,50	94	1177
	D	-2,57	2,73	5,30	-0,18	-0,27	-0,27	0,53	0,85	315	1982
	N	-3,10	1,50	4,60	-0,08	-0,11	-0,11	0,41	-0,89	118	1346
Qualifizierter Fabrikarbeiter	U	-3,84	1,97	5,81	-0,09	-0,11	0,07	0,45	-1,25	90	1181
	D	-1,23	2,94	4,17	-0,04	0,02	-0,13	0,26	0,40	258	2039
	N	-2,21	0,85	3,06	-0,01	-0,01	-0,01	0,17	-2,55	97	1367
Ungelernter Fabrikarbeiter	U	-2,17	3,58	5,74	-0,13	-0,11	-0,11	0,46	0,54	85	1186
	D	-1,23	3,66	4,89	-0,09	-0,03	-0,25	0,33	2,13	270	2027
	N	-2,29	0,67	2,96	-0,01	0,01	0,01	0,18	-2,56	97	1367
Verkäufer in einem Kaufhaus	U	-5,05	2,27	7,31	-0,09	-0,04	-0,04	0,43	-1,77	85	1186
	D	-1,84	2,99	4,83	-0,05	-0,01	-0,01	0,29	0,48	258	2039
	N	-1,93	1,98	3,91	-0,02	0,01	0,08	0,18	0,25	92	1372
Landarbeiter	U	-3,14	2,23	5,37	-0,16	-0,22	-0,18	0,56	-0,04	95	1176
	D	-1,65	2,95	4,60	-0,09	-0,04	-0,26	0,38	0,98	311	1986
	N	-2,19	1,50	3,69	-0,03	0,01	0,11	0,24	-1,59	108	1356

Anmerkungen: Länder: U: USA D: Deutschland (West) N: Norwegen

Literaturverzeichnis

- ABERCROMBIE, NICHOLAS/HILL, STEPHEN/TURNER, BRYAN S. (1980): *The Dominant Ideology Thesis*, London/Boston/Sydney: George Allen & Unwin.
- ABERCROMBIE, NICHOLAS/HILL, STEPHEN/TURNER, BRYAN S. (1990): *Dominant Ideologies*, London/Boston/Sydney/Wellington: Unwin Hyman.
- ABERCROMBIE, NICHOLAS/TURNER, BRYAN S. (1978): *The Dominant Ideology Thesis*, in: *British Journal of Sociology* 29, 149-170.
- ALBER, JENS (1986): Germany, in: Flora, Peter (Hg.): *Growth to Limits. The Western European Welfare States since World War II*, Vol. 2 (Germany, United Kingdom, Ireland, Italy), Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1-154.
- ALBER, JENS (1987): *Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa*, Frankfurt a.M./New York: Campus (2. Aufl.).
- ALBER, JENS (1989): *Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950-1983*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- ALLMENDINGER, JUTTA (1989): *Carrer Mobility Dynamics. A Comparative Analysis of the United States, Norway, and West Germany*, Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.
- ALLMENDINGER, JUTTA (1994): *Lebensverlauf und Sozialpolitik: Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- ALLMENDINGER, JUTTA/HINZ, THOMAS (1996): *Mobilität und Lebensverlauf. Deutschland, Großbritannien und Schweden im Vergleich*, in: Hradil, Stefan/Immerfall, Stefan (Hg.): *Westdeutsche Gesellschaften im Vergleich*, Opladen: Leske + Budrich (*im Erscheinen*).
- ALVES, WAYNE M./ROSSI, PETER H. (1978): *Who Should Get What? Fairness Judgments of the Distribution of Earnings*, in: *American Journal of Sociology* 84, 541-564.
- ARISTOTELES (1995): *Nikomachische Ethik*, Philosophische Schriften Bd. 3 (Übersetzung von Eugen Rolfes, bearbeitet von Günther Bien), Hamburg: Meiner.
- ARTS, WIL A. (1985): *To Each His Due: Ideas of Social Justice and Dutch Income*, in: *The Netherlands' Journal of Sociology* 21, 140-149.
- ARTS, WIL/VAN DER VEEN, ROMKE (1992): *Sociological approaches to distributive and procedural justice*, in: Scherer, Klaus R. (Hg.): *Justice: interdisciplinary perspectives*, Cambridge: Cambridge University Press, 143-176.
- ARTS, WIL/VAN WIJCK, PETER (1989): *Share and Share Alike? Social Constraints on Income Equalization*, in: *Social Justice Research* 3, 233-249.
- ARTS, WIL/VERMUNT, RIËL (1989): *New Directions in Social Stratification and Income Distribution: Introduction*, in: *Social Justice Research* 3, 181-186.
- BACKHAUS, KLAUS/ERICHSON, BERND/PLINKE, WULFF/WEIBER, ROLF (1996): *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*, Berlin et al.: Springer (8. Aufl.).
- BARRY, BRIAN (1989): *A Treatise on Social Justice Bd. 1: Theories of Justice*, Berkeley u.a.: University of California Press.
- BAUSCH, THOMAS (1993): *Ungleichheit und Gerechtigkeit. Eine kritische Reflexion des Rawlschen Unterschiedsprinzips in diskursethischer Perspektive*, Berlin: Duncker & Humblot.
- BECK, ULRICH (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- BECK, ULRICH (1993): *Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- BECK-GERNSHEIM, ELISABETH (1994): Individualisierungstheorie: Veränderungen des Lebenslaufs in der Moderne, in: Keupp, Heiner (Hg.): Zugänge zum Subjekt. Perspektiven einer reflexiven Sozialpsychologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 125-146.
- BELL, JOHN/SCHOKKAERT, ERIC (1992): Interdisciplinary theory and research on justice, in: Scherer, Klaus R. (Hg.): Justice: interdisciplinary perspectives, Cambridge: Cambridge University Press, 237-253.
- BERG, NANCY E./MUSSEN, PAUL (1975): The Origins and Development of Concepts of Justice, in: Journal of Social Issues 31/3, 183-201.
- BERGER, JOSEPH/ZELDITCH, MORRIS/ANDERSON, BO/ COHEN, BERNHARD P. (1972): Structural Aspects of Distributive Justice: A Status Value Formulation, in: Berger, Joseph/Zelditch, Morris Jr./Anderson, Bo (Hg.): Sociological Theories in Progress Bd. 2, Boston: Hough Mifflin, 119-146.
- BIERHOFF, HANS W./ COHEN, RONALD L./GREENBERG, JERALD (Hg.) (1986): Justice in Social Relations, New York/London: Plenum Press.
- BLAU, PETER M. (1971): Justice in Social Exchange, in: Turk, Herman/Simpson, Richard L. (Hg.): Institutions and Social Exchange. The Sociologies of Talcott Parsons & George C. Homans, Indianapolis/New York: Bobbs-Merrill, 56-68.
- BRAUN, MICHAEL (1994): The International Social Survey Programme (ISSP), in: Flora, Peter/Kraus, Franz/ Noll, Heinz-Herbert/Rothenbacher, Franz (Hg.): Social Statistics and Social Reporting in and for Europe, Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften, 305-311.
- BRAUN, MICHAEL/EILINGHOFF, CARMEN/GABLER, SIEGFRIED/WIEDENBECK, MICHAEL (1992): Methodenbericht zur „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) 1992, in: ALLBUS (1992): Codebuch (ZA-Nr. 2140), hg. vom Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln, 1-39.
- BRICKMAN, PHILIP/FOLGER, ROBERT/GOODE, ERICA/SCHUL, YAACOV (1981): Microjustice and Macrojustice, in: Lerner, Melvin J./Lerner, Sally C. (Hg.): The Justice Motive in Social Behavior, New York/London: Plenum Press, 173-202.
- BRÜDERL, JOSEF (1997): Multivariate statistische Verfahren in der Bevölkerungswissenschaft, in: Diekmann, Andreas et al. (Hg.): Handbuch der Bevölkerungswissenschaft, Berlin: De Gruyter, 1-86 (im Erscheinen).
- BRUMLIK, MICHA/BRUNKHORST, HAUKE (Hg.) (1993): Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.: Fischer.
- CHRISTMAN, JOHN (1994): Distributive Justice and the Complex Structure of Ownership, in: Philosophy & Public Affairs 23, 225-250.
- COHEN, RONALD L. (1986) (Hg.): Justice: Views from the Social Sciences, New York/London: Plenum Press.
- CONKIN, PAUL (1975): Der New Deal - Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates, in: Narr, Wolf-Dieter/Offe, Claus (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität, Köln: Kiepenhauer & Witsch, 51-71.
- COOK, KAREN S./HEGTVEDT, KAREN A. (1983): Distributive Justice, Equity, and Equality, in: Annual Review of Sociology 9, 217-241.
- COOK, R.L. (1979): Who should be helped?, Beverly Hills: Sage.
- COOK, THOMAS D./PEARLMAN, BARBARA (1981): The Relationship of Economic Growth to Inequality in the Distribution of Income, in: Lerner, Melvin J./Lerner, Sally C. (Hg.): The Justice Motive in Social Behavior, New York/London: Plenum Press, 359-389.
- CULLEN, BERNARD (1992): Philosophical theories of justice, in: Scherer, Klaus R. (Hg.): Justice: interdisciplinary perspectives, Cambridge: Cambridge University Press, 15-64.
- DAHRENDORF, RALF (1971): Die Idee des Gerechten im Denken von Karl Marx, Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen.

- DANN, OTTO (1975): Gleichheit, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/ Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart: Klett, 997-1046.
- DEUTSCH, MORTON (1975): Equity, Equality, and Need: Which Value Will Be Used as the Basis of Distributive Justice?, in: *Journal of Social Issues* 31/3, 137-149.
- DEUTSCH, MORTON (1985): *Distributive Justice. A Social-Psychological Perspective*, New Haven/London: Yale University Press.
- DÖRING, DIETER/NULMEIER, FRANK/PIOCH, ROSWITHA/VOBRUBA, GEORG (Hg.) (1995): *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, Marburg: Schüren.
- DORNSTEIN, MIRIAM (1991): *Concepts of Fair Pay. Theoretical Perspectives and Empirical Research*, New York/Westport (CO)/London: Praeger.
- DURKHEIM, EMILE (1991): *Die Regeln der soziologischen Methode* (hg. und eingeleitet von René König), Frankfurt a.M.: Suhrkamp (2. Aufl.).
- ECKHOFF, TORSTEIN (1974): *Justice. Its Determinants in Social Interaction*, Rotterdam: Rotterdam University Press.
- ELSTER, JON (1990): Local Justice, in: *Archives Européennes de Sociologie* 31, 117-140.
- ELSTER, JON (1992): *Local Justice. How Institutions Allocate Scarce Goods and Necessary Burdens*, New York: Russal Sage Foundation.
- ELSTER, JON (1995): The Empirical Study of Justice, in: Miller, David/Walzer, Michael (Hg.): *Pluralism, Justice, and Equality*, Oxford: Oxford University Press, 81-98.
- ESPING-ANDERSEN, GØSTA (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge: Polity Press.
- ESPING-ANDERSEN, GØSTA (1993) (Hg.): *Changing Classes. Stratification and Mobility in Post-Industrial Societies*, London/Newbury Park (CA)/New Delhi: Sage.
- FISCHER INGO (1992): *Staatliche Einkommenssicherung und Niedrigeinkommenshaushalte. Ein institutioneller und empirischer Vergleich für die USA, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- FISHKIN, JAMES S. (1988): The Complexity of Simple Justice, in: *Ethics* 98, 464-471.
- FLORA, PETER (1986): Introduction, in: Flora, Peter (Hg.): *Growth to Limits. The Western European Welfare States since World War II, Vol. 1 (Sweden, Norway, Finland, Denmark)*, Berlin/New York: Walter de Gruyter, XII-XXXVI.
- FLORA, PETER/ALBER, JENS/KOHL, JÜRGEN (1977): Zur Entwicklung der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, in: *Politische Vierteljahresschrift* 18, 707-772.
- FLORA, PETER/HEIDENHEIMER, ARNOLD J. (Hg.) (1987): *The Development of Welfare States in Europe and America*, New Brunswick NJ: Transaction (3. Aufl.).
- FORDE, BRANDON (1996): *Flexibility and the Distribution of Income: Beyond Institutional Determinism*. Paper presented at the 91st Annual Meeting of the American Sociological Association, New York, 16-20 August 1996.
- FORST, RAINER (1994): *Kommunitarismus und Liberalismus - Stationen einer Debatte*, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M./New York: Campus (2. Aufl.), 181-219.
- FORST, RAINER (1996): *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- FOURASTIÉ, JEAN (1969): *Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts*, Köln (2. Aufl.).
- FRANKENBERG, GÜNTER (Hg.) (1994): *Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- FROHLICH, NORMAN/OPPENHEIMER, JOE A./EAVEY, CHERIL L. (1987): Choice of Principles of Distributive Justice in Experimental Groups, in: *American Journal of Political Science* 31, 606-636.

- FURNISS, NORMAN/TILTON, TIMOTHY (1977): *The Case for the Welfare State. From Social Security to Social Equality*, Bloomington/London: Indiana University Press.
- GABRIEL, OSCAR W./BRETTSCHEIDER, FRANK (Hg.) (1994): *Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt*, Opladen: Westdeutscher Verlag (2.Aufl.).
- GARTRELL, DAVID C. (1985): *Relational and Distributional Models of Collective Justice Sentiments*, in: *Social Forces* 64, 64-83.
- GEHLEN, ARNOLD (1986): *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*, Wiesbaden: Aula-Verlag (13. Aufl.).
- GIDDENS, ANTHONY (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- GIDDENS, ANTHONY (1991): *Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age*, Cambridge: Polity Press.
- GLATZER, WOLFGANG (Hg.) (1993): *Einstellungen und Lebensbedingungen in Europa*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- GREEN, S.J.D. (1989): *Emile Durkheim on Human Talents and Two Traditions of Social Justice*, in: *British Journal of Sociology* 40, 97-117.
- GREENBERG, JERALD/COHEN, RONALD L. (1982): *Equity and Justice in Social Behavior*, New York: Academic Press.
- HÄGGLUND, BENGT (1984): *Art. Gerechtigkeit: Ethisch*, in: *Theologische Realenzyklopädie* Bd. 12, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 440-443
- HALLER, MAX (1986): *Die Legitimation der sozialen Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat*, in: *Journal für Sozialforschung* 26, 443-468.
- HALLER, MAX (1989): *Die Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein. Ergebnisse vergleichender Umfrageforschung zu Ungleichheitsvorstellungen*, in: Haller, Max/Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (Hg.): *Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentages, des 11. Österreichischen Soziologentages und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988*, Frankfurt a.M./New York: Campus, 447-469.
- HAMILTON, V. LEE/RYTINA, STEVE (1980): *Social Consensus on Norms of Justice: Should Punishment Fit the Crime?*, in: *American Journal of Sociology* 85, 1117-1144.
- HAUSMANNINGER, THOMAS (1993): *Christliche Sozialethik in der späten Moderne. Grundlinien einer modernitätsintegrativen und -korrektiven Strukturenethik*, in: Hausmanninger, Thomas (Hg.): *Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne*, Paderborn/München/Wien/Zürich, 45-90.
- HAYEK, FRIEDRICH A. VON (1981): *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit (Recht Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 2)*, Landsberg a.L.: Verlag moderne Industrie.
- HEADEY, BRUCE (1991): *Distributive Justice and Occupational Incomes: Perceptions of Justice Determine Perceptions of Fact*, in: *British Journal of Sociology* 42, 581-596.
- HEEP, MARIA R. (1991): *Grundkonsens in pluralistischen Demokratien. Zur Kontroverse um den „nicht-kontroversen Sektor“ in der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika*, Bonn (Diss.).
- HENRICHSMEYER, WILHELM/GANS, OSKAR/ EVERS, INGO (1991): *Einführung in die Volkswirtschaftslehre*, Stuttgart: Ulmer (9. Aufl.).
- HERMKENS, P.L.J. (1987): *Fairness Judgments of the Distribution of Incomes*, in: *The Netherlands' Journal of Sociology* 23, 61-71.
- HERMKENS, PIET L.J./BOERMAN, FRANK A. (1989): *Consensus with Respect to the Fairness of Incomes: Differences between Social Groups*, in: *Social Justice Research* 3, 201-215.
- HIRSCHBERGER, JOHANNES (1976): *Geschichte der Philosophie, Bd. I: Altertum und Mittelalter*, Freiburg i.Br.: Herder.

- HOCHSCHILD, JENNIVER L. (1981): *What's fair? American Beliefs about Distributive Justice*, Cambridge MA/London: Harvard University Press.
- HÖFFE, OTFRIED (1977): Kritische Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit, in: Höffe, Otfried (Hg.): *Über Rawls' Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 11-40.
- HÖFFE, OTFRIED (1992): Art. Gerechtigkeit, in: Höffe, Otfried: *Lexikon der Ethik*, München: dtv (4.Aufl.), 84-87.
- HÖFFE, OTFRIED/HOLLERBACH, ALEXANDER/KERBER, WALTER (1986): Art. Gerechtigkeit, in: *Staatslexikon. Recht-Wirtschaft-Gesellschaft*, hg. von der Görresgesellschaft, Bd. 2, Freiburg i.Br./Basel/Wien: Herder (7. Aufl.), Sp. 895-906.
- HOFFMANN, TANJA (1996): *Strukturen und Einstellungen: Sozialpolitische Regimes und Geschlechterkulturen im europäischen Vergleich*, München (unveröffentl. Diplomarbeit).
- HOMANS, GEORGE C. (1961): *Social Behavior. Its Elementary Forms*, New York/Burlingame: Harcourt, Brace & World.
- HONDRICH, KARL OTTO (1984): Der Wert der Gleichheit und der Bedeutungswandel der Ungleichheit, in: *Soziale Welt* 35, 267-293.
- HONNETH, AXEL (1994): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M./New York: Campus (2. Aufl.).
- HRADIL, STEFAN (1993): Modernisierungsvorsprünge und nationale Besonderheiten. Zum Vergleich der Sozialstrukturen der Länder Europas, in: Glatzer, Wolfgang (Hg.): *Einstellungen und Lebensbedingungen in Europa*, Frankfurt a.M./New York: Campus, 177-204.
- HUBER, JOAN/FORM, WILLIAM H. (1973): *Income and Ideology. An Analysis of the American Political Formula*, New York: Free Press.
- INTERNATIONAL STATISTICAL YEARBOOK (1995), CD-ROM hg. von Data Service Information GmbH. Gesellschaft für Wirtschaftsanalyse und Prognose.
- ISSP (1992): *Codebook (ZA Study 2310), Social Inequality II*, hg. vom Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln.
- JÄGER, WOLFGANG (1994): *Wer regiert die Deutschen? Innenansichten der Parteiendemokratie*, Osnabrück.
- JASSO, GUILLERMINA (1978): On the Justice of Earnings: A New Specification of the Justice Evaluation Function, in: *American Journal of Sociology* 83, 1398-1419.
- JASSO, GUILLERMINA (1980): A New Theory of Distributive Justice, in: *American Sociological Review* 45, 3-32.
- JASSO, GUILLERMINA (1983): Using the Inverse Distribution Function to Compare Income Distributions and Their Inequality, in: *Research in Social Stratification and Mobility* 2, 271-306.
- JASSO, GUILLERMINA (1989): The Theory of the Distributive-Justice Force in Human Affairs: Analyzing the Three Central Questions, in: Berger, Joseph/Zelditch, Morris/Anderson, Bo (Hg.): *Sociological Theories in Progress. New Formulations*, Newbury Park/London/New Delhi: Sage Publications, 354-387.
- JASSO, GUILLERMINA (1994): Assessing Individual and Group Differences in the Sense of Justice: Framework and Application to Gender Differences in the Justice of Earnings, in: *Social Science Research* 23, 368-406.
- JASSO, GUILLERMINA/ROSSI, PETER H. (1977): Distributive Justice and Earned Income, in: *American Sociological Review* 42, 639-651.
- JASSO, GUILLERMINA/WEGENER, BERND (1996): *New Methods for Justice Analysis*, Paper prepared and presented at the Winter Meeting of the Methodology Section of the American Sociological Association, Charleston, South Carolina, 26-27 February 1996.
- KANT, IMMANUEL (1964): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: *Kant-Theorie-Werkausgabe Bd. XI.*, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 53-61.

- KAUFMANN, ARTHUR (1984): *Theorie der Gerechtigkeit. Problemgeschichtliche Betrachtungen*, Frankfurt a.M.: Alfred Metzner.
- KAUFMANN, FRANZ-XAVER (1970): *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften*, Stuttgart: Enke.
- KAUFMANN, FRANZ-XAVER (1992): *Der Ruf nach Verantwortung. Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt*, Freiburg i.Br.: Herder.
- KELLERHALS, JEAN/COENEN-HUTHER, JOSETTE/MODAK, MARIANNE (1990): *Justice and the Family. An Exploratory Analysis*, in: *Archives Européennes de Sociologie* 31, 174-184.
- KELLEY, JONATHAN/EVANS, M.D.R. (1993): *The Legitimation of Inequality: Occupational Earnings in Nine Nations*, in: *American Journal of Sociology* 99, 75-125.
- KERN, LUCIAN/MÜLLER, HANS-PETER (Hg.) (1986): *Gerechtigkeit, Diskurs oder Markt?*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- KERSTING, WOLFGANG (1994): *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- KIEBLING, BERND (1988): *Die „Theorie der Strukturierung“*. Ein Interview mit Anthony Giddens, in: *Zeitschrift für Soziologie* 17, 286-295.
- KLEY, ROLAND (1989): *Vertragstheorien der Gerechtigkeit. Eine philosophische Kritik der Theorien von John Rawls, Robert Nozick und James Buchanan*, Bern/Stuttgart: Haupt.
- KLEY, ROLAND (1993): *Art. Gerechtigkeit*, in: Enderle, Georges et al. (Hg.): *Lexikon der Wirtschaftsethik*, Freiburg/Basel/Wien: Herder, Sp. 352-360.
- KLUEGEL, JAMES R./MASON, DAVID S./WEGENER, BERND (Hg.) (1995): *Social Justice and Social Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*, Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- KLUEGEL, JAMES R./SMITH, ELIOT R. (1981): *Beliefs about Stratification*, in: *Annual Review of Sociology* 7, 29-56.
- KLUEGEL, JAMES R./SMITH, ELIOT R. (1986): *Beliefs about Inequality. Americans' Views of What Is and What Ought to Be*, New York: Aldine de Gruyter.
- KLUXEN, WOLFGANG (1993): *Ethik und Ethos*, in: Hertz, Anselm/Korff, Wilhelm/Rendtorff, Trutz/Ringeling, Hermann (Hg.): *Handbuch der Christlichen Ethik. Aktualisierte Neuauflage, Bd.2*, Freiburg i.Br./Basel/Wien: Herder, 518-532.
- KNAPPE, ECKHARD (1980): *Einkommensumverteilung in der Demokratie. Der Beitrag der ökonomischen Theorie der Demokratie zur Analyse der Verteilungspolitik*, Freiburg i.Br.: Rudolf Haufe Verlag.
- KOHL, JÜRGEN (1993): *Der Wohlfahrtsstaat in vergleichender Perspektive. Anmerkungen zu Esping-Andersen's „The Three Worlds of Welfare Capitalism“*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 39, 67-82.
- KÖHLER, MICHAEL A. (1993): *Iustitia distributiva. Zum Begriff und zu den Formen der Gerechtigkeit*, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 79, 457-482.
- KOLLER, PETER (1984): *Die Idee der sozialen Gerechtigkeit. Ihre Bedeutung und ihre moralische Rechtfertigung*, in: Krawietz, Werner/Mayer-Maly, Theo/Weinberger, Ota (Hg.): *Objektivierung des Rechtsdenkens. Gedächtnisschrift für Ilmar Tammelo*, Berlin: Dunker & Humblot, 97-135.
- KOLLER, PETER (1986): *Theorien des Sozialkontrakts als Rechtfertigungsmodelle politischer Institutionen*, in: Kern, Lucian/Müller, Hans-Peter (Hg.): *Gerechtigkeit, Diskurs oder Markt?*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 7-33.
- KORFF, WILHELM (1993): *Normen als Gestaltungsträger menschlichen Daseins*, in: Hertz, Anselm/Korff, Wilhelm/Rendtorff, Trutz/Ringeling, Hermann (Hg.): *Handbuch der Christlichen Ethik. Aktualisierte Neuauflage, Bd.1*, Freiburg i.Br./Basel/Wien: Herder, 114-125.
- KORPI, WALTER (1980): *Social Policy and Distributional Conflict in the Capitalist Democracies. A Preliminary Comparative Framework*, in: *West European Politics* 3, 296-316.

- KRAMER, ROLF (1992): Soziale Gerechtigkeit. Inhalt und Grenzen, Berlin: Duncker & Humblot.
- KRELLE, WILHELM/SHORROCKS, ANTHONY F. (Hg.) (1978): Personal Income Distribution, Amsterdam/New York/Oxford: North-Holland.
- KUAN, PING-YIN (1996): Earned Income and the Norms of Distributive Justice. Paper presented at the 91st Annual Meeting of the American Sociological Association, New York, 16-20 August 1996.
- KÜHNEL, STEFFEN-M. (1996): Gruppenvergleiche in linearen und logistischen Regressionsmodellen, in: ZA-Information 39 (Nov 96), 130-160.
- KUHNLE, STEIN (1986): Norway, in: Flora, Peter (Hg.): Growth to Limits. The Western European Welfare States since World War II, Vol. 1 (Sweden, Norway, Finland, Denmark), Berlin/New York: Walter de Gruyter, 117-196.
- KÜNG, HANS (1990): Projekt Weltethos, München: Piper.
- LANE, ROBERT E. (1986): Market Justice, Political Justice, in: American Political Science Review 80, 383-402.
- LE GRAND, JULIAN (1990): Equity versus Efficiency: The Elusive Trade-off, in: Ethics 100, 554-568.
- LEPENIES, WOLF (1994): „Wäre ich ein König, so wäre ich gerecht.“ Gerechtigkeit: Ein Schlüsselbegriff in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen der Gegenwart, in: Montada, Leo (Hg.): Arbeitslosigkeit und soziale Gerechtigkeit, Frankfurt a.M./New York: Campus, 9-33.
- LERNER, MELVIN J. (1975): The Justice Motive in Social Behavior: Introduction, in: Journal of Social Issues 31/3, 1-19.
- LERNER, MELVIN J. (1980): The Belief in a Just World: A Fundamental Delusion, New York/London: Plenum Press.
- LESSENICH, STEPHAN (1994): „Three Worlds of Welfare Capitalism“- oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien, in: Politische Vierteljahresschrift 35, 224-244.
- LESSENICH, STEPHAN (1995): Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und die Strukturierung von Lebensverläufen. Zur Selektivität sozialpolitischer Interventionen, in: Soziale Welt 46, 51-69.
- LIEBIG, STEFAN (1993): Gerechtigkeitseinschätzung und Legitimation im Vereinigungsprozeß: Die Rolle des grenznahen Wohnorts in der ehemaligen DDR, in: Berliner Journal für Soziologie 3, 57-73.
- LIEBIG, STEFAN/WEGENER, BERND (1995): Primäre und sekundäre Ideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA, in: Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hg.): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit, Opladen: Leske + Budrich, 265-293.
- LUHMANN, NUKLAS (1981): Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München/Wien: Olzog.
- MARX, KARL (1962): Kritik des Gothaer Programms, in: Marx-Engels-Werke Bd. 19, Berlin: Dietz, 11-32.
- MILLER, DAVID (1976): Social Justice, Oxford: Clarendon Press.
- MILLER, DAVID (1991): Recent Theories of Social Justice, in: British Journal of Political Science 21, 371-391.
- MILLER, DAVID (1992): Distributive Justice: What the People Think, in: Ethics 102, 555-593.
- MILLER, DAVID (1995): Introduction, in: Miller, David/Walzer, Michael (Hg.): Pluralism, Justice, and Equality, Oxford: Oxford University Press, 1-16.
- MILLER, DAVID/WALZER, MICHAEL (Hg.) (1995): Pluralism, Justice, and Equality, Oxford: Oxford University Press.
- MISHRA, RAMESH (1981): Society and Social Policy. Theories and Practice of Welfare, New Jersey: Humanities Press (2. Aufl.).

- MITCHELL, DEBORAH (1991): *Income Transfers in Ten Welfare States*, Aldershot et al.: Avebury.
- MOESSINGER, PIERRE (1990): *Perfect Justice Procedures*, in: *Social Justice Research* 4, 105-113.
- MONTADA, LEO (Hg.) (1994): *Arbeitslosigkeit und soziale Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- MOORE, BARRINGTON (1982): *Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- MÜCKENBERGER, ULRICH (1985): *Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 31, 415-434, 457-475.
- MÜCKENBERGER, ULRICH (1990): *Normalarbeitsverhältnis: Lohnarbeit als normativer Horizont sozialer Sicherheit?*, in: Sachße, Christoph/Engelhardt, H. Tristram (Hg.): *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 158-178.
- MÜLLER, HANS-PETER (1992): *Durkheims Vision einer „gerechten“ Gesellschaft*, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 13, 16-43.
- MÜLLER, HANS-PETER (1996): *Soziale Gerechtigkeit heute*, in: *Merkur* 50, 34-46.
- MÜLLER, HANS-PETER/WEGENER, BERND (1995): *Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung*, in: Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*, Opladen: Leske + Budrich, 7-49.
- MURSWIECK, AXEL (1993): *Soziale Sicherung in den USA. Perspektiven der Sozialpolitik*, in: Wasser, Hartmut (Hg.): *USA. Wirtschaft - Gesellschaft - Politik*, Opladen: Leske + Budrich, 189-212.
- NEPPL, RAINER (1986): *Zur Wahrnehmung und Bewertung der Gerechtigkeit der Einkommensverteilung*, Regensburg: Roderer.
- NORDEN, GILBERT (1985): *Einkommensgerechtigkeit. Was darunter verstanden wird. Eine Erkundungsstudie*, Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- NORDEN, GILBERT (1986): *Objektive Interessen, „Egoismus“, „Altruismus“, „Kollektive Rationalität und „Soziale Nähe der Arbeitslosigkeit“ als Bestimmungsgründe akzeptierender Einstellungenzur Arbeitslosenunterstützung*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 15, 367-378.
- NOZICK, ROBERT (1974): *Anarchy, State, and Utopia*, Oxford: Blackwell.
- NULLMEIER, FRANK/VOBRUBA, GEORG (1995): *Gerechtigkeit im sozialpolitischen Diskurs*, in: Döring, Dieter/Nullmeier, Frank/Pioch, Roswitha/Vobruba, Georg (Hg.): *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, Marburg: Schüren, 11-66.
- O'HIGGINS, MICHAEL/SCHMAUS, GÜNTHER/STEPHENSON, GEOFFREY (1990): *Income Distribution and Redistribution: A Microdata Analysis for Seven Countries*, in: Smeeding, Timothy M./O'Higgins, Michael/Rainwater, Lee (Hg.): *Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective. The Luxembourg Income Study (LIS)*, Washington D.C.: Urban Institute Press, 20-56.
- OFFE, CLAUS (1993): *Zur Typologie von sozialpolitischen „Regimes“*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 39, 83-86.
- OFFERMANN, VOLKER (1993): *Die Einkommensverteilung in Deutschland 1992*, in *Sozialer Fortschritt* 42, 121-124.
- OKIN, SUSAN M. (1989): *Justice, Gender, and the Family*, New York: Basic Books.
- ORLOFF, ANN SHOLA (1993): *Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States*, in: *American Sociological Review* 58, 303-328.
- ORR, BILL (1992): *The Global Economy in the 90s. A User's Guide*, New York/London: New York University Press.
- OVERLAET, BERT/LAGROU, LEO (1981): *Attitude Towards a Redistribution of Income*, in: *Journal of Economic Psychology* 1, 197-215.

- PIEPER, JOSEF (1953): Über die Gerechtigkeit, München: Kösel-Verlag.
- PIOCH, ROSWITHA/VOBRUBA, GEORG (1995): Gerechtigkeitsvorstellungen im Wohlfahrtsstaat. Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zur Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen, in: Döring, Dieter/Nullmeier, Frank/Pioch, Roswitha/Vobruba, Georg (Hg.): Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat, Marburg: Schüren, 114-165.
- PLATON (1961): Der Staat. Über das Gerechte (übersetzt von Otto Apelt), Hamburg: Meiner.
- POSNER, RICHARD A. (1981): The Economics of Justice, Cambridge MA/London: Harvard University Press.
- RAWLS, JOHN (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp (8. Aufl. 1994).
- RAWLS, JOHN (1992): Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- RHODE, DEBORAH L. (1989): Justice and Gender. Cambridge MA: Harvard University Press.
- RITTER, GERHARD A. (1996): Probleme und Tendenzen des Sozialstaates in den 1990er Jahren, in: Geschichte und Gesellschaft 22, 393-408.
- RÖHL, KLAUS F. (1993): Verfahrensgerechtigkeit (Procedural Justice). Einführung in den Themenbereich und Überblick, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 14, 1-14.
- ROSNER, PETER (1994): Gerechtigkeit, Pluralität und ihre Grenzen, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 19/1, 60-78.
- ROSSI, PETER H./BERK, RICHARD A. (1985): Varieties of Normative Consensus, in: American Sociological Review 50, 333-347.
- ROTHLIN, STEPHAN (1992): Gerechtigkeit in Freiheit. Darstellung und kritische Würdigung des Begriffs der Gerechtigkeit im Denken von Friedrich August von Hayek, Frankfurt a.M./Bern/ New York/Paris: Peter Lang.
- RUBINSTEIN, DAVID (1988): The Concept of Justice in Sociology, in: Theory and Society 17, 527-550.
- RUNCIMAN, WALTER G. (1966): Relative Deprivation and Social Justice. A Study of Attitudes to Social Inequality in Twentieth-Century England, London: Routledge & Kegan Paul (3. Aufl. 1972).
- RÜTHERS, BERND (1987): Warum wir nicht genau wissen, was „Gerechtigkeit“ ist, in: Fürst, Walther/Herzog, Roman/Umbach, Dieter C. (Hg.): Festschrift für Wolfgang Zeidler (Bd. 1), Berlin/New York: Walter de Gruyter, 19-39.
- RÜTHERS, BERND (1991): Das Ungerechte an der Gerechtigkeit. Defizite eines Begriffs, Zürich: Edition Interfrom.
- RYTINA, JOAN H./FORM, WILLIAM H./PEASE, JOHN (1970): Income and Stratification Ideology: Beliefs about American Opportunity Structure, in: American Journal of Sociology 75, 703-716.
- RYTINA, STEVE (1986): Sociology and Justice, in: Cohen, Ronald L.: Justice: Views from the Social Sciences, New York/London: Plenum Press, 117-151.
- SAMPSON, EDWARD E. (1975): On Justice as Equality, in: Journal of Social Issues 31/3, 45-64.
- SAMPSON, EDWARD E. (1986): Justice, Ideology and Social Legitimation, in: Cohen, Ronald L.: Justice: Views from the Social Sciences, New York/London: Plenum Press, 87-102.
- SARTRE, JEAN-PAUL (1963): Ist der Existentialismus ein Humanismus?, in: Sartre, Jean-Paul: Drei Essays, Berlin: Ullstein, 7-51.
- SCHERER, KLAUS R. (1992): Issues in the study of justice, in: Scherer, Klaus R. (Hg.): Justice: interdisciplinary perspectives, Cambridge: Cambridge University Press, 1-14.
- SCHILLER, THEO (1984): Der „Wohlfahrtsstaat“ als Quelle sozialer Probleme, in: Haferkamp, Hans (Hg.): Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme, Opladen: Westdeutscher, 31-57.

- SCHMID, GÜNTHER (1994): Wettbewerb und Kooperation zwischen den Geschlechtern: Institutionelle Alternativen einer gerechten und effizienten Arbeitsmarktorganisation, in: Zapf, Wolfgang/Dierkes, Meinolf (Hg.): Institutionenvergleich und Institutionendynamik (WZB-Jahrbuch 1994), Berlin: Ed. Sigma, 215-237.
- SCHMIDT, VOLKER H. (1992): Adaptive Justice: Local Distributive Justice in Sociological Perspective, in: *Theory and Society* 21, 789-816.
- SCHMIDT, VOLKER H. (1992): Lokale Gerechtigkeit. Perspektiven soziologischer Gerechtigkeitsanalyse, in: *Zeitschrift für Soziologie* 21, 3-15.
- SCHMIDT, VOLKER H. (1993): Zum Verhältnis prozeduraler und distributiver Gerechtigkeit - Am Beispiel „lokaler“ Verteilungsprobleme, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 14, 80-96.
- SCHMIDT, VOLKER H. (1994): Bounded Justice, in: *Social Science Information* 33 (1994) 305-333.
- SCHOKKAERT, ERIC (1992): The economics of distributive justice, welfare and freedom, in: Scherer, Klaus R. (Hg.): *Justice: interdisciplinary perspectives*, Cambridge: Cambridge University Press, 65-113.
- SCHOKKAERT, ERIK/LAGROU, LEO (1983): An Empirical Approach to Distributive Justice, in: *Journal of Public Economics* 21, 33-52.
- SCHRAMM, MICHAEL (1995): Art. Gerechtigkeit, I. Philosophisch-ethisch, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 4, Freiburg i.Br./Basel/Wien: Herder (3. Aufl.), Sp. 498-500.
- SCHULZ, WOLFGANG/NORDEN, GILBERT (1986): Einstellungen zur Einkommensumverteilung. Reduktion von Spitzengehältern, Angleichung der Einkommen zwischen manuellen und nichtmanuellen Berufen und Einführung eines Grundgehalts, in: *Journal für Sozialforschung* 26, 95-106.
- SEN, AMARTYA (1990): Justice: Means versus Freedoms, in: *Philosophy & Public Affairs* 19, 111-121.
- SEN, AMARTYA (1992): *Inequality Reexamined*, Oxford: Clarendon Press; New York: Russell Sage Foundation.
- SHEPELAK, NORMA J. (1989): Ideological Stratification: American Beliefs About Economic Justice, in: *Social Justice Research* 3, 217-231.
- SHEPELAK, NORMA J./ALWIN, DUANE F. (1986): Beliefs about Inequality and Perceptions of Distributive Justice, in: *American Sociological Review* 51, 30-46.
- SHKLAR, JUDITH N. (1992): *Über Ungerechtigkeit. Erkundungen zu einem moralischen Gefühl*, Berlin: Rotbuch.
- SIMMEL, GEORG (1992): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- SOLOMON, ROBERT C. (1990): *A Passion for Justice. Emotions and the Origins of the Social Contract*, Reading (MA)/Menlo Park (CA)/New York et al.: Addison-Wesley.
- SOLTAN, KAROL E. (1982): Empirical Studies of Distributive Justice, in: *Ethics* 92, 673-691.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (1991): *Statistisches Jahrbuch für das Ausland*, Wiesbaden/Stuttgart: Metzler-Pöschel.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (1996): *Statistisches Jahrbuch für das Ausland*, Wiesbaden/Stuttgart: Metzler-Pöschel.
- SWIFT, ADAM/MARSHALL, GORDON/BURGOYNE, CAROLE/ROUTH, DAVID (1995): Distributive Justice: Does it matter what the People think?, in: Kluegel, James R./Mason, David S./Wegener, Bernd (Hg.): *Social Justice and Social Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 15-47.
- TINBERGEN, JAN (1978): *Einkommensverteilung. Auf dem Weg zu einer neuen Einkommensgerechtigkeit*, Wiesbaden: Gabler.
- TITMUSS, RICHARD M. (1974): *Social Policy. An Introduction*, London: Allen and Unwin.

- TREIBEL, ANNETTE (1993): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, Opladen: Leske + Budrich.
- TREIMAN, DONALD J. (1977): Occupational Prestige in Comparative Perspective, New York/San Francisco/London: Academic Press.
- UUSITALO, HANNU (1985): Redistribution and Equality in the Welfare State: An effort to interpret the major findings of research on the redistributive effects of the welfare state, in: European Sociological Review 1, 163-176.
- VAN DER LOO, HANS/VAN REIJEN, WILLEM (1992): Modernisierung. Projekt und Paradox, München: dtv.
- VOGEL, JOACHIM (1993): Wohlfahrtssurveys und Sozialberichterstattung in Nordeuropa. Systematische Dauerbeobachtung der objektiven Lebensverhältnisse, in: Glatzer, Wolfgang (Hg.): Einstellungen und Lebensbedingungen in Europa, Frankfurt a.M./New York: Campus, 127-149.
- VOIGT, LYDIA/THORNTON, WILLIAM E. (1984): The Limits of Justice: A Sociological Analysis, Lanham/New York/London: University Press of America.
- WALDRON, JEREMY (1995): Money and Complex Equality, in: Miller, David/Walzer, Michael (Hg.): Pluralism, Justice, and Equality, Oxford: Oxford University Press, 144-170.
- WALZER, MICHAEL (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- WALZER, MICHAEL (1996): Thick and Thin. Moral Argument at Home and Abroad, Notre Dame: University of Notre Dame Press.
- WEBER, MAX (1956): Die 'Objektivität' sozialwissenschaftlicher Erkenntnis, in: Ders.: Soziologie. Weltgeschichtliche Analysen. Politik, Stuttgart: Kröner.
- WEBSTER, MURRAY JR./SMITH, LE ROY F. (1978): Justice and Revolutionary Coalitions: A Test of Two Theories, in: American Journal of Sociology 84, 267-292.
- WEGENER, BERND (1987): The Illusion of Distributive Justice, in: European Sociological Review 3, 1-13.
- WEGENER, BERND (1992): Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen, in: Zeitschrift für Soziologie 21, 269-283.
- WEGENER, BERND (1995a): Auf dem Weg zur Interdisziplinarität in der sozialen Gerechtigkeitsforschung? Anmerkungen zu Scherer, Elster, Rawls und Walzer, in: Berliner Journal für Soziologie 5, 251-264.
- WEGENER, BERND (1995b): Gerechtigkeitstheorie und empirische Gerechtigkeitsforschung, in: Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hg.): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit, Opladen: Leske + Budrich, 195-218.
- WEGENER, BERND/STEINMANN, SUSANNE (1995): Justice Psychophysics in the Real World: Comparing Income Justice and Income Satisfaction in East and West Germany, in: Kluegel, James R./Mason, David S./Wegener, Bernd (Hg.): Social Justice and Social Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 151-175.
- WEGENER, BERND/LIEBIG, STEFAN (1991): Etatismus und Funktionalismus. Ein Vergleich dominanter Ideologien in Deutschland und den USA (unveröffentl. ISJP-Arbeitsbericht Nr.5), Heidelberg.
- WEGENER, BERND/LIEBIG, STEFAN (1993): Eine Grid-Group-Analyse sozialer Gerechtigkeit. Die neuen und alten Bundesländer im Vergleich, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 45, 668-690.
- WEITZENEGGER, K./YENAL, ALPARSLAN (1993): Statistischer Anhang, in: Jakobeit, Cord/Yenal, Alparslan (Hg.): Gesamteuropa. Analysen, Probleme und Entwicklungsperspektiven, Opladen: Leske + Budrich.

- WICKERT, ULRICH (1994): *Der Ehrliche ist der Dumme. Über den Verlust der Werte*, Hamburg: dtv.
- ZACHER, HANS F. (1987): Grundtypen des Sozialrechts, in: Fürst, Walther/Herzog, Roman/Umbach, Dieter C. (Hg.): *Festschrift für Wolfgang Zeidler (Bd. 1)*, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 571-595.
- ZAHLMANN, CHRISTEL (Hg.) (1992): *Kommunitarismus in der Diskussion. Eine streitbare Einführung*, Berlin: Rotbuch.
- ZAPF, WOLFGANG (1989): Sozialpolitik in gesellschaftlichen Modernisierungskonzepten, in: Vobruba, Georg (Hg.): *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Berlin: Duncker & Humblot, 53-64.
- ZOHLNHÖFER, WERNER (1990): Sozialstaat oder Wohlfahrtsstaat, in: Gauger, Jörg-Dieter/Weigelt, Klaus (Hg.): *Soziales Denken in Deutschland zwischen Tradition und Innovation*, Bonn: Bouvier, 192-238.